



N12<522400463 021



ubTÜBINGEN



A.GRISSHABER
Buchbinderei
TÜBINGEN
Tel. 2529



Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von

Dr. theol. Wilhelm Fuhs

Kirchenhistoriker in Bielefeld

48. Jahrgang 1955

Verlagshandlung des Brockhaus Verlags, Bielefeld bei Siebert's

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von

Dr. theol. Wilhelm Rahe

Landeskirchenrat in Bielefeld

48. Jahrgang 1955

Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld

Jahrbuch des Vereins
für Westfälische Kirchengeschichte



gh 4261

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. Druckfertige Beiträge für das Jahrbuch 1956 sind bis Juni 1956 an den Herausgeber (Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Landeskirchenamt) einzusenden. - Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins vom Ev. Gemeindeamt, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5 (Postsparkonto Hannover 494 15), zu beziehen. Hier befindet sich die Geschäftsstelle. - Der Jahresbeitrag beträgt DM 5,-; für Nichtmitglieder wird das Jahrbuch mit DM 6,50 berechnet. - Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle in Minden.

48. Jahrgang 1955
1955

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.
Druck: Deutscher Heimat-Verlag Ernst Gieseking, Bielefeld.

Inhaltsangabe

I. Bischof Meinwerk von Paderborn. Von Ministerialrat i. R. Professor Dr. Hermann Rothert, Münster (Westf.)	7
II. Johannes Schramm, ein kurpfälzischer Theologe im westfälischen Kirchendienst. Von Rektor Dr. Franz Glaskamp, Wiedenbrück	25
III. Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche (1668). Von Staatsarchivrat Dr. Willy Kohl, Angelnmodde	47
IV. Die Hohenlimburger Kirchenordnungen von 1682 und 1727. Von Pfarrer Dr. Karl Burkardt, Hohenlimburg	97
V. David Davidis. Aus Zeit und Leben eines märkischen Pfarrers des 18. Jahrhunderts. Von Rektor i. R. A. H. Blesken, Witten-Bommern	113
VI. Miscellen.	
1. Wer ist der Schutzheilige der St. Thomaekirche in Soest? Von Ministerialrat i. R. Professor Dr. Hermann Rothert, Münster (Westf.)	142
2. Zur Geschichte der Pfarre Deilinghofen in der Grafschaft Mark (Berichtigung). Von Staatsarchivrat Dr. E. Dösseler, Düsseldorf	149
3. Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden. Von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster (Westf.)	151
4. Eine Vereinbarung zur kirchlichen Lebensordnung im Amt Blotho vom Jahre 1676. Von Dr. Ludwig Koechling, Münster (Westf.)	159
VII. Buchbesprechungen	164
VIII. Anhang: Mitgliederverzeichnis	181

Bischof Meinwerk von Paderborn.

Von Hermann Rothert, Münster (Westf.).

Zweihundert Jahre trennen Liudger, den Apostel des Münsterlandes, in seinem Leben und Wirken von Meinwerk, dem bedeutendsten Oberhirten der Paderborner Kirche; nicht minder groß ist der Abstand im Wesen beider. Dort der demütige Missionar der Frühzeit, der allen alles wird, hier der selbstbewußte Kirchenfürst des Hochmittelalters, der Vertraute des deutschen Kaiserhofes. Otto der Große war es gewesen, der die Bischöfe aus kirchlichen Amtsträgern zu königlichen Lehnmannen gemacht und damit zu Fürsten erhoben hatte; seitdem war ihr geistliches Amt mit weltlichen Herrschaftsrechten verbunden, so daß - eine verhängnisvolle Entwicklung - die politischen Pflichten die kirchlichen Aufgaben in die zweite Linie drängten. So ist denn schon rein äußerlich das Leben Meinwerks sehr anders als das Liudgers verlaufen.

Die Hauptquelle für jenes ist die Lebensbeschreibung, die fünfviertel Jahrhunderte nach Meinwerks Tode, zwischen 1155 und 1165, in dem von ihm gegründeten Kloster Abdinghof entstanden ist. Voll Liebe und Verehrung für seinen Helden hat der gelehrte Verfasser zahlreiche Urkunden und Geschichtswerke herangezogen, aber auch die im Kloster gepflegte mündliche Überlieferung verwertet; so ist ein sehr anziehendes, farbenreiches Zeitbild herausgekommen. Die eingestreuten humorgewürzten Anekdoten entsprechen gewiß nicht in jedem Zuge der Wirklichkeit, aber alles in allem werden sie in zugespitzter Form das Wesen des Bischofs zutreffend widerspiegeln.

Meinwerk, auch Maginward, Meginwerk genannt, entstammte dem vornehmen und reichbegüterten Geschlecht der Immedinger, das sich von dem Sachsenherzog Widukind herleitete und dem sächsischen Kaiserhause verwandtschaftlich nahestand.

Sein Hauptsitz war Immedeshusun, Imbshausen an der Leine (Kr. Northeim), doch verfügte Immed, Meinwerks Vater, auch in der niederländischen Betuwe und Veluwe, zwischen dem Waal und der Südersee, über Grundbesitz. Seine Gattin Adela war die Tochter des Grafen Wichmann, der im benachbarten Hamaland um Zutphen angeessen war; durch diese Verbindung wuchsen die niederländischen Besitzungen der Immedinger weiter an. Der Ehe entsprossen mehrere Kinder: der ältere Sohn Dietrich folgte seinem früh verstorbenen Vater nach, während der um 973 geborene zweite Sohn Meinwerk von vornherein zum Geistlichen bestimmt wurde. Von drei Schwestern nahm eine den Schleier in dem von ihrem Großvater gestifteten Kloster Elten am Niederrhein, dessen Abtissin ihre Mutterschwester Liudgard war. Diese kirchliche Richtung der Familie schloß nicht aus, daß die Mutter Adela eine verschlagene und hemmungslose Natur war, deren Untaten später weithin Aufsehen und Entsetzen erregten.

Schon in zartem Alter wurde der künftige Bischof zur Erziehung der Domschule in Halberstadt übergeben, die er nach einiger Zeit mit der Hildesheimer vertauschte. Hier genoß er den Unterricht des berühmten Thankmar, aus dessen Schule der etwa zehn Jahre ältere Bernward hervorgegangen war, der demnächstige kunstbegriffene Bischof von Hildesheim. Meinwerks Kamerad war der junge Heinrich, des Herzogs Heinrich (des Fänklers) von Bayern Sohn, der nachmalige Kaiser Heinrich II.; damals legten die beiden den Grund für ihre sie durchs Leben begleitende Freundschaft. Der aufs Praktische zielende Verstand Meinwerks ließ sich indeß durch die Schulgelehrsamkeit nicht sonderlich berühren; seine Stärke lag späterhin nicht auf dem Gebiete der Wissenschaften. Nach Ablauf der Schuljahre lebte er eine Zeitlang als Domherr in Halberstadt, kam jedoch, seiner vornehmen Abkunft entsprechend, bald als Hofkaplan in die Umgebung Kaiser Ottos III.; hier war er in der Kanzlei, der Schule der künftigen Bischöfe, tätig. Er ist im Jahre 1001 mehrfach in Italien nachweisbar, dessen Kunstwerke ihm offenbar damals wie später starken Eindruck gemacht haben. Der kaiserliche Vetter bezeugte ihm dadurch seine Gunst, daß er ihm zwei Königshufen

in Lutter am Barenberge (Braunschweig) schenkte. Er begründete das damit, daß der Beschenkte ihn mehr als sein eigenes Leben liebe, ein schönes Lob aus dem Munde des Herrschers; ob ein bestimmter Vorfall dem zugrunde lag? Nach dem Tode Ottos im Jahre 1002 bestieg König Heinrich II. den deutschen Thron; er beließ den Jugendfreund in der bisherigen Stellung, der ihm dadurch aufs neue nahe trat.

Schon bald geriet das Hochstift Paderborn in den Gesichtskreis beider Männer; es stand an Mitteln hinter anderen Bistümern zurück, dazu war sein Dom im Jahre 1000 ein Raub der Flammen geworden. Auf seinem Königsritt im August 1002 besuchte Heinrich Paderborn, und die Königin Kunigunde wurde hier von dem Erzbischof Willigis von Mainz feierlich gekrönt; zur Milderung des Brandschadens machte der König eine Stiftung. Eine weitere fügte er 1005 hinzu, es war Grundbesitz in Böckensförde (Kr. Lippstadt), den sein wohlhabender Kaplan Meinwerk ihm zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hatte. Dessen Leben nahm die entscheidende Wendung, als am 6. März 1009 der bisherige Bischof von Paderborn, Rethar, die Augen schloß. Die Trauerbotschaft traf das königliche Hoflager in Goslar; ein schnell zusammengerufener Kronrat sprach sich für Meinwerk als Nachfolger aus, und der König übergab ihm seinen Handschuh als Zeichen der Belehnung. Aber anders als Liudger, der sich des angebotenen Bischofsamts für unwürdig hielt, brauste der impulsive Meinwerk auf: „Was soll mir dieses Bistum, der ich von meinen Eigengütern ein glänzenderes stiften könnte!“ „Eben deshalb“, begütigte ihn freundlich lächelnd der König, „damit du zum Heil deiner Seele seiner Bedürftigkeit durch deinen Reichtum aufhelfest“, ein Gesichtspunkt, nach dem der König auch sonst gelegentlich Bistümer vergab. Nun lenkte Meinwerk ein, er empfing in den nächsten Tagen die Bischofsweihe und begab sich zu seinem neuen Sitz, wo man ihn freudig aufnahm.

Am dritten Tage nach seiner Ankunft gab er den überraschenden Befehl, den von seinem Vorgänger begonnenen Bau des Domes, der bis zur Fensterhöhe gediehen war, wieder abzu-

brechen, um einem weit größeren und kunstvolleren Platz zu machen; es war das Signal, daß mit dem neuen Bischof eine neue glanzvolle Zeit für Paderborn anbrach. In der kurzen Frist von sechs Jahren war der neue Dom „mit ungeheurem Aufwand und einzigartiger Freigebigkeit“ soweit vollendet, daß der bischöfliche Bauherr ihn feierlich weihen konnte (1015 IX. 15.). Die heutige Paderborner Bischofskirche steht im wesentlichen auf den Grundmauern der damaligen, die im Osten wie im Westen einen Chor und ein Querhaus besaß. Neben der Domkirche errichtete Meinwerk von Grund auf eine neue Bischofspfalz und umgab die ganze Domburg mit einer festen Wehrmauer. Aber damit war seiner Baulust keineswegs Genüge geschehen. Zu Ehren der heiligen Alexius und Bartholomäus entstanden westlich und nördlich des Domes Kapellen; die erste hatte er auf dem Romzuge 1014 in einer Krankheit gelobt, die zweite ließ er durch griechische Handwerker errichten, die er bei jener Gelegenheit aus Unteritalien mitgebracht haben wird. Das meiste, was Meinwerk gebaut hat, ist bei zwei großen Bränden im 11./12. Jahrhundert wieder zugrunde gegangen, aber die Bartholomäuskapelle hat unberührt allen Stürmen der Zeit, auch dem letzten ärgsten, standgehalten. Auf sechs schlanken Säulen ruhen die Gewölbekuppeln des dreischiffigen Raumes, der die erste Hallenkirche auf deutschem Boden darstellt; in seiner Leichtigkeit und Formvollendung ist er von einer fremdartigen, bezwingenden Schönheit. Ein größeres Bauvorhaben ergab sich aus der Gründung eines Benediktinerklosters in der Vorburg westlich des Domes 1015. Die Kirche erhob sich auf der Stelle, auf der einst Karl d. Gr. 777 und vergrößert 799 eine Erlöserkirche errichtet hatte, wie die Ausgrabung lezthm erwiesen hat. Zur Weihe des Chores Weihnachten 1022 war der Kaiser eingeladen, als der Neubau unversehens zusammenstürzte, woran die Ungeduld des Bauherrn vermutlich nicht unbeteiligt war. Erst 1031 konnte die Kirche des Klosters Abdinghof, wie es später hieß, geweiht werden, auch sie ein stattlicher Bau mit östlichem Querschiff und einem reich ausgebildeten Westwerk, lezthm aus dem Schutt neu erstanden. Der Stifter begabte das

Kloster mit einem wertvollen Schatz kirchlicher Geräte, wie das erhaltene Verzeichnis ausweist. Nicht minder kam seine Kunstliebe der Schatzkammer des Domes zugute; er hatte dauernd mehrere Goldschmiede in seinem Dienste und siedelte eine Kolonie von Kunsthandwerkern vor der Domburg an. Alles in allem entfaltete er in Paderborn eine Pflege der Künste, wie man sie in Westfalen noch nicht kannte und die nur von Bischof Bernard in Hildesheim übertroffen wurde.

Auch der Studien nahm Meinwerk sich an; er mochte, wie wir noch sehen werden, durch eigenen Schaden klug geworden sein. Seine Fürsorge kam zunächst der Domschule zugute, wo er eine strenge Zucht einführte; doch erlebte sie erst unter seinem Neffen und zweiten Nachfolger Imad (1051-76) ihre Glanzzeit. Sodann dem Kloster Abdinghof, wo er den Keim zu einer geistigen Blüte legte, die später in dem namhaften Geschichtswerk der Paderborner Annalen und der Lebensbeschreibung Meinwerks schöne Früchte bringen sollte.

Wenn wir uns der Wirksamkeit unseres Bischofs auf dem geistlichen Gebiet zuwenden, so ist seine bedeutendste Leistung die Gründung des Klosters Abdinghof, dem später noch die des Stiftes Busdorf zur Seite trat. Wie die Vita meldet, holte er die ersten Mönche aus dem französischen Kloster Cluny, das eben damals einen neuen Geist der Abtötung pflegte und verbreitete, aus dem die kommende große Kirchenreform hervorging; Meinwerk selbst soll zusammen mit dem Kaiser zu diesem Zweck in Cluny vorgeschprochen haben. Diese letzte Angabe ist bestimmt unzutreffend, und man hat auch die erste bezweifelt. Nun war der lebensfrohe, weltoffene Meinwerk persönlich gewiß kein Asket, und die Vita selbst erzählt, wie er mit gewohnter Tatkraft dafür gesorgt habe, daß seine Mönche ordentlich zu essen bekamen, aber er mag sich in naiver Jchsucht von der Fürbitte eines im allgemeinen streng nach der Regel lebenden Klosters auch für dessen Stifter etwas versprochen haben. Für die Stellung Meinwerks zur Askese ist dessen Verhalten gegenüber dem Eremiten Heimerad bezeichnend, der freilich in seiner Verwahrlosung des äußeren Menschen ein sonderbarer Heiliger gewesen

sein mag. Als Heimerad, aus seiner Klause auf dem Berge Hasungen im nahen Hessischen kommend, bleich und abgerissen in Paderborn auftauchte, schalt Meinwerk ihn einen Teufel, ließ seine zerflederten Meßbücher verbrennen und ihm selbst eine Tracht Prügel verabfolgen. Als er dem Einsiedler bei dem Grafen Dodiko in Warburg wieder begegnete, behandelte er ihn mit der gleichen Geringschätzung, bis er, dessen Heiligkeit endlich erkennend, ihm zu Füßen fiel.

Die Vita berichtet weiter, daß der Bischof viele allzu ausgedehnte Kirchspiele aufgeteilt oder Kapellen in ihnen errichtet habe. Wenn sie auch als Beleg nur die Begründung des Kirchspiels Borden anzuführen weiß, so steht doch anderweit fest, daß Meinwerk auf diesem Gebiete erfolgreich tätig gewesen ist. Ein anderes Bemühen ging auf den Erwerb von Reliquien aus; von dem Romzuge brachte Meinwerk als Geschenk des Papstes Benedikt VIII. Gebeine von den sieben Söhnen der heil. Felizitas heim. Später schenkte ihm der Patriarch Poppo von Aquileja, dem er gefällig gewesen war, den Leib des heil. Felix, eine Kriegsbeute. Mißtrauisch erprobte Meinwerk zunächst durch eine Feuerprobe deren Echtheit, um sie sodann dem Kloster Abdinghof zu überweisen.

Kirchenpolitisch ging Meinwerks Bestreben dahin, die bischöfliche Obergewalt über die im Paderborner Sprengel liegenden Reichsklöster aufzurichten, wozu deren Verweltlichung einen nicht unbegründeten Anlaß bot. Er erreichte bei Heinrich II. seine Absicht bezüglich des Frauenklosters Schildesche bei Bielefeld und der nicht lange zuvor gegründeten Abtei Helmarshausen an der Diemel (1017); bei dieser zweiten Gelegenheit zog er sich jedoch die Feindschaft des hierdurch benachteiligten, gewalttätigen Grafen Thietmar aus dem Herzogshause der Billunger zu. Dagegen vermochte er sich nicht gegenüber der reichen und mächtigen Reichsabtei Corvey, dem ältesten Kloster auf sächsischem Boden, durchzusetzen; hier zog der Kaiser es vor, selbst eine Klosterreform durchzuführen und einen Wechsel in der Leitung vorzunehmen. Ja, als Meinwerk eines Tages sich anschickte, in der Kirche zu Corvey die Messe zu lesen, mußte er es erleben, daß

der Küstermönch Boso ihn mit Gewalt daran hinderte, indem er die Meßgeräte vom Altar warf; der erzürnte Bischof konnte ihn nur vor den Richterstuhl Gottes fordern.

Mit ganz besonderer Hingabe widmete sich Meinwerk lebenslang der Aufgabe, den Besitz der Paderborner Kirche ertragreich zu machen. In seinem ausgesprochenen Erwerbssinn kommt ein mütterliches Erbteil zu Tage, so wenig er im übrigen der verbrecherischen Gräfin Adela glich; die Rücksichtslosigkeit, die Meinwerk gelegentlich bei seinem Tun bezeugte, wurde durch seine Gutmütigkeit wieder gut gemacht. Seine Lebensbeschreibung enthält eine Fülle bezeichnender Geschichten, wie er sich mit gewohntem Nachdruck der Wirtschaft auf seinen Meierhöfen annahm und Verbesserungen des Betriebes durchsetzte, z. B. auf dem Gebiete der Geflügelzucht und des Gemüsebaus. Als er gelegentlich eine Meiersfrau in prächtigen Kleidern, ihren Garten aber voller Nesseln antraf, ließ er sie von seinen Leuten ergreifen und so lange über das Unkraut hin und her ziehen, bis alles niedergelegt war; im nächsten Jahre fand er hier das schönste Gemüse. Ebenso verstand er es, den Arbeitseifer der Knechte durch kräftige Nahrung anzuspornen, nicht minder den der Frondienste leistenden Bauern, indem er ihre Beköstigung durch den Herrenhof während der Erntezeit einführte. In diesem Verhalten erkennt man den Sprossen eines landadligen Geschlechts, der als großer Grundherr sein Auge ständig in der Wirtschaft hat, jeden Fehler alsbald bemerkt und durch Tadel wie durch Lob wirksam eingreift. So lebte er später im Gedächtnis des Volkes fort; selbst in Verkleidung als fahrender Kaufmann soll er das Land durchstreift haben, um überall nach dem Rechten zu sehen, die Faulen zu strafen und den Notleidenden zu helfen.

Die größten Erfolge hatte Meinwerk in seinem Bestreben, den Besitz der Kirche zu mehren; nicht umsonst hatte Heinrich II. ihm bei seiner Ernennung diese Aufgabe gestellt. Dementsprechend ging er selbst mit gutem Beispiel voran: im Jahre 1013 schenkte er dem Bistum Güter in der Gegend von Minden, die ihm von seiner Mutter überkommen waren, andere gleicher Herkunft

verwandte er zur Ausstattung des Klosters Abdinghof; gelegentlich der Weihe des Domes 1015 überwies er diesem die Herrschaft Plesse in der Gegend von Göttingen mit den zugehörigen nicht weniger als 1100 Hufen (Vollerbenhöfen), einen fürstlichen Besitz, der teilweise zum Neubau von Kirchen Verwendung finden sollte (s. oben). Aber Meinwerk wußte auch die Gebefreudigkeit anderer anzuspornen. Seine Lebensbeschreibung enthält ein viele Seiten füllendes Verzeichnis all der großen und kleinen Güter, die er erwarb. Den Anschauungen der Zeit entsprechend, war es in erster Linie der Hinweis auf das Seelenheil, die Zusage der Fürbitte nach dem Tode, durch die er fromme Stiftungen veranlaßte. Aber weltklug, wie er war, stellte er auch andere Beweggründe in seinen Dienst. Eine Lieferung westfälischer Schinken war schon damals ein wirksames Überredungsmittel; Freibauern verlockte er durch ein stattliches Roß, durch vielbegehrtes Pelzwerk oder blankes Silber, sich in den Schutz und Dienst der Kirche zu begeben. Als guter Haushalter verstand er sich auf die Kunst, stets bei Gelde zu sein; als solcher achtete er aber auch darauf, daß über jedes Geschäft eine Urkunde aufgenommen und sorgfältig aufbewahrt wurde, was damals noch neu war, und wofür ihm noch heute die Geschichtsschreibung Dank weiß. Erblosen Besitzern beließ er auf Lebenszeit das angestammte Gut, anderen bewilligte er ein Leibgedinge. Die meisten und bedeutendsten Schenkungen empfing er aus königlicher Hand, wie wir noch sehen werden.

Nur die Hälfte seiner Schaffenskraft konnte Meinwerk seinen kirchlichen Aufgaben widmen, die andere gehörte dem Könige. Die Freundschaft zwischen den beiden Vettern war und blieb dauernd eng und herzlich, was auch die gelegentlichen gegenseitigen Neckereien beweisen; Meinwerk hat zu den vertrautesten Ratgebern des klugen und maßvollen Herrschers gehört, der durchaus kein Mönch im Purpurgewande war, wie eine spätere Zeit ihn sah, der vielmehr das durch den romantischen Kaiserjüngling Otto III. in Verwirrung gebrachte Reich mit fester Hand wieder geordnet hat. Mochte äußerlich ein Gegensatz bestehen zwischen dem kränklichen Herrscher und seinem kraft-

strotzenden Berater, so glichen sie sich doch in ihrem nüchternen Wirklichkeitsinn, beiden saß der Schalk im Nacken, beide gingen auf in der ihnen vom Leben gestellten, weitgehend gemeinsamen Aufgabe, der eine als Mann der Pflicht, der andere aus angeborenem Tatendrang.

Trotz der lückenhaften Überlieferung ist Meinwerk nahezu Jahr für Jahr in der Umgebung des Kaisers anzutreffen; monatelang sah er sich dadurch seinem geistlichen Amte entzogen. Bei dem Feldzuge gegen den Polenkönig Boleslaw im Jahre 1010 führte er eine Heeresabteilung nach Schlesien hinein, im Herbst 1013 begleitete er den König auf dessen zweitem Zuge nach Italien und war im nächsten Frühjahr Zeuge der Kaiserkrönung in der Peterskirche. Drei Jahre später wohnte er der Eröffnung eines neuen Polenkrieges bei, nicht minder 1019 einer Synode in Goslar unter Vorsitz des Kaisers. Ebensovienig fehlte er bei den glanzvollen Tagen im April 1020, als der Papst Benedikt VIII. dem Kaiser in Bamberg einen Besuch abstattete; die beiden Oberhäupter der Christenheit scheinen ihn bis zu ihrer Trennung in Fulda bei sich behalten zu haben. Im Juli des nächsten Jahres folgte ein Hoftag in Nimwegen, von wo er den Kaiser nach Quedlinburg zur Weihe des dortigen Domes geleitete. Aber häufig erwies der Kaiser auch dem Freunde die Ehre seines Besuches, hat er doch während dessen Amtszeit nicht weniger als siebenmal in Paderborn geweiht; 1012 feierte das Herrscherpaar hier das Osterfest, 1015, 1018 und 1022 Weihnachten. Das ist um so bedeutungsvoller, als der Aufenthaltsort des Königs an den hohen Festtagen durch politische Erwägungen bestimmt zu werden pflegte. Mehrfach war Heinrich auch Gast des Freundes auf dessen ländlicher Besitzung Imbshausen, so 1015 und 1021; das erste Mal beging er dort das Pfingstfest.

Weniger als über diese äußerlichen Tatsachen sind wir über den Einfluß unterrichtet, den Meinwerk auf die Regierungsgeschäfte ausübte. Sie liegt zutage bei der Beförderung seines Verwandten, des Immedingers Anwan, auf den erzbischöflichen Stuhl von Bremen (1013). Anwan, bis dahin Domherr in

Paderborn, trat bei dieser Gelegenheit ein Drittel seiner um Imbshausen gelegenen Güter dem Könige ab, und Meinwerk bestimmte diesen, daß er sie der Paderborner Kirche zum Geschenk machte; übrigens erwies sich Unwans Wahl als sehr glücklich, da er den Bremer Stuhl im europäischen Norden zu hohem Ansehen brachte. Auch an der Erhebung seines Verwandten, des Patriarchen Poppo von Aquileja, wird Meinwerk nicht unbetheilt gewesen sein. Wie in diesen Personalfragen kamen der Kaiser und der Bischof auch in ihrem Verhältnis zu dem billungischen Herzogshause überein: sah Meinwerk sich 1018 einem räuberischen Überfall des freilich von ihm gereizten Grafen Thietmar ausgesetzt (s. oben), so stand dieser im folgenden Jahre gegen den Kaiser selbst in Waffen und demnächst auch sein Bruder Herzog Bernhard II. von Sachsen. Freilich war ihr Widerstand nicht sehr nachhaltig, und Meinwerk, den Billungern versippt, vermittelte die Sühne zwischen dem Kaiser und dem Herzoge. Von den argen Händeln seiner Mutter Adela, die, mit dem Grafen Valderich wiederverheiratet, mehrfach das Eingreifen der Reichsgewalt veranlaßte, namentlich durch die von jenen beiden angestiftete Ermordung eines Grafen Wichmann, scheint Meinwerk sich klüglich ferngehalten zu haben. Daß seine Lebensbeschreibung die Adela ihren eigenen älteren Sohn, den Grafen Thietmar, umbringen läßt und den jüngeren Bruder zum Ankläger der Mutter macht, wird eine Legende sein.

Die unermüdlichen Dienste, die Meinwerk dem Kaiser widmete, die Freundschaft, die sie verband, benutzte er geschickt und unablässig, um auch Heinrichs milde Hand in den Dienst der Aufgabe zu stellen, der Armut der Paderborner Kirche abzu- helfen; die fromme Kaiserin Kunigunde ließ diesem Bestreben gern ihre Unterstützung. Heinrichs Freigebigkeit kam zwar an erster Stelle dem von ihm selbst gestifteten Bistum Bamberg zu gute, aber auch das Paderborner hat er immer wieder reich bedacht. Neben zahlreichen Landgütern beschenkte er den Vertrauten mit einem Königsforst an der Fulda oberhalb Hann.-Münden (1019), weiter mit dem anschließenden Reinhardswald links der Oberweser (1020), mit der um Paderborn gelegenen

Grafschaft des Hahold (1011), mit der des Grafen Dodiko in drei Gauen rings um Warburg (1021) und der des Liudolf auf dem Sindfeld und der Nachbarschaft (1021). Nicht ohne Widerstreben fügte sich der Kaiser. Um ihn zu so weitgehendem Entgegenkommen zu veranlassen, bedurfte es manchmal eindringlicher Überredung; die Lebensbeschreibung weiß eine Reihe humorvoller Geschichten hiervon zu erzählen.

So ließ Meinwerk bei einem Weihnachtsbesuche des Kaisers alle trächtigen Schafe schlachten, um ihm aus dem Felle der ungeborenen Lämmer einen Mantel zu bereiten. Die Hofleute entdeckten die Sache und sahen in dem Schafpelz eine Verhöhnung des Gebieters. Von diesem zur Rede gestellt, erwies der Bischof zunächst den hohen Wert des Mantels. „Um deinen sterblichen Leib zu bekleiden“, rief er aus, „habe ich mein Bistum verwüstet, meine Domherren, Meier und Armen, die von der Wolle der Schafe bekleidet, ihrer Milch und ihrem Fleische gespeist werden sollten, beraubt. Für diese Sünde wirst du dich vor Gott zu verantworten haben, wenn du das Geraubte nicht alsbald und vollständig der Kirche erstattest!“ Lachend erwiderte der Kaiser, wenn jemand seinethalben beraubt sei, wolle er es vierfach gut machen und schenkte der Kirche einen Meierhof. Bei dem gleichen Besuche ließ Meinwerk hinter des Kaisers Rücken dessen wertvollen Becher nächtlicherweil durch seine Goldschmiede zu einem Messfisch umarbeiten. Als Heinrich dahinterkam und darauf verwies, wie Gott an einem geraubten Opfer kein Gefallen habe, wandte Meinwerk ein, daß er Gott nur des Kaisers eitle Habsucht geweiht habe, worauf dieser es dabei beließ. Gleichwohl wies der Bischof das übliche Opfer, das der Kaiser bei der Weihnachtmesse darbrachte, zurück und verlangte kühn einen fetten westfälischen Königshof, auf den er längst sein Auge geworfen hatte. Als alles Sträuben nichts half, gab Heinrich auf Bitten der Kaiserin endlich nach und legte die Schenkungsurkunde auf dem Altar nieder. Da jubelte der Bischof laut: „Gott und alle Heiligen mögen dir lohnen!“, er schwang das Pergament in die Höhe und rief: „Heil dir, Heinrich, der Himmel wird dir offen stehen!“ während dieser grollte: „Und dich sollen

Gott und alle Heiligen strafen, der du nicht ruhst, mich der Güter des Reiches zu dessen Schaden zu berauben."

Aber die Lebensbeschreibung weiß auch zu berichten, daß Heinrich die Vergewaltigungen, die der Vertraute „mit frommem Ungeßüm" immer wieder an ihm verübte, bei Gelegenheit heimzahlte. Als dieser ihm eines Tages einen kostbaren Mantel geradezu entwendet hatte, bestellte der Kaiser bei ihm eine Seelenmesse für seine Eltern, nachdem er mit Hülfe seines Hofkaplans in dem bischöflichen Meßbuche bei den Worten *pro famulis et famulabus* die Silbe *fa* beidemal hatte löschen lassen. Ahnungslos betete der im Lateinischen nicht ganz sattelfeste Bischof wirklich *pro mulis et mulabus* (für die Maulesel und Mauleselinnen) und verbesserte sich, aufmerksam geworden, erst nachträglich. Der Kaiser sparte nicht mit seinem Spott: „Für meinen Vater und meine Mutter solltest du beten und nicht für die Maultiere." Meinwerk bedachte den mitschuldigen Kaplan mit Schlägen, aber dann versöhnte er ihn durch ein neues Gewand. Ein andermal flatterte auf Meinwerks Mittagstisch ein Zettel nieder mit der Botschaft: „Bischof Meinwerk, bestelle dein Haus, denn am fünften Tage wirst du sterben." Erschreckt, doch bald gefaßt, bereitete dieser sich, fastend und seine Habe verteilend, auf das nahe Ende vor und erwartete es am letzten Abend in der Domkrypta, auf dem Boden ausgestreckt. Aber als der Tod nicht kommen wollte, vielmehr ein gesunder Hunger sich einstellte, erkannte Meinwerk, wer ihn zum besten hatte. Heinrich beglückwünschte ihn als auferstandenen Lazarus, soll dann jedoch an der Domtüre die gebührende Kirchenbuße getan haben. - Gewiß sind das alles Geschichtchen, wie sie nach hundert Jahren und mehr im Kloster Abdinghof von Mund zu Mund gingen. Aber wir besitzen ein sehr merkwürdiges Zeugnis von dem Kaiser selbst über sein Verhältnis zu dem Freunde. Im Eingang zu einer Urkunde aus dem Jahre 1017 sagt er, es gäbe ein doppeltes Wesen im Menschen, ein männlich-herrschendes und ein weiblich-gehorchendes. Diesem Gedanken wachend nachsinnend, doch äußerlich in Schlaf versunken, habe er Meinwerk für sein neues Kloster den Hof zu Neder (Kr. Warburg) geschenkt. Was anders

kann der Sinn dieser eigentümlichen Erklärung sein, als daß der Kaiser, die Augen schließend, Meinwerk geschenkt habe, was er ihm nicht habe versagen dürfen, daß er hier der leidende Teil sei, der sich einem mächtigeren Willen füge? (Wilh. Giesebrecht.)

Für Meinwerk war es ein harter Schlag, als sein kaiserlicher Herr und Gönner am 13. Juli 1024 auf der Pfalz zu Grona bei Göttingen die Augen schloß; nicht lange zuvor zu Himmelfahrt (14. Mai) hatten sie sich in Goslar, soviel wir wissen, zuletzt gesehen. Mit Heinrich II. war das sächsische Kaiserhaus erloschen. Die sächsischen Großen entschieden sich auf einer Tagfahrt zu Werla bei Goslar, der bevorstehenden Königswahl fernzubleiben; der mitanwesende Meinwerk hielt es für ratsam, bei dieser Gelegenheit seinen alten Zwist mit dem Grafen Thietmar wegen der Abtei Helmarshausen zu vergleichen. Aus der Wahl ging der 34jährige Frankenherzog Konrad als deutscher König hervor; er hatte seine Würde vornehmlich dem tatkräftigen Erzbischof Aribo von Mainz zu danken. Meinwerk stand in ausgesprochenem Gegensatz zu diesem, wie er denn dessen Synoden regelmäßig fernblieb, obwohl er zur Mainzer Kirchenprovinz gehörte. Wir wissen nicht, was sie trennte; wahrscheinlich hatte die Ausdehnungspolitik des Paderborners südwärts nach Hessen in den Mainzer Sprengel hinein Aribos Eifersucht erregt. Jedenfalls war es eine der ersten Taten des neuen Königs Konrad II., daß er die erst 1021 von seinem Amtsvorgänger an Meinwerk geschenkte Grafschaft des Dodiko der Mainzer Kirche übertrug. Die Sonne der königlichen Gunst, die so lange auf Paderborn geruht hatte, trat hinter Wolken.

Aber nicht lange. Die sächsischen Grafen scheinen sich auf einer neuen Zusammenkunft in Herzfeld an der Lippe zur Anerkennung Konrads entschlossen zu haben. Als dieser Weihnachten 1024 auf seinem Königsritt in Minden von einer zahlreichen Fürstenversammlung begrüßt wurde, fand auch Meinwerk sich ein, und sein kluges Auftreten, das Ansehen, das er weithin im Lande genoß, gewannen ihm alsbald die Huld auch des neuen Reichsoberhauptes, was darin zum Ausdruck kam, daß das

Königspaar in Paderborn das Neujahrsfest beging. Als Konrad im Frühjahr 1026 nach Italien zog, befand Meinwerk sich in seinem Gefolge und war Zeuge der glänzenden Kaiserkrönung ein Jahr darnach in Rom. Einen alten Herzenswunsch erfüllend, schenkte ihm Konrad damals als besonderen Gnadenerweis den Königshof Erwitte, einen wertvollen Besitz mit Bann- und Marktrecht, der seither den deutschen Königen des öfteren zum Aufenthalt gedient hatte. Daß der auf Mehrung des Reichsgutes bedachte Konrad ihn vergabte, beweist am besten die Gunst, in der Meinwerk bei ihm stand. Auch in der Folge begegnet dieser immer wieder als bewährter Ratgeber in der kaiserlichen Umgehung. Im Jahre 1027 nahm er an einer Kirchenversammlung in Frankfurt teil, im folgenden wirkte er mit bei der - vorübergehenden - Ausöhnung des Kaisers mit seinem Stiefsohn, dem Herzog Ernst von Schwaben, und bei der Entscheidung eines langschwebenden Streites zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Hildesheim um die Abtei Gandersheim. Später 1031 und zuletzt 1033 begegnet er auf Hoftagen in Merseburg und zwischendurch auf der Pfalz Allstedt in Thüringen. Der Kaiser seinerseits beehrte Paderborn wiederholt mit seinem Besuche, wo er 1029 und 1030 Weihnachten feierte und auch zu Anfang 1032 weilte; im Vorjahr war er in Imbshausen Meinwerks Gast gewesen. Zwischen dem Kaiser und dem Bischof hat offenbar ein enges, auf gegenseitiger Hochachtung beruhendes Verhältnis bestanden; doch von Vertraulichkeit und Neckereien, wie sie mit Heinrich hin- und hergegangen waren, die jetzt indeß schon der Altersunterschied von beinaß zwanzig Jahren verbot, schweigt die Lebensbeschreibung.

Die Wertschätzung, deren Meinwerk sich bei Konrad erfreute, kommt in dessen zahlreichen Schenkungen sprechend zum Ausdruck; keinen anderen Kirchenfürsten hat er, von Natur sparsam, so reich bedacht. Regelmäßig gedenken die Urkunden hierbei des Fürworts der Kaiserin, der klugen und schönen Gisela. Die wertvollsten Erwerbungen der Paderborner Kirche waren wohl Paderberg auf steiler Höhe über dem Diemeltal, das dem Kaiser wegen

der unehelichen Geburt des Grafen Bernhard anheimgefallen war, und Sandebeck (Kr. Höxter). Dieses hatte der Eigentümer Wizilo dem Kaiser eingetauscht gegen eine Besitzung Zuereci, die der Namensform nach wohl auf slawischem Boden lag; es wäre das erstemal in der Geschichte, daß ein Westfale die Heimat verlassen hätte, um sich im nachmals deutschen Osten anzusiedeln. Nach Aribos Tode hatte Meinwerk die Genugtuung, daß der Kaiser die Überweisung der Dodikofchen Grafschaft an die Mainzer Kirche in aller Form widerrief und sie an Paderborn zurückgab (1033); das Verhältnis zwischen Konrad und dem ehrgeizigen Erzbischof war im Laufe der Zeit immer kühler geworden. Im Vorjahr war bereits die Grafschaft Hermanns an der Oberweser und der Nethe (Kr. Höxter) in Meinwerks Besitz übergegangen. Die Urkunden über diese Schenkungen rühmen immer wieder die treuen Dienste Meinwerks, die er, ohne zu ermüden, allezeit erwiesen habe, bereitwilliger und häufiger, als alle anderen Bischöfe des Reiches; einmal wird das Geschenk wie folgt begründet, „damit unser getreuer Bischof Meinwerk, er sei fern oder nahe, erkenne, daß Wir seiner Dienstwilligkeit nicht uneingedenk sind“. Schließlich blieb ja auch das, was das Bistum erhielt, dem Reiche dienstbar, wie denn Heinrich II. gelegentlich in eine Urkunde das Schriftwort setzen ließ: „Welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern“ (Luz. 12, 48).

So sehr die Paderborner Kirche durch die Freigebigkeit zweier deutscher Kaiser, durch Meinwerks sonstige Erwerbungen sowie seine eigenen Gaben bereichert wurde, so ist doch nicht zu übersehen, daß sie nicht in allen Fällen das ihr Zugedachte wirklich erhalten oder dauernd behauptet hat. Die Lebensbeschreibung nennt verschiedene Erwerbungen aus Privathand, die von beteiligten Verwandten später angefochten wurden und nur durch neue Opfer erkauf werden konnten. Das vom Kaiser überwiesene Padberg ist anscheinend niemals in den Besitz von Paderborn gelangt; jedenfalls saßen hier 1120 Edelherrn von Padberg, vermutlich Nachkommen des „wanbürtigen“ Grafen Bernhard, die ihre Burg damals dem Erzstift Köln übertrugen.

Auf die Dauer haben Meinwerks Nachfolger nur die in der Nähe gelegenen Besitztümer zu bewahren vermocht, während die entfernteren früher oder später wieder verloren gingen, so alle auf dem rechten Weserufer gelegenen. Die Dodikofchen Grafschaftsrechte im Diemelland befanden sich um 1200 im Besitz der Grafen von Everstein als Lehen des Erzbischofs von Mainz. Von Westen her durch die späteren Kurfürsten von Köln, von Osten durch die welfischen Herzöge eingeengt, hat das Bistum Paderborn schließlich doch nicht die Machtstellung auf- und ausbauen können, zu der Meinwerk einen Grund gelegt hatte.

Immerhin erlaubten es die Reichtümer, die Meinwerk im Laufe der Zeit aufhäufte, daß er seiner Baulust auch weiter die Zügel schießen ließ. So faßte er den Plan, seine Bischofsstadt, die so oft kaiserlichen Besuch in ihren Mauern sah, zu einem würdigen Königssitze geistlicher Prägung auszugestalten; schon hatte sie die einzige Königspfalz auf westfälischem Boden, Dortmund, überflügelt. War westlich der Domburg das Kloster Abdinghof entstanden, so ging Meinwerk jetzt daran, im Osten ein Kanonikerstift ins Leben zu rufen und schickte zu diesem Zwecke um das Jahr 1033 den Abt Wino von Helmarshausen auf die weite Reise ins Heilige Land, um die Masse der Kirche des heiligen Grabes in Jerusalem zu holen. Nach deren Vorbilde errichtete er sodann zu Ehren der Apostelbrüder Petrus und Andreas für das später Busdorf genannte Stift eine Kirche, deren Gestalt, einen kreuzförmigen Zentralbau mit zweitürmigem Westwerk, Aloys Fuchs neuerdings durch eine Grabung festgestellt hat; man sieht, wie verschiedenartige Lösungen der kunstsinige Meinwerk für seine selbstgestellten Bauaufgaben bei der Hand hatte. Der weitere Plan Meinwerks ging dahin, auch nördlich und südlich des Domes ein Stift oder Kloster zu errichten, um dem ganzen Bischofssitz Kreuzform zu verleihen und so sein Paderborn zu einer „Stätte der Ehre und der Zier“ zu erheben. Aber es war ihm nicht vergönnt, diese kühne Gesamtplanung auszuführen. Er hatte sein Leben durchstürmt, seine Kräfte im Dienste des Reiches und der Kirche verbraucht, früh-

zeitig sah er sie schwinden. Um so eifriger betrieb der Alternde den Bau der Busdorffkirche, die er noch vollendet sehen wollte; nach kaum dreijähriger Bauzeit fand an einem Maientage 1036 die Weihe statt. Es war Meinwerks letzter großer Tag: Kaiser Konrad selbst war erschienen, dazu die Erzbischöfe Bardo von Mainz und Hermann von Köln sowie Bischof Bruno von Würzburg. Der Bischof stattete bei dieser Gelegenheit das neugegründete Stift reichlich aus und fügte auch Einkünfte der Domkirche hinzu; er fühlte sich hierzu berechtigt, weil, wie er nicht ohne Stolz hinzusetzte, er das hundertfach gutgemacht habe.

Zwei Tage nach der Kirchweihe erkrankte Meinwerk und am 5. Juni 1036 befahl er, erst im Anfang der Sechziger stehend, seine Seele dem Schöpfer. Sein Leib fand in der von ihm erbauten Kirche von Abdinghof die letzte Ruhestätte.

Mit richtigem Empfinden haben weder das Volk noch die Kirche ihn zum Heiligen erhoben, anders als seinen Gönner Heinrich II. Meinwerk behielt zeitlebens etwas Weltliches an sich, Abtötung des Fleisches blieb ihm fremd; gewiß war er aufrichtig fromm, aber eine tief religiöse Natur kann man ihn nicht nennen. Ebenowenig besaß er etwas von der feinen Geistigkeit, die Liudger beseelte. Kräftig und gutmütig, schlagfertig mit dem Munde wie mit der Hand, hatte sein vollsaftiges Wesen etwas vom gesunden, jovialen Landsunker an sich; man möchte sich ihn auch mit einer entsprechenden ansehnlichen Leiblichkeit vorstellen. Sein Erwerbssinn, sein Selbstgefühl und sein Humor passen in dieses Bild, nicht minder, daß er mit dem Volke vertraulich umzugehen, wie in der Kaiserpfalz sich sicher zu bewegen verstand, auch die Gunst der Frauen besaß. So hat er das Bistum Paderborn groß gemacht, das ihn als seinen zweiten Gründer verehrt; dazu hat er sich bewährt als der treue Diener von drei deutschen Kaisern und als Beschützer von Kunst und Wissenschaft. Er lebt fort als einer der besten und volkstümlichsten Kirchenfürsten seiner Zeit.

Joh. Bauermann: Die Gründungsurkunde des Klosters Abdinghof. Westfälische Studien. Festschrift für Aloys Bömer 1928 S. 16 ff. Der selbe: Meinwerk, Westfälische Lebensbilder Bd. 1 1930 S. 18 ff. Harry Breßlau: Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. 2 Bde. 1879/84. Aloys Fuhs: Die ursprüngliche Busdorffkirche in Paderborn. Jhr. Westfalen 20. Jg. 1935 S. 359 ff. Wilh. v. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Neue Ausgabe 1929 Bd. 2. Albert Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands 3. Teil² 1920. Siegfried Hirsch und Harry Breßlau: Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 2 u. 3 1864/75. Robert Holzmann: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit 1941. Franz Trenckhoff: Vita Meinwercki Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 1921.

Johannes Schramm,

ein kurpfälzischer Theologe im westfälischen Kirchendienst.

Von Franz Flaska mp, Wiedenbrück.

Die westfälische Kirche hat vor und auch nach der Reformation ihren Bedarf an Geistlichen überwiegend dem Gebiete zwischen Rhein, Lippe und Weser entnommen¹⁾. Es war jedenfalls eine Seltenheit, wenn man über diese natürlichen Grenzen hinausgriff, und gewiß etwas Ungewöhnliches, wenn ein kurpfälzischer Theologe, Johannes Schramm aus E d e n k o b e n , in den westfälischen Kirchendienst berufen wurde. Normalerweise wäre das kaum geschehen. Die abnorme Ursache aber bestand in der sprunghaften kirchlichen Entwicklung einiger westfälischen Landesteile, wo man 1527 die lutherische Reformation angenommen hatte, aber bereits 1587 zum reformierten Bekenntnis überging, in der Grafschaft Tecklenburg und deren vom Hochstift Münster lehrnühriger Herrschaft Rheda²⁾. Hier mangelte es nun natürlich zunächst an ausgesprochen reformierten Geistlichen, solchen, die aus altreformierten Familien stammten und in durchaus reformierter Umgebung sich entwickelt hatten. So suchte man not-

¹⁾ Gesamtübersichten einstweilen erst für bemessenen Raum erarbeitet: Florenz Karl Joseph Harzewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1798), herausg. von Franz Flaska mp, Münster 1933 (betrifft allein die beim Wiedenbrücker Kollegiatstift affiliierten Pfarrkirchen); Wilhelm Butterweck, *Die Geschichte der Lippischen Landeskirche*, Schötmar 1926 (betrifft das ganze Fürstentum Lippe).

²⁾ Bernhard Gerzen, *Die alte Grafschaft Tecklenburg*, Münster 1938; bleibend wertvoll: Gerhard Arnold Rump, *Des Heiligen Römischen Reichs uhralte hochlöbliche Graffschafft Tekelenburg*, Bremen 1672, Filmneudruck Hamburg 1935, auch Wessel Friedrich Visch, *Geschiedenis van het Graaffchap Bentheim*, Zwolle 1820, im ganzen Wilhelm Fix, *Territorialgeschichte des Preussischen Staates*, 3. Aufl., Berlin 1884, S. 148 f. 229.

gedrungen Aushilfe in den Niederlanden und vereinzelt sogar in der Kurpfalz, wo die maßgebende reformierte Kirchenordnung von 1563 mit dem Heidelberger Katechismus entstanden war.

Johannes Schramm hatte in Heidelberg studiert. Dort wurde er am 11. Oktober 1617 eingeschrieben³⁾, woraus sein Geburtsdatum gegen 1600 zu vermuten ist. Erneut wird er am 2. Juni 1619, jetzt als Student der Theologie, vermerkt⁴⁾. Aber schon im Jahre 1621 begegnet er als Zweitpfarrer zu Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg⁵⁾, volkstümlich damals und auch noch fernerhin „Margareten=Lengerich“ genannt wegen der ungewöhnlich regen Verehrung, die man hier bis zur Reformation abwärts eben der hl. Margareta als örtlicher Schutzheiligen⁶⁾ gezollt hat⁷⁾; so unterschied man dieses westfälische Kirchspiel von dem Dorfe Lengerich in der nahen Grafschaft Lingen. Derartige Zweitpfarrstellen waren jedoch im allgemeinen schlecht fundiert. Umso mehr mochte auch Schramm geneigt sein, die Rhedaer Erstpfarrstelle anzutreten, wo sich im Herbst 1624 diese Möglichkeit eröffnete.

³⁾ Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg II, 1886, S. 285 (Nr. 175): „Anno 1617... Joannes Schram, Oedighouensis, die Octobris 11.“ Im Kurpfälzischen Geschlechterbuch I/II, Görlitz 1928/35, ist die Familie Schramm nicht ausgewiesen.

⁴⁾ Ebda. S. 568/570 (Nr. 216 der „Matricula studiosorum theologiae“): „Anno 1619. decano Henrico Alting promulgatis statutis facultatis sequentes studiosi theologiae nomina sua dederunt 2. Junii: ... Johannes Schramm, Edencobensis Palatinus.“

⁵⁾ Rump, Grafschaft Tecklenburg, S. 52: „Johannes Schrammius, Edencobensis Palatinus.“

⁶⁾ Heinrich Rampschulte, Die westfälischen Kirchen=Patrocinien, Paderborn 1867, S. 130; Heinrich Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, ebda. 1892, S. 288/292.

⁷⁾ Klemens Löffler, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke II, Münster 1913, S. 293 f.

Die Johannes = Baptista = Pfarrkirche zu Rheda⁸⁾ war eine adelige Stiftung. Sie gehörte dann zu jenen Vermögenswerten, die Bischof Benno II. von Osnabrück (1068 bis 1088) nach und nach erwarb, um die neue Benediktiner-niederlassung Iburg am Osning auszustatten, und ihr auch letzt-willig im Jahre 1088 vermacht hat⁹⁾. Der Osnabrücker Bischof Engelbert von Isenburg (1239-1250) aber tauschte sie 1246 wieder ein gegen die Pfarrkirche zu Halle in der späteren Graf-schaft Ravensberg¹⁰⁾. Bischof Baldwin von Rüssel (1259-1264) schenkte sie mit den Pfarrkirchen zu St. Vit, Langenberg, Neuen-kirchen und Gütersloh 1259 an das neuerrichtete Kollegiatstift zu Wiedenbrück¹¹⁾. Fortan besetzte also das Wiedenbrücker Stift die Rhedaer Pfarrstelle¹²⁾; ihm eignete dort die unbeschränkte collatio, institutio, introductio samt den üblichen Gebühren und Aufmerksamkeiten (jura et congrua) sowie ein Rekognitionszins, der jeweils auf Weihnachten und Ostern zu entrichten war¹³⁾. Für das Stift lag es nahe, bevorzugt eigene Vikare zu ernennen; sie waren die räumlich nächsten Anwärter, schon mit dem Stifts-recht und Stiftsbrauch vertraut und ließen daher eher als Fremde ein stetiges Einvernehmen erhoffen. Daher ist wohl die ältere Rhedaer Pfarrerreihe bis zur Reformation abwärts so gut wie restlos aus dem Vikarsbestande des Wiedenbrücker Stifts hervorgegangen.

⁸⁾ Das Johannes-Baptista-Patrocinium ist Osnabrücker Urkundenbuch II 112 (1219/38) bezeugt: „... Rethen ecclesie beati Johannis“; also nicht sanctus Johannes, d. i. der Apostel und Evangelist, wie man im 17. Jahr-hundert gemeint hat.

⁹⁾ Ebda. I 201: „Item Rethen cum ipsa ecclesia ab Erphone, nobili viro ejusque justis heredibus, cum decimatione“. Von diesem einstigen Pfarrhof (lat. domus dotis, viduum, wutum, dt. Wedem, Wiem) verblieb der Rhedaer Evangelische Friedhof sowie der Flurname der anschließenden „Johanniskämpfe“.

¹⁰⁾ Ebda. II 479.

¹¹⁾ Ebda. III 214, auch IV 305.

¹²⁾ Harswinkel, Ordo ac series, S. 144/149.

¹³⁾ Osnabrücker Urkundenbuch IV 305.

Die Stadt Rheda war wie die ganz überwiegende Mehrzahl der nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180) und dann bis um 1300 entstandenen westfälischen Städte¹⁴⁾ eine volle Neugründung, also nicht aus einer älteren Dorfsiedlung erwachsen¹⁵⁾. Stadtgründer waren die zu Lipperode und Lippstadt heimatisierten Edelherrn zur Lippe¹⁶⁾. Sie erwarben 1221 tauschweise vom Zisterzienserkloster Marienfeld die Höfe (Erben, lat. domus) Garthus, Waterhus, Schulenburg nahe „bei Rheda“¹⁷⁾, d. h. unweit eben des Pfarrhofes, der Wedem oder Wiem (lat. domus dotis, viduum, wutum), womit die Johanniskirche wirtschaftlich ausgestattet war¹⁸⁾, und verwerteten den nordöstlich anliegenden Hof Schulenburg zur Aufteilung in Haus- und Hofplätze (dt. Worte, lat. areae), die gegen den üblichen Wortzins (census arealis) von jährlich einem Huhn (Worthuhn) erbpachtweise zur Besiedlung vergeben wurden, die beiden anderen Höfe aber sowie ein weiteres Erbe Fechtlage und das Gelände Gokesberg (Gaukenbrink) zur Aufteilung in Bürgerland, gegen einen Scheffel Roggen oder Gerste je Morgen als jährlicher Abgabe (Morgenkorn) den neuen Bürgern zu verpachten¹⁹⁾. So ergab

¹⁴⁾ Zum terminus a quo vergl. Günther Wrede, Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik: Westfalen 16, 1931, S. 139/151.

¹⁵⁾ Solcher Sonderfall: Lüdinghausen (1309); vergl. Westfälisches Urkundenbuch VIII 495 (mit lateinischem und deutschem Urkundentext).

¹⁶⁾ Otto Weerth, Zur Genealogie des Lippischen Fürstenhauses: Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde 6, 1908, S. 81/98; Hans Kiewning, Untersuchungen über die Anfänge der Geschichte des Landes Lippe und seiner Regenten: ebda. 15, 1935, S. 21/82; Hermann Rothert, Der Stadtplan von Lippstadt: Westfälische Zeitschrift 105, 1955, S. 1/28.

¹⁷⁾ Westfälisches Urkundenbuch III 170; Regest: Preuß-Falkmann, Lippische Regesten I 158 und Osnabrücker Urkundenbuch II 142a.

¹⁸⁾ Anm. 9.

¹⁹⁾ Lippische Regesten II 993 (1355); über das Stadtrecht vom 24. Februar 1355 ebda. II 990, über das vorbildliche und in Zweifelsfällen maßgebliche Lippstädter Stadtrecht vergl. Alfred Overmann, Lippstadt (Stadtrechte der Grafschaft Mark I), Münster 1901, auch ders., Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalen] 58, 1900, II S. 88/144. Zur allgemeinen westfälischen Entwicklung vergl. Hermann Hallermann, Die Erbleihe an Grundstücken in den westfälischen Städten, Breslau 1925.

sich das ganz eigenartige Bild einer Stadt neben dem Pfarrhofe und der Pfarrkirche²⁰⁾, während sonst doch die ältere Pfarrkirche von der neuen Stadt umbaut und eingeschlossen wurde. Dieses Rhedaer Kuriosum blieb noch mehrere Menschenalter über die Reformation hinaus, nachdem inzwischen die Grafen von Tecklenburg 1365 tatsächlich und 1491 auch rechtlich in der Herrschaft Rheda Nachfolger der Herren zur Lippe und damit Stadtherren zu Rheda geworden waren²¹⁾.

Im Jahre 1527 ließ der Tecklenburger Graf Konrad, mit Mechthild von Hessen, einer Base des Landgrafen Philipp, vermählt²²⁾, durch den Tecklenburger Reformator Johannes Poll (Pollius) aus Bielefeld²³⁾ auch zu Rheda die lutherische Reformation einführen²⁴⁾ und handhabte dann die örtliche Kirchenhoheit ohne nennenswerte Berücksichtigung der Wieden-

²⁰⁾ Johannes Westenberg, *Dominii Rhedani nova et exacta delineatio* (= Territorialkarte der Herrschaft Rheda), Amsterdam 1621, Offset-Neudruck Rheda 1938.

²¹⁾ Lippische Regesten II 1128 und III 2171 und IV 2774.

²²⁾ Rudolf Rübesam, *Konrad von Tecklenburg* = Dissertation Münster 1928; Johannes Richter, *Konrad von Tecklenburg: Westfälische Lebensbilder III*, Münster 1932, S. 175/194.

²³⁾ Am 6. April 1513 zu Köln immatrikuliert: „Johannes Polhen de Biveldia“. Selbstzeugnisse in seinen „Carmina“, Marburg 1539; darüber Bernhard Spiegel, *Die lateinischen Gedichte des Johannes Pollius: Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche historische Theologie* 9, 1866, S. 316/330, auch Carl Krafft, *Zur Geschichte der beiden rheinischen Märtyrer Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden* = *Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Prediger-Verein* 5, 1882, S. 36 f. Aber ihn Hamelmanns *Geschichtliche Werke I* 3, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1908, S. 88 ff., dazu Franz Jostes, *Johannes Pollius: Allgemeine Deutsche Biographie* 26, 1888, S. 395 f.

²⁴⁾ Hamelmanns *Geschichtliche Werke II*, 1913, S. 292/297; dazu Friedrich Große-Dresselhaus, *Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg* = Dissertation Münster 1918, auch: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück* 41, 1918, S. 1/112, ferner Johannes Richter, *Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh*, 1928, S. 38/74.

brücker Kollationsrechte²⁵). So wurde 1552 der neue Pfarrer Hermann Beventrup aus Nettingen von ihm eigenmächtig ernannt²⁶). Als aber seine Erbtöchter Anna von Tecklenburg, die Witwe Graf Eberwins von Bentheim, durch den Bielefelder Vertrag vom 27. März 1565 den alten Territorial- und Grenzstreit mit dem Hochstift Osnabrück beilegte, mußten auch die einstigen Osnabrücker Diözesanrechte wieder anerkannt werden²⁷), damit auch die Befugnisse des Wiedenbrücker Kollegiatstifts. Freilich mit dieser Selbstverständlichkeit: daß man fürderhin nur noch lutherische Anwärter zu Rhedaer Pfarrern bestellen konnte. Doch wurde diese Frage, solange Rheda lutherisch blieb, nicht mehr akut.

Graf Konrads Enkel, der Bentheim-Tecklenburg-Steinfurter Graf Arnold, nahm 1587 auf den Rat und mit Unterstützung seines Hofrichters Johannes von Münster²⁸) für seine Lande das reformierte Bekenntnis an²⁹). In Rheda bestellte er schon 1590 einen reformierten Schloßkaplan, Johannes Vorbrock genannt

²⁵) Hermann Eichhoff, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit (1524/65) = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 27, 1897, S. 169 f.; Harfswinkel, Ordo ac series, S. 145.

²⁶) Franz Glaskamp, Die Rhedaer Pfarrersfamilie Beventrup: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 10, 1951, S. 6/9.

²⁷) Eichhoff, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit, S. 181: „Was weiters die geistliche Jurisdiction in allen obgerürten Kirspeln und Burschafften belangt, iß dieselbige hochermeltem Hern Postulirten und Bestettigten [gemeint Bischof Johannes von Hoya, 1553/74] als dem ordinario, wie Ire fürstliche Genaden dero in gebürlichem Gebrauch sein, vermög des Heiligen Reichs Ordnung und Abschiedt vorbehalten.“

²⁸) Johannes Richter, Johann von Münster: Westfälische Lebensbilder IV, Münster 1933, S. 112/125.

²⁹) Karl Georg Döhmann, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (1554/1606) = Programm Burgsteinfurt (auch Sonderdruck) 1903; Georg Heuermann, Geschichte des Reformierten Gräflich-Bentheim'schen Gymnasium illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt, 1878; Rudolf Kübel, Das Burgsteinfurter Gymnasium Arnoldinum im Wandel der Zeiten, ebda. 1953; auch Wessel Friedrich Visch, Geschiedenis van het Graaffschap Bentheim, Zwolle 1820.

Perizonius aus Schüttorf in der Grafschaft Bentheim³⁰⁾, der an der reformierten Nassauer Hohen Schule Herborn studiert hatte³¹⁾ und dort sogar Schüler von Kaspar Olevianus³²⁾ gewesen war³³⁾. Dem lutherischen Pfarrer Hermann Beventrup wurde also ein reformierter Schloßgeistlicher beigelegt, besser: entgegengesetzt. Als Beventrup am 10./20. August 1598 von der Pest dahingerafft wurde, versuchte das Wiedenbrücker Stift zwar noch einmal, einen katholischen Pfarrer für Rheda zu ernennen, den Wiedenbrücker Stadtschulrektor Friedrich Rentrup, doch ohne Erfolg³⁴⁾. Ebenso wenig aber gelang es ihm, den Wunsch des toten Beventrup zu erfüllen und dessen Sohn Johannes als Rhedaer Pfarrer einzusetzen, obschon dieser desgleichen schon zu Herborn

³⁰⁾ Bernhard Perizonius, Stammtafel des Geschlechts Vorbrock-Perizonius, Görlitz 1940; Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*, Münster 1933, S. 146; auch Visch, *Geschiedenis*, S. 131 und Rübél, *Das Burgsteinfurter Gymnasium*, S. 60. Durch Rechnungsbuch des Rhedaer Rentmeisters Johannes Andreae gt. Lautzen (Fürstliches Archiv Rheda) bereits 1590 als Schloßprediger bezeugt; vergl. Anm. 45.

³¹⁾ Gottfried Jedler und Hans Sommer, *Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn*, Wiesbaden 1908, S. 8: „Anno 1586. Johannes Perizonius, Schüttorpiensis, pastor post in comitatu Benthemico“, wobei zweifellos an die Bentheim-Tecklenburgische Landeshoheit zu Lengerich und Rheda gedacht ist.

³²⁾ Kaspar Olevian, geb. 10. August 1536 Olevig bei Trier, in Paris, Orleans und Bourges sowie in Genf und Zürich vorgebildet, seit 1559 Lehrer und Prediger zu Trier, 1560/76 Pfarrer und Theologieprofessor in Heidelberg, mit Zacharias Ursinus Verfasser des Heidelberger Katechismus (1563), von dort verdrängt, Pfarrer zu Berleburg in der Grafschaft Nassau-Siegen, seit 1584 Pfarrer und Theologieprofessor in Herborn, wo er am 15. März 1587 starb; sowohl in seiner Lehre wie in der von ihm sehr beeinflussten Kirchenordnung, den juristischen Neigungen junger Jahre entsprechend, ein Wegweiser und Wegbahner des deutschen reformierten Protestantismus.

³³⁾ Perizonius widmete ihm ein dichterisches Gedenken; vergl. Wilhelm Butterweck, *Die Geschichte der Lippischen Landeskirche*, Schötmar 1926, S. 357.

³⁴⁾ Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 145 f.

vorgebildet³⁵⁾ und seither reformierter Pfarrer zu Gronau gewesen war³⁶⁾. Statt seiner empfahl die Rhedaer Gemeinde den Schloßkaplan Johannes Perizonius. Das Wiedenbrücker Stiftskapitel nahm, wo kaum noch eine andere Möglichkeit bestand, diese Empfehlung an, räumte damit aber, wenn auch nicht bewußt und nicht gewollt, durch Präjudiz der Rhedaer Kirchengemeinde ein Präsentationsrecht ein, das folgerichtig fortan beansprucht wurde und nun nicht mehr verweigert werden konnte³⁷⁾. Unter dieser rechtlichen Bedingung wurde später auch Johannes Schramm ernannt. Dessen Berufung lag also bei der Rhedaer Gemeinde, allerdings nur der Form und dem Namen nach. In Wirklichkeit bestimmte das gräfliche Haus jeweils den Anwärter, den die Gemeinde präsentieren, das Wiedenbrücker Stift ernennen und einführen sollte³⁸⁾.

Der Übergang vom Luthertum zum reformierten Bekenntnis zeitigte aber für Rheda noch weitere Neuerungen. Graf Arnold ließ die innerstädtische Grufkapelle zum hl. Blut³⁹⁾ zu einer Stadtpfarrkirche erweitern und verlegte hierher den

³⁵⁾ Jedler-Sommer, Matrikel, S. 10: „1588. Johannes Beventrop, Reidanus“, dort S. 690 aber irrig mit „aus Rheydt“ erklärt, ebenso verfehlt bei Ludwig Schmitz, Geschichte der Herrschaft Rheydt, 1897, S. 297 Anm. 82 auf Rhede bei Bocholt bezogen, während tatsächlich die Residenzstadt der Herrschaft Rheda gemeint ist.

³⁶⁾ Harfewinkel, Ordo ac series, S. 146. Aber sein späteres Wirken als Hofprediger zu Alpen am Niederrhein vergl. Walter Böskes, Das Neuenahrer Grafenhaus und die Evangelische Gemeinde Alpen = Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Predigerverein, Neue Folge 2, 1898, S. 84/91.

³⁷⁾ Harfewinkel, Ordo ac series, S. 146/149.

³⁸⁾ Beweis: Entwicklung vom Herbst 1624; vergl. Anm. 54.

³⁹⁾ Davon der Chorraum mit dem Epitaph der Anna Amoena von Bentheim-Tecklenburg (1616) verblieben, außerdem ein Portalsturz „Anno 1559“, der über der jetzigen Turmtür eingelassen ist.

üblichen Gottesdienst⁴⁰). Die alte Johannis Pfarrkirche außerhalb der Stadt diente fortan nur mehr als Friedhofskapelle, für die Trauerfeier bei den weiterhin dort verbleibenden Beerdigungen⁴¹). Das alte Pfarrhaus aber wurde vermietet⁴²), nachdem Perizonius unter Miteinsatz eigenen Vermögens ein neues Pfarrhaus in der Stadt errichtet hatte⁴³). Inzwischen fundierte Graf Arnold auch die Schloßkaplanei⁴⁴), die in den Kaplansjahren des Perizonius nur aus einem „stipendium“, einem „Unterhaltsgeld“, geführt war⁴⁵), und machte damit die Berufung eines Schloß-

⁴⁰) Harsewinkel, Ordo ac series, S. 145 f., datiert urkundlich die Überführung des Gottesdienstes zu etwa 1595, aber Döhmann, Das Leben des Grafen Arnold, S. 47 f., den Neubau (Anbau) zum Jahre 1602, womit vielleicht auch der im fürstlichen Archiv zu Rheda, Akte R 158 Nr. 2/3, bezugte damalige Widerspruch Graf Arnolds hinsichtlich des geplanten Rathausneubaues am seitherigen Platze zusammenhing.

⁴¹) Fürstliches Archiv Rheda, Akten P 229 IV Nr. 54 (1683), R 39 (1798), R 29 (1799).

⁴²) Daher die im Totenbuch vermerkten Beerdigungen von Leuten „auf dem Kirchhofe“; jedoch 1691 abgebrochen und in der Stadt (Bleichstraße 7) als neues Zweitpfarrerhaus wieder aufgebaut (Akte P 99).

⁴³) Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 I; vergl. Anm. 96 f. Kaum das jetzige ältere Pfarrhaus zwischen Viduumstraße und Nadelstraße, wenn auch der Torbalken „Anno 1732 den 7. Julii“ jüngere Zutat sein mag und der Taufvermerk vom 29. September/9. Oktober 1626 (als Pate „Henrich Schmidt in dem Eckhauß bei domino Perizonio“) ein anderes Haus betreffen könnte, das Perizonius mittlerweile bezogen hätte. Mehr zeugt der Straßenname „Domhof“ für ein früher dort gelegenes Pfarrhaus (domus dotis).

⁴⁴) Döhmann, Leben des Grafen Arnold, S. 57. Früheste Beneficiaten: Luder (Lothar) Vogelsang aus Oldenzaal, Johannes Schottler aus Iserlohn (bis 1614, dann Pfarrer zu Ladbergen; vergl. Rump, Graffschafft Tefelensburg, S. 59), Johannes Holstein (vergl. Anm. 54), Matthias Maend (bis 1621, dann Pfarrer und Gymnasialrektor zu Hamm, dort 1624 gestorben; vergl. Christian Friedrich Wachter, Geschichtliche Nachrichten über das Hamm'sche Gymnasium, 1. Fortsetzung, Hamm 1820, S. 23, auch Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte IV, Lemgo 1760, S. 610).

⁴⁵) Fürstliches Archiv Rheda, Rechnungsbuch Laukens von 1590: „Dem Predicanten Hern Johan Perizonio uf sein Underhaltsgeldt bezalt 5 Reichsthaler laut seines Beweises, facit an Golde 4 Coltgulden 9 Schillinge“.

kaplans zu einer gängigen Ordnung. So wurde die spätere Zweitpfarrstelle, der Dienst des Stadt- und Schloßpredigers, vorbereitet und wirtschaftlich ermöglicht⁴⁶⁾. Graf Arnolds Rhedaer Erbe, Graf Adolf von Tecklenburg, bestellte überdies 1619 ein Konsistorium (= Presbyterium) zur Gewährleistung der Kirchenzucht⁴⁷⁾. Das war die tatsächliche und rechtliche kirchliche Ordnung der Gemeinde Rheda, als Johannes Schramm 1624 Nachfolger des Perizonius in dessen Erstpfarrstelle wurde.

So sehr Johannes Perizonius in den Anfängen seines Rhedaer Wirkens der Gunst des Grafenhauses sich hatte erfreuen dürfen, auch dem Grafen Adolf (bis 1623) noch genehm gewesen war, bei dessen Witwe Margareta von Nassau-Wiesbaden fiel er bald in Ungnade. Als eigentliche Ursache wird seine Neigung zum Arminianismus angegeben⁴⁸⁾, sein Bekenntnis zur milderen reformierten Richtung des Leydener Theologen Jakob Arminius (Hermanß), der die unbedingte Prädestinationslehre Kalvins determinieren wollte⁴⁹⁾. Es mögen auch noch andere Gründe im Spiele gewesen sein. Jedenfalls nahmen sich die Schwierigkeiten so groß aus, daß weder die angesehene Rhedaer Verwandtschaft⁵⁰⁾ noch das eigene Verdienst früherer Jahre⁵¹⁾ noch die erbetene Intervention des Wiedenbrücker Stifts⁵²⁾ als

⁴⁶⁾ Später allerdings mehr als Rektoren der Stadtschule denn im Kirchendienste beschäftigt und wohl erst durch diese Doppelstellung genügend ernährt; vergl. Peter Florens Weddigen, Topographische Beschreibung der Stadt Rheda = Westphälisches Magazin IV, 1788, S. 343.

⁴⁷⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akten R 12/13.

⁴⁸⁾ Ebda. Akte P 96 I; vergl. Anhang.

⁴⁹⁾ Jacobus Hermanß aus Oudewater bei Gouda (1560), in Leyden, Genf und Basel vorgebildet, 1588 Prediger zu Amsterdam, 1603 Theologieprofessor zu Leyden, schon bei Lebzeiten heftig umstritten, erst recht nach seinem Tode (1609) der reformierten Orthodoxie ein Argerniß; vergl. Heuermann, Geschichte des Gymnasium Arnoldinum, S. 86 ff.

⁵⁰⁾ Nach Rhedaer Totenbuch vom 11./21. Juni 1626 war seine Gattin eine Schwester der Rhedaer Bürgermeistersfrau Schwenger, d. h. der Ehefrau des Bürgermeisters Johannes Schwenger.

⁵¹⁾ Anm. 43.

⁵²⁾ Harjewinkel, Ordo ac series, S. 147.

ausgleichend ins Gewicht fiel. Man vergönnte ihm zwar das volle Jahrgehalt, auch einstweiliges Verbleiben im Pfarrhause⁵³); aber den Kirchendienst mußte er gegen Jahresende 1624 an den Lengericher Zweitpfarrer Schramm abtreten. Dieser war zur Stunde, wo es um die Reinheit der Lehre ging, derart persona gratissima, daß die Gräfin-Witwe einer Empfehlung der Rhedaer Kirchengemeinde zugunsten des früheren Zweitpfarrers Johannes Holstein aus Schüttorf überhaupt kein Gehör lieh⁵⁴).

Johannes Schramm⁵⁵) war bereits vermählt mit Christine Platte, als er nach Rheda kam; der Sohn Johannes Wilhelm und die Tochter Anna waren zweifellos, die Tochter Ludger (Ludgertina) wahrscheinlich auch schon in Lengerich geboren. Zu Rheda wurden dann noch die Kinder Heinrich Arnold (1626), Bernhard Erasmus (1628), Ludger (1630), Margareta (1632) getauft. Seine Gattin starb im Sommer 1640 und wurde am 9./19. August zu Rheda beerdigt. Schramm hat sich dann wieder vermählt mit Margareta von Billerbeck⁵⁶). In der Karwoche 1680 ist er selber gestorben. Aber schon Jahrzehnte eher war er, wie seine unsichere Hand verrät, ein nicht mehr voll rüstiger Mensch.

Schramm wurde dem Wiedenbrücker Stift präsentiert, bevor hier der Verzicht des Perizonius eingegangen, geschweige denn

⁵³) Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 I; vergl. Anhang.

⁵⁴) Franz Flastkamp, Johannes Holstein, Lebensumriß eines westfälischen und kurpfälzischen Geistlichen: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 20, 1953, S. 91/94.

⁵⁵) Ders., Die Rhedaer Pfarrerverfamilie Schramm: Beiträge zur westfälischen Familienforschung XI 1, 1952, S. 5 ff.

⁵⁶) Nur einmal vermerkt, bei Taufe der 1. Tochter Heinrich Arnold Schramms (Mechthild Margareta) am 28. September 1661, wo offenbar die beiderseitigen Großmütter, nämlich Mechthild (Mechell) Wilmanns, die Gattin des Hammer Erstparrers Johann Friedrich Hoffmann, und Margareta von Billerbeck, hier „Frau Schrams“ genannt, als Patinnen berufen waren. In dessen dürfte die am 15. März 1662 als Patin ausgewiesene „Pastorsche Schram“ mit Anna Christina Hoffmann, der Gattin Heinrich Arnold Schramms, identisch sein, da das Kind „Anna Maria“ getauft wird.

angenommen war⁵⁷⁾; die förmliche Ernennung und Einführung ist frühestens gegen Frühjahr 1625 erfolgt⁵⁸⁾. Aber schon seit Jahresanfang 1625 hat er die Rhedaer Kirchenbücher⁵⁹⁾ geführt, ein Beweis, daß er damals bereits im Amte war. Die Einrichtung der Rhedaer Kirchenbücher ist sein unverkennbares Verdienst. Er hat hier wirklich durchgeführt, was sein Vorgänger nur beiläufig und notizhaft versucht hatte. Darin mag sich eine selbstverständliche Übung und Erfahrung seiner kurpfälzischen Heimatkirche spiegeln. In seinem westfälischen Raum waren nämlich derzeit weit und breit Kirchenbücher noch nicht üblich⁶⁰⁾ und wurden zumeist erst Jahrzehnte später angelegt⁶¹⁾. Er hat diese Rhedaer Register dann auch reichlich ein volles Menschenalter hindurch persönlich betreut, das Taufbuch und das Totenbuch mit ziemlich verlässlicher Sorgfalt, das Traubuch indessen bedauernswert lückenhaft⁶²⁾. Dabei erlebte er im Herbst 1659 die

57) Harzewinkel, Ordo ac series, S. 147.

58) Franz Glaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 29 f., erweist die Lage vom 6. Februar 1625: „Rede pastor nullus, praecedentem dicitur deposuisse domina comitissa Tecklenburgensis; jam autem praesentat alium haereticum capitulo“.

59) Franz Glaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937, S. 36.

60) Frühestes heutig=westfälisches Beispiel überhaupt: Totenbuch 1524/1739 von Feudingen bei Berleburg.

61) Heinrich Kochendörffer, Aber Kirchenbücher in Westfalen: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 5, 1928, Sp. 445/452; Anton Gemmeke, Aber Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher, Paderborn 1908; Marie Wecken, Die katholischen Kirchenbücher des Bistums Paderborn: Familiengeschichtliche Blätter 24, 1926, Sp. 359/368; Karl Adolf Freiherr von der Horst, Vademeccum für Kirchenbuchforscher im Fürstentum Osnabrück: Deutscher Herold 28, 1897, S. 76/78; 89/92. Im ganzen, aber nur für den katholischen Bereich: Johann Baptist Sägmüller, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland: Tübinger Theologische Quartalschrift 81, 1899, S. 206/258; Hubert Jedin, Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 32, 1943, S. 419/494.

62) Franz Glaskamp, Das Traubuch I (1625/82) der westfälischen Kirchengemeinde Rheda, Münster 1937.

Einführung des Gregorianischen Kalenders, wozu Graf Moritz von Tecklenburg sich entschloß, um nach langen kirchenpolitischen Wirren dem Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625/61) eine versöhnliche Geste zu bekunden⁶³). Ab Neujahr 1660 beachten daher auch Schramms Kirchenbücher den „Neuen Kalender“, den „Neuen Stil“ oder die „Neue Zeit“⁶⁴).

Schramms Rhedaer K i r c h s p i e l begriff die Stadt Rheda mit 225 Wohnhäusern⁶⁵), deren allerdings derzeit äußerst spärlich bewohnte Feldmark⁶⁶) sowie die zweiteilige Bauerschaft Nord-Rheda, von dem Großhof Bühlmeyer⁶⁷) abgesehen. Aber zu seiner Kirche hielten sich auch etliche lutherische und reformierte Fami-

⁶³) Fürstliches Archiv Rheda, Akte R 1 II; Johannes Richter, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1928, S. 110 f. Wohlgermerkt: des Gregorianischen Kalenders, nicht des sogenannten „Verbesserten Kalenders“, den die protestantischen Reichsstände am 1. Januar 1700 annahmen, zu dem auch die Rhedaer Landesherrschaft unverhofft 1724 zurückschreiten wollte; vergl. Fürstliches Archiv Rheda, Akte R 1 I, auch Hermann Eichhoff, Die Einführung des Neuen Kalenders in Gütersloh: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 23, 1898, S. 202/208, dazu Richter, Geschichte der Evangelischen Gemeinde Gütersloh, S. 131/134.

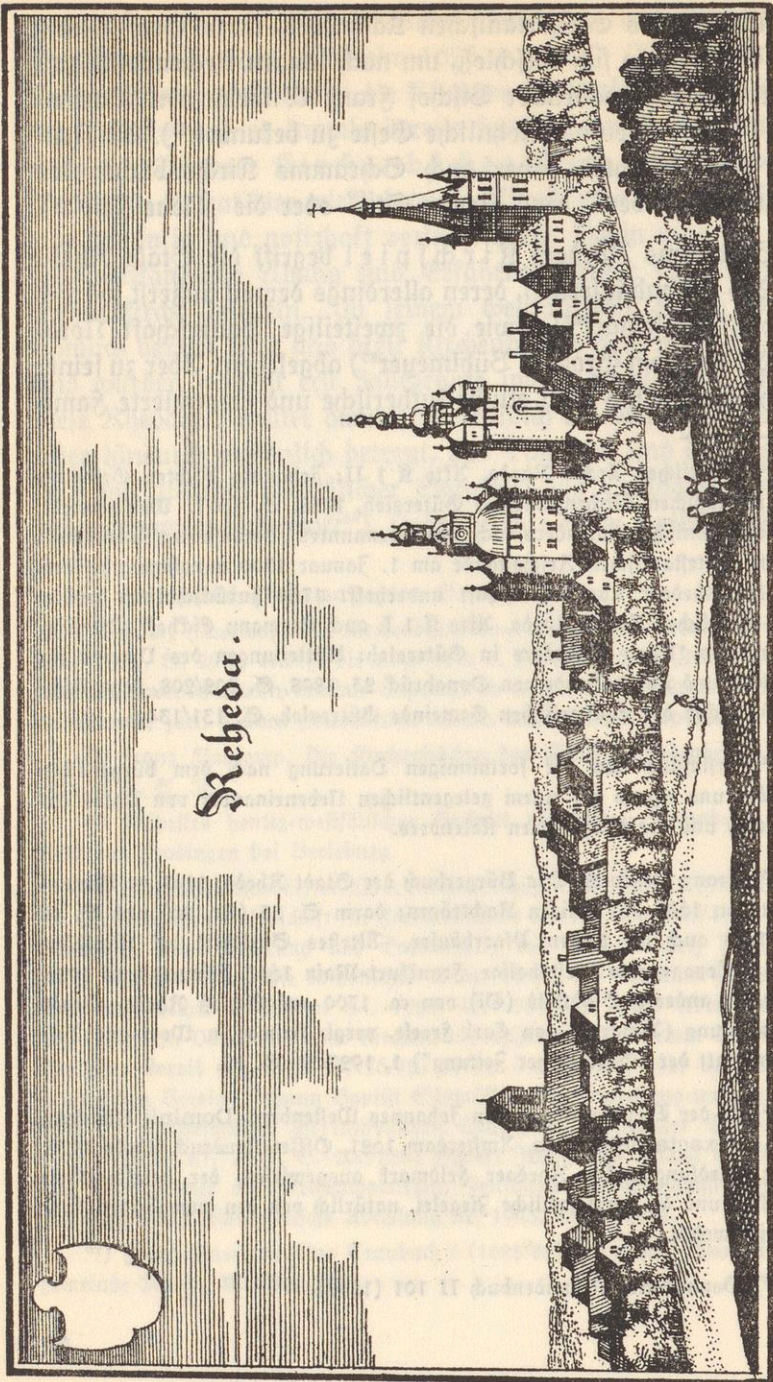
⁶⁴) Ersichtlich aus der forthinnigen Datierung nach dem bürgerlichen Kalender und eigens bei einem gelegentlichen Nebeneinander von Daten des kirchlichen und des bürgerlichen Kalenders.

⁶⁵) Franz Glaskamp, Das Bürgerbuch der Stadt Rheda, 1947 = Statusbericht von 1663 mit einigen Nachträgen; darin S. 33 (Nr. 86) und S. 40 (Nr. 146) auch die beiden Pfarrhäuser. Ältestes Stadtbild bei Matthäus Merian, Topographia Westphaliae, Frankfurt-Main 1647, Filmneudruck 1926, S. 90/91; anderes Stadtbild (W) von ca. 1700 auf Schloß Rheda, ebenda Nachzeichnung (Aquarell) von Carl Freese, vergl. Heimat in Wort und Bild (Heimatblatt der „Gütersloher Zeitung“) 1, 1927/30, S. 53.

⁶⁶) In der Territorialkarte von Johannes Westenberg, *Dominii Rhedani nova et exacta delineatio*, Amsterdam 1621, Offset-Neudruck Rheda 1938, nur 2 Siedlungen der Rhedaer Feldmark ausgewiesen, der herrschaftliche Schafstall und die herrschaftliche Ziegelei, natürlich von den zugehörigen Leuten mitbewohnt.

⁶⁷) Osnabrücker Urkundenbuch II 101 (1218).

Reheda.



lien der benachbarten Kirchspiele Velde und Stromberg⁶⁸), sogar der um gut drei Meilen entfernten Stadt Warendorf, wo die vornehme Bürgerschaft damals der Gegenreformation sich zu erwehren suchte⁶⁹). Daher die verschiedenen Rhedaer Beerdigungen solcher auswärtigen Protestanten, denen man daheim das kirchliche Begräbnis verweigert hatte⁷⁰). Warendorf hat in seinen Tagen auch einen Schloßkaplan und Zweitpfarrer für Rheda gestellt, Johannes Heßling⁷¹), und den Advokaten Georg Bocksilber eine neue Heimat zu Rheda suchen und finden lassen⁷²), während aus der benachbarten Leineweberstadt Freckenhorst die Krummachers nach Rheda kamen, die Vorfahren der namhaften, weitverbreiteten Tecklenburger Akademikerfamilie⁷³), von Burgsteinfurt die desgleichen späterhin sehr bewährten Hucks⁷⁴). Als

⁶⁸) Besonders die adeligen Familien Wendt zu Möhler, Ohr zu Notbeck, Nagel zu Stromberg samt der Stromberger Rentmeisterfamilie Siederding als gesellschaftlich erlesener Kreis; vergl. Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Visitationes episcopales IV, Bl. 46 b (1613).

⁶⁹) Wilhelm Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf I, 1918, S. 229 f., 241 f., 246 f.

⁷⁰) Hervortretendes Beispiel: der daheim stark bedrängte Bürgermeister Heinrich Harnischmacher, noch am 8./18. März 1626 Taufpate für Heinrich Arnold Schramm, am 8./18. Oktober 1626 zu Rheda beerdigt.

⁷¹) Er wurde 1620 am Akademischen Gymnasium zu Bremen immatrikuliert und starb nach erst einjährigem Kirchendienst am 27. Juni/7. Juli 1626 zu Rheda; vergl. Franz Flaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte, Münster 1955, S. 86/91.

⁷²) Wilhelm Zuhorn, Die Familie Bocksilber: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 2, 1903, S. 4 ff. und 9 f., auch 4, 1905, S. 8.

⁷³) Franz Flaskamp, Zur Rhedaer Frühgeschichte der westfälischen Akademikerfamilie Krummacher: Beiträge zur westfälischen Familienforschung XII 1, 1953, S. 13/18; Hans Koch, Aus den Familienpapieren der Krummachers: Kaiserswerther Christlicher Volkskalender 90, 1931, S. 3/51; Wilhelm von Kugelgen, Lebenserinnerungen eines alten Mannes, herausg. von Paul Siegwart von Kugelgen und Johannes Werner, Leipzig 1923.

⁷⁴) Frederik Godfried Johan Houck-Almelo, Stammtafel des Geschlechtes Houck (Huck, Hueck), 1912; Karl Georg Döhmman, Das Huck-Beifang-Haus in Burgsteinfurt, 1940; Franz Flaskamp, Zur Geschichte der Rhedaer Richterfamilie Huck: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 13, 1954, S. 50/54.

Zweitpfarrer wirkten neben Johannes Schramm außer Hefling noch Erasmus Eul, der Schwiegerjohn des Perizonius, Rudolf Theodor Schnettlage, vordem Pfarrer zu Ladbergen⁷⁵⁾, der eigene Sohn Heinrich Arnold Schramm, schließlich Johannes Christoph Köster aus Rheda, der dann 1681 Nachfolger in der Erstpfarstelle geworden ist.

In Schramms Tagen wurde die neue Stadtkirche weiter mit „Stühlen“ (abschließbaren Bänken) ausgestattet und 1654 der Turm ausgebaut⁷⁶⁾. Von den gewiß viel zahlreicheren innerkirchlichen Beerdigungen seiner Rhedaer Jahre sind nur die Grabplatten des Zweitpfarrers Johannes Hefling (1626), des Drostes Friedrich von Twickel zu Hengelo (1629) und seiner Gattin Mechthild von Galen (1640), der Witwe des Stromberger Rentmeisters Johannes Siverding Anna vom Dael (1641) und restweise des Münsterischen Hauptmanns Göke (Gottfried) Zumühlen von Westhausen (1645) aus dem Hause Dieck bei Westkirchen, dazu das künstlerisch und auch familienkundlich recht beachtenswerte Twickel-Galen'sche Epitaph zur Gegenwart überkommen.

Nach seiner Herkunft, Erziehung, Entwicklung war Schramm jedenfalls streng orthodox-reformiert eingestellt, in seiner Lehre wie in seiner Kirchenzucht. Dafür zeugen manche Vermerke seiner Kirchenbücher⁷⁷⁾, ebenso das erhaltene Protokollbuch des Rhedaer Konsistoriums⁷⁸⁾. Dieses Protokollbuch betrifft zwar erst die Jahre 1681/1797, also nicht mehr den Zeitbereich Schramms, bekundet gleichwohl in seiner Strenge den Geist, den er geatmet und als erster ausgesprochen reformierter

⁷⁵⁾ Rump, Graffschaft Tefelenburg, S. 59.

⁷⁶⁾ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 55 f. und Tafel 23; die ältesten datierten Kirchenstühle mit Namen und Hausmarken von 1623, Eisenanker „1654“ am Turm.

⁷⁷⁾ Markantes Beispiel von Schramms eigener Hand: „Anno 1632 den 11. Januarii ist Jost Wesselß begraben worden; aber keine Leichpredig gethan, alß der ein Verächter deß Predigampts und Sacramenten war.“

⁷⁸⁾ Pfarrarchiv Rheda, Protocollum ecclesiasticum Rhedense; das ältere Protokollbuch von 1619 verschollen.

Pfarrer seiner Rhedaer Gemeinde eingehaucht hat. Gemäß der Frage 80 des Heidelberger Katechismus apostrophiert er den Katholizismus in der dazumal üblichen Art als „Abgötterei“⁷⁹⁾, obschon er seine Collation vom Wiedenbrücker katholischen Stift entgegengenommen hatte, sein Landesherr, der Tecklenburger Graf, die Herrschaft Rheda vom Münsterischen Fürstbischof zu Lehen trug und als seine Rhedaer Landstände, und zwar als einzige status patriae, die Klöster Herzebrock, Clarholz, Marienfeld zu beachten hatte⁸⁰⁾.

Mit den Lutheranern im Umkreise dagegen ist Schramm, soweit man aus deren Rhedaer Verbindung schließen darf, wohl ziemlich reibungslos ausgekommen. Das besagt indessen noch nicht, daß er ihnen gegenüber nun sonderlich duldsam gewesen sei. Man muß bedenken: diese Fremdlinge wurden zu Rheda als „Gäste“ respektiert, auch seitens der gräflichen Familie; das reformierte Rheda begegnete ihnen rücksichtsvoll, jedenfalls schonender als die heimischen katholisch-tridentinischen Geistlichen, die ihnen das Leben sauer machten, auch schonender, als man zu Rheda eigene Leute behandeln mochte. Hinsichtlich der etwa zu Rheda selbst vorhandenen Lutheraner wurde damals kaum viel überlegt. Sie bildeten jedenfalls eine noch wenig belangvolle Minderheit, die ebenso wie die wenigen örtlichen Katholiken nach damaliger Ordnung der reformierten Kirche eingepfarrt war, hier Taufen, Trauungen und Beerdigungen wahrzunehmen hatte und im übrigen sich anpaßte und einfügte, aber nicht mit Klagen und Ansprüchen hervortrat. Erst die wesentlich gewachsene lutherische Gemeinschaft beehrte 1784 ihren eigenen Abendmahlsgottesdienst⁸¹⁾, obwohl die damaligen Pfarrer von

⁷⁹⁾ Totenbuch zum 17./27. Dezember 1644: „Georgius Fabricius, Bürger zu Warendorff, auch alda gestorben, aber von Pabstlern die Begräbnuß alda geweigert, weil er die pabstliche Abgetrey nit annehmen noch darzu sich bekennen wollen, alhie christlichen und in volckreicher Versammlung ertlichen begraben worden.“

⁸⁰⁾ Doch wohl zu beachten, daß derartiges Verunglimpfen Andersgläubiger damals im katholischen Lager nicht weniger üblich war.

⁸¹⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akte R 27.

der Schlüssen und Krücke doch vermutlich schon mehr neuzeitlich aufgeschlossen und duldsamer gewesen sind.

Wieweit Schramms Orthodoxie auch die menschlichen Beziehungen zu seinem Amtsvorgänger Perizonius, dem beargwöhnten Arminianer, belastet hat, ist schwer zu sagen. Wie es scheint, ist die Kluft zwischen ihnen nie überwunden worden. Schramm hat wohl den Zweitpfarrer Erasmus Eul als Paten berufen, am 27. Februar / 8. März 1628 bei der Taufe seines Sohnes Bernhard Erasmus, aber nie Perizonius oder dessen Gattin oder dessen Tochter, obwohl sich wiederholt die Möglichkeit ergab. Seine Vermerke über die Beerdigung der beiden Eheleute Perizonius nehmen sich sachlich-kühl aus⁸²⁾ im Vergleich mit den teilnehmenden Worten, die er 1626 dem heimgegangenen Johannes Hefling widmete⁸³⁾ und 1673 dem verbliebenen eigenen Sohne Heinrich Arnold widmen ließ⁸⁴⁾. Gewiß hat er am 21./31. Oktober 1631 den Zweitpfarrer Eul mit der Perizonius-Tochter Anna getraut, diesen auch bis zu dessen frühem Tode (1639) neben sich gehabt und des vollendeten Mitarbeiters in Ehren gedacht⁸⁵⁾. Aber als Paten ihrer Kinder haben die Eheleute Eul-Perizonius umgekehrt wieder die Schramms nicht begehrt. Danach zu urteilen, handelte es sich wahrscheinlich mehr um eine persönliche Entfremdung zufolge der Reibereien anlässlich der Dienstenlassung des einen und der Einsetzung des anderen, weniger um verbliebene bekenntnismäßige Differenzen.

⁸²⁾ Totenbuch: „Anno 1630 . . . den 12. Novembris Johannis Perizonii, olim pastoris Rhedae Haußfraw“; ebda.: „Anno 1631 . . . den 7. Julii ist Herr Johan Perizonius, expastor, begraben.“

⁸³⁾ Totenbuch: „Ihm Jahr nach der gnadenreichen Geburth Jesu Christi 1626 . . . den 27. Junii ist der würdig und wolgelart Herr Johannes Hefling, Rhedanae ecclesiae sacellanus, ihm 24. Jahr seines Alterß undt einem Jahr im Predigdiensst gestorben; den 29. sepultus est.“

⁸⁴⁾ Totenbuch (beschädigt): „Anno 1673 . . . den [. . . Junii ist der würdig undt wolgela]hrt Pastor Schram, Mitarbeiter [am Wordt, gestorben undt den . . . Junii in] der Kirche zu Rheda begraben“.

⁸⁵⁾ Totenbuch: „Anno 1639 . . . den 10. Martii der es]hrwürdig] und wolgel[art] Erasmus Eul, magister und dieser Gemein Mitarbeiter am Wordt.“

Gelegentlich, darf man vermuten, hat Schramm auch Söhnen seiner westfälischen Gemeinde ein Wirken im kurpfälzischen Kirchen- und Schuldienst vermittelt, beispielsweise dem Geistlichen Wilbrand Möllenthiel, am 10. Mai 1632 zu Rheda geboren, am 4. Januar 1709 als Pfarrer zu Zweibrücken gestorben⁸⁶⁾, ebenso dem Konrektor Johannes Hünefeld zu Zweibrücken, der jedoch am 17. August 1667 beim Besuch seiner betagten Großeltern in Rheda plötzlich starb und daher am 21. August 1667 hier bestattet wurde⁸⁷⁾. Auch sonstige Verbindungen zwischen hüten und drüben⁸⁸⁾ mochten durch Schramm angebahnt sein.

Schramms Kinder haben, soweit zu erkennen, sich günstig entwickelt. Der Rhedaer Zweitpfarrer Heinrich Arnold Schramm starb allerdings bereits im Frühsommer 1673, noch nicht fünfzig Jahre alt. Bernhard Erasmus wurde 1652 Pfarrer zu Tecklenburg⁸⁹⁾. Anna vermählte sich 1642 mit dem Rhedaer Stadtsekretär Alexander Schmidt genannt Fabricius, Ludgertina um 1656 mit dem Hammer Rektor Hermann Upmeyer⁹⁰⁾, Marga-

⁸⁶⁾ Georg Biundo, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Kaiserslautern 1930, S. 676. Friedrich Wecken, Katalog der fürstlich-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung III, Leipzig 1930, S. 109; die Leichenrede hat der zweibrückener Pfarrer Friedrich Kefler gehalten. Doch ist dieser Möllenthiel im Rhedaer Taufbuch nicht vermerkt, wo allerdings auch sonst hin und wieder eine Lücke zu vermuten ist.

⁸⁷⁾ Biundo, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, S. 702. Aber diese Rhedaer Familie, seit 1416 Lehnsleute der Grafen von Tecklenburg, vergl. Franz Glaskamp, Das Lehen Westerhaus: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 56, 1950/51, S. 230/235.

⁸⁸⁾ Beispiel: das Rhedaer Bürgerbuch von 1663 (vergl. Anm. 65) vermerkt S. 33, Mechthild Brüggemann, die Witwe Otto Bußmanns, sei wieder verheiratet, und zwar in der Pfalz.

⁸⁹⁾ Rump, Grafschaft Tecklenburg, S. 43. Bis 1684; vergl. Anton Rosen, Kirche und Kirchspiel im Tecklenburger Land, Lengerich 1954, S. 94.

⁹⁰⁾ Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte IV, Lemgo 1760, S. 623 f.: Hermann Upmeyer, medicinae licentiatius, seit 4. Juli 1654 Rektor des Hammer Gymnasiums, seit 28. Mai 1657 Professor der Philosophie am dortigen Gymnasium illustre, am 16. Oktober 1657 als Lateinschul-

reta 1667 mit dem Rhedaer Rektor Johannes Andreas Alstein⁹¹), der 1671 in die Zweitpfarrstelle zu Lengerich einrückte⁹²), die Schramm selber 1621/24 bekleidet hatte. Die Söhne Johannes Wilhelm und Ludger sind auch nicht zu Rheda verblieben; doch bieten die Rhedaer Kirchenbücher, etwa in den Patenwahlen, keinerlei Aufschluß darüber, was aus ihnen geworden ist. Wie bei Nichtbauern- und Nichthandwerkerfamilien üblich, haben die Nachkommen dieser Rhedaer Schramms über einen weiten Raum sich zerstreut, womit die familiengeschichtliche Nachforschung erschwert und eher verleidet als gefördert wird⁹³).

Darf man die Frage aufwerfen, ob und in welchem Ausmaß das streng reformierte Wirken dieses kurpfälzischen Geistlichen in westfälischen Landen d a u e r n d e E r g e b n i s s e gezeitigt hat? Mehr als vermutungsweise zu befinden, ist hier gewiß nicht möglich; aber solches Vermuten braucht darum noch keineswegs ein vages Wähnen und leeres Behaupten oder Verneinen zu

Rektor nach Zutphen in den Niederlanden berufen, wo er auch am 22. Dezember 1657 eingebürgert wurde; über sein dortiges Wirken vergl. W. J. A. Huberts, *De geschiedenis der oude Zutphense Latijnsche School, Zutphen 1863*, S. 15. Übersiedelte am 5. Oktober 1669 als Lateinschulrektor nach Groningen, wo er im Herbst 1682 gestorben ist; Auskunft der Stadtarchive von Zutphen und Groningen.

⁹¹) Hatte ebenfalls zu Heidelberg studiert; Toepke, *Matrikel II*, S. 351: „Anno 1666... Andreas Alstenius, Unna Marco-Gwestphalus, sacrosanctae theologiae studiosus“, ebenso S. 576 (Nr. 258 der „*Matricula studiosorum theologiae*“): „Anno 1664... Andreas Alstenius, Anna Marco-Westphalus.“

⁹²) Rump, *Graffschafft Tekelenburg*, S. 53. blieb bis 1704; vergl. Rosen, *Kirche und Kirchspiel*, S. 54.

⁹³) Edmund Struß, *Der Ausgang der Rhedaer Pfarrerefamilie Schramm: Beiträge zur westfälischen Familienforschung XI*, 1952, S. 13/16. Aber die von Hameln an der Weser stammenden Schramms vergl. Percy Ernst Schramm: *Deutsches Geschlechterbuch* 51, 1927, S. 407/478 und S. 546 f., über die Schramm-Vorfahren des Münsterischen Bischofs, späteren Kölner Erzbischofs und Kardinals Felix von Hartmann (1851/1919) vergl. *Westfälisches Geschlechterbuch I*, 1940, S. 138 ff., auch Ahnentafel Felix von Hartmanns: *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde I*, 1917, S. 97.

sein. - Am 31. Oktober 1817 wurde auch die reformierte Gemeinde Rheda der Altpreussischen Union angeschlossen, jedoch mitnichten von ihr eingeschmolzen und absorbiert. Im Gegenteil: Rheda wahrte unbeschadet des unierten Namens seinen reformierten Charakter, und das doch jedenfalls auf dem tragenden Fundamente, das ausgesprochen reformierte Geistliche, vorab Schramm und dessen nächste Nachfolger, gelegt hatten.

Anhang.

Die Gräfin=Witwe Margareta von Nassau⁹⁴⁾ verständig den Grafen Wilhelm Heinrich von Bentheim=Steinfurt⁹⁵⁾ hinsichtlich ihres Vorhabens, den Rhedaer Erstpfarrrer Johannes Vorbrock genannt Perizonius zu entlassen; Rheda, 7./17. Oktober 1624.

Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 I (Entwurf)

Mein x., wollgeborner, freundlicher, lieber Bruder
und Gefatter!

E[wer] L[iebden] jüngstes Erclerungschreiben, deß Pastorn Perizonii Timission betreffend, ist mir für diesem woll eingeliefert. Darauf ich dan dero Meinung ablesendt verstanden hab. Nun müchte zwar gerne sehen, daß es bey einmahll deßwegen genommener Abredt und Vergleichung allerseitz gentslich gelassen würde. Verhalte gleichwoll E. Ld. nicht, waß dieß Jahrs Intraden und Auffkumbste belangen thutt, ich leichtlich nachgeben und ver=

⁹⁴⁾ Rump, Graffschafft Tecklenburg, S. 120/124: Margareta von Nassau=Wiesbaden=Idstein, seit 26. November/6. Dezember 1606 mit dem Grafen Adolf von Tecklenburg vermählt, seit 5./15. November 1623 Witwe und fortan Vormünderin=Regentin, am 17./27. Dezember 1660 gestorben; in 2. Ehe am 29. Juni/9. Juli 1631 zu Rheda mit einem Freiherrn Wilhelm von Wannitzky verheiratet, der am 7./17. November 1644 zu Tecklenburg starb und am 4./14. Dezember 1644 in der Rhedaer Stadtkirche beerdigt wurde.

⁹⁵⁾ Ebda. S. 112 f.: Bruder des verstorbenen Grafen Adolf von Tecklenburg und nach dessen Tode Mitvormund zu Rheda.

statten könne, er dieselbe erheben, sonst auch im Pastoreyen-
 hauß, biß ihme die beweißliche und wehrende nützliche daran ver-
 wendete Baukosten⁹⁶⁾ nach vorgangener richtiger Liquidation,
 soviell daß Kerspell sich darzu schuldig erkennen wirdt, refundirt
 seyen, verpleiben möge⁹⁷⁾. Belangendt aber, waß E. Ld., ihme
 einen ehrlichen Unterhaltt sein Lebentlangt zu vermachen, gerne
 sehen solten, kan dem Pastoren⁹⁸⁾ in Ansehung, die Auffkumbsten
 zu dem Pastorat gehörig dermaßen gering, daß kaum einer, will
 geschweigen zween notturfstigen Unterhalt davon haben können,
 anderwärts aber ihme einen solchen zu vermachen, keine Mittell
 obhanden sein, maßen ich dan auch selbst ein solchs nicht be-
 getet⁹⁹⁾, darinnen nichtt gewilffähret werden. Sonsten, waß von
 E. Ld. der Valetpredigt halber angezeigt, erachte ich ein solches
 so wenig vonnöten alß dienlich zu sein. Da nun E. Ld. in schlechte
 Timission deß Pastoren setz gesetzter Maßen mit zu gehelen
 hetten, kan demselben sothane wiederfahren, im niedrigen Fall
 aber, den angefangenen Prozeß¹⁰⁰⁾ rechtlicher Maßen abzu-
 warten, unbenommen sein. Deswegen ich dan E. Ld. nochmahlige
 Resolution hierüber freundlich erwarte und dieselb neben dero
 hertzgeliebter Gemahlin in Schutz des Allmechtigen x.

Rheda, 7. Octobris [1]624.

R ü c k a u f s c h r i f t : Wegen des Herrn Pastoris Perizonii
 Dimission wegen des arminianismi, 1624.

⁹⁶⁾ Anm. 43.

⁹⁷⁾ Anm. 53.

⁹⁸⁾ Nachfolger in der Erstpfarstelle.

⁹⁹⁾ Sinn: nicht ihre Absicht, ihr überhaupt nicht erwünscht.

¹⁰⁰⁾ Darüber Hartewinkel, Ordo ac series, S. 147.

Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche.

(1668)

Von Willy Kohl, Angelnmodde.

Die Vorgänge um den Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche haben nicht nur ihre Bedeutung für die innere Geschichte der zwischen dem Fürstbistum Münster und den Vereinigten Niederlanden liegenden Grafschaft und für die münstersche Politik gegenüber dem kleinen Ländchen; sie haben auch in der großen Politik ernste Folgen gehabt. Das Verhältnis des münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650-78) zu den Generalstaaten, von dem Krieg und Friede in Nordwestdeutschland und den Niederlanden abhing, hat sich dadurch wesentlich verschlechtert. Die alte Abneigung des Fürstbischofs gegen seine westlichen Nachbarn wurde vertieft, und auch in den Niederlanden nahm die Zahl seiner Freunde nicht gerade zu. Das Ereignis gestattet aber auch tiefe Einblicke in den Charakter und die Politik Christoph Bernhards und der anderen Beteiligten¹⁾.

¹⁾ Die Aberlieferung zu dieser Frage ist außerordentlich gut. Das holländische Aktenmaterial hat der Kinderen, *De Nederlandsche Republiek en Munster gedurende de jaren 1666-1679*, 2. Bd., Leiden 1874, S. 49 ff. vollständig verarbeitet. Die gründliche Darstellung gibt den Tatbestand objektiv wieder, wenn auch unter überwiegender Verwertung der niederländischen Aberlieferung. Das münstersche Aktenmaterial ist nur zum Teil (Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv, 59, 1-3) benutzt. Die Korrespondenzen des Fürstbischofs (ebd., *MLA* 534, 542 und 543) sind noch weniger ausgewertet worden. Auch die reiche schriftliche Aberlieferung im fürstlich-bentheimischen Archiv in Burgsteinfurt ist nicht verwertet. - Die Darstellung *R. Tüking's*, *Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen*, Münster 1865, S. 154 ff. entbehrt der Tiefe, gibt aber im wesentlichen

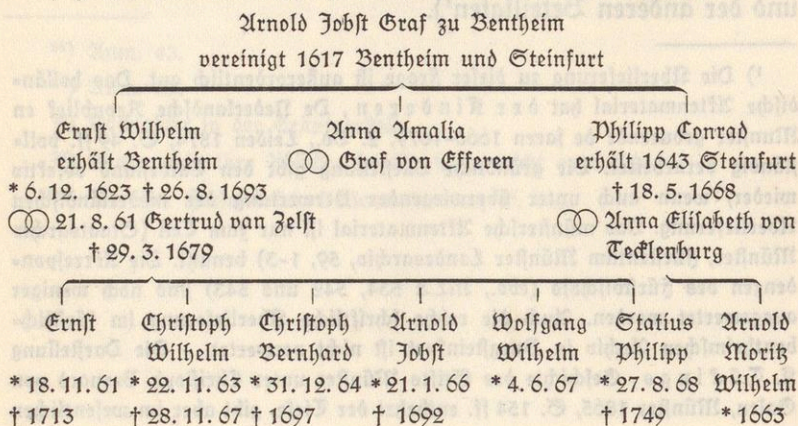
Die Beziehungen Christoph Bernhards zu den bentheimschen Grafenhäusern waren bis zum Jahre 1663 nicht besonders freundlich. Als der Graf sich 1657 Übergriffe gegenüber der Äbtissin von Wietmarschen erlaubte, drohte der Bischof durch den Drost von Velen, Gewalt mit Gewalt zu vergelten. Er stützte sich auf seine Vogteirechte, die er über das Damenstift besaß²⁾. Im übrigen war ihm die kleine Grafschaft nicht von großer Wichtigkeit, wenn er auch ihre strategische Bedeutung als vorge-schobene Bastion gegen die Niederlande schon damals nicht über-sehen haben wird.

Die Sachlage änderte sich erheblich, als im Januar 1663 ein Streit ausbrach³⁾. Schon 1656 war zwischen Ernst Wilhelm und seinem jüngeren Bruder Philipp Conrad zu Steinfurt ein Erbvertrag geschlossen worden, der dem Jüngeren die Nachfolge

den Ablauf wieder, allerdings mit der erkennbaren Absicht, den Fürstbischof von jedem Verdacht eines nicht ganz einwandfreien Vorgehens zu reinigen. - Primitiv ist A. Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts, Münster und Paderborn 1887, S. 182 ff. in der Darstellung des Verlaufs. Beachtung verdienen nur seine Ausführungen über die Ehescheidung des Grafen. - Die sonstige Literatur wird an Ort und Stelle angeführt.

²⁾ D. v. Velen an Grafen von Bentheim 26. 6. 1657, StA. Münster, Gräfl. Landsbergisches Archiv, Akten, vorl. Nr. 1708.

³⁾ Zum Verständnis des Folgenden sei ein Stammbaum eingefügt:



auch in der Grafschaft Bentheim sicherte, wenn Ernst Wilhelm kinderlos starb. Philipp Conrad glaubte, sich schon sichere Hoffnungen machen zu können, da Ernst Wilhelm keine Neigung zum Heiraten zeigte. Da traf ihn die unvorhergesehene Nachricht, daß der Bentheimer als 38jähriger am 21. 8. 1661 in Gegenwart seiner Schwester Anna Amalia, deren Hofdame die Braut gewesen war, und des Hofmeisters Wolf die Niederländerin Gertrud van Zelst heiratete, die angesehenen, aber nicht adligen Herkommens war⁴⁾.

Der jüngere Bruder suchte seine 1656 erworbenen Ansprüche zu sichern, und tatsächlich gelang es ihm, Ernst Wilhelm zu einem neuen Vertrag zu bewegen⁵⁾, der die Erbfolge im alten Sinne

⁴⁾ Aber die Abstammung der Gertrud van Zelst ist viel Gegenständliches behauptet worden. Fest steht folgendes: In dem kaiserlichen Mandat vom 23. 1. 1666, das ihr die reichsgräfliche Würde verlieh, wird gesagt, daß sie aus Doetinchem stammt und eine Tochter Hartgers van Zelst, Richters zu Humelen, war. (Abschrift in StA Münster, Landsberg. Archiv, Raesfeld D 2 I). In einem in ihrem Namen abgefaßten Konzept der münsterschen Kanzlei vom Oktober 1663 heißt es: „Da ich jedoch von ehrlichen schöpffenbahren Leuthen ex uberis et ingenuis untadelhaft geböhren . . .“ (MLA 59, 1). Im „Manifest und rechtliche Deduction betreffend die Uneinigkeit in dem Gräflichen Hause Bentheim . . .“ Amsterdam 1679, S. 3, wird „Frau Gertrud vornehmen bürgerlichen Stands“ genannt. Sie führt kein Wappen, sondern in ihrem Petschaft ein Monogramm aus G und Z. Das dürfte genügend ihre bürgerliche Herkunft beweisen. Von seiten des Grafen von Tecklenburg wurde in einer Streitschrift behauptet, der Vater Gertruds sei Schuster gewesen, später aber mit Hilfe der Verwandtschaft seiner Frau, die eine uneheliche Tochter des Dr. H. ten Holten gewesen sei, Richter geworden (Fürstl. Benth. Archiv IV Rep. C 3). F. F. von Raetz u Bögelkamp, Bentheim-Steinfurtische, Lagische, Overisselsche und sonstige Beyträge zur Geschichte Westphalens, zugleich ein Versuch einer Provinzial-Geschichte der merkwürdigen Grafschaft Bentheim, 2. Teil, Burgsteinfurt 1805, S. 40 ff., versucht die adlige Herkunft Gertruds zu beweisen, ohne stichhaltige Gründe anzuführen. Aizema, Saaken van Staat en Orlog. 2. Stuck 23. Boek p. 91 u. fol. 100 f., gibt als die 4 Ahnen Gertruds an: Zelst, Terink, Holte und Lamsink. Vgl. Anm. 140.

⁵⁾ Das „Manifest“ behauptet, daß der Graf von Tecklenburg, der Schwiegervater Philipp Conrads, diesen durch plötzlichen Aberfall mit 60-70 Reissigen auf Schloß Bentheim zu dem neuen Vertrag gezwungen habe. „Manifest . . .“, S. 5.

vorsah. Als Witwentum für Gertrud wurde Schüttorf vorge-
sehen. Nähere Verhandlungen darüber sollten folgen.

Von dem Abschluß dieses Vertrages vom 26. 8. 1663 erfuhr Gertrud erst nachträglich. Es spricht gewiß nicht für ein reines Gewissen des Grafen, wenn er seiner Frau vorher keine Mitteilung über die geplanten Abmachungen mit dem Bruder zukommen ließ. Sein hervorstechendster Charakterzug tritt bereits hier in Erscheinung. Ihm war bei seiner immer wieder gelobten Gutmütigkeit, ja wirklicher Herzensgüte, eine verhängnisvolle Anselbständigkeit und Nachgiebigkeit eigen, die nicht zumindest die unheilvollen Verwicklungen der Folgezeit mitverschuldeten. Offenbar glaubte er sich damals nicht stark genug, seiner Frau gegenüber ein Festhalten an dem alten Vertrage von 1656 vertreten zu können, der ihrem schon geborenen Sohn Ernst die Erbfolge verschloß. So stellte er sie vor vollendete Tatsachen⁶⁾.

Gertrud, die ganz im Gegensatz zu ihrem Manne eine tatkräftige Persönlichkeit von sehr bestimmter Wesensart war⁷⁾, tat nun einen Schritt, den sie später bereuen sollte. Sie wandte sich am 3. 10. 1663 an den Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen⁸⁾, nachdem sie vorher ohne Kenntnis ihres Mannes Erkundigungen bei dem Prokurator zu Frenswegen eingeholt hatte, in welcher Form sie sich an den Bischof wenden sollte⁹⁾. Sie erinnerte den Bischof daran, daß der Graf sie und ihren Sohn im Kloster Frenswegen ihm früher einmal, „inständigst recommendirt“ habe, und sprach die Bitte aus, „die Vormundschaft und Beschir-

⁶⁾ Das „Manifest“ spricht von des Grafen „übergroße Facilität und angebohrne Gütigkeit . . ., daß niemandem etwas abzuschlagen fast Vermögens“. S. 8.

⁷⁾ Gertrud sah den Unterschied zwischen dem Charakter ihres Mannes und ihrem eigenen sehr genau. Den Bentheimischen Räten schrieb sie am 7. 1. 1670: Mein Ehemann „die de goetheit selver is en alles verdraght, wat em overkomt. Dat sullen se an my niet vinden!“ Fürstl. Benth. Arch. IV Rep. C 6.

⁸⁾ StA Münster, MA 59, 1.

⁹⁾ Gertrud an den Prokurator zu Frenswegen 13./23. 8. 1663. Sie bat, den Brief zu verbrennen (!), was aber nicht geschah. Fürstl. Benth. Arch. IV Rep. C 2.

mung" ihres Sohnes und „anderer hernebst erzielender Kinder" anzunehmen. Nachdem sie jetzt in Erfahrung gebracht habe, daß der Graf von Tecklenburg, der Schwiegervater Philipp Conrads, „durch fast gewaltsames Ahntringen"¹⁰⁾ ihren Ehegemahl zu einem für sie und ihre Kinder abträglichen Abkommen zugunsten des Steinfurters genötigt habe, rufe sie den Bischof als ausschreibenden Fürsten des Westfälischen Reichskreises um Hilfe in ihrer Not an und trage ihm nochmals die Vormundschaft der Kinder an.

In Münster erkannte man die Bedeutung dieses voreiligen Schrittes sofort. Hier war eine Möglichkeit, sich in der Grafschaft als Beschützer der Gräfin eine Stellung zu schaffen und dem Grafen Philipp Conrad, mit dem Christoph Bernhard wegen des Verhältnisses der Grafschaft Steinfurt zum Stift Münster in Spannung lebte, die Hoffnung auf Erwerbung Bentheims zu verderben. Der münstersche Rat Lic. Bernhard von Wiedenbrück verfaßte sofort ein Schreiben, das Gertrud an den Bischof schreiben sollte und in dem im wesentlichen das gleiche wie in dem Brief vom 3. Okt. stand. Hinzugefügt waren aber Beteuerungen, daß ihre Ehe gültig und vor einem reformierten Prediger rechtmäßig geschlossen sei, daß sie selbst von freien Leuten abstamme und untadelhafter Herkunft sei. Diese letzten Angaben hatte man in ihrem eigenen Schreiben vermißt. Sie waren aber wichtig, weil der Steinfurter behauptete, die Ehe sei nicht vollgültig, weil unebenbürtig. Dieser Behauptung mußte in erster Linie entgegengetreten werden.

Christoph Bernhard nahm die Gräfin und ihre Kinder bereitwillig in seinen Schutz. Lic. H. A. Volbier übergab ihr am 10. Dez. 1663 die bischöfliche Erklärung vom 7. d. M. Gertrud gelobte, alles zu tun, was Christoph Bernhard von ihr fordere und unterschrieb die vorbereitete Vollmacht für ihn. Am gleichen Tage noch offenbarte sie „rotunde" ihrem Gatten, welchen Schritt sie getan habe, und daß sie niemals daran denke, sich und

¹⁰⁾ Auch dem Prior von Frenswegen schrieb sie am 20./30. 8. 1663: „Hier heft gewalt overhandt genoemen." Ebd.

ihre Kinder aus der Erbschaft verdrängen zu lassen. Erstaunlicherweise erklärte sich der Graf „gantz gnehm und geneigt“. Ja, er wollte selbst beim Bischof in gleichem Sinne vorstellig werden. Er verlangte aber von Gertrud, daß die Sache „im höchsten geheimb gehalten und secretiert werde“¹¹⁾. Mit diesem Schachzug hatte er allen Vorwürfen seiner Frau die Grundlagen entzogen und war andererseits vorläufig auch nicht gezwungen, gegen den Erbvertrag von 1656/63 Einspruch zu erheben. In Münster hatte man im Augenblick auch kein Interesse an einer zu schnellen Zuspitzung der Gegensätze. Die vorgesehenen Verhandlungen über die Versorgung Gertruds, die der Vertrag von 1663 erwähnte, suchte man hinauszuschieben. Man hatte bereits weiterreichende Pläne geschmiedet, deren Verwirklichung Zeit erforderte.

Die Dankbarkeit, die die Gräfin dem Bischof in der Folge zeigte, war gewiß z. T. ehrlich gemeint. Sie nannte nicht nur ihren am letzten Tage des Jahres 1664 geborenen Sohn Christoph Bernhard¹²⁾, sondern ließ auch hier und da in diplomatischer Weise durchblicken, daß sie nicht ungeneigt zu einem Religionswechsel sei. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß sie es war, die als erste auch dem Grafen den Gedanken nahebrachte, Christoph Bernhard die Absicht vorzuspiegeln, zur katholischen Kirche überzuwechseln. Bereits 4 Jahre vor der Bekehrung Ernst Wilhelms schrieb sie in diesem Sinne an Volbier¹³⁾. An einen ernsthaften Vorsatz ist, nach dem, was sich später ereignete, zu

¹¹⁾ StA Münster, MLI 59, 1.

¹²⁾ Als Stellvertreter des Bischofs stand bei der Taufe am 26. 2. 1665 der Drost von Twickel Pate. Fürstl. Benth. Archiv IV Rep. C 2. Christoph Bernhard hatte erklärt, daß es ihm sehr „lieb“ sein würde, wenn der Sohn seinen Namen annähme. B. v. Wiedenbrück an Gertrud 14. 2. 1665. Ebd. IV Rep. C 3. Die Geburtsdaten der Kinder, die in der Literatur häufig falsch angegeben werden, ergeben sich aus einem Auszug aus dem Bentheimer Kirchenbuch, ebd. IV Rep. C. 2.

¹³⁾ Ebd. Rep. C 3. Gertrud schrieb an Volbier: „Min heer is of gen viant van de cattollieke gelofse. De luden gaen overall seggen, datt min heer en if cattoolus willen worden.“ (StA IV Rep. C 3). Die Bedeutung dieser Äußerung für den Fortgang der Geschichte ist gar nicht zu überschätzen.

urteilen, dabei gar nicht zu denken. Ihr Ziel war, den Bischof mehr und mehr vor ihren Wagen zu spannen, denn der eigentliche Kampf um die Beseitigung des Vertrages von 1656/63 stand ihr noch bevor. Sie konnte ihn mit Aussicht auf Erfolg nur dann führen, wenn der Bischof ihr Verbündeter war.

Mit ihrem Manne war in dieser Hinsicht nicht zu rechnen. Am 22. 7. 1664 hatte er sogar eine neue günstige Urkunde für seinen Bruder ausgefertigt. Bernhard von Wiedenbrück, der damals eifrig mit Gertrud korrespondierte, verhehlte nicht, daß er „die Unbeständigkeit Ihrer Hochgräfl. Gnaden mit Bestürzung“ sehe¹⁴⁾. Im April und Mai 1665 verhandelte Ernst Wilhelm im Beisein der münsterschen Räte Johann Adolf Korff-Schmising und Bernhard von Wiedenbrück mit Philipp Conrad¹⁵⁾, wobei ihn die Räte zu einer bestimmteren Haltung zwangen. Er bezeichnete seine Ehe als vollgültig und nicht morganatisch und wollte seine Kinder schon jetzt als rechtmäßige Herren der Grafenschaft betrachten. Für sich selbst behielt er nur die Vogtei vor, die nach seinem Tode an seine Frau und den Bischof fallen sollte¹⁶⁾. Daß diese Gedanken nicht seinem Kopfe entstammten, ist nur allzu deutlich.

Sie wurden von der Steinfurter und Tecklenburger Seite, wie zu erwarten, nicht unwidersprochen hingenommen. Die Schwester Ernst Wilhelms, die der Trauung beigewohnt hatte, fand sich zu einer Erklärung bereit, wonach der Graf beim Trauakt gesagt haben sollte: „Ich traue Gertraut ins Blut, aber nicht ins Gut, dan ich habe meinen Bruder Graf von Steinfurdt einzig undt allein zu meinen Erben angenommen“¹⁷⁾. Auch der Prediger Nikolaus Grimmellius hatte schon früher eine ganz ähnliche Erklärung abgegeben¹⁸⁾, so daß eigentlich an der Richtigkeit des Inhalts nicht zu zweifeln wäre, wenn nicht gewichtige

¹⁴⁾ *GBA* IV Rep. C 3.

¹⁵⁾ Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 3. 4. und 29. 4. 1665, *MLA* 59, 2.

¹⁶⁾ *der Kinderen* II S. 52.

¹⁷⁾ *GBA* IV Rep. C 3, Erklärung vom 26. 2. 1665.

¹⁸⁾ *Ebd.* IV Rep. C 2, Erklärung vom 21. 8. 1663.

Bedenken entgegenständen. Verdächtig bleibt die angebliche Geheimnistuerei bei der Trauung, wonach der Graf jede Äußerung über diesen Vorgang streng verboten haben soll. Wäre die Trauung tatsächlich morganatisch geschlossen worden, so wäre zwar eine Veröffentlichung nicht erforderlich gewesen, aber warum sollte sie, insbesondere vor den Verwandten, geheimgehalten werden? Eine morganatische Ehe gefährdete ja die Erbfolgerechte des Steinfurter Bruders nicht. Bedenklich in dieser Hinsicht wäre nur eine vollgültige Ehe gewesen.

Wissentlich falsche eidliche Erklärungen möchte man der Gräfin Anna Amalia und dem Prediger nicht zutrauen, aber beide haben sich erst 2 bzw. 4 Jahre nach der Trauung geäußert, daß die Ehe morganatisch sei, und beide auf Veranlassung der Steinfurt-Tecklenburgischen Partei. Die Erklärung des Predigers fällt unmittelbar vor das erneute Versprechen Ernst Wilhelms vom 26. 8. 1663, seinen Bruder Philipp Conrad zur Sukzession zuzulassen. Grimmellius war dem Grafen auch wenig wohlgesonnen¹⁹⁾. Die Erklärung der Schwester ist dagegen ausdrücklich zur Vorlage auf einer Konferenz mit den münsterschen Räten in Coesfeld eingeholt worden. Beide Zeugen haben auch schon 1661/62, also unmittelbar nach der Trauung (Anna Amalia am 22. 9. 1661, Grimmellius am 24. 4. 1662) die „rechtmäßige eheliche Copulation“ des Paares bezeugt, ohne die Klausel von Gut und Blut zu erwähnen²⁰⁾. Es ist nicht einmal undenkbar, daß der weiche Ernst Wilhelm sich unter dem Druck der Verwandten im August 1663 und Februar 1665 zur Anerkennung des morganatischen Charakters seiner Ehe geneigt finden ließ. Das würde eine gleichzeitige Klage Gertruds begreiflich machen, daß ihr „heer soo onbestendig is en laedt sich soo overdwifelen“²¹⁾.

¹⁹⁾ Grimmellius hatte sich gegen die Heirat mit Gertrud erklärt und eine Vermählung mit einer Gräfin von Solms empfohlen. J. C. Möllers, Geschichte der vormaligen Grafschaft Bentheim von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Lingen 1879, S. 338.

²⁰⁾ Ebd. S. 510 f.

²¹⁾ Gertrud an den Prior von Frenswegen 10./20. 2. 1665, *SBZ* IV Rep. C 3.

Vielleicht hatte der Graf auch tatsächlich eine derartige Äußerung getan, als er dem Grimmellius 2 Tage vor der Heirat sein bestehendes Verhältnis mit Gertrud entdeckte. Übrigens hat Grimmellius seine Erklärung später widerrufen. Beim Trauakt „wehren aber damals keine Worte vorgefallen, daß die Ehe ins Blut und nicht ins Gut seyn sollte“. Sein und der Anna Amalia Zeugnis von 1663 und 1665 seien dahin zu verstehen, daß „Ihre Hochgräfl. Excellenz in Abwesenheit der Gräfin zweyen Tagen vor der Copulation zu ihme gesagt haben, dieselbe ins Blut und nicht ins Gut zu trauen“. Es wäre davon nur „discursive“ gesprochen worden. So wird es in einem Protokoll des Bentheimschen Oberkonsistoriums vom 18. 2. 1669 klar bezeugt²²⁾. Grimmellius wiederholte diesen Widerruf am 19. 2. 1686²³⁾. Wenn also der Graf gesprächsweise solche Äußerung gemacht hatte, so konnte die andere Seite sie leicht als eine rechtsverbindliche Erklärung ausgeben.

Auf der schon erwähnten Coesfelder Konferenz vom 25./26. Febr. 1665, auf der neben der Frage der münsterschen Besatzung in Burgsteinfurt auch die bentheimsche Sukzession behandelt wurde, betonte der Steinfurter Gesandte unter Vorlage der Erklärungen Anna Amalias und des Grimmellius, daß die Ehe Ernst Wilhelms unzweifelhaft morganatischen Charakter trage. Von großer Wichtigkeit ist es, daß Christoph Bernhard hier seinen Standpunkt in der Weise festlegte, daß er die Ehe trotzdem für vollgültig erachtete. Er habe die Vormundschaft über die bentheimschen Kinder erst dann angenommen, nachdem ihm mehrmals versichert worden sei, daß sie aus einer vollgültigen Ehe stammten. Gertrud erhielt darüber eine schriftliche Versicherung²⁴⁾.

Christoph Bernhard bot zwar zur Klärung der Sukzessionsfragen die Vermittlung durch seine Räte an, aber doch wohl nur, um nicht aus dem Spiel zu kommen. An ein ernsthaftes Entgegenkommen gegenüber Steinfurt war sicher nicht gedacht. So

²²⁾ J. C. Möllers, a.a.O. S. 338 und 512.

²³⁾ Ebd. S. 513 f.

²⁴⁾ B. v. Wiedenbrück an Gertrud 14. 3. 1665. *SBZ* IV Rep. C 3.

scheiterte auch die folgende Konferenz zu Gronau von Anfang Mai 1665²⁵⁾).

Welche gefährliche Machtstellung Christoph Bernhard in dieser Frage nun bereits innehatte, war inzwischen auch den bentheimschen reformierten Räten, insbesondere dem Kanzler Pagenstecher nur allzu klar geworden. Sie konnten nicht daran zweifeln, daß der Bischof andere Ziele verfolgte, als den Streit im Hause Bentheim gütlich zu beenden²⁶⁾.

Die letzten Konferenzen hatten klar zu erkennen gegeben, daß die münsterschen Absichten feste Formen angenommen hatten. Es galt, über die von dem gräflichen Paar bekundete Absicht zum Religionswechsel hinaus zur Katholisierung der ganzen Grafschaft vorzudringen und gleichzeitig eine militärisch-politische Position an dieser, in das Gebiet der Vereinigten Niederlande vorspringenden Stelle zu erringen, die im Falle eines von Christoph Bernhard längst vorbereiteten Krieges gegen die Generalstaaten von unschätzbbarer Bedeutung sein konnte. Vielleicht war sogar eine Ausdehnung des Territoriums des Fürstbistums hier möglich.

Vor allem galt es jetzt, die steinfurtischen Ansprüche abzuwehren, indem man Gertrud Unterstützung gewährte. Das konnte nicht besser geschehen, als wenn man ihre größte Schwäche, nämlich ihre Anebenbürtigkeit behob. Schon am 11. 3. 1664 hatte Volbier, auf münstersche Anregung, wie er selbst sagte, diesen Vorschlag gemacht. B. v. Wiedenbrück habe ihm mitgeteilt, daß die Steinfurter und Tecklenburger Verwandten abermals einen Einfall in Bentheim planten, um den Grafen „gleichsam durch zwänckliche Mittel zu ein und andern verdächtigen ohnedehme nicht gültigen Vergleich“ zu zwingen. Im Fall eines unvermuteten Überfalls solle den Verwandten der Zutritt verwehrt „und der durch Zwang eingegangene Accordt, als den jungen Herrn höchst praesudicirlich, zernichtet“ werden.

²⁵⁾ Ebd.

²⁶⁾ Vgl. Brief des Cornelis Vos aus Deventer an Pagenstecher, Palmsonntag 1665. Ebd.

Zur „Abschneidung allerhandt Einwürfen und Ausstreuungen“ halte es der Bischof daher für nötig, daß Gertrud die gräfliche oder zumindest die freiherrliche Würde erwerbe²⁷⁾. B. v. Wiedenbrück kam heimlich nach Bentheim, um mit Gertrud oder ihrer Kammerjungfer Anna Wildenroth zu sprechen²⁸⁾. Die münsterische Partei, zu der auch Volbier gehörte, wollte die Bemühungen zur Erlangung der Würden wohl auf sich nehmen, um das Endziel des Übertritts des gräflichen Hauses zu sichern. Natürlich mußten die einem solchen Plan feindlichen Elemente aus dem Wege geräumt werden. Volbier regte in einem Schreiben an Gertrud vom 22. 4. 1664 an, daß, bevor Wiedenbrück nach Bentheim käme, die einflußreichsten Reformierten, d. h. der Kanzler Pagenstecher, der Hofmeister Wolf und der Rat Dankelman, „vom Hoffe unterm Schein einiger Commission etwa abgefertiget werden, . . . damit nicht nöhtig seye, allezeit ein Auge im Nacken zu haben.“ Volbier bezeichnete diese Leute als die, „welche Thro Gräfl. Gnaden nicht woll wöllen“²⁹⁾. Er mochte insofern recht haben, als diese Beamten ihren Herrn wegen seiner leichten Beeinflußbarkeit und unberechenbaren Haltung mit Besorgnis und Argwohn beobachteten.

Christoph Bernhard scheute keine Mühe, um am Wiener Hofe die Standeserhebung Gertruds zu betreiben. Sein Wiener Agent von Mayersheim wurde beauftragt, den amtlichen Weg zu beschreiten. Bei der Langsamkeit der Behörden und der Widerwilligkeit der Beamten, die ständig neue Hindernisse in den Weg legten, um erneut Gebühren verlangen zu können, wäre aber kaum das Ziel in absehbarer Zeit erreicht worden. So ging der Beichtvater des Bischofs, Pater Körler, selbst nach Wien. Er erreichte über den kaiserlichen Beichtvater, Pater Müller, in verhältnismäßig kurzer Zeit, daß der Kaiser Gertrud zur Reichsgräfin erhob. Das Diplom wurde am 23. 1. 1666 ausgestellt. Es bedurfte aber noch zäher Verhandlungen mit dem Reichsvize-

27) fBA IV Rep. C 3.

28) Volbier an Gertrud 27. 4. 1664, ebd.

29) Volbier an Gertrud 22. 4. 1664, ebd.

kanzler, der Christoph Bernhard nicht geneigt war, bis endlich, wiederum nach einem unmittelbaren Schritt Körlers beim Kaiser, die Urkunde am 25. August 1666 ausgefertigt wurde³⁰⁾. Die Gebühr betrug über 2500 Gulden, nachdem ursprünglich von der Reichskanzlei über 5000 verlangt worden waren³¹⁾, und wurde von Christoph Bernhard bezahlt.

Über Christoph Bernhards Gedanken bei der Standeserhebung Gertruds sind wir sehr genau unterrichtet. Es liegt ein Schreiben an eine nicht näher bezeichnete, hochgestellte Persönlichkeit in Wien vor, in dem der Bischof bittet, die Angelegenheit beim Kaiser zu befördern, damit die Nachkommen des Grafen „algemach zu den catholischen Hohen Thumb=Capitulen zugelassen werden mögten“. Die Absicht war also, nach einem Uebtritt der Familie zur katholischen Kirche die Söhne in Domkapiteln verschwinden zu lassen, damit er, Christoph Bernhard, gestützt auf die Vormundschaft und die ihm verbriefte Vogtei, schließlich die Grafschaft an sich ziehen konnte. Solche Gedanken zu vertreten, erschien ihm dann doch zu bedenklich, zumal er in Wien ohnehin als ein weitausgreifender Herr bekannt war. So wurde die Formulierung durch die etwas unverdächtigeren Worte ersetzt: damit die Erben „dardurch einiger alsolchem Stand anflebenden Beneficia fehig werden mögten“. Der Sinn blieb der gleiche. Der Bischof fuhr dann fort: „Nachdemmalen nun vorgemelte Sels (= Gertrud van Zelst) große Geneigenheit zur Annemmung des catholischen Glaubens hat, und Hoffnung ist, daß sie vorwolgemelten Herren Graven darzu weniger nicht bewegen, ihre Erben darinnen erziehen lassen und verfolglicly die ganze

³⁰⁾ Die feierliche Abergabe des Diploms an Gertrud durch B. v. Wiedenbrück erfolgte erst am 24. Februar 1667 (FBA IV Rep. C 3). Das Diplom befindet sich noch im Fürstlich Bentheimischen Archiv (FBA IV Rep. C 4). Das darin enthaltene Wappen Gertruds zeigte in goldenem Felde dreimal drei schwarze Quersäden, belegt mit einem springenden Hirsch. Die Helmzier bestand aus einer Krone, aus der ein Hirsch wächst.

³¹⁾ Die Ermäßigung wurde schließlich gewährt, weil das Diplom für eine Frau ausgestellt wurde, deren Standeserhebung für die Nachkommenschaft von geringerem Wert war als die eines Mannes. StA Münster MA 59, 2.

Gravsschaft Bentheim algemach vorgemelten Glaubens Profession annehmen wirt, ... und dan diesem unserm Stift und Fürstenthum, welche vorgemelte Gravsschaft beynahe ganz umbfangen, darahn zum höchsten gelegen ... "32).

Hinter der Glaubensbefehrung der Gravsschaft steht deutlich genug, wenn auch nur zart ausgesprochen, die Hoffnung auf verstärkten Einfluß des Stifts Münster, wenn nicht auf eine Einverleibung des „ganz umbfangenen“ Landes.

Gertrud sah die Verleihung der reichsgräflichen Würde mit einer Sachlichkeit an, die an einer Frau erstaunlich ist. Der Titel bedeutete ihr nichts weiter als die Sicherung der Zukunft ihrer Kinder. Jede Eitelkeit in dieser Hinsicht war der selbstbewußten, niederländischen Bürgerin fremd. In einem Briefe schrieb sie einmal darüber: „Wat min titel angaet, daer vrag ich niet nae, min nam magh ik met ehren voeren"33).

Die Hoffnung, daß nun der Kampf gegen die Ansprüche des Steinfurter Hauses gewonnen war, sollte sich aber als trügerisch erweisen. Alle Verwandten Ernst Wilhelms nahmen entschlossen gegen ihn Stellung. Was hätte der ängstliche Mann in dieser Lage besser tun können, als eine größere Reise anzutreten, die ihn aller Unannehmlichkeiten und Auseinandersetzungen mit den Verwandten enthob? Er sah sich Deutschland an und kehrte, nachdem sich die Wogen etwas gelegt hatten, nach Bentheim zurück. Er soll sich nun deutlicher als früher mit einem Übertritt zur katholischen Kirche einverstanden erklärt haben. Ob ihn Eindrücke in Süddeutschland dazu bestimmt haben, oder ob Christoph Bernhard ihm Reisebegleiter beigegeben hatte, die ihn in diesem Sinne beeinflussten, wissen wir nicht. Es ist aber nicht unmöglich, daß der Bischof die Trennung des Grafen von seiner Frau benutzt hat, um Einfluß auf ihn zu gewinnen, wie er es später so oft getan hat. Daß von einer inneren Überzeugung Ernst Wilhelms, die ihn zu einem Übertritt getrieben hätte, nicht die Rede sein

32) Undat. Schr. v. 1665/66 MUA 542 h.

33) Gertrud an Ruhefues 27./17. 5. 1669. FBA IV Rep. C 6.

kann, zeigen die in der Folgezeit von seinen katholischen Beamten ergriffenen Maßnahmen, die unnötig gewesen wären, wenn der Graf wirklich „bekehrt“ war.

Auch in Münster war nur allzu gut bekannt, wie wacklig es um den Grafen stand. Noch in dem Brief Christoph Bernhards nach Wien kam deutlich zum Ausdruck, daß die Hauptperson bei der Bekehrung des Grafenhauses Gertrud van Zelst sein sollte, von der der Graf dann nachgezogen würde. Es galt also nun, einen zuverlässigen und ständigen Einfluß auf Ernst Wilhelm zu gewinnen. Der bisherige Kanzler Pagenstecher, ein Reformierter, verließ damals Bentheim, um in kurbrandenburgische Dienste zu treten. Eine Verstimmung zwischen ihm und dem Grafen wird mitgespielt haben. Seit langem mußte er mitansehen, wie die münsterschen Räte ihren Einfluß auf den Grafen vergrößerten. Christoph Bernhard ergriff die Gelegenheit, um Ernst Wilhelm den Bruder seines eigenen Rats Bernhard von Wiedenbrück, Veit Hildebrand von Wiedenbrück³⁴⁾, zu empfehlen³⁵⁾. Pater Körler, der sich häufig in Bentheim sehen ließ, und der Bentheimsche Rat Heinrich Adolf Volbier, der selbst einer münsterschen Beamtenfamilie entstammte, sorgten dafür, daß Wiedenbrück angenommen wurde. Nun befand sich Ernst Wilhelm in sichereren Händen. Die weitere Entwicklung war nur eine Frage der Geduld.

Allerdings wurde diese auf eine harte Probe gestellt. Der Graf zeigte sich keineswegs entschlossen. Wiedenbrück klagte beweglich über die Wankelmütigkeit Ernst Wilhelms und seine Vorliebe, sich mit Reformierten zu umgeben. Der Graf nahm sogar damals für seinen Sohn einen reformierten Prädikanten als Erzieher an. Von einem Manne, der innerlich schon zum Übertritt zur katholischen Kirche bereit gewesen sein soll, wäre das allerdings absonderlich gewesen. Ein besonderes Argerniß

³⁴⁾ V. H. v. Wiedenbrück hatte bisher in münsterschen und kölnischen Diensten, zuletzt in Hildesheim, gestanden.

³⁵⁾ Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 6. 10. 1666, MUA 542 h.

am Hof war der reformierte Graf von Efferen, ein abgedankter Militär, der Gemahl Anna Amalias, mit dem der Graf nur allzu gern bei einem Glase zusammensaß. Der Kanzler schlug dem Bischof vor, Efferen eine Obristenstelle zu geben, um ihn aus Bentheim wegzulocken³⁶⁾. Christoph Bernhard ging auch darauf ein, aber der Graf Efferen verlangte ein Kavallerieregiment, das nicht zur Verfügung war, und schützte Krankheit vor, um den angenehmen Aufenthalt in Bentheim zu verlängern. Nun versuchte man, ihn mit einem Gouverneursposten, etwa in Höxter, doch noch zu verführen, welcher „jedoch seiner wunderseitsahnen Humeuren halber ihm leichtlich mit gutten Suegen in kurzer Zeit könne benohmen werden“³⁷⁾. Entweder durchschaute Efferen dieses Taschenspielerkunststück, oder der Wein in Bentheim war ihm lieber als ein ehrenvoller Posten, jedenfalls kam der Plan nicht zur Durchführung.

Als Gegengewicht gegen den wieder steigenden reformierten Einfluß warf Christoph Bernhard die Geschicklichkeit seines Beichtvaters Körler in die Waage. Die beiden katholischen Räte forderten Körler auf, „in habitu seculari unter ein oder anderem gesuchten Praetext sich ehlist möglichst“ nach Bentheim zu begeben, um im „Adler“ eine vertrauliche Besprechung abzuhalten. Diese Maßnahme war vor allem deshalb notwendig geworden, weil die Gräfin inzwischen trotz ihren früheren Erklärungen und ungeachtet der Dankbarkeit, die man von ihr wegen Beschaffung des Reichsgrafendiploms erwartete, je länger je mehr eine entschiedene Haltung gegen einen Glaubensübertritt ihres Ehemannes einnahm³⁸⁾, während von ihrem eigenen überhaupt keine

³⁶⁾ V. H. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 22. 5. 1667: „Wiewoll mir duncket, wofern Ew. Hochfürstl. Gn. dem Hause Bentheimb voraus zu notwendiger Veränderung des Glaubens was Gutes gönnen, daß man auf menschmögliche Wege gedenken müsse, welcher Gestalt man den gütigen Herrn Graffen von Bentheimb“ von dem von Efferen „quo citius hoc melius endfreyen möge“. MZA 59, 2.

³⁷⁾ V. H. v. Wiedenbrück und H. A. Volbier an Christoph Bernhard 1. 6. 1667. MZA 59, 3.

³⁸⁾ Ebd.

Rede mehr war. Alle Neigung zu einem derartigen Schritt war also von ihr vorgetäuscht gewesen, um Christoph Bernhard für ihre Absichten einzuspannen. Das mußte der Bischof mit Bitterkeit einsehen. Sogar die Taufe ihres dritten Sohnes (getauft 26. 2. 1665) auf seinen Namen war demnach nichts anderes als ein geschickter Schachzug der Dame gewesen. Ärgerlich sagte Christoph Bernhard später einmal, die Gräfin habe die „gute Inclination zu selbiger Religion listiglich simulirt“³⁹⁾.

Gertrud legte ihrem Haß gegen den Kanzler Wiedenbrück und Volbier, die sie als von Christoph Bernhard gestellte Bewacher ihres Mannes - nicht zu unrecht - betrachtete, keine Zügel mehr an. Die beiden, von denen Wiedenbrück persönlich etwas furchtsam war, wußten sich keinen Rat, als zu ihrer eigenen Sicherheit und zur „Conservation des grafflichen Hauses“ - das erste lag ihnen aber offensichtlich mehr am Herzen⁴⁰⁾ - um Bereitstellung von 100-200 „aufrichtigen katholischen Soldaten“, die jederzeit nach Bentheim marschieren könnten, zu bitten. Körler reiste am 4. Juni nach Münster zurück, um den Wunsch zu unterstützen und die gefährliche Lage zu schildern.

Am gleichen Tage gebar die Gräfin ihren vierten Sohn. Die katholischen Räte glaubten, daß sie infolge des freudigen Ereignisses „von gefasster Niedrigkeit und Verbitterungh etwa nachlaessen und abstehen werde“, - eine vergebliche Hoffnung, wie sich bald herausstellen sollte.

Pater Körler erreichte beim Bischof alles, was die Bentheimer Räte wünschten. Wiedenbrück und Volbier erhielten die beruhigende Versicherung, daß ein paar hundert Mann bereitstünden⁴¹⁾. Auch der Graf erhielt einige beruhigende Worte. Christoph

³⁹⁾ Christoph Bernhard an Kur-Mainz, 28. 2. 1669. MZA 59, 3.

⁴⁰⁾ V. S. v. Wiedenbrück und S. A. Volbier an Christoph Bernhard 5. 6. 1667: „Zur Conservation des grafflichen Hauses, auch der Verthätigung unserer eigener Persohnen (welche aus dem geschöpften weiblichen Haas und Wiederwillen nicht ohne Gefahr seien) . . .“ MZA 59, 2.

⁴¹⁾ Christoph Bernhard an die benth. Kanzler und Räte 7. 6. 1667, ebd.

Bernhard werde ihn gegen seine Verwandten, die wegen der Sukzession wieder stärker in ihn drangen, stets unterstützen⁴²⁾). Eine Unterstützung konnte auch gegen die Generalstaaten nötig werden, die schon im August 1667 von der Möglichkeit einer Konfessionsänderung im Grafenhaus Kunde bekommen hatten und eine Gesandtschaft beabsichtigten⁴³⁾).

Die Zustände auf dem Schloß waren von Münster gesehen allerdings alarmierend. Die reformierte Partei hatte es mit Hilfe der Gräfin dahin gebracht, daß Ernst Wilhelm Ende September 1667 die feste Absicht kundgab, am reformierten Abendmahl teilzunehmen⁴⁴⁾). Voller Verzweiflung schickte der Kanzler Wiedenbrück einen Entwurf nach Münster, den er auszufertigen und an den Grafen zu schicken bat. Ernst Wilhelm wurde darin vor den „ungeschickten, hirnlosen Menschen“ gewarnt, die ihn am Michalisfest endgültig von der Absicht eines Übertritts abbringen wollten. An harten Worten wurde nicht gespart. Christoph Bernhard faßte sein Schreiben an den Grafen jedoch in verbindlicherer Form ab⁴⁵⁾).

⁴²⁾ Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 12. 7. 1667. Ebd.

⁴³⁾ der Kinderen II S. 56.

⁴⁴⁾ J. C. Möllers, a.a.O. S. 342 stellt die Behauptung auf, daß Ernst Wilhelm „kurz nach Ostern des Jahres 1667 in der Schloßcapelle zu Bentheim im Stillen, ohne den Abrigen vorläufig etwas davon zu sagen, in den Händen des Jesuitenpaters Theodor Coerler das katholische Glaubensbekenntnis“ abgelegt habe und daß der spätere öffentliche Übertritt in Coesfeld nur eine „Bestätigung“ war. Den einzigen Beweis, den er dafür erbringt, ist der beiläufige Satz in einem späteren Bericht über die Errichtung katholischer Kirchen in Bentheim und Schüttorf von münsterischer Seite: „reformatam, ut vocant, religionem desuerat . . . primo privatim in arce benthemica anno 1667 in manibus R. P. Theodori Coerler Societatis Jesu.“ (S. 521) Möllers stützt sich auch auf J. Alphen, Leben und Taten des Fürstbischofs Christoph Bernhard, der berichtet, daß der Graf schon über ein Jahr heimlich katholisch war, als er übertrat. Möglicherweise hatte Körler einen zu optimistischen Bericht über des Grafen Absichten zum Übertritt gegeben. Im übrigen straft die ganze Folgezeit die Behauptung Lügen. Auch hätte Christoph Bernhard es sich 1668 in Coesfeld wohl kaum entgehen lassen, auf dieses bereits abgelegte Glaubensbekenntnis hinzuweisen.

⁴⁵⁾ H. J. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 28. 9. 1667. MNA 542 h.

Die Aussichten für die reformierte und katholische Partei standen gleich. Die Unentschiedenheit des Grafen, der von seiner Gemahlin ständig zur reformierten Kirche zurückgezogen wurde, ließ Christoph Bernhard kaum auf einen glücklichen Ausgang hoffen. Er hatte zwar durch seinen Agenten in Wien für Ernst Wilhelm den Titel eines kaiserlichen Kämmerers und Rats besorgen lassen⁴⁶⁾, aber auch diese Lockung versprach nichts Sicheres. So entschloß sich der Bischof nach seiner Gewohnheit zu einem Gewaltstreich, um die Entscheidung in seinem Sinne herbeizuführen⁴⁷⁾.

Als günstige Gelegenheit bot sich der Tod des jüngeren Bruders des Grafen an. Ernst Wilhelm reiste damals verschiedentlich nach Burgsteinfurt, so auch am 13. August 1668⁴⁸⁾. Christoph Bernhard wurde durch J. S. v. Keede zu Brandlecht und dem Bentheimschen Kanzler davon benachrichtigt. Er begab sich sofort (am 15. 8.) mit seiner Leibgarde und einer berittenen Kompanie in die Gegend nördlich Burgsteinfurt, unter dem Vorwande, dort zu jagen.

Aus der Stadt wurde vom Komtur und von Agenten fleißig mit Christoph Bernhard korrespondiert. Er war über jeden

⁴⁶⁾ v. Mayersheim an Christoph Bernhard 10. 3. 1668. MZA 534, 5 I.

⁴⁷⁾ Aber die folgenden Vorgänge liegt der Bericht eines Unbekannten vor, der unmittelbar an ihnen beteiligt gewesen sein muß. Der münstersche Geh. Sekretär Heinrich Bruchhausen hat auf der Rückseite vermerkt: „Bericht wegen Herrn Graven und des Hauses Bentheim, welcher von einem Unbekandten eingeschicket. Registratur.“ Der Schreiber ist wahrscheinlich im reformierten Gefolge des Grafen zu suchen. Der Bericht ist trotzdem objektiv gehalten und ohne bittere Klagen gegen den Bischof, dessen Verhalten er innerlich verurteilen mußte. Zu großen Teilen der berichteten Vorgänge liegen auch schriftliche Äußerungen der katholischen Seite vor, die für den internen Gebrauch bestimmt waren. Sie decken sich völlig mit dem „Bericht“, wie unten gezeigt werden wird. An den Angaben des Unbekannten ist daher nicht zu zweifeln. MZA 59, 3.

⁴⁸⁾ Philipp Conrad war am 18./8. Mai 1668 gestorben. In dem Bericht wird gesagt, daß Ernst Wilhelm zur Beerdigung seines Bruders gefahren sei. Entweder wurde Philipp Conrad tatsächlich so viel später in der Gruft beigesetzt, oder es handelt sich hier um einen Irrtum.

Schritt des Grafen unterrichtet. Nur dieser ahnte nichts. Erst bei seiner Abfahrt am 18. 8. erfuhr er, daß der Bischof mit großem Gefolge auf dem Wege nach Bentheim weile. Er zeigte sich „darüber sonderlich bestürzt und alteriert“, wie alle Anwesenden sahen, eilte zu seiner Kutsche und fuhr so schnell ab, daß sein Gefolge erst später nachkommen konnte. In der Hoffnung, einem Boten, der dem Bischof seine Abreise melden könnte, zuvorzukommen, versuchte er in größter Hast auf einem Nebenweg über Welbergen zu entkommen, nachdem er gehört hatte, Christoph Bernhard halte sich in Wettringen auf⁴⁹⁾.

Aber das Netz des Bischofs war gut gesponnen. Auch der Weg über Welbergen war von Reitern besetzt, die den Grafen aufhielten. Bald war Christoph Bernhard heran, „fröhliches Gemüths“, und lud den Grafen ein, ihn auf sein Schloß in Ahaus zu begleiten. Ernst Wilhelm entschuldigte sich. Er müsse nach Haus, seine Frau läge im Kindbett. Der Bischof erwiderte wohlgenut, dann fahre er eben mit nach Bentheim. Nach einigem Hin- und Herreden fuhr der Graf, der einer solchen Persönlichkeit gegenüber von vornherein der Unterlegene war, wirklich mit nach Ahaus. Dabei hat sich der Graf „überaus erschrocken, furchtsam und bekümmert befunden, daß er auch sowoll anfangs als unterwegs, wie auch des Abents zu Ahaus weinig reden können“. Sogar einige Münstersche hatten mit dem gefangenen Grafen Mitleid, sagt der Berichterstatter.

Auf dem Ahauser Schloß sprachen der Bischof und Bernhard von Wiedenbrück eine Stunde mit dem unfreiwilligen Gast, dann

⁴⁹⁾ Auch Tücking, a.a.O. S. 156 stellt das als eine Liste des Bischofs dar, um den unentschlossenen Grafen endgültig zur Konversion zu bringen. J. C. Möllers, a.a.O. S. 345 ist der einzige, der die Aufstellung der Wachen als Vorsichtsmaßnahme gegenüber den Holländern erklärt. Welcher Grund hätte dafür vorliegen können? Möllers Darstellung zeichnet sich aber auch sonst durch das Fehlen jeder Logik aus. Selbst J. Alphen, Leben und Taten Christoph Bernhards von Galen, dessen Darstellung gewiß nichts Nacheiliges über Christoph Bernhard sucht, sagt (in der Übersetzung von 1790 S. 184), daß der Bischof dem Grafen „unter dem Vorwande einer Jagd“ begegnete.

führte der Rat ihn in das Haus des Rentmeisters, wo er schlafen sollte. Zum Abendbrot waren Wiedenbrück und Pater Körler bei ihm.

Am anderen Morgen, einem Sonntag, nötigte ihn der Beichtvater, mit nach Coesfeld zu fahren, wozu er sich „wiewoll ungern und trauwrig“ bequeme. Mittags kam der Zug auf der Zitadelle an. Der Graf wurde in sein Quartier nahe der Hofkapelle geführt. Er zeigte sich noch immer „nicht lustig“, um so fröhlicher wurde am Tische des Fürsten gespeist und getrunken, wozu der Graf geladen war. Es wurde sogar „stark gedruncken“⁵⁰⁾ und „unter Schlagung der Herpaucken und Auffblasung der Drommetten allerhande Gesundtheiten“ ausgebracht. Bei diesem „continuirlichen Sauffen und Brausen ist der Graff des Mittags und des Abends“ festgehalten worden. Während der ganzen Zeit redeten der Dompropst Korff-Schmising und Pater Körler auf ihn ein.

Am Dienstag, dem 21. August 1668, legte der Graf öffentlich in der Hofkapelle das katholische Glaubensbekenntnis ab⁵¹⁾.

Die Nachricht verbreitete sich mit größter Schnelligkeit in der Grafschaft und den Niederlanden. Die Gräfin war aufs höchste bestürzt. Sie befürchtete - und die Folgezeit bewies, daß sie darin recht hatte -, daß nun der Bischof seine Hand auf die Kinder legen würde, mit denen die *Z u k u n f t* der Grafschaft verbunden war. Ihre Reaktion war ebenso richtig wie schnell. Sie schickte ihre Söhne sofort über die nahe Grenze in das Haus des Drostens der Twente, Goswin von Raesfeld, von wo sie weiter ins Innere des Landes, später sogar nach England gebracht wurden. Zeitweise glaubte man, auf dem Kontinent ihre Sicherheit vor dem Zugriff des Bischofs nicht gewährleisten zu können.

Schon die nächsten Tage bestätigten die Befürchtungen der Gräfin. In Coesfeld hatte man den Grafen dazu gebracht, seine

⁵⁰⁾ Sowohl Ernst Wilhelm wie Christoph Bernhard liebten den Becher. Das „Manifest“ berichtet, daß der Graf von allen Besuchen beim Bischof „gemeinlich übermäßig berauschet ist wiederkommen“ (S. 12).

⁵¹⁾ Vergl. Anm. 44.

Einwilligung zu einer ständigen münsterschen Garnison auf dem Schloß Bentheim zu geben. Der Entschluß kann ihm nicht leicht geworden sein. Wenn die Besatzung auch angeblich seiner eigenen Sicherheit dienen sollte, so mußte er doch wohl selbst auf den Gedanken kommen, daß seine Person von niemand bedroht wurde und daß die fremde Besatzung, vom großen Nachbarstaat gestellt, der erste Schritt zur Aufgabe der staatlichen Selbstständigkeit war. Von einer unabhängigen Regierung konnte von nun an keine Rede mehr sein, nachdem schon vorher Veit Hildebrand von Wiedenbrück und Lic. Volbier mehr münstersche als bentheimsche Räte gewesen waren.

Am 27. 8. erschien der münstersche Obristwachtmeister Ambsrott mit 25 Mann vor dem Schloß. Die Gräfin verlangte sehr vernünftig von ihm, er möge solange im Flecken warten, bis ihr Mann zurück sei, weil sie den Verdacht habe, daß er „als ein Detenierter gezwungen und gedrungen“ die Anweisung zur Aufnahme der Besatzung gegeben habe. Erst wolle sie ihn „frei, ledig und los“ sehen. Auch mit Rücksicht auf die niederländischen Nachbarn, die von der Grafschaft Neutralität erwarteten, müsse sie die Aufnahme der münsterschen Besatzung ablehnen.

Wieder einmal hatte die Gräfin großes diplomatisches Geschick bewiesen. Gegen ihre Beweggründe konnte man ernstlich nichts einwenden. Ambsrott berichtete an den Bischof. Im münsterschen Lager aber streute man die Behauptung aus, die Gräfin wolle den Grafen aussperren. Ernst Wilhelm mußte seine Einwilligung dazu geben, daß das Schloß mit Gewalt genommen werde. In dem großen Heidegebiet der Brechte versammelte Christoph Bernhard ein Heer von 2000 Mann und Artillerie in Gegenwart seines „Schützlings“. Aber die Holländer, die ja möglicherweise eingreifen konnten, äußerte sich der Bischof verächtlich. Von ihnen sei keine Gefahr zu befürchten. Der Hofmeister Wolf, der in der Begleitung des Grafen gewesen war, wurde nach Bentheim geschickt. Er übergab, eingeschüchtert, die Schlüssel dem münsterschen Obristwachtmeister. Die Truppe setzte sich in Marsch zum Schloß.

Die Gräfin bemerkte die Heranziehenden zu spät. Es blieb ihr nur noch Zeit, selbst hinunter zu eilen und das obere Tor zuzuwerfen, als die Soldaten schon das untere geöffnet hatten. Sie stießen auch das obere Tor auf. Das Spiel war verloren. Noch im Laufe des Tages, am Abend des 1. September, traf Christoph Bernhard mit großer militärischer Begleitung zur nicht geringen Bestürzung der Einwohner wie ein Eroberer im Orte ein. Er und sein Ingenieur Spoede besichtigten sofort den Zustand der Befestigungen und die Rüstkammern des Schlosses.

Am nächsten Tage wurde in der Schloßkirche der Sonntagsgottesdienst auf katholische Art gehalten, „die reformierten Bücher mit vielen Schimpf- und Spotworten herausgeschmissen“, und der Prediger Sartorius vom Eintritt in die Kirche zurückgehalten.

Nach der Abreise Christoph Bernhards blieben Bernhard von Wiedenbrück und Pater Körler zurück, die darüber wachten, daß der Graf in keine Berührung mit seiner Frau kam. Die Besatzung wurde, wozu ein Einverständnis des Grafen wohl nicht mehr nötig war, um weitere 50 Mann verstärkt⁵²⁾, der reformierte Rat Dr. Hochklemmer seines Dienstes enthoben.

Wie sehr der Graf als Gefangener gehalten wurde, geht daraus hervor, daß Christoph Bernhard sofort eine Meldung erhielt, als Ernst Wilhelm mit seiner Frau eine Unterredung hatte. Der Bischof lud ihn vor, aber erst nach der zweiten Aufforderung leistete der Graf Folge.

Über diese Unterredung der Ehegatten hat die Gräfin selbst in einem Brief an einen unbekanntem Empfänger berichtet⁵³⁾: „Myn Heer is een kint geworden, die moet doen, wat hij (das ist Christoph Bernhard) wil hebben, maer ic geloove, dat het oock

⁵²⁾ B. v. Wiedenbrück beruhigte die Gräfin deswegen und kündigte eine baldige Herabsetzung an. Er stellte damit die Erhöhung als einseitige münsterische Maßnahme unter Beweis. Brief vom 29. 8. 1668. fBA IV Rep. C 5.

⁵³⁾ Brief vom 4. 9. 1668 in den Romswinkelschen Papieren im Reichsarchiv in den Haag, gedruckt bei der Kinderen II S. 58.

voor sijn oogen verborgen is, wat se voor hebben . . . Ik ben desen morgen bij mijn heer geweest voor sijn bedde ende heb hem rechtschapen die mening gesegt, dat all te lang valt om te verhalen, maer hij moet sich selven schamen, hij sweeg stille en liet sich niet duncken van die kinders, hoewel dat ick daer van verhaelde, maer schreyde als ick seyde, dat Ernestien tegens my had gesegt: Myn leve Mama, weest tevreden! Off mijn Papa paeps is geworden, daerom sall ons Godt niet verlaten."

An der Wahrheit der Schilderung ist nicht zu zweifeln, zumal auch sonst berichtet wird, daß der weichherzige Graf, „so oft er bey den Seinigen und sonst allein gewesen, zum Oftern bitterlich geweinet"⁵⁴). Sein innerer Zustand nach dem Uebertritt kann nach allem nicht sehr gefestigt gewesen sein.

Höchst bemerkenswert ist es, daß auch in Kreisen des Domkapitels, besonders von Brabeck, das Vorgehen des Bischofs nicht gebilligt worden war. Von dort aus hatte man sogar versucht, den Grafen von seinem Entschluß abzubringen, offenbar um dem Bischof eine persönliche Niederlage zuzufügen⁵⁵).

Christoph Bernhard hatte mit einem gewissen Triumph noch am 21. August, dem Tage des Uebertritts, seinem Agenten im Haag die Anweisung gegeben, den Generalstaaten das Ereignis mündlich zu melden. Der Vortrag des Agenten wurde sehr kühl aufgenommen. Kurz darauf lief das erste Hilfesuch und ein Bericht der Staaten von Overijssel ein, die das Gerücht einer gewaltsamen Bekehrung verstärkten⁵⁶). Erst am 14. September trat der Bischof den Anschuldigungen schriftlich entgegen⁵⁷). Seine Behauptung, der Graf werde bei ihm nicht in Arrest gehalten, „indem er darvon an- und abreiset und gegen-

⁵⁴) MZA 59, 3.

⁵⁵) Undatierter Bericht von 1668, MZA 542 h.

⁵⁶) Der Kinderen II, S. 59 f.

⁵⁷) Hessing an Christoph Bernhard 11. 9. 1668. MZA 534, 1 Bd. 5.

wärttig bey uns hieselbst ist, umb mit der Jagt zu verlustigen", erweckte keinen großen Glauben⁵⁸⁾.

Die Briefe, die Ernst Wilhelm aus dem Schloß Sassenberg schrieb, das ihm als Aufenthaltort angewiesen war, sprechen dagegen keineswegs von Jagdlustbarkeiten und einem angenehmen Aufenthalt. Er schreibt seiner Frau nicht nur in zärtlichen Ausdrücken, mit dem Verlangen, sie wiederzusehen⁵⁹⁾; er bittet sie auch, ihm stets zu schreiben, wie es ihr wirklich gehe. In dem sehr bemerkenswerten eigenhändigen Billet des Grafen, in dem dieser Wunsch ausgedrückt ist und das offenbar heimlich einem Brief beigelegt wurde, findet sich der eindeutige Nachsatz: „Nach Verlesung ins Feuer!“⁶⁰⁾. Warum hätte er diese Vorsicht anraten sollen, wenn ihm nicht die Korrespondenz, wenigstens die unbeaufsichtigte, mit seiner Frau verboten gewesen wäre? Die Bitte um wahrhaften Bericht mußte den münsterschen Aufpassern also schon unpassend erscheinen.

Das Hauptproblem, das es jetzt zu lösen galt, war nun die Rückführung der nach Holland geflüchteten bentheimschen Kinder. Gelang diese nicht, so war der Wert der Bekehrung für die Zukunft in Frage gestellt.

Gertrud, die trotz allem Zureden der Beamten und Drohungen mit einem Prozeß nicht zu bewegen war, den Aufenthaltort der Kinder bekanntzugeben, lenkte jetzt den ganzen Zorn des Bischofs auf sich. Der bentheimsche Registrator Heinrich Ruhefues erhielt den Auftrag, die Gräfin gefangenzunehmen und nach Münster zu bringen. Unter dem Vorwand, sie mit ihrem

⁵⁸⁾ Christoph Bernhard an Hessing 14. 9. 1668. Ebd. Auch J. C. Möllers, a.a.O. S. 350 behauptet, der Graf habe sich freiwillig beim Bischof aufgehalten und sich nicht nach Bentheim zurückgetraut! Welcher Grund hätte, nachdem das Schloß eine münstersche Besatzung hatte, für seine Furcht bestehen können?

⁵⁹⁾ Ernst Wilhelm an Gertrud 20./30. 9. 1668. *FBZ* IV Rep. C 5.

⁶⁰⁾ *FBZ* IV Rep. C 5.

Gemahl zusammenführen zu wollen⁶¹⁾, zwang Ruhesues sie und ihr kleines Gefolge am 10. Oktober 1668, die Kutsche zu besteigen. Er berichtet darüber selbst in zynischen Worten⁶²⁾: „Wir haben Gott sei Lob den Haesen desiderirtermaeßen gehizet und gefangen, auch in aller Eil noch heut bis hiehin (Ochtrup) gebracht.“ Die Gräfin „hatt ihre Staelsjunffer, eine Cammermaget, die Amme mit dem Kinde, ein Laqueyen und ein Pagen, welche uns zusahmen in der Gutsch schöne Music mit Weinen und Heulen machen, zum Glaidt genommen, werden morgen zusahmen auf Münster gehen. Die Perlustration der Briesen, wie= woll deswegen ich schon mit ihr ein harten Sturm ausstehen müssen, haben wir in der Eil nicht all vollenziehen können, gehe diesen Nacht deswegen von hier wiederum auf Bentheimb“, um des Bischofs „Intention . . . werkstellig zu machen“. Belastende Briefe, die er finden werde, bringe er nach Münster mit.

Die Gräfin ließ sich auch durch diese, jedem Recht hohnsprechende Gewalttat nicht beirren. Im Hause des Münsterer Bürgermeisters Dr. Römer, in dem sie untergebracht wurde, besuchten sie Bernhard von Wiedenbrück und Pater Körler mehrmals. Aber entweder schützte sie Kopfweh vor oder bestand darauf, wenn sie sich schon zu einer Unterredung bereitfand, daß sie zuerst ihren Mann sehen wolle, bevor sie das geringste über den Aufenthalt der Kinder sagen könne. Wenn man ihr diese billige Forderung nicht erfüllte, zeigte man nur, wie unsicher man war und wie wenig man wußte, wie der Graf sich verhalten würde. Bei einem Zusammentreffen der Ehegatten war vielleicht an einen Zusammenbruch des Grafen und einen Rücktritt zur alten Konfession zu denken. Da die Zusammenkunft nicht bewilligt wurde, schwieg die Gräfin wie das Grab. Der in so vielen politischen Verhandlungen geübte Diplomat Bernhard v. Wieden=

⁶¹⁾ Ernst Wilhelm hatte tatsächlich, ganz offensichtlich auf Anweisung, am 8. 10. 1668 an Gertrud geschrieben, daß er eine Kutsche schicke und hoffe, sie in Münster zu sehen. Die Zukunft bewies, daß an eine Zusammenkunft der Ehegatten nicht im Entferntesten gedacht war. Der Brief im *FA IV Rep. C 5*.

⁶²⁾ H. Ruhesues an Christoph Bernhard, Ochtrup 10. 10. 1668. *MLA 59, 3*.

brück mußte bekennen: „In dem rechten Hauptpunct aber bin ich ein unglücklicher Pfeiffer gewesen“⁶³).

Während dieser Zeit fand die Gräfin trotz sorgfältiger Bewachung Mittel und Wege, ihren Freunden in Overijssel eine Mitteilung über ihre Gefangennahme zukommen zu lassen. Die Generalstaaten stellten eine Deputation zusammen, die sich zu Ernst Wilhelm begeben sollte. Eine Abweisung wollten sie als Beleidigung auffassen. Die große Sorge der Niederländer war, daß der Bischof nun an die Ausrottung der reformierten Religion in der Grafschaft gehen würde⁶⁴). Die öffentliche Meinung in Holland war außerordentlich erregt über die neue Gewalttat Christoph Bernhards, nachdem sich kaum die Empörung über die, wie man offen sagte, durch Gewalt betriebene Bekehrung des Grafen etwas gelegt hatte. Der münstersche Agent Hessing konnte sich im Haag vor den ärgerlichen Anfragen nur durch die faule Antwort retten, er wisse nichts Genaueres, glaube auch nicht, daß mit Gewalt verfahren sei⁶⁵). Christoph Bernhard fühlte sich durch die heftigen Anschuldigungen sogar bewogen, dem kaiserlichen Gesandten im Haag zu schreiben. Er versicherte, daß der „Herr Graff seinen Underthanen die Freyheit des Gewissen und dasjenige, was der Westwälische Friedensschluß vermag, genießen lassen und sie wegen angenommener catholischer Religion in keinem betrüben noch beschweren werden“⁶⁶). Eigentlich hätte wohl dem Grafen die Abgabe einer solchen Versicherung zugestanden. Wenn Christoph Bernhard sie an seiner Stelle abgab, so beweist das, wie sehr der Bischof den Grafen als Objekt betrachtete. Ob den Versicherungen Glauben beigemessen werden kann, muß dahingestellt bleiben. Ein gleichzeitiger Brief an den Agenten v. Mayersheim in Wien kann zumindest Zweifel an ihrer Ehrlichkeit erwecken. Der Bischof teilte darin mit, daß das Ziel der bentheimschen Konversion hoffentlich binnen kurzem er-

⁶³) B. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 16. 10. 1668. MZA 59, 3.

⁶⁴) der Kinderen II S. 62.

⁶⁵) Hessing an Christoph Bernhard 29./19. 10. 1668. MZA 59, 3.

⁶⁶) Christoph Bernhard an Cramprich, v. D. (Am 21. 9. 1668) MZA 542 h.

reicht werden könne, „dem gemeinen catholischen Wesen zum Besten mit Erziehung der gräflichen Kinder und Einführung des exercitii religionis“⁶⁷⁾.

Die Hoffnung auf Rückgewinnung der Kinder glaubte der Bischof auf die Gesandtschaft des Herrn von Reede zu Brandlecht in den Haag gründen zu können, mußte aber bald den Mißerfolg seines Abgesandten zur Kenntnis nehmen. Reede fand die Kinder im Haag gar nicht mehr vor. Sie waren kurz vorher nach Kampen gebracht worden⁶⁸⁾. Von dort schaffte man sie nach England. Die Staaten behaupteten, von ihrem Verbleib nichts zu wissen⁶⁹⁾.

Die Bewachung der widerspenstigen Gräfin wurde inzwischen weiter verschärft. Auf Wiedenbrücks Anraten wurden die Kammerjungfer Wildenroth, die Magd und der Lakai von ihr getrennt und aus der Stadt gebracht. Gertrud blieb trotzdem bei ihrer Weigerung, nicht das Geringste auszusagen, „wan man sie auch noch ein Jahr alhie sitzen ließe“. Sie äußerte ganz offen, daß ihr nur das eine leid tue, nicht auch mit den Kindern nach Holland gegangen zu sein. Daß der Graf nicht zu ihr kommen wolle, wie man ihr sage, glaube sie niemals. Man hielt ihn nur von ihr fern. Sie hatte damit nicht ganz unrecht. Der eigentliche Grund für das Fernhalten des Grafen von seiner Gattin war, wie schon gesagt, weil man seiner nicht sicher war. Bernhard v. Wiedenbrück gab das unumwunden zu, wenn er schreibt: „Zweifele nicht, nach Wiederkunft Patris Cörlers wirdt der Graff sich nunmehr etwas eigentlicher resolviren“⁷⁰⁾.

Der geheime Briefwechsel der Gräfin mit ihren niederländischen Freunden und auch mit dem Grafen war natürlich nicht ganz verborgen geblieben. „Derowegen nötig, ihr die Correspondenz hinführo abzuschneiden und gar den Dinten und Schreib-

⁶⁷⁾ Christoph Bernhard an v. Mayersheim, 12. 10. 1668. MZA 534, 5 I.

⁶⁸⁾ Christoph Bernhard an Hessing, 21. 9. 1668. MZA 534, 1 Bd. 5.

⁶⁹⁾ der Kinderen II S. 61. J. H. v. Reede an Christoph Bernhard, Zwolle, 7. 9. 1668. MZA 543 I.

⁷⁰⁾ B. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 17. 10. 1668. MZA 59, 3.

zeug zu nehmen", rät Wiedenbrück⁷¹⁾, mit der dringenden Mahnung, in der nächsten Zeit den Grafen genau zu beobachten, ob er vielleicht ein Schreiben der Gräfin bekomme, und wie er sich dabei verhalte.

Man setzte den Ungerechtigkeiten schließlich die Krone auf, indem man die Gräfin nach vielen Drohungen zwang, ein Schreiben an die Generalstaaten abzuschicken, in dem sie erklärte, daß sie sich mit ihrem Gemahl wegen der Erziehung der Kinder verglichen habe und um ihre Rücksendung bitte. Der Rat Dr. Balcke, dem sie vorhielt, daß das ja eine Lüge sei, erwiderte darauf: „Es wäre recht oder nicht, es müsse jetzt also sein!“⁷²⁾. Nun war höchste Gefahr. Die Generalstaaten konnten sich durch den Brief täuschen lassen und die Kinder herausgeben. Die verzweifelte Frau, die keinen andern Ausweg sah und auf die Hilfe ihres Mannes nicht mehr vertraute, floh Anfang November auf abenteuerliche Weise verkleidet aus der Stadt⁷³⁾. Der Schlag war für den Bischof furchtbar. Er mußte seine Hoffnungen auf baldige Rückgewinnung der Kinder einstweilen begraben.

Gleichzeitig hatte man die größte Sorge, den Grafen von den holländischen Gesandten fernzuhalten, die die Generalstaaten an ihn abgeschickt hatten und die dem Vernehmen nach schon bis Deventer gekommen waren. Pater Körler, der fast ständig beim Grafen weilte, fragte den Bischof, wie man sich verhalten sollte. Christoph Bernhard erwiderte, „daß wir der Meinung sein und

⁷¹⁾ Ebd.

⁷²⁾ Manifest, S. 26.

⁷³⁾ der Kinderen II S. 65. Genaue Berichte darüber im FBA IV Rep C 6 a. Danach konnte die Gräfin einen bentheimischen Bauern, Diethart Wissing, Schulze zu Ohne, der mit einem Wagen zum Markt nach Münster gekommen war, überreden, sie aus der Stadt zu fahren. Sie gab sich als Osnabrücker Bürgerin aus, die ihren kranken Mann in Schüttorf besuchen wolle. Bürgermeister Römers Familie war an dem Tage zu einer Hochzeit gegangen. Der Bauer fuhr sie nach Ohne, von dort gelangte sie nach Deventer. Der Bauer wurde übrigens zu 400 Rtl. Strafe verurteilt, die er am 15. 8. 1669 bezahlte, ohne sie wohl von der Gräfin zurückzuerhalten. Seine Nachkommen klagten noch 1803 auf Schadensersatz.

pleiben, daß der Herr Graff zu Bentheim die Abschickung der Herren General=Staten zu decliniren habe", unter dem Vorwand, daß die Generalstaaten zuerst die Kinder, die sie dem Grafen „geraubt“ hätten, zurückgeben müßten, bevor Verhandlungen möglich seien⁷⁴). Der Sicherheit halber wurde der Graf von Sassenberg nach Coesfeld gebracht. Das spricht für kein reines Gewissen.

Krampfhaft wurde überhaupt jede Berührung des Grafen mit einem „Verdächtigen“ unterbunden. Pater Körler, Bernhard v. Wiedenbrück, der Drost Jan Beveren v. Twickel und D. H. v. Wiedenbrück teilten sich in die Bewachung. Gefahr drohte vor allem von der Kammerjungfer der Gräfin, Anna Wildenroth, die eine entschiedene Reformierte gewesen zu sein scheint und die das ihrer Herrin zugefügte Unrecht, das sie selbst miterlebt hatte, nicht vergessen konnte. Christoph Bernhard bestimmte in jedem einzelnen Falle, wer zum Grafen vorgelassen werden durfte und wer nicht.

Im März des Jahres 1669 tauchten Gerüchte auf, die Gräfin sei wieder in der Nähe. Der Graf zeigte sich unruhig. Die Garnison wurde alarmiert und erhielt den Befehl, die Gräfin nicht auf das Schloß zu lassen. Drost Twickel leitete die Maßnahmen so gründlich ein, daß nicht zu befürchten war, daß der Graf seine „Gedanken und Resolution enderen“ würde⁷⁵). Und doch schien auch das nicht sicher genug. Der Graf sollte nach Bentlage geführt werden, um bei Christoph Bernhard persönlich bewacht zu werden, „weilen nuhn das rechte Tempo, und da nuhn andere Resolution fallen solte, alles was passiret, vergebens“ wäre⁷⁶). So unsicher stand es um den Befehrten mehrere Monate nach der Konversion! „Eripiendus est comes ex hoc praesentaneo periculo!“ rief D. H. v. Wiedenbrück in einem gleichzeitigen Brief

⁷⁴) Körler an Christoph Bernhard 23. 10. 1668. Christoph Bernhard an Körler 26. 10. 1668. MZA 59, 3.

⁷⁵) J. B. von Twickel an Christoph Bernhard, Bentheim 28. 3. 1669. MZA 542 h.

⁷⁶) Ebd.

aus⁷⁷⁾. Christoph Bernhard lud den Grafen Schleunigst unter einem Vorwand auf Schulte Holmers Hof ein. Twickel und V. H. v. Wiedenbrück bewachten ihn auf dem Wege⁷⁸⁾.

In Münster sann man nach der Flucht der Gräfin auf neue Wege. Welche Haltung sollte man insbesondere gegenüber der Gräfin einnehmen? Anfangs war man schwankend. Schon im Januar 1669 wurde der Gedanke einer Ungültigmachung der Ehe erwogen. Ruhefues erzählte dem bentheimschen Agenten Stael, einem Reformierten, der im Haag wohnte, bei einem Zusammentreffen, daß der Graf vom Konsistorium ein Gutachten einholen werde und an eine zweite Heirat denke. Stael stand im Verdacht, den Grafen in geheimem Auftrage besuchen zu wollen. Ruhefues bemühte sich deshalb, in ihm die Meinung zu stärken, der Bruch zwischen den Eheleuten sei endgültig, um ihm die Aussichtslosigkeit etwaiger Bemühungen zu ihrer Wiedervereinigung von vornherein deutlich zu machen. Stael hatte auch den Bürgermeister Dr. Römer besucht. Römer wollte aber den Besuch nicht zugeben, bis man es ihm auf den Kopf zusagte. Er scheint während der Anwesenheit der Gräfin in seinem Hause nicht gerade von ihrem Anrecht überzeugt worden zu sein. Über seine Unterredungen mit Stael verriet er kein Wort⁷⁹⁾.

Das Gerücht von der Ankunft Staels hatte sich auch in Bentheim verbreitet. Die gespannte Stimmung im Schloß war dadurch noch verstärkt worden⁸⁰⁾.

In Münster dachte man also an eine Scheidung der Ehe, deren Gültigkeit man früher mit so vielem Schwung gegenüber den Steinfurter Ansprüchen verfochten hatte. Man wußte aber auch, daß man sich hier auf ein sehr gefährliches Pflaster wagte. Im Mai 1669 tauchte deshalb noch einmal der Gedanke einer gütlichen Lösung auf. Die Gräfin sollte dafür die Auslieferung

⁷⁷⁾ V. H. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 28. 3. 1669. Ebd.

⁷⁸⁾ Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm und an J. B. v. Twickel, 28. 3. 1669, ebd.

⁷⁹⁾ Ruhefues an Christoph Bernhard, Münster 17. 1. 1669. MZA 542 h.

⁸⁰⁾ dgl. Bentheim 18. 1. 1669, ebd.

ihrer Kinder als Preis zahlen. Die bentheimschen Beamten erhielten von Christoph Bernhard den Befehl, die Gräfin aufzunehmen, wenn sie mit den Kindern käme. Wenn sie allein käme, so sollte sie in Schüttorf festgesetzt werden⁸¹⁾. Man legte also nur Wert darauf, die Kinder in seine Gewalt zu bringen. Die eigensinnige Gräfin konnte nur stören. Sie wußte das auch und kam nicht.

Viele Wochen des Sommers hielten sich Bernhard von Wiedenbrück und Drost Twickel in Erwartung Gertruds beim Grafen auf. Den beiden war es nicht gerade kurzweilig in Bentheim. Besonders dem Rat ging das öde Leben auf die Nerven. Er konnte dem Fürsten nichts Sonderliches vermelden, „nuhr daß man in vinea domini fast täglich undt sonderlich des Nachmittags a prandio ad coenum fast sine intermissione arbeitet, welches mir in der Haar, wieviel mich subducire und abstehle, fast unmöglich fällt, undt die allerstrengsten geistlichen härteste Disciplinen fast leidtlicher und träglicher vorkommen“⁸²⁾.

Im Juli schrieb die Gräfin, der der Vermittlungsvorschlag zu Ohren gekommen sein wird, an Ernst Wilhelm, daß sie zurückkehre, wenn ihr und ihren Kindern freie Ausübung des reformierten Gottesdienstes zugesichert werde. Das war den Münsterischen keine genügende Sicherung ihrer Pläne. Der Graf mußte ablehnen⁸³⁾. Er habe Rückgabe der Kinder, nicht der Mutter gefordert und würde „eine so schimpfliche Guarantie“ niemals eingehen und hoffe, daß die Generalstaaten ihn „in besserem Nachsinnen hinführo mit dergleichen Zumuthungen verschonen wer-

⁸¹⁾ Christoph Bernhard an V. H. v. Wiedenbrück 7. 5. 1669, ebd.

⁸²⁾ B. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard, Bentheim 27. 6. 1669. MZA 542 h. Der Sinn der Worte „in vinea domini“ ergibt sich, wenn man weiß, daß Bernhard v. Wiedenbrück eine starke Abneigung gegen die zu seiner Zeit sehr verbreitete Trunklust hatte. Der Graf huldigte ihr ausgiebig. Nach der Trennung von seiner Frau hat die Neigung eher zugenommen. Schon anlässlich seines ersten Besuches im April 1664 in Bentheim ließ Wiedenbrück bitten, ihn „mit dem Drunch“ zu verschonen, „sinthemalen er denselben nicht woll verstehen kan“. FBA IV Rep. C 3.

⁸³⁾ 8. 9. 1669. der Kinderen II S. 70.

den." Wer den Briefstil Christoph Bernhards kennt, wird nicht zweifeln, wo dieser Brief verfaßt wurde. Er trägt von Ernst Wilhelm nicht mehr als die Unterschrift⁸⁴⁾.

Großes Entgegenkommen in der Frage der bentheimschen Kinder durfte man allerdings von den Generalstaaten nicht erwarten. Der üble Eindruck des Übertritts Ernst Wilhelms war noch nicht vergessen. Die vielen Franzosen, die die Niederlande auf dem Wege nach Münster durchzogen, um in Kriegsdienste zu treten, sprachen außerdem nicht für friedliche Absichten des Bischofs. Die Verhandlungen Schmising's mit dem Herzog von Lothringen wegen Überlassung von Truppen blieben auch nicht geheim⁸⁵⁾. Einem so unfriedfertigen Nachbarn wie Christoph Bernhard brauchte man nicht gefällig zu sein.

So waren auch alle Sendungen Ruhesues' in den Haag bisher ergebnislos geblieben. Im November 1668 hatte man ihm erklärt, daß man sein Verlangen auf Rückgabe der Kinder als einen „Affront" ansehe. Die Generalstaaten ließen sich auch durch die Drohungen des Gesandten, „daß sie mit alsolchen weibischen . . . Anschlägen beschimpfet und sie dadurch von ein Weib verführet und betoeret zu sein bey anderen hohen Häupteren desrenommirt werden", nicht im geringsten beeinflussen⁸⁶⁾.

Von einem Schritt beim Kaiser riet der münstersche Agent in Wien ab. Vom Reichsoberhaupt sei sicher nach langen Laufereien nichts mehr zu erlangen als „ein Brieff, welcher aber die Holländer nicht erschröckhen solle". In dergleichen Staats- und Religionsfachen würde ohnehin alles an den Reichshofrat verwiesen, wo der „Lutherus und nicht . . . Cäsar dominiret". Außerdem habe der Kaiser ja keine Rechtsbefugnisse in Holland⁸⁷⁾. Die einzige Möglichkeit sei, die Sache über den kaiserlichen Reichs-

⁸⁴⁾ Auch der Kinderen ist der unverkennbare Stileinfluß der münsterschen Kanzlei in diesem Schreiben aufgefallen.

⁸⁵⁾ der Kinderen II S. 71 f.

⁸⁶⁾ Ruhesues an Christoph Bernhard, den Haag 12. 11. 1668. MZA 542 h.

⁸⁷⁾ Mayersheim an Christoph Bernhard 31. 10. 1669. MZA 534, 5 Bd. 1.

vater Pater Müller nach Vermögen zu „mesnagiren“⁸⁸⁾, um den Kaiser unmittelbar zu interessieren.

Im Juli 1669 versuchte Kuhfues erneut vergeblich, seiner undankbaren Aufgabe gerecht zu werden⁸⁹⁾. Auch mit List war nichts zu erreichen. Der Jesuitenpater Ludovicus Corn versprach der Gräfin in einem Briefe freie Ausübung der Religion. Die Kinder müßten allerdings katholisch werden, doch stände ihnen nach Erreichen der Volljährigkeit eine Rückkehr zur reformierten Religion frei, wenn sie es wünschten. Er lockte Gertrud besonders durch die Mitteilung von bevorstehenden Bentheim-Steinfurthschen Verhandlungen, die ihren Kindern nachteilig werden könnten, wenn sie abwesend seien. Falls sie sich zu einer Rückkehr entschliesse, würde er ihr persönlich Beistand leisten, obgleich er „einer anderen Religion und sogar ein Jesuiter“ sei⁹⁰⁾. Aber auch seine spätere Mitteilung, daß er das Testament des Grafen gesehen habe, das den Kindern bei weiterer Abwesenheit das Erbrecht abspreche, hatte keine Wirkung⁹¹⁾.

Es mußten also stärkere Waffen gebraucht werden. Körler eilte nach Wien, um ein kaiserliches Mandat gegen die Gräfin zu beschaffen, mit dem man auf die Generalstaaten größeren Eindruck machen konnte. Zum Leidwesen Christoph Bernhards gingen die kaiserlichen Minister nur sehr zögernd auf sein Verlangen ein, vor allem zeigten sich die beiden Fürsten Lobkowitz und Auersberg sehr „timidiuscule“⁹²⁾. Der kaiserliche Hof hatte keine Lust, sich mit den befreundeten Niederlanden, die eine seiner wichtigsten Stützen gegen Frankreich waren, wegen der bentheimischen Kinder zu verzanzen. Trotzdem gelang es dem Jesuiten-

⁸⁸⁾ Dgl. 27. 10. 1668 ebd.

⁸⁹⁾ B. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 27. 6. 1669. MZA 542 h.

⁹⁰⁾ L. Corn an Gertrud, 18./8. 8. 1669, FBA IV Rep. C 5.

⁹¹⁾ Dgl. 23./13. 9. 1669, ebd. Das Testament, von dem Corn spricht, wurde übrigens erst am 5. Nov. 1669 unterzeichnet. Corn konnte also höchstens einen Entwurf gesehen haben. Da es aber ohnehin von den Münsteranern verfaßt ist, spielte die Unterschriftsleistung Ernst Wilhelms und deren Zeit keine Rolle.

⁹²⁾ Christoph Bernhard (an Pater Körler) 8. 11. 1669. MZA 542 h.

pater, vom Kaiser ein günstiges Mandat zu erlangen⁹³). Es wurde dem kaiserlichen Gesandten Cramprich im Haag übersandt, der nun auf Herausgabe der Kinder drängte. Außerdem fuhr der Reichskammergerichtsnotar Brodthoff im Februar 1670 in den Haag, um der Gräfin das Mandat auszuhändigen. Sein Versuch, der Gräfin das Schriftstück zu übergeben, blieb so ergebnislos⁹⁴) wie die früheren Versuche Kuhfues', mit ihr in ein Gespräch zu kommen. Welche Hoffnung war nach diesen Mißerfolgen schon auf die Intervention des französischen Königs und des Nuntius in Brüssel zu setzen, um die sich der Komtur Schmising bemühte?⁹⁵)

Im Bentheimer Schloß baute indessen die münstersche Partei nach Kräften ihre Stellung aus. Der seit dreißig Jahren im Dienst befindliche Hofmeister Wolff, der, wenn auch unwillig, früher den münsterschen Soldaten das Schloß übergeben hatte,

⁹³) P. Köler an Ernst Wilhelm 24. 11. 1669. Am 22. 11. d. J. war der Beschluß des Reichshofrates gefaßt worden. *FBÄ IV Rep. C. 6.*

⁹⁴) Brodthoffs Bericht ist erhalten: Nach seiner Ankunft im Haag am 5. 2. suchte er Cramprich auf, der ihm riet, holländische Notare hinzuzuziehen, um dem Einwurf vorzubeugen, ein Reichskammergerichtsnotar könne in den Niederlanden keine rechtsgültige Handlung vornehmen. Die holländischen Notare weigerten sich aber, bei der Abergabe des Mandates anwesend zu sein. So ging er allein zum Hause „aufm Plein“, wo die Gräfin wohnte. Der Präzeptor der Kinder, Johann Loeman, öffnete die Tür. Die Gräfin nahte auch, drehte sich aber sofort um, als sie den Notar sah. Der Präzeptor deutete an, daß man über das Mandat schon unterrichtet wäre, verweigerte aber die Annahme und machte die Tür zu. Auf erneutes Klopfen erschien ein Lakai, dem aber auch nicht beizukommen war. Hessing riet darauf, eine Eingabe an den Hof von Holland zu machen. de Witt empfing den Notar freundlich, riet ihm aber zur Vorsicht, da die Gräfin unter besonderem Schutz der Generalstaaten stehe. Eine Antwort des Hofes erfolgte nicht. Eine Eingabe bei den Generalstaaten blieb ebenfalls unbeantwortet. Es blieb dem Notar nichts übrig, als am 23. abzureisen. *NLA 542 h.*

⁹⁵) Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm (Febr. 1670) *Ebd.* Pomponne sprach deswegen Anfang Juli mit de Witt. Pomponne an Ernst Wilhelm 7. 7. 1669. *FBÄ IV Rep. C. 6.*

wurde mit Andank entlassen⁹⁶). Am liebsten hätte man alle Reformierten entlassen, wenn nur genügend Geld zur Auszahlung ihrer rückständigen Löhnung dagewesen wäre. Auch hier griff der Bischof helfend ein. Er übergab Ruhesues 1000 Rtl., damit alle nichtkatholischen Bedienten abgedankt werden konnten⁹⁷). Leider fand man als Ersatz für die Entlassenen kaum einen zuverlässigen Katholiken⁹⁸).

Es war nicht erstaunlich, wenn in der Grafschaft große Besorgnis über die zukünftige Entwicklung herrschte. Die Eröffnung katholischer Kirchen in Bentheim und Schüttorf schien der Bevölkerung ein deutliches Zeichen der beginnenden Katholisierung. Zum ersten Gottesdienst erschien zwar eine Menge Volk, auch aus der benachbarten Twente, aber, wie Christoph Bernhard selbst eingestand, „mehreren Theils curiositatis causa“⁹⁹). Auch die Landstände wurden widersäglich. Sie fürchteten ein „münstersches Dominat“. Im Juli 1670 beraumten sie eine Versammlung in Neuenhaus an. Der Graf gab ein Verbot aus, wobei ihn Christoph Bernhard kräftig unterstützte. Der Bischof hatte ja Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt. „Ich habe mit den Meinigen oft dergleichen Beschwerden gehabt“, sagte er, „und bin auf solche Weise jedes Mal glücklich daraus gekommen“, indem jedem einzelnen ein Verbot zugeschickt wurde, die Versammlung zu besuchen¹⁰⁰). Das Verfahren hatte auch hier

⁹⁶) U. S. v. Wiedenbrück klagte Christoph Bernhard am 24. 2. 1669, daß der Hofmeister trotz seiner Entlassung nicht gehe, weil kein bares Geld zur Auszahlung seiner rückständigen Besoldung da wäre. MUA 59, 3.

⁹⁷) U. S. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard, 4. 4. 1669, mit Rückvermerk vom 11. 4. über Zahlung des Geldes an Ruhesues. Ebd. - Ein unangenehmer Verlust der katholischen Partei war der Tod des Kanzlers Veit Hildebrand von Wiedenbrück im September 1670. Christoph Bernhard ersetzte ihn durch den Schwiegersohn Bernhards v. Wiedenbrück, den bisherigen münsterschen Advocatus fisci Lic. jur. Ferdinand Mensing. Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm, 13. 9. 1670. MUA 542 h.

⁹⁸) U. S. v. Wiedenbrück an Ernst Wilhelm 24. 2. 1669, MUA 59, 3.

⁹⁹) Christoph Bernhard (an P. Rörler) o. D. MUA 543 I.

¹⁰⁰) Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 17. 7. 1670 MUA 542 h.

den gewünschten Erfolg. Außer einigen overijsselschen Deputierten erschien niemand. Allerdings traf sich eine kleine Gruppe bentheimscher Adliger mit diesen anschließend in Ootmarsum, um das weitere Verhalten der Stände zu vereinbaren¹⁰¹). Körler schickte außerdem ein kaiserliches Mandat, das ernste Worte gegen die ungehorsamen Stände sagte¹⁰²). Die Stände machten es ihrem Landesherrn in den nächsten Jahren nicht leicht und ließen sich durch das kaiserliche Mandat wenig beirren¹⁰³). So weigerten sie sich standhaft, irgendwelche Anstrengungen zur Verteidigung des Landes auf sich zu nehmen in der nur zu berechtigten Befürchtung, daß die Kräfte der kleinen Grafschaft in dem geplanten Krieg des Bischofs gegen die Holländer mitverwendet werden sollten¹⁰⁴). Nachgiebige unter den Adligen wurden mit Racheakten der Allgemeinheit bedroht. Die Holländer schürten den Widerstand, um Bentheim nicht zu einem Aufmarschgebiet Christoph Bernhards werden zu lassen¹⁰⁵). Sehr ernst wurden auch die Bemühungen Christoph Bernhards um Erlangung der geistlichen Jurisdiktion in der Grafschaft Bentheim aufgenommen, die nach den Bestimmungen des Passauer Religionsfriedens in den Händen des Grafen lag. Durch Wilhelm von Fürstenberg, der in Rom die münsterschen Angelegenheiten betrieb, ließ der Bischof schon Ende 1668, also unmittelbar nach der Bekehrung des Grafen, bei der Kurie vorfühlen, wie man über die Jurisdiktionsfrage dachte. Dort zeigte man sich leider sehr zurückhaltend, um den Holländern keine Ursache zu Weiterungen zu geben. Auch die Hinweise Fürstenbergs, daß die Holländer und der Commissarius apostolicus in

¹⁰¹) Ernst Wilhelm an Christoph Bernhard 28. 7. 1670 ebd.

¹⁰²) P. Körler an Ernst Wilhelm 6. 11. 1670. FBX IV. Rep. C. 6.

¹⁰³) Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm, 26. 11. 1670. MNA 542 h.

¹⁰⁴) Kuhesues an Christoph Bernhard, 21. 2. 1672: Die Stände wollten den Nutzen der vom Bischof geforderten Miliz nicht einsehen. „Gott wissete zu welchem Endt und wissete der Graf es selbstn nicht“, wozu sie nötig sei. Besonders Beveren und die Gebrüder von Ezbach taten sich als Gegner Münsters hervor. Ebd.

¹⁰⁵) Anfang 1672 war der Kommandant von Coevorden im Lande und verhandelte mit verschiedenen Stellen. Ebd.

der Graffschaft keine Rechte besäßen, die gemindert werden könnten, versingen nicht. Wenn man auch nicht in Abrede stellte, daß die Befürchtung nicht unberechtigt wäre, der Graf könnte aus falscher Angst vor seinen westlichen Nachbarn „die Gelegenheit, religionem catholicam zu propagiren, verspielen“, so blieb man doch weiterhin ablehnend. Die eigentliche Ursache, um derentwillen die Kurie so furchtsam war, berichtete Fürstenberg, läge darin, „daß bey dem neulichen Kriegh mit Hollandt und Ew. Hochfürstl. Gnaden die Catholischen grose persecutiones gelitten und solches alles deroeslben (d. h. Christoph Bernhard) zugeschrieben wirdt.“ Es war für den Bischof ein böser Tadel, ihn für die Leiden der holländischen Katholiken verantwortlich zu machen¹⁰⁶).

Fürstenberg empfahl dem Bischof ein Schreiben an den Papst, das am 1. 2. 1669 abging. Christoph Bernhard versuchte, sich darin von dem schweren Vorwurf zu reinigen. Die Verfolgungen der Katholiken in den Niederlanden nähmen auch jetzt noch täglich zu, sie wären unabhängig von seinem Krieg entstanden. In Rom lagen aber wohl andere Berichte vor.

Die Niedergraffschaft Bentheim wurde am 28. 2. 1671 dann doch der Jurisdiktion Münsters unterstellt¹⁰⁷).

Durch alle diese Gegensätze hatte sich die Front zwischen dem Bischof und den Niederlanden 1670 schon so verhärtet, daß an eine gütliche Lösung der Bentheimer Frage durch Verhandlungen nicht mehr zu denken war. Die Bemühungen des holländischen Gesandten Mortaigne im April und Mai d. J. waren infolgedessen zum Scheitern verurteilt. Christoph Bernhard wies darauf hin, wie übel das Eintreten der Generalstaaten für die „malicieus deserteerende vrouw“ auf die deutschen Fürsten wirken werde, und machte Andeutungen über die ihm versprochene französische Hilfe. Erschrocken über das heftige Auftreten des Bischofs, riet Mortaigne den Generalstaaten, die bentheimschen Kinder vor-

¹⁰⁶ Wilhelm von Fürstenberg an Christoph Bernhard. 12. 1. 1669. MZ 1, 12 Bd. 7.

¹⁰⁷ C. J. Möllers, S. 379.

sichtshalber nach England zu schicken. Auf Zureden Bernhard von Wiedenbrücks erklärte sich Mortaigne mit einem Vorschlag einverstanden, die Gräfin zu einer Zusammenkunft mit dem Grafen in Oldenzaal aufzufordern. Vielleicht trug auch die Drohung mit dem kaiserlichen Mandat hier etwas bei¹⁰⁸). Die völlige Nichtbeachtung des Mandats, die die Holländer bisher an den Tag gelegt hatten, hatte den Reichswizekanzler Grafen Königsegg zu sehr bitteren Klagen bei dem niederländischen Gesandten Hamel Bruyninx veranlaßt¹⁰⁹). Die gleichzeitigen abermaligen Bemühungen des Registrators Kuhfues im Haag, dem der kaiserliche Resident seine Unterstützung gewährte, wurden von de Witt und Nagel zurückgewiesen. Das größte Zugeständnis, das man machen wollte, war ein ordentliches Gerichtsverfahren, dessen Ausgang allerdings nicht zweifelhaft sein konnte. Zumindest wäre der Streit dadurch endlos in die Länge gezogen worden¹¹⁰).

Gertrud schrieb auch damals noch zahlreiche Briefe an ihren Mann, ohne daß man ersehen kann, ob er sie jemals in die Hände bekam. Eine Antwort erfolgte jedenfalls nicht. In den Briefen zog sie alle Register der Beredsamkeit. Sie beschimpfte ihre Gegner als „Griepvogels“, „listige Papen“ usw., sie rührte des Grafen Ehrgefühl, indem sie ihn beschwor, sich von der Sklaverei Christoph Bernhards zu befreien, und versuchte, seine väterlichen Gefühle zu rühren, indem sie ihm Äußerungen ihrer Kinder mitteilte, die immer mit Hochachtung vom Vater sprächen, der aber leider „nu mer van die papen“ hält „als van ons“¹¹¹). Aus den Briefen geht aber auch hervor, daß Gertrud innerlich unter der Trennung von ihrem Manne litt. Ihr Schmerz verbirgt sich hinter den Vorwürfen über die „valsche Voegel“, die den Grafen verführt hätten. Diese seien die Ursache ihres ganzen

¹⁰⁸) der Kinderen II S. 74 f.

¹⁰⁹) Ebd. S. 76.

¹¹⁰) Kuhfues an Christoph Bernhard 15. 8. 1670. Ernst Wilhelm an Christoph Bernhard 24. 8. 1670. MZA 542 h.

¹¹¹) Briefe im FBA IV Rep. C. 6.

Schmerzes. „En ik moghte wel wunschen, dat ik min leufen het huis Benthem niet hade gesin“¹¹²⁾).

Die Gräfin kam sogar im Mai 1671 nach Deventer in der Hoffnung, Ernst Wilhelm zu sehen. Ein Zusammentreffen kam nicht zustande¹¹³⁾. Auch ihr Versuch, ihren Hofmeister zu Ernst Wilhelm zu schicken, mißlang.

Zum letzten Mal wurden auf der Bielefelder Konferenz, die sich mit dem Höxterer Streit und anderen Angelegenheiten des Westfälischen Kreises befaßte, Anstrengungen gemacht, um die bentheimsche Angelegenheit zu regeln. Auch sie blieben fruchtlos¹¹⁴⁾. Es nützte auch nichts, daß sich Gertrud während der Konferenz der mächtigen Fürsprache des Großen Kurfürsten verscherte¹¹⁵⁾.

Inzwischen brach der große Krieg zwischen Frankreich, Köln und Münster gegen die Niederlande aus und drängte die Frage in den Hintergrund. Erst auf den vorbereitenden Friedensverhandlungen in Aachen im Sommer 1673 kam sie wieder zur Sprache. Eine Annäherung der Standpunkte war nicht zu erkennen. Das angedrohte kaiserliche Mandat, das in strenger Form die Gräfin verurteilen und ihr die gräfliche Würde aberkennen sollte, war noch immer nicht ausgefertigt. Auch auf den Hauptverhandlungen in Köln, die schließlich am 22. April 1674 zum Frieden führten, konnten die Münsteraner nichts erreichen. Ihre militärische Lage hatte sich, je länger der Krieg dauerte, gegenüber den Holländern mehr und mehr verschlechtert. Sie mußten froh sein, einen leidlichen Frieden zu erhalten. Die Durchsetzung von Sonderwünschen, wie sie die Frage der bentheimschen Kinder darstellte, war in keiner Form zu verwirklichen, zumal die kaiserlichen Unterhändler den verbündeten Holländern

¹¹²⁾ Gertrud an Ernst Wilhelm, 7. 1. 1670. Ebd.

¹¹³⁾ Dgl. 22./12. 5. 1671. Sie warnte ihren Mann vor seinem Kammerdiener, der alle Briefe dem Bischof aushändigte. Ebd.

¹¹⁴⁾ Dgl. 9. 6./30. 5. 1671. Ebd.

¹¹⁵⁾ Andreas Christian Pagenstecher an H. von Limborch, Wesel 12./2. 8. 1671. fBM IV Rep. C. 6.

nichts Nachtheiliges zumuten wollten. Christoph Bernhard hatte dagegen die kaiserliche Politik empfindlich gestört. Weshalb hätte man ihm einen Gefallen tun sollen? So konnten trotz eifriger Bemühungen Werner Zurmühlen und Korff-Schmising nur einen sehr unbestimmten Artikel in den Friedensvertrag bringen, wonach der Graf von Bentheim in den Frieden eingeschlossen wurde und beim Kaiser ein Schritt unternommen werden sollte, um die Ruhe im Hause Bentheim wiederherzustellen.

Auch das blieb, wie zu erwarten, eine papierene Bestimmung ohne Folgen.

Mehrere Jahre später machte Ernst Wilhelm, der nun rückhaltlos den Absichten Christoph Bernhards folgte, noch einmal einen verzweifelten Versuch, sich seines ältesten Sohnes Ernst zu bemächtigen. Die Durchführung des Planes lag auch diesmal allein in münsterschen Händen.

Seit Januar 1675 bereits weilte der Vizekanzler Werner Zurmühlen im Haag, und es scheint, daß damals schon die Vorbereitungen zu diesem Unternehmen getroffen wurden, denn kurz darauf tauchten Gerüchte auf, daß der älteste Sohn Ernst entführt werden sollte. Die Gräfin behauptete, daß zwei Geistliche bei dem Versuch ertappt worden wären¹¹⁶). Etwas Genaueres läßt sich nicht mehr feststellen, jedoch scheint nach einem tatsächlich stattgefundenen, übereilten Versuch die Sache vorläufig zurückgestellt worden zu sein. Zurmühlen empfahl am 19. 3. 1675 ausdrücklich, man solle etwas Gras darüber wachsen lassen.

Ende des nächsten Jahres weilte der Vizekanzler wieder im Haag, und nun wurde mit dem in Entführungsgeschäften erfahrenen Dunkelmann Kuhfues ernstlich beschloffen, „den Anschlag par force zu hazardiren“. „Frische Eyre, gute Eyre“ meinte Zurmühlen und drängte zur Eile, bevor eine abermalige Entdeckung drohte. Zur Gewalt war man entschlossen, weil der junge Graf Ernst sich drohend geäußert hatte, alle aufhängen zu wollen, die seinen Vater verführt hätten. „Puerilia quidem sed clara indicia,

¹¹⁶) Zurmühlen an Ernst Wilhelm 22. 3. 1675. *SBZ* IV C. 6.

daß das Concept, mit Liebe und guten Willen zu entführen, umbsonst seye", folgerte Zurmühlen. Christoph Bernhard selbst drängte auf die Durchführung. „Princeps per literas legato suo hoc negotium denuo commendavit“¹¹⁷⁾.

Einen Mittelsmann, der das Werk in die Tat umsetzen sollte, hatte man bereits an der Hand. Es war der Sohn eines Bauern aus Jever, Eilart Hilleßen, der in Münster und Köln die Schulen besucht hatte. Er war mit dem Jesuiten Völkers, der in Bentheim weilte, nahe verwandt. Dieser Völkers, der genugsam bekannte Kuhesues und ein unbekannter Jakobinermonch¹¹⁷⁾ stifteten Hilleßen an, sich im Hause der Gräfin im Haag einzuführen¹¹⁸⁾.

Hilleßen ging unter dem Namen Ericus von Hochkirchen in den Haag, und es gelang ihm, sich an den Grafen Ernst heranzumachen. Er verkehrte im Hause und gab französische Sprachstunden. Ende 1676 hielt er die Zeit für gekommen, um dem jungen Grafen eine Reise vorzuschlagen, die sie beide nach Rotterdam führen würde. Auf der Rückreise sollte unauffällig anstatt der Straße nach den Haag die Straße nach Amersfoort eingeschlagen werden, wo ein zuverlässiger katholischer Fuhrmann bereitstehen würde. Von dort sollte die Reise nach Hattem oder über Brabant nach Brüssel gehen.

Alles war fest abgemacht, da wurde Kuhesues stutzig, als ihn ein Diener der Gräfin unter einem nichtigen Grund in seiner Haager Wohnung aufsuchte. Die Gräfin konnte eigentlich von seiner Anwesenheit in der Stadt gar nichts wissen, weil er sich hier insgeheim aufhielt. In seinem Zweifel, ob der Anschlag entdeckt war oder nicht, entschloß sich der Ehrenmann, nun seinerseits der Gräfin einen Besuch zu machen, um sich Gewißheit zu verschaffen. Nach einigen unverdächtigen Fragen gewann er aber die Überzeugung, daß sie keinen Verdacht hegte. In diesem

¹¹⁷⁾ Dgl. 8. 12. 1676 ebd.

^{117a)} Die Dominikaner wurden in Frankreich nach ihrem Kloster in Paris auch Jakobiner genannt.

¹¹⁸⁾ Gräfin Gertrud an Bachmann 9. 10. 1677. Ebd.

Augenblick trat Hochkirchen ins Zimmer und sah „cum magno stupore“ seinen Komplizen bei der Gräfin sitzen¹¹⁹). Er glaubte alles entdeckt und konnte seinen Schrecken kaum verbergen.

Noch einmal wurde die Reise um 8 Tage verschoben. Dann hörte man gar nichts mehr davon. Vielleicht war die Gräfin den dunklen Mächenschaften abermals auf die Spur gekommen. Auf Hochkirchen allerdings fiel kein Verdacht. Er verkehrte weiter im Hause und schloß eine enge Freundschaft mit dem Grafen Ernst.

Im Herbst 1677 wurde ein erneuter Entführungsversuch gemacht. Diesmal sollte eine Jagd auf der Veluwe der Vorwand sein. Ruhesues, der Jakobinermönch und 6 Reiter warteten auf das Opfer, das Hochkirchen ihnen zuführen sollte. Aber es kam nicht. Der Plan war entdeckt worden, Hochkirchen wurde in den Keller des Spinnhauses geworfen¹²⁰), wo er zwei Jahre später noch immer saß¹²¹). Die Gräfin und Graf Ernst besuchten den falschen Freund im Gefängnis, wo er unter Tränen ein volles Geständnis ablegte. Für seinen Verrat hatte er von Ruhesues 250 Tl. erhalten¹²²). Damit war auch dieser Plan Christoph Bernhards, die Kinder in seine Gewalt zu bekommen, endgültig gescheitert.

Die letzten diplomatischen Erörterungen der Bentheimer Frage begannen 1677 auf den Friedensverhandlungen in Nymwegen. Auf Bitten der Gräfin erhielt der holländische Gesandte den Auftrag, sich für eine Ausöhnung zwischen ihr und dem Grafen einzusetzen¹²³). Ein Ergebnis blieb aus.

Nachdem nun alle Versuche gescheitert waren, dem Übertritt des Grafen durch Rückgewinnung der Kinder und ihre Erziehung

¹¹⁹) Ruhesues an Ernst Wilhelm, 11. 12. 1676, *FBM IV Rep. C. 6.*

¹²⁰) Er schrieb von dort am 5. 10. 1677 an seinen Vater „Eresmund von Hochkirchen zu Jever“. Der Brief konnte den Adressaten nicht gut erreichen, weil es ihn nicht gab. Die darin enthaltenen Beteuerungen seiner Unschuld waren nur für die Zensur bestimmt. Er liegt noch heute im *FBM IV Rep. C. 6.*

¹²¹) *der Kinderen II S. 80 f.*

¹²²) Gräfin Gertrud an Bachmann 9. 10. 1677. *FBM IV. Rep. C. 6.*

¹²³) Hessing an Christoph Bernhard 30. 11. 1677. *MLA 534, 1 VIII.*

im katholischen Glauben einen Wert für die Zukunft zu geben, kam Christoph Bernhard naturgemäß wieder auf die Lösung zurück, die früher schon einmal vorübergehend in Erwägung gezogen war: Ungültigkeitserklärung der Ehe zwischen Ernst Wilhelm und Gertrud und Abschluß einer neuen Ehe des Grafen mit einer katholischen Dame. Ganz sicher ist dem Bischof der Schritt nicht leicht geworden. Mit wieviel Nachdruck hatte gerade er gegenüber Steinfurt und Tecklenburg die zweifellose Vollgültigkeit der Ehe früher betont! Tempora mutantur et nos mutamur in illis, sagt schon S. der Kinderen zu dem Entschluß des Bischofs¹²⁴).

¹²⁴) Selbst J. C. Möllers, der ohne Rücksicht auf Logik und Widersprüche in seiner eigenen Darstellung den Bischof verteidigt, muß (S. 357) zugeben: „Welcher Nichtigkeitsgrund vorgelegen habe, ist in der Annullation nicht angegeben“, und (S. 356): „Der Fürstbischof Christoph Bernhard selbst hat lange Jahre hindurch diese Ehe für eine wirkliche Ehe gehalten... War die Ehe wirklich gültig, dann konnte weder der Fürstbischof, noch der Papst dieselbe auflösen“. Ein Nichtigkeitsgrund, der stichhaltig war, lag eben nicht vor, sonst wäre er angegeben worden. (Die Annullationsurkunde gedruckt bei J. C. Möllers, S. 526). - In der Beurteilung der Ehescheidung gehen die Meinungen der Geschichtsschreiber sehr auseinander. Die Rechtlichkeit verneinen z. B. Erhard, Geschichte Münsters, Münster 1837, S. 536; S. Frhr. Raet von Bögelkamp, Geschichte der Grafschaft Bentheim, Münster 1805 II S. 39 ff.; und Visk, Geschiedenis van het Graaffschap Bentheim, Zwolle 1820 S. 193 ff. Auch der katholische Pfarrer J. Niesert „äußert seinen Zweifel über das genannte Dokument mit den eigenthümlichen Worten: Was paßt wohl zu diesem Denkmal, das pie, das juste, oder das fortiter?“ (Hüsing, a. a. O. S. 187. Zitat nach Niesert, Münst. Urkundenbuch VI 520). In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in einem Burgsteinfurter Gymnasialprogramm die Ehescheidung durch Christoph Bernhard nochmals streng verurteilt. Die eingehendere Darstellung der Ehescheidung durch Hüsing, a. a. O. S. 187 ff. ist sehr oberflächlich. Er bringt die oben erwähnten ersten Erklärungen des Predigers Grimmellius und der Schwester des Grafen über den morganatischen Charakter der Eheschließung ohne die späteren Widerrufe! So fällt es ihm leicht zu behaupten, die Ehe wäre „von Anfang an“ ungültig gewesen (S. 188). So leicht hat es sich nicht einmal Christoph Bernhard gemacht! Die ganze Beweisführung Hüsing's beruht eben auf der durch die erste Grimmelliusche Behauptung begründeten Anschauung, daß bei der morganatischen Eheschließung eine Geheimhaltungsbedingung aufgestellt wurde, was faktisch nicht zutrifft. Christoph Bernhard

Um sich die Entscheidung zu erleichtern, hatte Christoph Bernhard die Universität Köln um ein Gutachten ersucht. Dort konnte man zwar die Unauflöslichkeit der Ehe nicht leugnen, man zog sich aber aus der Schlinge, indem man behauptete, die Ehe Ernst Wilhelms sei unter der Voraussetzung der Auflösbarkeit beschlossen und deshalb auflösbar. Die Reformierten gäben außerdem „in casu adulterii et malitiosae desertionis“ ein „libellum repudii“, oder würden „rescindere totaliter prius quale quale matrimonium“. Christoph Bernhard hat den offenbaren Unsinn dieser „Beweisführung“ zweifellos selbst eingesehen, denn niemals führte er dieses Gutachten als Grundlage seiner Entscheidung an. Dagegen sprach er wohl von „mehreren Universitäten“, die sich positiv im Sinne der Auflösbarkeit der Ehe Ernst Wilhelms ausgesprochen hätten. Weder in den Akten des Fürstl. Bentheimschen Archivs, des Fürstl. Münsterschen Landesarchivs noch des Domkapitels, die alle drei das Kölner Gutachten enthalten, befindet sich jedoch ein Gutachten einer weiteren Universität. Die Behauptung, daß mehrere Universitäten sich in diesem Sinne erklärt hätten, war also unwahr.

Auch Papst Innocenz XI. machte sich übrigens in der Bulle vom 26. Mai 1679 die Behauptung zu eigen, Ernst Wilhelm hätte die Ehe mit Gertrud van Zelst unter der Bedingung der Auflösbarkeit geschlossen¹²⁵⁾.

Der Bevollmächtigte Christoph Bernhards in dieser Sache war wiederum der ominöse Heinrich Ruhesues¹²⁶⁾.

Die bischöfliche Erklärung über die Auflösung der Ehe erging am 8. Juni 1678. Gleichzeitig wurde die Erlaubnis erteilt, eine neue Ehe einzugehen, die übrigens schon vorbereitet war. Als Braut war Isabella Gräfin zu Limburg-Styrum zu Gemen aus-
ersehen, eine Schwester des Grafen Hermann Otto. Sie war

stützte sich bei seiner Entscheidung auch gar nicht auf solche Überlegungen, wie sie *S ü s i n g* anstellt. Er gibt bekanntlich überhaupt keinen Grund in dem Ehescheidungsdekret an.

¹²⁵⁾ *FB* IV Rep. C. 6.

¹²⁶⁾ *StA* Münster, Domkapitel III T I Nr. 24. - *FB* IV Rep. C. 6.

32 Jahre jünger als Ernst Wilhelm. Die Ehepакten wurden bezeichnenderweise erst am 17. April 1679 vom Reichshofrat bestätigt¹²⁷). Dort hatte man offenbar erst den am 29. März d. J. erfolgten Tod Gertruds abgewartet und brauchte sich in dieser heiklen Angelegenheit nun die Finger nicht mehr zu verbrennen.

Am 2. Juli 1678 sprach der Bischof dem neuvermählten Paar seine Glückwünsche aus¹²⁸). Man hoffte, daß die Kinder Gertruds damit von jeder Erbfolge ausgeschlossen werden würden¹²⁹). Aus der neuen Ehe entsprangen aber keine Söhne, nur eine Tochter Eleonora Magdalena, die später Ambrosius Franz von Virmont heiratete, so daß nach Ernst Wilhelms Tod (26. 8. 1693) tatsächlich die Steinfurter Linie die Nachfolge antreten konnte.

Die Gräfin Gertrud, die zur Zeit der Entscheidung noch immer im Haag wohnte, war über die zweite Eheschließung ihres Mannes nicht wenig erbittert. Die Gräfin von Velen berichtete dem Generalvikar Alpen: „Die Persohn im Haag hätte sich ernstlich verlauten lassen, sie wolte den lebendigen Teuffel anrufen und zu Hulff nehmen, umb alles zu behindern“¹³⁰). Gertruds Temperament läßt eine solche Äußerung wohl möglich erscheinen. Ihre Proteste in Bentheim blieben aber ohne Erfolg. Der Kummer über dieses Ereignis hat vielleicht zu ihrem bald darauf eintretenden Tode (29. 3. 1679) beigetragen. Die Überkennung der reichsgräflichen Würde durch den Kaiser, die am 17. 4. d. J. erfolgte, kam nicht mehr zu ihrer Kenntnis.

¹²⁷) f. Raet v. Bögelkamp, S. 95.

¹²⁸) Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 2. 7. 1670, MNA 542 h.

¹²⁹) Ernst Wilhelm hatte in seinen späteren Äußerungen entgegen seinen früheren Behauptungen wiederholt seine Ehe mit Gertrud als morgänatisch erklärt (f. Raet v. Bögelkamp, S. 96). Auch hierfür konnte keine völlige kaiserliche Bestätigung erlangt werden. Das kaiserliche Mandat vom 13. 12. 1686 bestimmte vielmehr, daß die Sukzessionsregelung „den vorhin erworbenen Kindern an ihren Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich“ sein müsse.

¹³⁰) der Kinderen, II. S. 83, nach Briefen J. Alpens vom 26., 28. und 30. 6. 1678 an Christoph Bernhard. MNA 12, 36.

Die Generalstaaten nahmen, wie sie es in ihrem Testament gewünscht hatte, die Vormundschaft über ihre vier noch lebenden Kinder an¹⁸¹⁾. Besonders ihr Sohn Ernst scheint den tatkräftigen Charakter seiner Mutter geerbt zu haben. Er trat in niederländische Kriegsdienste und zeichnete sich in vielen Schlachten in Irland, Flandern und Wallonien aus. Später erhielt er die Grafschaft Steinfurt und wurde der Stammvater der jetzigen fürstlichen Familie Bentheim-Steinfurt¹⁸²⁾. Der Sohn Christoph Bernhard diente als Seeoffizier der Holländer und Engländer und starb 1697 unverheiratet. Arnold Jobst nahm an den englischen Feldzügen in Irland teil und starb schon 26-jährig 1692. Der Jüngste, Statius Philipp, brachte es bis zum General der Kavallerie und niederländischen Gouverneur von Heusden. Er heiratete eine Gräfin Sidonia von Hoorn, starb aber ohne Kinder 1749¹⁸³⁾.

Die Zukunft der Grafschaft, die hiermit berührt wurde, hat verständlicherweise Ernst Wilhelm und den münsterschen Fürstbischof in der ganzen Zeit sehr stark beschäftigt. Es muß hier noch ein Punkt betrachtet werden, in dem sich das sehr anschaulich spiegelt. Es sind die Testamente des Grafen. Sie sind außerdem ein deutlicher Beweis für dessen inneres Widerstreben gegen Christoph Bernhard und ein Zeichen dafür, wie sehr er diesen fürchtete.

Im ersten Testament, aufgestellt in Bentheim am 5. November 1669¹⁸⁴⁾, also schon nach dem Übertritt, bestimmte er seinen ältesten Sohn Ernst als Nachfolger, unter der Voraussetzung, daß er nach Bentheim zurückkehre. Tat er das nicht, so sollte einer seiner jüngeren Brüder an seine Stelle treten oder schließlich ein Sohn des verstorbenen Grafen Philipp Conrad zu Bentheim-Steinfurt. Ernst Wilhelm forderte von seinem Nachfolger, daß er sich ein Jahr am Hofe Christoph Bernhards aufhalten

181) Ebd. II, S. 85.

182) Vgl. darüber f. v. Raet, S. 99 ff.

183) J. C. Müllers, S. 372.

184) StA Münster, Domkapitel III T I Nr. 14 a.

müsse. Sollte auch dazu niemand zu bewegen sein, so solle die Graffschaft an „den Hlg. Paul und das Stift Münster zu mehrerer Ehre Gottes“ fallen.

Das Testament entspricht also der damaligen münsterschen Politik, die auf Rückgewinnung der Kinder Ernst Wilhelms ausgerichtet war. Als Vormünder bei einer minderjährigen Regierung wurden der Kaiser, Christoph Bernhard, Bischof Ferdinand von Paderborn und Graf Alexander von Velen vorgesehen. Eine Veränderung in Religionsfachen während der Minderjährigkeit sollte nicht erfolgen. Das ganze Testament zeigt deutlich, daß es nicht von Ernst Wilhelm, sondern in Münster abgefaßt worden ist. Bemerkenswert ist auch, daß es dem Jesuiten Ludovicus Corn lange vor seiner Veröffentlichung bekannt war¹³⁵).

Das zweite Testament ist datiert: St. Ludgersburg¹³⁶) 6. Juni 1678¹³⁷). Es ist also kurz vor dem Tode Christoph Bernhards, der am 19. September erfolgte, an dessen Hofe abgefaßt, aber kurz vor der Eheschließung mit der Gräfin von Limburg-Styrum. Noch unmittelbarer als im ersten Testament tritt hier der Wille des Bischofs hervor, sich vor seinem Tode die Früchte seiner Bemühungen zu sichern. Die Erbfolge wird in diesem Testament den aus der geplanten Ehe mit der Gräfin von Limburg hervorgehenden Kindern versprochen. Als Vormünder treten die gleichen Personen wie im ersten Testament auf - anstelle des verstorbenen Grafen Alexander von Velen sein Sohn Ferdinand - und zwei Verwandte der Braut. Falls dem Paar keine Erben geschenkt werden sollten, setzte Ernst Wilhelm „aus erheblichen uns dazu bewegenden Ursachen, insonderheit aber zu mehrerer Ehre Gottes und Fortpflanzung der allein selich machenden catholischen Religion zu unsern rechtmäßig und ungezweifelten Universalerben den Hlg. Paul, nemlich das Hochstift und Fürstentumb Münster“. Darüber hinaus sicherte Christoph Bern-

¹³⁵) Vgl. oben.

¹³⁶) Die Zitadelle, die Christoph Bernhard bei Coesfeld gebaut hatte und die seine Lieblingsresidenz war.

¹³⁷) StA Münster Domkapitel III T I Nr. 14 b.

hard auch seiner Familie einen Gewinn: Ernst Wilhelm vermachte aus „Dankbarkeit“ für den Bischof die Herrlichkeit Emblüchheim dem Erbkämmeramt. Der Freiherr von Galen sollte ferner als Landdrost der Grafschaft Bentheim bestellt werden und ein jährliches Gehalt von 1000 Rtl. beziehen. Die väterlichen Gefühle Ernst Wilhelms gegenüber den Kindern erster Ehe kommen in den Geldlegaten zum Ausdruck, die er ihnen für den Fall einer Rückkehr aussetzt. Von der Erbfolge waren sie nun ausgeschlossen. So ist dieses Testament ein Ausfluß der münsterschen Enttäuschung über die mißlungene Rückführung der Kinder. Als Zeugen waren bei der Unterzeichnung zugegen: Der Vize-
dominus des Domkapitels Dietrich Anton Freiherr von Velen, der Generalvikar Johannes Alpen, der vorgesehene Landdrost der Grafschaft Bentheim Dietrich Ludwig von Galen, Franz Dietrich von Brabeck, der Vizekanzler Dr. Werner Zurmühlen, der Canonicus zu St. Martini Alexander Borchmann und Christoph Bernhards Geheimer Sekretär Heinrich Bruchhausen. Nicht ein Bentheimer und nicht ein Angehöriger der bentheimischen Familie waren zugegen.

Christoph Bernhard schien auch dieses Testament noch keine genügende Sicherung, und wie sehr hatte er in seinem Mißtrauen recht. Ja, er wäre noch mißtrauischer gewesen, hätte er den Inhalt des dritten Testaments geahnt. Zur größeren Sicherheit zwang man jetzt den Grafen am folgenden Tage zu einer erneuten Aussage, daß er zu der ersten Ehe durch viele Tränen und Bitten der Gertrud „verleitet“ worden war. Abermals mußte er bestätigen, was der Prediger über die Eheschließung ausgesagt hatte. Das Verhör ist in der Form einer gerichtlichen Befragung abgefaßt. Der Graf hatte nur mit Ja oder Nein zu antworten. Der Verfasser der Fragen war Heinrich Kuhesues, der schon so viele treffliche Dienste in der bentheimischen Sache für den Bischof geleistet hatte¹³⁸).

Erst am nächsten Tage, dem 8. Juni, gab Christoph Bernhard die Erlaubnis zur Eheschließung mit der Gräfin Isabella von

¹³⁸) Ebd. III T I Nr. 24.

Limburg=Styrum. Erst jetzt schien ihm die Sicherung vollkommen.

Christoph Bernhard war noch nicht lange tot, da verfaßte Ernst Wilhelm in Bentheim am 29. Mai 1679 ein drittes Testament¹³⁹⁾, wohl das erstaunlichste von allen. Der ganze münstersche Einfluß ist wie vom Winde weggeweht. Es enthält kein Wort mehr von einer Erbschaft des Stiftes Münster oder von Zuwendungen für die Familie des Bischofs. Die Furcht vor der Persönlichkeit Christoph Bernhards, die ständig auf dem Grafen gelastet hatte, war verfliegen. Er bestimmte nun frei, daß Graf Arnold Mauritz zu Bentheim-Steinfurt, ein Sohn Philipp Conrads, der Universalerbe sein sollte. Ernst Wilhelm berief sich ausdrücklich auf den alten Vertrag von 1656/63, den er mit dessen Vater eingegangen war. Die Kinder erster Ehe erhielten 40 000 Rtl., auch wenn sie nicht zurückkehrten. Als Zeugen traten nur Angehörige des Bentheimer Hofes auf; kein Münsteraner war darunter. Mit Christoph Bernhards Tode war der münstersche Einfluß dahin.

Deutlicher kann die Rolle der Persönlichkeit des Bischofs in dieser Angelegenheit nicht zu Tage treten als hier. Deutlicher kann auch nicht zum Ausdruck kommen, wie wenig Ernst Wilhelm daran dachte, seinem Übertritt irgendwelche Folgen zu geben. Den Übertritt selbst wagte er zwar nicht rückgängig zu machen, was schon wegen seiner neuen Ehe schwierig gewesen wäre, aber die Auswirkungen seines Übertritts auf die Zukunft der Grafschaft beseitigte er nach dem Tode Christoph Bernhards, soweit es irgend möglich war. Eine Änderung der Sukzession zugunsten der Kinder erster Ehe, die er vielleicht am liebsten gesehen hätte, konnte er erklärlicherweise mit Rücksicht auf die Familie seiner jetzigen Ehefrau nicht durchführen. Das Schicksal hat ihm diese Aufgabe abgenommen, indem die Nachkommen Gertruds auf dem Umwege über Steinfurt später doch wieder in den Besitz der Grafschaft gelangt sind.

¹³⁹⁾ Ebd. III T I Nr. 14 c.

Die vielfältigen Bemühungen Christoph Bernhards der Jahre 1663 bis 1678, die er in dieser Angelegenheit auf sich genommen hatte, nicht ohne wiederholt sein Gewissen zu belasten, waren damit völlig ergebnislos geblieben¹⁴⁰⁾.

¹⁴⁰⁾ Die dramatischen Vorgänge haben auch zu romanhafter Bearbeitung angeregt. Udo Markus, Die Gräfin Gertrud von Bentheim. Eine westfälische Geschichte aus der Zeit Bernhards von Galen. Schwerte 1877. J. Müller, Die Gräfin Gertrud von Bentheim. Geschichtl. Erzählung aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche. Leer 1877. Beide behandeln die Vorgänge nur bis zur Flucht der Gräfin aus Münster, in enger Anlehnung an die tatsächlichen Vorgänge, aber unter Hinzufügung romanhafter Episoden, für die sich keine Anhaltspunkte in den Akten finden lassen.

Die niederländische Geschichtsordnung hat sich erstaunlicherweise bisher mit der Gestalt der Gräfin nicht befaßt. Ich bin zwar vom Risksarchiv in Gelderland (Arnhem) freundlichst darauf aufmerksam gemacht worden, daß in den Zeitschriften De Navorscher XIV (1895) S. 288, Alg. Nederl. Familieblad XV (1902) S. 279, dgl. XVII (1905) S. 341 Beiträge über Gertrud zu finden sind. Sie enthalten aber sämtlich nur sehr dürftiges genealogisches Material. - Das Geburtsjahr Gertruds war übrigens nicht festzustellen, da die Kirchenbücher von Doetinchen erst 1633 beginnen. Sie muß vor diesem Jahr geboren sein.

Die Hohenlimburger Kirchenordnungen von 1682 und 1727.

Von Karl Burkardt, Hohenlimburg (Westf.).

Die Grafen Bentheim, einst Herren von Gebieten in Nord- und Südwestfalen, haben für die kirchlichen Angelegenheiten ihrer Länder drei Kirchenordnungen erlassen; im Aufbau ähneln sie der Kirchenordnung für die Kurpfalz von 1563. Die älteste dieser Kirchenordnungen ist:

die Tecklenburger KO von 1588

des Grafen Arnold, eines Vorkämpfers des Calvinismus, 1619 erneut herausgegeben von Arnolds Sohn, dem Grafen Adolf. Dieser hat in der in Rheda aufbewahrten Originalhandschrift eigenhändig die Korrekturen eingetragen und den Druck angeordnet. Erhalten ist wohl nur ein gedrucktes Exemplar; es befindet sich im Archiv zu Burgsteinfurt. Jakobson, Urkundensammlung (1844), bietet S. 392 ff. eine stark gekürzte Wiedergabe dieser Ordnung. Die Nachwirkungen des römischen Kirchenwesens in jenen Tagen machen die Ablehnung der „päpstlichen Ceremonien“ erforderlich, die in den späteren Kirchenordnungen fehlt. Den Eingang - von Jakobson nur kurz erwähnt - bildet eine schöne Dedikation des Grafen Adolf an seine Kinder, die seine hohe Auffassung und Bildung zeigt und sein Verantwortungsgefühl für seine Kirche.

Am 16. 2. 1682 wurde vom Grafen Friedrich Moritz eine Kirchenordnung für die Grafschaft Limburg erlassen. Diese Ordnung hat die Tecklenburger Ordnung in Gliederung und Wortlaut offensichtlich zur Grundlage. Sie wird von Jakobson S. 443 in einer Fußnote erwähnt; veröffentlicht ist sie noch nicht. Sie wird hier wiedergegeben nach dem in Rheda befindlichen hand-

Schriftlichen Exemplar (Limb. Urk. No. 768, stark beschädigt, 19 Folios, in schöner großer Schrift, jedoch nach willkürlicher Orthographie). Bis 1682 hat in der Grafschaft Limburg offenbar die Tecklenburger Ordnung gegolten. Der Satz, „daß im hiesigen Lande keine KO vorhanden gewesen sei“, wird nicht so zu verstehen sein, daß überhaupt keine KO in Geltung stand. Die Begründung für den Erlaß der KO, „den fast zerfallenen Gottesdienst in Kirchen und Schulen wieder aufzurichten“, findet sich in allen drei Bentheimschen KÖen. Die Dedikation der Tecklenburger Ordnung läßt erkennen, daß diese Wendung aus 2. Kön. 22, 2 zu erklären ist; der Landesherr fühlte sich in seiner Fürsorge für die Kirche in der Rolle des frommen Königs Josia. Lag der wirkliche Anlaß für die Abfassung der ersten Limburger Ordnung vielleicht darin, daß 1671 die große reformierte Kirche der vier Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark ihre Ordnung erhalten hatte (Niesel: Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen S. 298 ff.)? Am 26. 5. 1727 ließ Graf Moritz Casimir die Kirchenordnung von 1682 erneut ausgehen: „wo nötig gewesen, geändert, gebessert, vermindert und vermehrt“ (im Auszug bei Jakobson: Urkundensammlung S. 442 ff.). Die neue Ordnung ist die sprachlich geglättete Ordnung von 1682; der Katechismus wird nun als der Heidelberger Katechismus bezeichnet, der in der ursprünglichen Ordnung natürlich auch gemeint ist. Der Konfessionsname „reformiert“ wird nun gebraucht. Hinzugefügt sind 2 Kapitel: „XII von den Eltesten“, „XIII von den Schulen“.

Das Gebiet, die Grafschaft Limburg, für welche diese Kirchenordnungen galten, umfaßte die reformierten Gemeinden Limburg (jetzt Hohenlimburg), Berchum, Hennen, Ergste und Ostrich. In der kirchlichen Organisation der reformierten Kirche der Herzogtümer Jülich, Cleve, Berg und Mark bildete diese kleine Staatskirche einen Konvent, der in einem korrespondierenden Verhältnis zu der aus vier Klassen (Hamm, Ramen, Ruhr und Süderland) bestehenden reformierten Synode der Mark stand. Die im Pfarrarchiv der reformierten Gemeinde Hohenlimburg enthaltenen Konventsprotokolle (1651-1770, mit eigenhändigen Bemerkungen des Landesherrn) zeigen, wie eng die Beziehungen zu der

märkischen reformierten Synode waren, wie eng auch der Zusammenhang mit der Synode Tecklenburg war, von der ebenfalls ein Abgeordneter den Limburger Konvent zu besuchen pflegte, wie umgekehrt auch ein Limburger Synodaler die Tagungen von Tecklenburg besuchte. Beziehungen bestanden natürlich auch zu der Gemeinde Rheda, die in den Akten von 1704 als zu Tecklenburg gehörig bezeichnet wird. 1684 hielt der Hofprediger aus Rheda auf dem Limburger Konvent die Predigt. Zu bemerken ist noch, daß auf den Konventstagungen ein Vertreter des Grafen - 1753 zuerst Commissarius politicus genannt - stets anwesend war. Der Konvent wurde alle drei Jahre gehalten; Tagungen in den Zwischenjahren werden als außerordentliche Konvente bezeichnet.

Im folgenden wird der Text der Ordnung von 1682 wörtlich gebracht. Die Interpunktion ist sinngemäß gesetzt; bei den Konsonanten ist, wie üblich, eine Vereinfachung vorgenommen, indem die unmotivierte Häufung vermieden wird. Die kleinen Zahlen im Text bezeichnen die Seitenzahlen der Originalhandschrift.

Gräflich Limburgische

Kirchen=ordnung De ao 1682

1)

Im Namen des Drey Einigen Gottes Amen.

Demnach seiner Hochgräfl: Gnaden Friederich Mauritz Graf zu Bentheim=Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, Unser gnädiger Graf und Landes Herr bey antretung Dero Regierung für Höchst nötig erachtet, den fast Zerfallenen Gottes=Dienst in Kirchen und Schulen wieder auf zurichten, und in gute ordnung zubringen, und aber befunden, daß in hiesigem Lande keine Kirchen ordnung vorhanden, alß haben wohl gedachte Se: Hochgräfl: Gnaden ein Exempel der Kirchen ordnung, wie sie von dero Gottseeligen Vorfahren angeordnet, hiehin bringen lassen, selbige mit fleiß übersehen, und wo nötig gewesen, geändert, gebessert vermehret und vermindert, gestalt selbige in nachfolgenden kurzen Articulen begriffen, und in dero Landen publicieren und fest darauf zu halten, gnädigst anbefohlen.

Caput: 1

Von Feyerung des Sabbats und anderen Buß- und
Festtagen.

1: Auf des Herrn Tag oder Sonntag genant soll in jedweder Kirchen zweymal geprediget werden, als Vormittags das Evangelium und nachmittags der Catechismus; wan aber etwan einem Prediger seiner Schwachheit halber unmöglich fallen würde, zweymal in einem Tage zu predigen, so mögen als dan entweder von dem Prediger selbst oder von des orts Schulmeister oder Küßter einige Capittelle aus der Bibel, wan vorher Psalmen gesungen, gelesen und nachgehents eins von den Kirchen oder sonst ein abend gebet gebetet, darnach wieder ein Psalm gesungen, und also die gemeine wieder nach hauße gelassen werden, damit nicht mehr gelegenheit, des Herren Tag, wie leider zu viel geschieht, zu entheiligen gegeben werde.

NB. Ein jeder rechtschaffener Prediger wird wohl acht haben, wie groß seine Schwachheit sey und solches gegen den allerhöchsten verantworten können.

2: Des Vormittags vor der Predigt, ehe selbige angehet, soll das gewöhnliche morgen gebet gehalten, darauf die 5. haubtstücke Christlicher Religion samt der Epistel gelesen werden.

3)

Des nachmittags, nach geendigter Predigt, soll der Prediger die Jugend öffentlich aus Gottes wort und dem Catechismo examinieren, welches aber im Winter bey den kurzen Tagen wohl ausgestellt werden mag. Die 3 haubt feste, als Weynachten, Ostern, und Pfingsten, sollen dergestalt gefeyert werden, das nemlich die beyde erksten Tage gänzlich gefeyert, und an denselben 2 mal geprediget, der dritte aber nur halb, und einmal nur gepredigt werden solle, es sey dan, das selbiger auf einen Sonntag einfallen täte, als auch auf des Herrn Himmelfahrt Tag 2 mal geprediget und gefeyert werden;

3: In der Woche soll des freytags in allen Kirchen geprediget werden, und entweder die Epistel oder sonsten ex libris Canonicis genommener Text erkläret werden.

4: Der ordinarie Buß und bettag, soll monatlich den Ersten mittwochen im neuen Mond gehalten werden, als dan der Mittwochen ganz gefeyert und die Leute keine arbeit, bis nach

⁴⁾ geendigter Predigt tun sollen, damit also desto bequemer den Gottesdienst abwarten, und keine ursache der Verhinderniße vor zuwenden haben mögen. Die Prediger sollen als dan einen besonderen Text aus Gottes wort, die leute zur buße auf zu muntern erklären, auch soll allzeit das almusen gesamlet werden, als auch nach geendigter Predigt ein Gebet zu Gott umb gnädige Vergebung der Sünden, und abwendung der wohl verdienten Strafen und Plagen. NB: kniend gehalten werden.

5: Was die Passions Predigt anbelanget, weilen solches ein nützlich, notwendiges, tröstliches und weitläufiges Stück ist, sollen selbige in der ersten Wochen Predigt nach Septuagesimae angefangen, und von darab bis auf Reminiscere wochentlich einmal und des Sontags nachmittag, von dem Sonntag nach Reminiscere aber an, sollen selbige morgens, nachmittags und wochentlich bey so wohl ordinair als extra ordinair Predigten und also dreymal in der Wochen verhandelt werden.

6: Die Hagel feyer sollen überall im lande auf gleicher zeit gehalten, die andern Apostel Tage aber so viel möglichst abgeschaffet werden.

Caput: 2

Von der Lehr und Gebet.

7: Es sollen die Prediger oder Kirchen diener das Wort Gottes lauter und rein, in einer freien ordnung den Volk vortragen, und nicht die Zeit mit Menschen satzungen oder Träumen, oder sonst vergeblichen und unnützen reden zu bringen, gleich wie der Apostel Paul: 2: Timoth: 2: 15. ermahnet, auch ihre Zuhörer über die gebührende Zeit nicht aufhalten.

⁵⁾

8: Es sollen auch die diener nach dem geringen Verstand des gemeinen Volks ihre Predigten also wissen zu stellen, das sie sich in der Lehr und Vermahnung immer auf die Stücke des Catechismi ziehen und referieren.

9: Der Eingang der Predigt soll mit Singung eines oder mehr Psalmen geschehen, und mit fürgehender Vermahnung zum Gebet angefangen werden.

10: Nach geendigter Predigt und Gebet, ehe die Psalmen gesungen werden, soll die Taufe, so Kinder zu taufen, bedienet, oder das Nachtmahl des Herrn aufgeteilet, oder die Leute eingesegnet, darnach soll ein Psalm ordentlich angefangen und der Gottesdienst durch Aussprechung des Segens geendiget werden.

11: Doch wird auch zugelassen, auf die Monatliche Bet- und Feyertage Copulationes zu verrichten, und die Kinder zu tauffen, mit diesen Dingen aber, das des Morgens der monatliche Betttag mit Fressen und Saufen nicht entheiligt werde, wie auch auf Freytage und Sams-tage die Gastereien nur gehalten werden sollen, wie solches weiter in der Policy Ordnung Art: 15 enthalten ist.

6)

Caput: 3

Von der Taufe.

Daß der Christen Kinder sollen getauft werden, lehret Gottes Wort Klärlich.

12: Es sollen aber die Weiber oder so genannte Nottaufen gänzlich verboten werden und abgeschaffet seyn, dan solche allein den Kirchen Dienern zu verrichten von Christo befohlen, Matth: 2: v: 19: und 1: Timothy: 2: v: 12:

13: Die Taufe soll in christlicher Versammlung, wan nemlich ordentliche Predigten geschehen, als am Sonntage, Feyertage, oder sonst in der Wochen, wan die Gemeine Gottes bey ein ander ist, bedienet werden.

14: So soll auch der Vater des Kindes vor ein Nötigung der Gevatteren dem Kirchen Diener um die Taufe ansprechen, damit verkündiget werde, wes Glaubens der Vater und die Getreüen seyn, auch abgemachet werde, keine leichtfertige oder lasterhafte, auch onmündige Personen darzu zu gebrauchen.

15: Der Vater soll auch bei der Action der hl: Taufe seyn.

16: Und darnach das Kind im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl: Geistes getauft.

17: Darnach der Name des Vaters, der Mutter des Kindes und der Gevatteren in ein besonder buch eingeschrieben werden.

7)

18: Vor allem sollen die Kinder über acht Tage ungetauft nicht liegen bleiben.

19: Auch sollen die Prediger fleißig annotieren, zu was Zeit das Kind nach der Copulation zur Taufe gebracht werde, damit so viel möglich hurerey vermeidet werde.

Caput: 4

Von Bedienung des Heiligen Abendmahles.

20: Es sollen die Kirchen Diener das gemeine Volk von diesen Heyl: Sacrament oft und fleißig berichten, und in den Predigten sich wohl vorsehen, das sie den Worten Christi keinen fremden Verstand andichten, sondern die Worte des hl: Abendmahles also erklären, das die erklärang mit den Articuli des Christlichen

8)

Glaubens, und dem rechten Verstand aller Sacramenten, sowohl des alten als neuen Testaments übereinkommen, und sonderlich als der unterscheid beyder naturen in Christo samt einer jeden naturen eigenschaft wohl und eigentlich dem Volke eingebildet werde:

21: So soll auch das Nachtmahl in aller Einfalt nach der einsetzung Christi, und brauch der Heyl: Aposteln ausgeteilet werden, derhalben keine andere Ceremonien als deren sich Christus der Herr selbst bedienet, einzuführen, sintemalen es alles zu Christi Gedächtniße gereichen soll.

22: Sollen demnach die Prediger zu vorderst mit allen Fleiß und Ernst ihre Zuhörer aus göttlichem Worte lehren und vermahnen, das die Altaren und andere Ceremonien, so in Gottes wort nicht gegründet, nach der Instruction gemäß, sondern stracks zu wider, not-wendig abgeschaffet werden müssen und sollen.

23: Niemand soll zum Nachtmahl gehen, noch zugelassen werden, er habe sich den zu vorn selbst wohl geprüfet, also das er das Nachtmahl zur Gedächtniße Christi halte, seinen Tod mit glaubiger und dankbarer Seelen verkündigen könne; die aber so in und auswendig unrein seyn und solches mit öffentlicher Tat bezeugen, sollen abgewiesen werden, dann daß Heiligtum und die Perlen müssen nicht vor die Hunde und Säue /: nach der Rede Christi Math: am 7. Cap: v: 6/: geworfen werden.

24: Zu Stätten und Dörfern soll zum wenigsten das Nachtmahl im Jahr viermal gehalten werden, und das von der ganzen gemeine, als auf Ostern, Pfingsten, den ersten Sonntag nach Michaeli und Christtag, jedoch da es die erbauung und not der Kirchen erfordern wird, mag es öfters geschehen, auch nach Gelegenheit orts an anderen Tagen.

25: Und sollen, wan man das Nachtmahl halt will, alle Wege acht Tage zu vor durch den Kirchen Diener der Gemeine verkündiget werden mit Vermahnung, daß niemand aus der Gemeine sich von dem brauch des Heyl: Abendmahles enthalte,

⁹⁾ es sey dan Krankheit halber, oder das es sonst durch eine andere not verhindert werde, auch das sich die ganze Gemeine darzu schicke und wohl prüfen.

26: Des Endes, ungefähr acht Tage zu vor, die Prediger ein jeder in seinem Kirspel mit zu ziehung eines ältesten Provisoren die haus visitationes verrichten, die Leute zur wahren prüfung ihrer selbst, wie auch zu aller liebe und Christl: einigkeit fleißig und treulich anmahnen, und unterrichten sollen.

27: wan erwachsene Leute, die sich erst zur Gemeine tun, oder aber noch gar junge Leute, die ihre in der Taufe getane Pflicht selbst bekennen, sollen zu forderst, ehe sie zum Tisch des Herrn zugelassen werden, in den Fundamenten des Glaubens und zum Christl: fürsatz ernstlicher bekehrung zu Gott fleißig unterwiesen und angemahnet und der Gemeine acht Tage vorher, zu verhütung allerhand ärgerniß angekündigt und darauf admit-tirt werden.

28: Auf den zweyten Tag vor dem Heyl: Abendmahl soll ein fast-Buß und bet-Tag gehalten werden, und des nachmittags die vorbereitungs Predigt, von dem Tode und Abendmahl des Herrn geschehen. darinnen von der Einsetzung, ordnung, ursachen, nutzen und Frucht des Heyl: Abendmahls geredet werden.

29: Nach dem gemeinen gebet sol die Gemeine ordentlich und mit reverenz hinzu treten, als die Männer zuerst, und darnach die Weiber.

10)

30: Die aber, welchen fürhin durch den Diener solches mit Erklärung der ursachen ist verboten, sollen nicht herzu nahen.

31: Vor die ausspendung des Heyl: Abendmahls, soll das Formular der Vorbereitung, wie es sonderlich in dem güldenen Kleinod beschriben stehet, von dem Diener gelesen, und alles nach der einsetzung des Herrn Christi verhandelt werden.

Caput: 5

Von den Almusen.

32: Darmit die armen versorget werden mögen, sollen die Kirchen Diener die Leute jeder Zeit fleißig anmahnen, den armen mit ihren almosen hülfe zu tun, auch nach dem brauch der alten Kirchen frommer und Gottseeliger Männer, die man Diaconos nennet, und dazu von den Pastoren und verordneten Seniores bestetiget werden.

33: Welche jährlich richtige Rechnung von den verordneten Kirchen Räten an jedem ort in gegenwart des pastoris und der dazu verordneten Beamten tun und ablegen sollen.

Caput: 6

Von der kirchen Disciplin.

34: Die kirchliche Strafe ist unter haltung des reinen und wahren Gottesdienstes auch höchst vonnöten, wie der Evangelist

Matth: Cap: 18: v: 15, 16, 17: et 18: lehret, sintemalen selbige dahin gerichtet, das erstlich hierdurch das Reich Christi in seiner Jünger herz, beyde im glauben und seiner Lehre und Gottseeligem Leben, sonderlich bey den schwachen, irrenden schäflein erhalten und befördert werden, Lucae Cap: 15: v. 4 & sey: darnach das die ganze Kirche und Herde nicht angesteket werde durch falsche Lehr oder Gottloß Leben, es seye bey Predigern oder Zuhörern. 1. Corinth. 5: v: 6:

35: Es muß aber hiebey gute acht gehalten und observieret werden:

1: Das die excommunicatio von den Sacramenten und der Kirchen bey der ganzen Christlichen gemeine und nicht bey einem alleine stehe, Matth: 18: v: 17: paul: 1. Corinth: 5: v: 5:

2: des halber nach Gelegenheit und notdurft eines jeden orts aus der gemeinen gottseelige Männer als Seniores oder Elteste 1. Timoth: 5: v: 19: erwehlet werden, die neben den Kirchen Dienern auf die gemeine fleißig aussicht nehmen, damit kein irtum einschleiche, sondern abgewehret werden möge.

3. müssen die Kirchen Diener selbstn sich dieser Christlichen Strafen auch unterwerfen gleich den allergeringsten in der Kirchen, wie auch der Apostel Petrus von Paulo Gal: 2: v: 11. sich strafen ließ.

Caput: 7

Von Catecismo.

36: Wie nötig die Lehr des Catecismi in der Kirchen Christi sey, gibt die erfahrung täglich, darum sollen die Kirchen diener selbige neben anderen Predigten fleißig treiben, die Kinder und Leute emsich zur Lehr des Catecismi anhalten und dieselben zu der Predigt und examination wohl anführen, auf das also die Kinder von Jugend auf zur Gottseeligkeit sich gewöhnen mögen, des Endes allen Schulmeistern und Rüstern jedes orts ernstlich

anbefohlen wird, die ihnen anvertrauende Jugend in den Schulen zum lesen, beten und schreiben und in dem Catechismo fleißig anzu führen und zu unterweisen, damit die Jugend in der examination bestehen möge.

Caput: 8

Ordnung der Ehe einleitung.

37: Die, so sich ehelich verpflichtet, sollen sich bey zeiten zu dem Pastoren anmelden, und sich vor der priesterlichen Einsegnung, drey mal, und das auf dreyen Sonntagen nach einander, wan die Gemeine bey einander versamlet, öffentlich verkünden lassen.

38: Die Copulation soll in der Kirchen vor der Gemeine Gottes geschehen, und durch das Wort Gottes und Gebet bestätigt werden, und solches dan ordentlich an den Tagen, da man gewöhnliche Predigten haltet.

13)

39: Es sollen auch die Namen der Eheleute und Gezeugen in ein besondern Kirchen buch eingeschrieben werden.

40: Wegen der Loßbriefe soll es folgender gestalt gehalten werden, das, wo eine Person 9 oder 10 Jahr continuirlich gewohnt, und sich auf gehalten, von denen keine Loßbriefe gefordert würde, sintemal ein jeglicher eines jeden Verhaltens halber genugsame Nachricht einnehmen kan, im übrigen könnte der Loßbrief und Dimissoriales in valore bleiben und aus einem Kirspel in das andere gefordert werden.

Caput: 9

Von den Classical Conventibus.

Es sollen sich Diener der Kirchen nach altem brauch in einer jeden Graf- und Herrschaft ordinarie 2 mal im Jahr als eines zwischen Jubilate und Kantate, andermals in der 20. Wochen nach Trinitatis bey einander kommen; solte aber die Gelegenheit

und not erfordern, könnte öfter der Conventus ausgeschrieben werden, oder im Fall der not an einem gelegenen ort dieser

14)

ursache halber bey einander kommen, das sie sich mit Predigen üben, und das die Lehre Christi desto weniger mit Irthum vermischet und der Diener selbst samt der ganzen Gemeine in guter ordnung Zucht und Disciplin gehalten werde.

41: Derhalben in synodo Conventu alle Diener einer jeden Kirchen mit einem Ältesten oder Diacono, oder sonst nach eines jeden orts Gelegenheit mit einem ehrlichen Manne erscheinen sollen, auf das man sich fleißig und aigentlich um der Diener Lehre, Leben und Wandel und dem Stand der ganzen Kirchen erkundigen mögen.

42: Es soll aber der Conventus mit folgender Ordnung gehalten werden, das zum ersten die namen der Diener in ein besonder buch, welches alle wege in Conventu seyn und bleiben und darin man die Acta des Conventus referiren soll, geschriben werden, aus welchen einer nach der geschriebenen ordnung zur übung der Diener eine kurze Predigt tun soll, von welcher darnach in abwesen dessen, der sie getan, die andren Diener urteilen, und so etwas zu verbessern, dem, der gepredigt hat, freundlich und brüderlich anzeigen sollen.

43: Nach der Predigt sollen die Diener strack bey ein ander gehen und der Diener des ortes, da die Versammlung gehalten wird, soll im Anfang der ersten Predigt das Gebet tun, folgendes der im nächsten vergangenen Conventu praesidiret hat, und soll dieses Gebet dahin gerichtet werden, das es diene zur erwehlung eines Praesidis der ganzen anstehenden Handlung.

15)

44: Nach dem Gebet soll der Praeses dem, der geprediget hat, heißen ausgehen, und darnach die andren Diener, wie ihnen die Predigt gefallen, und ob etwas darin zu verbessern sey, fragen, und wan ein jeder sein urteil und meinung von der Predigt gesagt, soll er den abgetretenen Diener wieder ein-

fürdern lassen, und was ins gemein von der Predigt fürbracht und beschloßen, das zu seiner erbauung dienen mögte, das soll er ihm ordentlich anzeigen.

45: Zum anderen soll man auf folgende weiße ad Censuram morum kommen: der Praeses soll im Anfang dieser Censur eine kurze Vorrede tun, und darin die Diener Vermahnen, das ein jeder ohne Zorn, Bitterkeit und anderen fleischlichen affecten, was ihnen von andern Dienern bewußt, darin sie sträflich, anzeigen, und das mit nichten Verschweigen, und das niemand hierin etwas andres suche, dan Gottes Ehre und der Kirchen Besserung.

46: Darnach soll der Praeses, damit gute Ordnung gehalten werde, zum ersten ausgehen, das die andern desto besser von seinem Dienst, leben und Wandel, sich underfragen mögen, und soll einer aus ihnen dem Praesidi, wan ers wieder ingerufen, was seinethalben in seiner abwesen beschloßen, ansagen, welche Ordnung mit andern also soll gehalten werden, da aber notaria facinora vorhanden, sollen der Obrigkeit angegeben werden.

16)

47: Zum dritten soll der Praeses einen jeden Diener fragen, ob auch die Consistoria und Conventus in ihren Kirchen gehalten und die Disziplina Ecclesiastica getrieben werde, ob sie auch einigen Streit mit Räkern oder Zweifel in einigen haubt-punkten der Lehre haben, ob auch die Armen nach notdurft versorget und die Schulen unterhalten werden, letztlich, ob sie in der Regierung ihrer Kirchen auch anderer Diener Rat, hülfe und beystand vonnöten haben, und der gleichen Dinge mehr.

48: Zum letzten, wan diese Dinge also ordentlich verhandelt, so soll das Wort des zukünftigen Conventus erinnert werden, und der Praeses soll am ende der Versammlung die Dankfagung und das Gebet tun.

49: Die Zeit und ort, wan und wo der Conventus gehalten werden soll, muß zeitlich vermeldet werden, damit wir den ganzen Actum einen oder mehr bequemer Personen zu ordnen mögen.

Caput: 10

Von Besuchung der Kranken.

Der Kirchendiener amt ist, das sie nicht allein öffentlich, sondern auch in den häusern nach Gelegenheit die Christen zu lehren zu strafen und zu trösten, welches am allermeisten nötig, wan ein Christ von Gott durch allerley widerwertigkeit, nemlich

17)

Krankheiten und dergleichen, heimgesucht wird, besonders wan in Todes nöten begriffen.

50: Darum sollen die Diener der Kirchen mit allen mitleiden, treu und fleiß die betrübten hertzen trösten, und sie zu dem Sohne Gottes durch die Verkündigung des heiligen Evangelions weisen, sie erinnern, das die Krankheit nicht von ongefehr, sondern von Gott dem Herrn um unsere sünde willen zugeschicket werde, Christus aber habe uns von sünden loß ledig und Seelig gemacht, so wir seiner Verheißung glauben, und damit wir solches recht erkennen mögen, schicket uns Gott oft Krankheit, ja, den Tod wohl zu.

51: Es sollen auch die Kirchen Diener die Kranken nicht einmal, sondern zum öftern auch unerfordert besuchen, und bey den Kranken mit den beywesenden so oft es seyn mag, das christliche Gebet tun, damit den Kranken die furcht und Schrecken des Todes auß den Herzen genommen, und hinwieder seelig getröstet werden.

52: Die Prediger sollen ihre Zuhörer vermahnen, das die bey sich habende Kranken nicht versäümet, sondern bey Zeiten ihren

Predigern davon Meldung täten, auf das die Kranken nach notdurft unterrichtet und getröstet werden mögen.

18)

53: Jngleichen sollen auch die Kirchen Diener sich mit fleis der gefangenen annehmen, sie oft nach Gestalt der Sachen besuchen, dieselben erstlich durch erklärang der 10en Geboten und Gerechtigkeit Gottes wieder die Sünde zu erkändnisse ihrer sünden und Missetaten führen, und darnach, wan sie dahin gebracht, die Gnade Gottes in Christo Jesu zur Vergebung der sünden.

Caput: 11

54: Die Toten müssen ehrlich begraben werden; so aber einer in öffentlicher Verachtung der Gemeine Gottes und ohne erforderung eines Kirchen Dieners stirbt, der begräbnis nicht gewärtig seyn, solches auch in nechster Predigt der Gemeine anzeigen, und die gemeine sich an solchen exempel zu spiegeln und zu bessern, und daß sie die berufung eines Kirchen Dieners nicht lassen, eyfrigst ermahnen.

55: Welche dann in der Gemeinschaft Christi und der Kirchen verscheiden, und diese Gemeinschaft auch in ihrem Ende bekennen, die soll man ehrlich zur begräbnisse in aller stille ohne aberglaubigen Ceremonien an die Plazen, darzu verordnet, zur Erde bestatten.

56: Doch kan ein Zeichen mit der Glocke geleutet werden, darnach sich die Leute zur begräbnisse mit ihrer Versamlung richten mögen.

57: Darnach kan der Kirchen Diener in der Kirchen eine kurze Leich Sermon halten, auch des abgestorbenen Leben und Wandels zum Preiß Gottes und Besserung der Gemeine in ehren gedenken.

58: Endlich mag auch für und nach der leich=Predigt ein leich=Psalm gesungen, sonderlich dar bey die almusen gesamlet und alles mit dem segen beschloffen werden.

Alles urkundlich unsern Hochgräflichen hand=Zeichens gegeben auf unserm Schloße Limburg, den 12.ten Februar 1682./.

Friederich Mauritz

Graf zu Bentheim Tecklenburg.

David Davidis.

Aus Zeit und Leben eines märkischen Pfarrers des 18. Jahrhunderts.

Von A. H. Blesken, Witten-Bommern.

Einzelne märkische Pfarrergeschlechter sind nicht bloß in der Vergangenheit für den Ort ihrer Wirksamkeit von Bedeutung gewesen, sondern Wesentliches von dem, was sie auszeichnete und was sie aufzeichneten, hat auch seine Bedeutung noch nicht in der Gegenwart verloren. Zum Beweise dafür mögen hier nur drei Namen genannt werden. Da ist zunächst das Geschlecht v. Steinen, das in ununterbrochener Reihenfolge in den Jahren von 1537 bis 1797 der Gemeinde Frömmern die Seelsorger schenkte, unter denen Joh. Diederich v. Steinen, der westfälische Geschichtschreiber, der bedeutendste war. Da ist zum andern die Familie Natorp, der B. Chr. Ludwig Natorp entstammt, dessen Bedeutung für das märkische Schulwesen gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Und da sind zuletzt die Hengstenbergs, deren Angehörige die Kirchengemeinde Ergste ebenso lange betreuten wie die v. Steinen die Gemeinde Frömmern.

Zu einem alten Pfarrergeschlecht dieser Art gehören auch die Davidis, die schon im Jahre 1570 in Anna nachweisbar sind. Unter den älteren Gliedern ragt besonders Thomas Davidis hervor, der von 1608 bis 1689 in Anna lebte und im Jahre 1631 seinem Vater David Davidis im Amte folgte. Im Jahre 1649 wurde er Inspektor des Lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark und hat in dieser Eigenschaft 142 Prediger ordiniert. Im Jahre 1687 erhielt er vom Großen Kurfürsten den ehrenvollen Auftrag, eine Kirchenordnung für die lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark auszuarbeiten. Diesen schwierigen Auftrag hat er mit großem Geschick erledigt, namentlich in Hinsicht auf die Ordnung des Verhältnisses der Lutheraner zu den Reformierten.

Bis zum Inkrafttreten der neuen rheinisch-westfälischen Kirchenordnung im Jahre 1835 ist die Ordnung von Thomas Davidis in Kraft gewesen. Sie ist abgedruckt in v. Steinens Westfälischer Geschichte, Bd. II, S. 1333-1398.

Ein Sohn des Thomas Davidis wurde 1661 ebenfalls Pfarrer in Anna und von seinem Vater ordiniert. Dessen Sohn, wie der Vater Eberhard Ludolf genannt, lebte von 1677-1723 und war mehr als 20 Jahre Pfarrer in Aplerbeck. Er heiratete 1704 Maria Elisabeth Mallinkrodt aus Dortmund. Sie sind die Eltern des Davidis, der im Jahre 1736 als Pfarrer nach Wengern a. d. Ruhr kam. Da sein äußerer Lebensgang in einem Nachruf seiner Freunde, wie es den Gepflogenheiten der damaligen Zeit entsprach, am Schluß dieser Darstellung im Wortlaut angeführt werden soll, mag zunächst auf die Bedeutung und das Wirken seiner Persönlichkeit eingegangen werden.

Der schon genannte westfälische Geschichtschreiber J. D. v. Steinen, der sich bei der Abfassung seiner westfälischen Geschichte der eifrigen Mithilfe mancher seiner Amtsbrüder zu erfreuen hatte, sagt über David Davidis: „Als im Jahre 1736 Pastor Wilhelm Middeldorf als Pastor nach Hagen ging, hat die Gemeinde den 2. Mai David Davidis von Aplerbeck fast einstimmig wieder als Pastor berufen und selbigen am 29. Julius in der Kirche zu Wengern durch den Inspektor Glaser ordinieren lassen. Da nun dieser vor viel anderen Predigern in der Grafschaft Mark sich die Mühe gegeben hat, diese Geschichte vom Kirchspiel Ob-Wengern nicht nur, sondern auch von Volmestein recht vollständig zu machen, so sei desselben auch hierdurch das Seinige gewidmet und davor öffentlicher Dank abgestattet.“ (J. D. v. Steinen, Westf. Geschichte, Bd. III, S. 1475.) Diesem Urteil v. Steinens kann voll und ganz zugestimmt werden, denn das meiste, was uns aus der Geschichte der Gemeinde Wengern bekannt ist, verdanken wir den Aufzeichnungen des Pfarrers David Davidis, dessen in krauser und schwer lesbarer Schrift niedergelegten Eintragungen viele Seiten der alten Lager- und Kirchenbücher der Gemeinde Wengern füllen.

Wie ernst es die Gemeinde mit der Neuwahl nahm, geht daraus hervor, daß Presbyterium und Bauernschaftsvorsteher in gemeinsamen Sitzungen eingehende Beratungen über alle Kandidaten hielten, deren Probepredigten sie gehört hatten. Daß die Gemeinde Ansprüche an den neuen Seelsorger stellte und viel von ihm erwartete, zeigt die Berufungsurkunde. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Namen des Dreieinigen und auf eine gute Wahl allemal andringenden Gottes, Amen.

Rund und zu wissen sei hiermit allen und jeden, denen gegenwärtiges Dokument vorkommen wird, daß, nachdem durch die weise Fügung unseres Allerhöchsten unser bisheriger wohlverdienter Pastor, der hochwohllehrwürdige und hochgelahrte Herr Johann Gisbert Middeldorf von der evang.=luth. Gemeinde zu Hagen zu ihrem Pastor gewählt und berufen, auch dahin erstens anzufolgen gewillt ist, wir unseres Orts den bestehenden Voraussetzungen gemäß in einer kirchenordnungsmäßigen Wahl wiederum durch Stimmenmehrheit an dessen Stelle zu unserm Pastor in Gegenwart des zeitl. Herrn Inspektors Glaaser erwählt haben auch hiermit namens der gesamten Gemeinde wirklich berufen eines Hochwürdigen evang. luth. Märkischen Ministerii würdigsten Kandidaten Herrn David Davidis aus Aplerbeck gebürtig. Ja wir berufen hierdurch und kraft dieses Euch vorbe sagten von uns gehörten Herrn David Davidis zu unserer wertesten evang.=luth. Wengerschen Gemeinde ordentlichen Pastor in der geheiligten guten Absicht, daß Ihr gleich erwähnten unserer Gemeinde die heilsame Lehre, wie sie in heiliger Schrift Alten und Neuen Testaments so wohl, als in den daraus hergeleiteten symbolischen Büchern unserer evangelischen Kirche vorkommt, so lange es dem lieben Gott gefällig, rein und unverfälscht vortragen, die teuren Sakramente geziemendermaßen allewege bedienen, die übrigen heiligen Handlungen treulich ausüben, auch uns allen mit dem Beispiel eines erbaulichen Lebens vorleuchten, mithin der Alten sowohl als der Jungen, der Unbekennten sowohl als der Bekennten, der Kranken sowohl als der Gesunden Euch berufsgemäß allewege annehmen und solchergestalt in allen Ständen Euch als einen Hirten nach dem Herzen Gottes erweisen möget, und wie wir daran nicht zweifeln, so versprechen wir Euch Herrn David Davidis auch für die ganze lutherische Gemeinde hier selbst zu Wengern als unsern rechtmäßig gewählten Pastor allen christlichen Zuhörern obliegende Folge zum Guten, auch sonst zu Eurem Unterhalt diejenigen Einkünfte und Gefälle des Pastorats, welcher vorgedachter wegberufener Pastor Middeldorf vorhin bei uns genossen oder doch von rechtswegen als Pastor genießen können. Unter dem Wunsche aller nötigen Gnade Gottes haben wir diesen Berufungsschein allerseits, so viele von uns zum

Vorstand der Kirche und des Kirchspiels nebst einigen Meistberbten, für uns und im Namen unserer ganzen Gemeinde wirklich eigenhändig unterschrieben. So geschehen Tages nach vollzogener Wahl den 3. Mai 1736.

Diederich Riese zu Böfing, Kirchmeister und Vorsteher
Joh. Henrich Riese als Kirchmeister
Johann Henrich Wullenweber als Provisor
Peter Kemna als Provisor namens des Vorstehers Anthon Schmidt
Died. Nirmann als Vorsteher. Caspar Anthon Möllmann
für mich und aus Vollmacht des Vorstehers Arnold Hendrich Berenbrauch
habe dieses unterschrieben Peter Ilberg.
Joh. Died. Oberste Frielinghaus. Dietrich Niederste Frielinghaus
Joh. Peter Steinhäus. Joh. Died. Schmalenbeck. Diederich Reschop

Auf Grund der Zeugnisse, die der junge Prediger vorlegen konnte, war die Gemeinde zu der Annahme berechtigt, eine gute Wahl getroffen zu haben. Die theologische Fakultät der Universität Halle an der Saale hatte dem scheidenden Kandidaten der Theologie David Davidis folgendes Zeugnis ausgestellt:

Dem wohlachtbaren Leser Heil und Segen!

Der Dekan, die Senioren und die Professoren der Theologie
an der Universität Halle.

Der ausgezeichnete Jüngling David Davidis aus Aplerbeck in der Grafschaft Mark hat 1½ Jahre lang unseren Vorlesungen als Hörer aufmerksam und eifrig beigewohnt. In seinem Charakter und in seinem Leben bewies er nicht nur eine glückliche Verbindung von Ehrenhaftigkeit und Bescheidenheit, sondern hat auch die Anzeichen gegeben, daß wir hoffen können, daß der Same der frommen Gesinnung gegen Gott in seiner Seele Wurzel gefaßt hat. Daß dieses auch in Zukunft in reichem Maße fortgesetzt werden möge, das ist es, was wir dem nun von unserer Universität scheidenden aufs innigste wünschen.

Halle, den 6. Dezember 1735

Der Dekan: Christian Michaelis

Ähnlich wie die theologische Fakultät Halle ließ sich der schon erwähnte Inspektor Glaser aus Halver verlauten:

Der ausgezeichnete Jüngling David Davidis kam nach glücklicher Beendigung seiner theologischen Studien an der Universität Halle zu mir mit der Bitte um eine theologische Prüfung auf Grund unserer kirchlichen Bestimmungen. In dieser habe ich ihn gefunden, wie ich einen wünschen möchte, der sich der Sache Gottes angelegentlich zum Dienst bereitstellt. Es möge ihm also

freistehen, daß er für den Dienst an einer unserer Pfarrkirchen, den er erlangen kann, seine Kräfte zur Verfügung stellt und dies zur Ehre des göttlichen Namens und zum Heil vieler Seelen beitrage.

gez. Glaser

Die Urkunde über die Einführung des neuen Geistlichen hat in der Übersetzung folgenden Wortlaut:

Daß Gott, der ein Gott des ganzen Erdkreises ist, sowohl im Erweisen seiner Gnade wie im Erzeigen seines Zorns ohne Rücksicht auf die Person überall vorgehet, das wollen wir nicht bezweifeln. In verschiedenen Stellen lehrt die Heilige Schrift diese Wahrheit. In der Zahl der dies betreffenden Zeugnisse glänzen wie der Mond unter kleineren Sternen die, welche wir Apostelgesch. 10, 34; Röm. 2, 6-11; 1. Petri 1, 17 finden. Wenn wiederum jemand aus der Stelle Matth. 22 darlegen wollte, daß bei Gott keine Rücksicht auf die Person sei, so könnte der vernünftigerweise, was man tut, zur Stützung der Wahrheit, die wir berühren, verschiedene Argumente daraus hervorholen, die in jedem Betracht höchst würdig sind. Es sollen aber Gott auch darin nachfolgen die Söhne und Töchter, die, in welchem Stande sie auch leben, danach streben, den Namen Gottes zu verteidigen, siehe Jak. 2, 1-9. Das ist vor allem vorgeschrieben und empfohlen den Verwaltern des Wortes Gottes, die in besonderer Weise berufen sind, das zu fördern, was Sache der Kirche ist. So ist es denn notwendig, daß diese in allen Obliegenheiten und Verrichtungen ihres Amtes, ob sie nun mit Frommen oder Anfrommen, mit Armen oder Reichen zu tun haben, alle Rücksicht auf die Person hintansetzen. Von den vielen Stellen, welche dies betreffen, geben wir nur wenige: Jes. 58, 1; Matth. 22, 16; Kol. 1, 28; 1. Tim. 5, 20-21; 2. Tim. 2, 15. Was bedarfs mehr? Diese Materie die wir hier erwägen, wird mit uns ständiger Beachtung wert finden der junge, ausgezeichnete und höchst gelehrte Herr David Davidis, der von der evangelisch-lutherischen Gemeinde Wengern rechtens gewählt und berufen ist, das Amt des Pfarrers zu verwalten, dem wir an demselben Tage, an dem wir dies schreiben, nach Erledigung aller Vorschriften der Kirchengesetze in feierlicher Weise die Hand aufgelegt haben, und wir erklären in diesem Vertrag, daß selbiger würdig ist, in die Liste des Kirchenamtes aufgenommen zu werden. Wir ermahnen ihn aber nochmals ernstlich, daß er das erlangte Amt männlich versehe und empfehle ihm als Richtschnur nochmals dringend, was zusammen mit der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments unsere symbolischen Kirchenbücher überliefern, insbesondere aber drängen wir darauf, daß er in der Predigt des Wortes Gottes, in der Verwaltung der Sakramente, auch im Besuche der Kranken wie der Gesunden und aller übrigen Angelegenheiten das tue, was sich für den Verwalter des Wortes Gottes ziemt.

Wie er es in der Einführungsversammlung selbst dargelegt hat, soll er immer der doch einmal abzulegenden Rechenschaft eingedenk sein. Wenn

nämlich jeder Mensch angehalten wird, Rechenschaft über ein ihm anvertrautes Amt abzulegen, was offenkundig ist, wird von niemand, der gesunden Geistes ist, in Zweifel gezogen werden können, daß von den Verwaltern des Gottesdienstes der Herr selbst am Tage des Jüngsten Gerichtes fordern wird, daß sie Rechenschaft ablegen über ihre Verwaltung. Wegen dieser Rechenschaft ermahnen wir diesen neuen Pastor von Wengern, David Davidis, immer wieder, daß er nicht das Belieben etwas tue, sondern überall die von Gott gesetzte Regel beachte. Euch aber, liebe Wengerner, fordern wir bei dieser Gelegenheit auf, den ernannten David Davidis solchermaßen anzuhören, zu ehren und zu lieben, daß Ihr alsdann mit größter Freude beim Gericht des Heilandes sein könnt, der Euch, wenn auch auf andere Art, zu Verwaltern seiner Gnade gesetzt hat, über welche Rechenschaft abzulegen Ihr gehalten seid. So schrieben wir diese Anstellungsurkunde und bekräftigen sie mit der Unterschrift unserer Namen und dem Abdruck des Siegels unseres Märkischen Kirchenamtes auf geziemende Weise. Gegeben zu Wengern am 29. Juli im Jahre des Heils 1736.

Joh. Fr. Glaser

Pastor zu Halber Inspektor

Johannes Theodorikus Wiendall

Pastor zu Herdecke

Joh. Gisbert Middeldorf

Pastor zu Hagen

Th. Dungellen

Pastor zu Blankenstein

Eberhard Ludolf Davidis

Pastor zu Harpen

Mit jugendlicher Kraft und Begeisterung gab sich David Davidis den vielfachen Pflichten seiner seelsorgerlichen Tätigkeit hin und erwies sich in jeder Hinsicht als ein würdiger Nachfolger Middeldorfs. Um jeden einzelnen unter seinen Gemeindegliedern kennen zu lernen, besuchte er im Anfang des Jahres 1738 unter Begleitung von Mitgliedern des Kirchenvorstandes eine jede Familie seines weitverzweigten Pfarrbezirkes. Zunächst wurde dabei die Zahl der Abendmahlsgäste, also der Erwachsenen, dann aber auch die der Kinder festgestellt und in eine Liste eingetragen. An der Spitze dieses Verzeichnisses stand sein eigener Name, dann folgten die seines Vikars Schmidt und seines Küsters Overberg. Nun folgen die übrigen Gemeindeglieder, verzeichnet nach den verschiedenen Ständen als Höfner oder Hofbesitzer, Tagelöhner, Inwohner und Backesleute, d. h. Bewohner von Nebengebäuden, unter denen das Backhaus oder Backes einen

befonderen Raum einnahm. Das Ergebnis für das ganze Kirchspiel stellt sich in folgenden Zahlen dar:

Wengern:	227	Erwachsene	130	Kinder
Bommern:	166	"	72	"
Esborn:	255	"	128	"
Siltschede:	129	"	86	"
Summe:	777	Erwachsene	416	Kinder

Das sind im ganzen 1193 Personen.

Besonders ließ sich Pfarrer Davidis die Abstellung von Bräuchen angelegen sein, die dem kirchlichen Leben nicht förderlich waren. Schon sein Vorgänger hatte sich bemüht, die Sonntagsbeichte abzuschaffen, da sie der für den Gottesdienst bestimmten Zeit zu sehr Abbruch tat. Deshalb versuchte der Pfarrer, die Beichte auf den Freitag zu verlegen und äußerte sich dazu unter dem 11. April 1738 folgendermaßen:

„Da allhier wider königliche Verordnung die Sonntagsbeichte eingerissen und dadurch nicht allein die Zeit zu der Predigt versäumt und der ordentliche Gottesdienst über Gebühr aufgehalten, sondern auch fürnehmlich verhindert wird, mit den Beichtkindern ein rechtschaffenes Examen in Ansehung ihrer Erkenntnis, Buße und Glaube und Lebensvorsätze anzustellen, so soll besagte Frühbeichte am Sonntag hinführo gänzlich eingestellt und auf den Freitag verlegt werden.“

Zogen fremde Familien neu ins Kirchspiel ein, stellte der Pfarrer fest, wieweit ihre Glieder lesen und schreiben konnten, und vergewisserte sich, wie es mit ihrer christlichen Erkenntnis stand und ob sie wenigstens in ihrem Katechismus zu Hause waren. Wurde ein neues Mitglied des Kirchenvorstandes eingeführt, so vermahnte es Davidis bei dieser Gelegenheit öffentlich in der Kirche, das verantwortungsvolle Amt so zu führen, wie es Gott, die Kirchenordnung und das eigene Gewissen erfordere, und wies mit Ernst darauf hin, daß sie sich dereinst vor Jesus Christus als dem Herrn der Kirche zu verantworten hätten. Dazu erbat er ihnen von Gott viel Gnade und Segen, Leben und Gesundheit, dazu Erfolg für alles, was sie zum Wohl der Gemeinde in die Wege leiteten.

Ehrestreitigkeiten suchte Pfarrer Davidis in Güte beizulegen, wie er denn überhaupt bemüht war, Zwistigkeiten jeder Art aus dem Wege zu räumen und für ein stetig zunehmendes friedliches Einvernehmen bei jedermann Sorge zu tragen. War das, was er sich vorgenommen, nicht allein durch Güte zu erreichen, so scheute er sich durchaus nicht, auch ein kräftiges und entscheidendes Wort zu gebrauchen. Auf Zucht und Ordnung mußte, wenn erforderlich, auch mit Strenge gehalten werden, wenn das dem Pfarrer auch in manchen Fällen harte und erbitterte Feindschaft eintrug. Sein schweres Amt mußte eben ohne Ansehen der Person ausgeübt werden. In einer Niederschrift aus dem Jahre 1738 heißt es:

„Indem die N. N. zu wiederholten Malen der Hurerei schuldig gemacht, so wird dieselbe hiermit von dem Konsistorium vom Abendmahl ausgeschlossen, bis sie wahre Reue und Leid vor Gott und der Gemeinde gezeigt.“

In Verfolg dieser Angelegenheit wird weiter berichtet, daß Pastor Davidis in „conventu generali“ (einer allgemeinen Versammlung) vorgetragen und diese das Verfahren des Konsistoriums gebilligt habe. Abschließend heißt es dann, daß die Sünderin 1740 nach verschiedenen Malen eines vorausgegangenen Unterrichts und Ermahnung in der Kirche vor dem Konsistorium und verschiedenen Zeugen erschienen sei und ihr gegebenes Argerniß wehmützig der Gemeinde hier selbst abgebeten habe, worauf sie nach herzlicher Ermahnung zum Gebrauch der Sakramente wieder zugelassen worden sei.

Aber auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus war man auf Davidis aufmerksam geworden. Wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Talents, Ordnung in die verschiedenen Bahnen kirchlichen Lebens hineinzubringen, wählte ihn die Wetterische Klasse zu ihrem Subdelegaten, d. h. Vorsteher. Auch dieses Amt hat er 33 Jahre in Treue verwaltet. Rufe, die von den Gemeinden Anna und Hagen an ihn ergingen, hat er abgelehnt und ist der Gemeinde Wengern bis zum Tode treu geblieben. Das hat man ihm auch gedankt und ist manchem seiner Wünsche entgegengekommen. So merkte man es bald, daß er es lieber hatte, wenn man im Hause taufen ließ, wenn er sich auch nicht gegen die

Taufe in der Kirche klar aussprach. Bis zu seinem Amtsantritt hatten alle Taufen und Trauungen in der Kirche stattgefunden. Bei den Haustaufen wurde festgestellt, „daß von denjenigen Eltern, welche wünschen, ihre Kinder in den Häusern taufen zu lassen, dem Prediger für seinen Gang und besondere Mühe wenigstens soll eine Kanne Wein zu 15 Silbergroschen gezahlt werden.“

Auch den Gesang der Gemeinde suchte er zu heben. Zu diesem Zwecke sollte der Küster durch einen besonders dazu angestellten Mann Unterstützung finden, „da das Gesänge bei den Leichen bisher von dem Küster fast allein hat müssen geführt werden.“ Der Helfer des Küsters soll „für diese Beihülfe im Gesange 3 Stüber von jeder Leiche erheben.“ Im Zuge des gleichen Bestrebens liegt es auch, wenn sich Davidis um die Anstellung eines tüchtigen Organisten bemüht. Er findet ihn auch in der Person des damals noch minderjährigen Peter Caspar Overberg, der „die Orgel auf alle Sonn- und Feiertage gegen das einem Organisten compentierende Salarium schlagen solle“. Dieser Organist trat an die Stelle einer Frau, die im Jahre 1739 die Orgel bediente.

Auch dem Kirchengebäude und seiner Inneneinrichtung hat Davidis zeitlebens seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon in seinen ersten Amtsjahren erhielt der Turm die ihm noch fehlende Spitze und auch eine Uhr. Eine Eingabe der Gemeinde an den Landesherrn um die Abhaltung einer Kollekte für die Renovierung der Kirche war zunächst abschlägig beschieden, da es in der Antwort vom 29. September 1742 hieß, „zuvörderst die Notwendigkeit dieses Baues (es war auch an einen Neubau gedacht worden) durch Sachverständige untersuchen und einen förmlichen Anschlag der darauf zu verwendenden Kosten anfertigen zu lassen, demnächst aber Erkundigungen einziehen zu lassen, ob die Kirche und Gemeinde nicht selbst imstande sei, den Bau zu vollführen.“

Etwa um die gleiche Zeit (1748) hat auch die Nachbargemeinde Witten eine ähnliche Eingabe gemacht, die ebenfalls mit den

gleichen Gründen abgelehnt wurde. Allerdings wurde hinzugefügt, daß von anderen Gemeinden dringendere Anliegen vorlägen und daß anheimgestellt würde, zu gegebener Zeit das Ansuchen zu wiederholen. Das hat Witten denn auch schon nach vier Jahren getan. In Ungarn scheint es unterblieben zu sein, denn erst im Jahre 1772, also dreißig Jahre später, hören wir von einer neuen Eingabe. Sie hat folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
allergnädigster König und Herr!

Ew. königliche Majestät haben wir bereits im Jahre 1742 alleruntertänigst gebeten, uns zur Erbauung einer neuen Kirche und Turmes eine Collecte in Allerhöchstderen Landen allergnädigst zu affordieren, wir erhielten auch ein allergnädigstes Reskript vom 24. September 1742 an die Clevisch-Märkische Regierung über unser Gesuch pflichtmäßig Bericht zu erstatten.

Die successive entstandenen Kriegsunruhen vereitelten teils unsere Absicht, teils aber vermuteten wir, daß wir bei solchen Umständen nicht den gehofften Nutzen würden haben können. Die Verfassung aber, in welcher wir uns jetzt befinden, machet es ohnumgänglich nötig, Ew. königlichen Majestät von neuem Alleruntertänigst anzuflehen, denn unsere Kirche ist wohl das älteste und baufälligste Gebäude der Grafschaft Mark. Sie liegt an einigen Orten 2-4, an anderen 6-7 Fuß in der Erde, sodaß bei einem nur mittelmäßigen Regen oder abgehenden Schnee das Wasser von allen Seiten her hineindringt und die ganze Fläche überschwemmt; sie ist dermaßen klein, daß, obgleich die Pfade, so jetzt mit Stühlen besetzt sind, daß die Leute kaum mehr dadurch gehen können, wohl ein drittel Teil keinen Platz hat. Unsere Gemeinde hat sich seit dreißig Jahren sehr vermehrt und nachdem nunmehr die von Ew. königlichen Majestät allergnädigst verordnete Markenteilung zu Stande gekommen ist, ist die Anzahl der Neuanbauenden, mithin auch die Zahl der Gemeindeglieder, unglaublich angewachsen, daß unsere kleine Kirche sie bei weitem nicht zur Hälfte aufnehmen kann. Schon seit vielen Jahren war sie so beschaffen, daß kaum der Gottesdienst darin gehalten werden konnte, durch Länge der Zeit aber hat sie sich merklich verschlimmert. Den beiden Predigerhäusern und des Küsters Wohnung droht bei entstehender Hauptreparation an einigen Orten der Einfall, und wir sehen, da wir von den nötigen Mitteln gänzlich entblößt sind, keinen andern Rat, als zu Ew. Majestät Alleruntertänigst unsere Zuflucht zu nehmen mit der Alleruntertänigst demütigsten Bitte, Allerhöchstdieselben wollen Allerhuldreichst Allergnädigst geruhen, uns zur Bestreitung des zum Bau einer neuen Kirche und zur Reparation der Pfarrer- und Küsterhäuser erforderlichen Kosten die so höchst nötige allgemeine Kirchen- und Hauscollekte in Allerhöchstderen Landen zu veranstalten und zu erlangen, daß wir in den Provinzen diesseits der Weser durch einen Angeordneten des dies-

seitigen Consistorii die Dürftigkeit unserer Kirche mögen vorstellen und um eine milde Beisteuer mögen bitten zu lassen. Wir werden dagegen den großen Gott für Ew. königliche Majestät Allerhöchste Person, für das Wohl des ganzen fürstlichen Hauses und der sämtlichen königlichen Staaten mit vereinigter Andacht anflehen und in allertiefster Ehrfurcht ersterben Ew. königlicher Majestät Alleruntertänigste Knechte, Prediger und Consistoriales.

Ob die erbetene Kollekte bewilligt worden ist, ist aus den Akten und dem Protokollbuch nicht ersichtlich. Jedenfalls hat aber die Gemeinde sicher damit gerechnet, denn aus den Jahren 1770 und 1781 liegen Vollmachten für Pfarrer und Konsistorium zur Einziehung der Kollekte vor. Die Kollekte ist aber niemals abgehalten worden, wohl deshalb nicht, weil der Pfarrer Davidis, dem doch die Hauptarbeit zufiel, inzwischen wegen seines Alters dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Den Plan des Neubaus der Kirche hat man noch 100 Jahre später ins Auge gefaßt, bis dadurch die Raumnot behoben wurde, daß Bommern und Sillschede selbständige Kirchengemeinden wurden.

Zwei segensreiche Stiftungen sind der unermüdlichen Arbeit des Pfarrers Davidis zu danken. Die erste ist die Einrichtung einer Pfarrwitwen- und Waisenkasse. Sie wurde am 21. Dezember 1758 ins Leben gerufen. Nähere Nachrichten über die Entstehung der einzelnen Fonds, über die Errichtung des auf dem Hofe der ersten Pfarrei erbauten Pfarrwitwenhauses, zu dem ein großer, von den Pfarrländereien genommener Garten gehörte, sind nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich ist es, daß Pastor Davidis seine Gemeindeglieder um milde Gaben angesprochen hat. Jedenfalls aber hat er nicht nur selbst auf die Benutzung der Grundstücke verzichtet, die dem Witwensitz als Garten zugewiesen wurden, sondern er hat auch selbst Geldopfer für die neue Kasse gebracht. Die erste Witwe, die in den Genuß der Stiftungszinsen kam, war seine Schwiegertochter, die Gattin seines ältesten Sohnes David Friedrich, die nach dem Tode ihres Gatten 1783 in das Witwenhaus einzog.

Im Laufe der Jahre hat sich die Stiftung durch Geschenke, Wohnungsmiete vom Witwenhause, Zinseneinnahmen, Sammlungen bei Leichenpredigten sehr vermehrt, zumal ihr auch vom

Jahre 1776 an die Sammlungen an den ersten Festtagen zu-
flossen. Infolgedessen war es der Kasse sogar möglich, in Zeiten,
da keine Witwen zu versorgen waren, der Kirchengemeinde
Gelder für andere kirchliche Zwecke vorzustrecken, die allerdings
erst nach langen Jahren zurückerstattet worden sind.

Das Anwachsen der Stiftungsgelder war um so beachtlicher,
als sich im Laufe der Jahre bereits mehrere Witwen im Genusse
derselben befanden, und obwohl die Kasse nach Pfarrer Davidis'
Tode schlecht verwaltet worden war. Das wurde erst anders, als
Pfarrer Daniel Petersen gleich bei seinem Amtsantritt im Jahre
1814 das Rechnungswesen wieder in Ordnung brachte, die rück-
ständigen Zinsen betrieb und die Kapitalien sicherstellte.

Das Witwenhaus war allmählich gänzlich verfallen. Als im
Jahre 1823 Pastor Ernst Heinrich Davidis sein Amt niedergelegt
hatte, zog er selbst ins Witwenhaus, wie er sich das ausbedungen
hatte. Vorher aber ließ es die Gemeinde wieder in einen bewohn-
baren Zustand bringen. Pastor Davidis baute außerdem aus
freiwillig dargebrachten Gaben und aus einem von der Kirchen-
kasse gewährten Zuschuß von 37 Tlr. einige Stuben an. Das
Haus ist im Jahre 1914 abgebrochen, weil das durch die Schienen-
führung der damals erbauten Eisenbahnstrecke Witten-Schwelm
erforderlich wurde.

Noch von einer andern Stiftung soll hier die Rede sein.
Wenn sie auch nicht von Davidis selbst ins Leben gerufen worden
ist, so geschah es doch sicher auf seine Anregung und hat jeden-
falls große Freude bei ihm ausgelöst. Diese Stiftung geht von
dem Kriegs- und Domänenrat Eberhard Otto v. Schwachen-
berg, Erbherr auf den Häusern Hove und Schlebusch, aus und
betrifft den im März des Jahres 1754 angeordneten Nach-
mittagsgottesdienst am Karfreitag. Die Stiftungsurkunde, die
sich noch im Kirchenarchiv vorfindet, legt von der Frömmigkeit
des Stifters Zeugnis ab und soll deshalb hier im Wortlaut ge-
bracht werden:

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit. Amen. Kund
und zu wissen sei hiermit: Demnach ich Endesunterzeichneter vielmals bei

mir erwogen, wasgestalten der sogenannte Karfreitag, als der große Ver-
söhnungstag des Neuen Testaments, verdiene, daß solcher mit einer be-
sonderen Andacht und Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens
unseres Erlösers und einzigen Seligmachers Jesu Christi feierlich begangen
und an Stelle, da bisher in der Wengerschen Kirche nur eine, zwei Predigten
gehalten würden, gleich auch solches an den mehrsten Orten unseres geliebten
Vaterlandes geschieht, als habe zur Haltung einer solchen gottgefälligen und
unserm teuersten Erlöser schuldigen Feier eine besondere Passions-Andacht
zum Druck befördert, welche an besagtem Karfreitag jedes Jahres nachmittags
in der Kirche zu Wengern gehalten werden soll, auch eine zweite Predigt
gestiftet. Solchem nach ist mein ernster Wille, stifte und verordne wohl-
bedächtiglich daß I) ein zeitlicher Prediger zu Wenigern alle Jahre, mithin
dieses Jahr zum ersten Male, der jetzt lebende treu wohlverdiente Prediger
Herr David Davidis, welchen der allmächtige Gott noch lange Jahre bei Leben
erhalten und seinen Vortrag segnen wolle, diese Stiftung, daß solche von
einem Mitglied der Gemeinde aus oben angeführten Ursachen geschehen (ohne
fernere Wortgepränge und eitlen Ruhmes zu erwähnen) der ganzen Ge-
meinde ex ambone (von der Kanzel) bekannt mache und solche zu dieser
gottesdienstlichen Passionsübung mit dem Bedeuten einlade, daß solche präcise
nachmittags um ein Uhr seinen Anfang nehmen würde. Wie denn II. nach
dem Ausläuten sofort auf der Orgel gespielt und oftgenannte Passions-
andacht mit Anstimmung des Liedes „Fliehet ihr Augen“ von einem zeitigen
Küster angefangen werden soll, wobei sowohl ein zeitlicher Pastor als auch
Vikarius nebst einigen dazu präparierten Schülern ihren Pensum nach An-
leitung der gedruckten Andacht, vor dem Altar stehend, laut zu verlesen
haben, gleich auch die hin und wieder nach Beschaffenheit des Textes ein-
gemischte geistreiche (geistliche) Lieder, wann solche vorkommen, bis zum Ende
von einem zeitigen Küster angestimmt und vom Organisten accompagniert
werden sollen. - Wann also diese Andacht geendigt ist, soll III. ein zeitiger
Pastor oder Vikarius, welchen die Woche trifft eine Predigt über die
Worte 1. Joh. 2, 1 u. 2: „Ob jemand sündigt, so haben wir einen Für-
sprecher bei dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist, und derselbe ist die
Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern
auch für die der ganzen Welt“ halten und daraus die grundfeste, unumstöß-
liche Wahrheit unserer richtigsten, allerbesten evangelischen Religion, daß
Christus für alle Menschen gestorben ist, abhandeln. Im Introitu kann die
Wichtigkeit der Karfreitagsfeier vorgestellt und ein jeder Evangelische zu seiner
Schuldigkeit angewiesen werden, daß er solche mit einer besonderen Devotion
begehe. Wie nun der Grund unserer Seligkeit und künftiges ewiges Wohl auf
dem allgemeinen Verdienst unseres teuersten Erlösers und Seligmachers Jesu
Christi einzig und allein beruht, dessen Leiden und Sterben für alle Menschen
wir besonders an diesem großen Versöhnungstage des Neuen Testaments
verkündigen sollen, so sei von dem Stifter gegenwärtiger Andacht verordnet,

daß über die trostvollen und ausdrücklichen Worte 1. Joh. 2, 1 u. 2 gepredigt werden soll. Hierauf sollen von der Kanzel die drei letzten Verse aus dem schönen Passionsliede unter der Nummer . . . des Märkischen Gesangbuches „Sieh uns arme Sünder“, so da anfangen: „Wenn wir vor Gott nun treten“ nach Erklärung vorgenannten ausgewählten Textes aber der letzte Vers aus dem erbaulichen Liede „Jesus meines Lebens Leben“, so sich anfängt: „Nun ich danke dir von Herzen“ abgesungen und solches der Gemeinde bekannt gemacht werden, diesem nach der Segen im Namen des Dreieinigen Gottes von der Kanzel gesprochen und damit diese feierliche Andacht beschloffen werden kann. Der barmherzige Gott lasse diese feierliche Andacht zur wahren Erbauung vieler Seelen bei uns und unseren Nachkommen jeder Zeit gesegnet sein und unsern allerheiligsten Glauben, daß Christus für alle Menschen gestorben ist, im Leben und im Sterben befestigen, auf daß getrost und mit voller Zuversicht unsern glorreichen Seligmacher im Himmel preisen, zu loben und zu schauen aus dieser Welt scheiden mögen, welches mir, meinen Nachkommen und allen Bekannten unseres allerheiligsten Glaubens Gott Vater, Sohn und heiliger Geist verleihen möge. Amen.

Damit nun aber ein zeitiger Pastor, Vikarius, Küster und Organist wissen möge, was ein jeder für seine Arbeit und Mühewaltung haben soll, so tue ich hiermit ferner zu wissen, 1. Daß ich zum Behuf der für diesen Fall erforderlichen Kosten eine Summe von 100 Reichstalern gewidmet habe, welche gegen reichsübliche Zinsen ausgetan werden sollen. Diese 5 Taler sollen folgendermaßen verteilt werden: a) soll dersjenige, der predigt, 1 Taler 20 Stüber, b) der andere aber für die Ablesung der Passionsandacht 40 Stüber, c) die Schüler, deren neun sein müssen, jeder 5 Stüber, d) ein zeitiger Organist 20 Stüber, e) ein zeitiger Küster für das Läuten und Vorsingen 20 Stüber, f) der Bälgetreter 20 Stüber haben. Wie nun dieses 3 Taler 33 Stüber machen würde, also wären zwar ein Taler und 27 Stüber übrig. Da aber alle sechs Jahre 1000 Exemplare dieser Passionsandacht gedruckt und davon jährlich in der Gemeinde 150 Stück verteilt werden sollen, also müssen die übrigen Zinsen von ein Taler und 27 Stüber zu diesem Zweck jährlich verwahrt und dazu verwendet werden.

Damit nun dieser mein ernstlicher Wille seine völlige Kraft und Verbindlichkeit haben möge, so habe ich dieses selbst aufgeschrieben und mit meiner Namensunterschrift und beigedrucktem Siegel versehen und ersuche sowohl den zeitigen Herrn Prediger und Vikarius als auch meine künftigen Nachfolger und Erben jederzeit bis zu den ewigen Tagen darauf fest und steif zu halten, mithin dieses festgelegte Kapital und Zinsen zu keinem andern Endzweck als diesem zu gebrauchen, will ich ihr Gewissen hiermit beschwert haben, wenn sie nicht in diesen Stücken verfahren werden. Schließlich:

Willst du, Herr, mich endlich töten,
bleibst du doch und dein Gericht
rein und recht - ich aber nicht.

Doch ich hoff' in allen Nöten,
Jesus, um der Wunden dein,
werde Gott mir gnädig sein;

glaub auch gänzlich, alles Leiden
sei nicht wert der Herrlichkeit,
die uns Gott in Ewigkeit
hat in seinem Sohn beschieden.
Drum, o Jesu, gib allein,
was mir dort mag selig sein.

Gib mir, Jesu, rechten Glauben,
weil ein Odem in mir ist,
laß mich sterben wohlgerüst.
Steur' und wehr' des Satans Schnauben,
laß auf dein Verdienst allein
mich sanft selig schlafen ein.

Nun, ich will in meinem Leiden
sprechen: Alles, wie Gott will!
hoffen, dulden, schweigen still.
Nichts, nichts soll mich von dir scheiden,
treuer Jesu, du allein
sollst mein Arzt und Beistand sein.

So kann ich das bittere Leiden,
wenn des Kreuzes noch so viel,
achten lauter Kinderspiel.
Hilf, Herr, hilf hindurch mit Freuden,
soll mir sonst geholfen sein.

Den Beschluß dieses Gedichtes bildet eine Strophe in lateinischer Sprache,
die folgendermaßen lautet:

In remenda mortis hora
veni, Jesus absque mora.
Cum me jubes emigrare
Jesus care, tunc appare!
O amator amplectende
In cruce salutifera
Amen, Jesus, fiat ita!

In freier Übertragung:

In der schrecklichen Todesstunde
komm, Jesus eilend.
Wenn du mir befehlst zu scheiden,
dann erscheine du mir, teurer Jesus.

O du geliebter Liebhaber, zeige dich selbst
mir in dem heilbringenden Kreuze.
Amen, Jesus, so geschehe es.

Der Schluß der Stiftungsurkunde lautet: „Geschrieben auf dem Hause Hove den . . . März nach der gnadenreichen Geburt unseres HErrn und Heilandes Jesu Christi 1754. Otto Eberhard von Schwachenberg.“

Die Urkunde nebst einer von einem Urenkel des Stifters, Karl Friedrich Elbers, angefertigten Abschrift befindet sich noch heute im Wengerschen Kirchenarchiv. Die Form des Gottesdienstes hat der Stifter bei einem Besuche des Franckeschen Waisenhauses in Halle kennen gelernt. Der Gottesdienst ist alle Jahre hindurch stets gehalten worden und konnte im Jahre 1954 auf sein 200jähriges Bestehen zurückblicken.

In einem Schreiben vom Jahre 1786 macht Herr von Schwachenberg noch einmal die Prediger dringend darauf aufmerksam, daß der Karfreitags-Nachmittagsgottesdienst in einer der Stiftungsurkunde entsprechenden feierlichen Weise durchzuführen sei, damit das Gedächtnis unseres allertreuesten Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, ihn zu ehren und ihm zum Lobe und zur Dankagung, gefeiert werde. Wörtlich heißt es weiter:

„Die Schuldigkeit, die Euer Hohehrwürden als Prediger in vorerwähnter Stiftung anbefohlen ist, werden Sie beobachten müssen, widrigenfalls Sie es an jenem Tage vor dem Richter aller Welt zu verantworten sich nicht werden entziehen können. Euer Hohehrwürden werden ohne Zeitverlust den Abdruck der erforderlichen Passionsandachten zu befördern belieben.“

Am Grundcharakter dieses Karfreitags-Nachmittagsgottesdienstes hat sich bis heute nichts geändert, wenn auch in der äußeren Form einige Änderungen eingetreten sind. So wird die Leidensgeschichte nur vom Pfarrer vorgelesen, und die zu singenden Lieder werden dem jeweils in Gebrauch befindlichen Gesangbuche entnommen. Das Singen durch neun Kinder ist weggefallen. Das Passionsbüchlein erschien im Jubeljahre der Reformation 1843 in 6., bei der 100jährigen Feier des Gottesdienstes in 7. und im Jahre 1894 in 9. Auflage. Zuletzt wurde es 1939 gedruckt.

Einen Höhepunkt im kirchlichen Leben der Gemeinde bedeutete die Feier des 200jährigen Reformationsjubiläums am Sonntag Rogate 1743. Die Hauptpredigt hielt am Morgen des Festtages Pfarrer Davidis über Römer 13, 12: „Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen; so lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichtes.“ Zum Eingang gebrauchte er die Worte Psalm 26, 3: „Deine Güte ist vor meinen Augen, und ich wandle in deiner Wahrheit.“ Am Nachmittag predigte der Vikar Lindemann, dessen Predigttext nicht bekannt ist.

Ein anderes Fest, von dem uns Pfarrer Davidis zu berichten weiß, ist die Feier des Friedensschlusses vom 15. Februar 1763, der den Leiden des 7jährigen Krieges ein Ende machte. Um die Freude der Menschen über den heißersehnten Frieden ganz verstehen zu können, sollen hier ein paar Zahlen aus den bewegten Zeiten angegeben werden nebst der Schilderung eines furchtbaren Kriegsverbrechens, wie es von Pfarrer Davidis im Kirchenbuche geschildert wird.

Die Gemeinde wurde während der Amtszeit des Pfarrers Davidis von verschiedenen Heimsuchungen betroffen. Im Jahre 1740 kostete der Malter Roggen 12 Taler, 1763 ein Scheffel Roggen 17 Taler, Gerste 45 Stüber, Hafer 35 Stüber. 1771 kosteten Roggen 2 Taler, Gerste 1 Taler 30 Stüber, Hafer 52 Stüber. 1775 kosteten Roggen 1 Taler 12 Stüber, Gerste 54 Stüber, Hafer 45 Stüber alt Geld. Im Jahre 1745 wütete eine große Viehseuche, der in der Bauerschaft fast der ganze Viehbestand zum Opfer fiel. Am 18. Februar und am 3. Juni 1755 wurden Erdbeben verspürt. Im Jahre 1757 fielen allein der roten Ruhr 30 Personen zum Opfer, während die Gesamtheit der Toten 50 betrug. Im Jahre 1755 forderte die Pest zahlreiche Opfer. Bei einem Einfall französischer Husaren, die raubten und plünderten, wurde am 24. November 1758 Johann Diedrich Schluck, ein Nachkomme des Wengerschen Reformators, erschossen. Aber diese furchtbare Mordtat hat Pfarrer Davidis im Kirchenbuche folgende Darstellung niedergelegt:

Anno 1758, den 24. November - es war der Freitag vor dem 27. Sonntage nach Trinitatis - ging der Bauer Johann Dierich Schluck hier selbst zu seinen Berufsgeschäften, um Roggen in den Rübenkamp zu säen. Inzwischen kommt ein französischer Husar unter dem Turpainschen Regiment, namens Jakob Pens aus Lembach, drei Stunden von Kronweissenburg im Elsaß gebürtig, wie er nachher mir, Pastor Davidis, gesagt hat, in Schlucks Haus geritten, um Geld zu erpressen, weil er denn bereits an eben diesem Tage von Schmalenbecks zwei Dukaten erpreßt hatte, bedroht alle im Hause auf der Stelle zu ermorden. Dieser Bedrohung wegen wird Schluck nach Hause gerufen. Inzwischen, da jedermann geflüchtet, begibt sich jener wütende, räuberische und mörderische Husar zu Schlucks Schwager, dem Kronreceptor (staatlicher Steuereinnnehmer) Stölting zu Große=Varney, und als er von demselben erst 18, bald aber fast darauf in einem Atemschnauben 80 Kronentaler fordert, unter Bedrohung, daß, sofern solche nicht augenblicklich bezahlt würden, er, der Receptor, der neunte sein solle, der unter seinen Händen sterben sollte, setzt ihm auch den Karabiner mit aufgepflanztem Hahn auf die Brust, entblößt den Säbel und haut auf ihn zu. Als nach der Ordre gefragt wurde, antwortete er, sein Gewehr und Waffen wären seine Ordre, er wäre für sich usw. Ob nun gleich demselben die besten Worte gegeben und versprochen worden, das in der Kasse vorrätige Geld zu geben, so will er sich doch dadurch nicht besänftigen lassen, sondern fährt in seiner Wut fort und will alles erschießen und niederschlagen. Als nun das Gerücht hiervon nach Wengern erschollen, geht unser redlicher Schluck mit andern Nachbarn dorthin nach Große=Varney, um Leib= und Lebensgefahr womöglichst abzuwenden, wes Endes er noch drei Dukaten beigesteckt, damit, wo nötig, seinem Schwager, Herrn Receptor Stölting, bei dieser bedrängten Kriegszeit beizustehen. Er gibt bei Erblickung des Husaren die besten Worte, verspricht alles hinzugeben und ihn abzugütigen. Allein der Barbar greift nach seinem Karabiner und schießt mehrgemeldeten Schluck von der linken Seite des Halses in die Brust und vermutlich, da er - Schluck - den Karabiner mit der Hand von sich schlagen wollte, zugleich die vier Finger der rechten Hand in den Knöcheln fast völlig ab. Worauf derselbe allsfort, und zwar in der Strafe neben dem kleinen Pfortchen an Varneys Hofe, gefallen. Bald darauf sagt dieser mörderische Husar in Varneys Hof und schießt mit der Pistole dem Schuster Peter Waltrabe, in der Haustür stehend, durch das rechte dicke Bein. Schluck lebte noch ungefähr zwei Stunden nach dem empfangenen Schuß und starb des Nachmittags in Varneys Stube hinter dem Feuer, nachdem ich, Pastor Davidis, ihn in seinem Todeskampfe mit Gottes Wort und Gebet gestärket, und zwar ungefähr zwei Uhr nachmittags. Sein verbliebener Leichnam wurde den 27. November von Große=Varney nach Schlucks Hause gefahren und den 28. unter volkreicher Versammlung beerdigt, seines Alters 24 Jahre. Pastor Davidis hielt die Leichenpredigt am Eingang über Jer. 9, 1: „Ach, daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupte und meine Augen Tränenquellen

wären, daß ich Tag und Nacht beweinen möchte die Erschlagenen in meinem Volke." Text: Psalm 37, 23 u. 24: „Von dem Herrn wird solches Mannes Gang gefördert, und er hat Lust an seinem Wege. Fällt er, so wird er nicht weggeworfen, denn der Herr hält ihn bei seiner Hand.

Nach all dem Geschilderten kann man sich vorstellen, wie froh die Menschen waren, als endlich der Friedensschluß von Hubertusburg dem 7jährigen Kriege ein Ende machte. Man kann es ihnen nachfühlen, daß es sie drängte, ihre Freude in einem besonderen Dank- und Gedentfeste kundzugeben. Wir lassen die ausführliche Schilderung über den Verlauf dieses Festes aus der Feder von Pastor Davidis hier folgen. Sie ist ein Zeugnis für die Heimatliebe und die Verehrung, mit der die Märker ihrem „Alten Fritz“ zugetan waren.

Es wird hierdurch den Gemeindegliedern der sämtlichen vier Bauerschaften hiesigen Kirchspiels Wengern bekannt gemacht, nachdem Gott uns den lieben Frieden wieder geschenkt hat, daß dem großen Gott zu Ehren künftigen Freitag, wird sein der 8. d. Mts., ein Friedens- und Freudensfest hier selbst zu Wengern gefeiert werden soll. Zu dem Ende werden die Vorsteher der vier Bauerschaften eingeladen, mit ihren eingeseffenen Männern und jungen Söhnen, die über 16 Jahre alt sind, mit Ober- und Untergewehr vormittags um 8 Uhr an besagtem Freitag in Wengern mit der Gerichtsfahne dem Einzuge in die Kirche zum öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, mit Loben, Danken und Anhören einer nochmaligen Dank-, Sieges-, Friedens- und Freudenspredigt den Namen des großen Gottes zu verherrlichen.

Wengern, den 4. April 1763

gez. Stöltzing

Receptor des Gerichtes Volmarstein.

Obwohl am 15. des vorigen Monats März in diesem 1763. Jahre auf Allergnädigsten Königlichem Befehl das verordnete Dank- und Friedensfest hier selbst feierlich begangen worden, da Pastor Davidis über den vorgeschriebenen Text Psalm 47, 2-5 die Predigt hielt und danach das gewöhnliche Te deum freudigst abgesungen wurde, so hegten doch die Kirchspielvorsteher und Eingeseffenen vor dem so rühmlich erfochtenen als glücklich geschlossenen Frieden eine solche Hochachtung, daß sie den 8. dieses Monats April und Jahres zu einem abermaligen der Bedeutung des Ereignisses entsprechenden Dank- und Freudentag zu bestimmen für gut halten.

Dieses Vorhaben wurde des Sonntags vorher der ganzen Gemeinde nach gehaltener Hauptpredigt von der Kanzel öffentlich bekannt gemacht und sämtliche Mannspersonen und jungen Söhne, die über 16 Jahre alt, eingeladen, dem Einzugs- und Festgottesdienst in hiesiger Kirche beizuwohnen.

Hierauf macht ein jeder solche Anstalten, die den Zweck hatten, daß alles ordentlich und schön an dem bestimmten Freudentage abgehen möge.

Es wurde ein Chor Husaren und Volunteurs gebildet und den Kompagnien in den militärischen Übungen von einem verabschiedeten Königl. Preuß. Feldwebel, der den ganzen Feldzug mitgemacht hatte, Unterweisungen gegeben.

Am Abend des 7. April wurde das bevorstehende Freudenfest durch das Geläut aller Glocken eingeleitet, und den 8. sah man fast in allen Straßen und vor den Häusern die Ehrenbogen mit dem Königl. preussischen Wappen, Figuren, Kronen und Inschriften geschmückt. Die Glocken wurden des Morgens von 6-7 Uhr geläutet. Die auf dem Exerzierplatz sich versammelnden Kompagnien melden ihre Ankunft durch eine dreifache Salve und durch einen Läufer in einem weißen Habit, und hierauf wurden dieselben von einem detachierten Chor Husaren mit einem Trompeter empfangen. Nachdem nun die Kompagnien, in Reihen und Gliedern gestellet, ging der Zug nach dem Pastorenhofe und von da unter dem Läuten der Glocken, Abfeuerung der Doppelhaken (Feuerwaffen) und Kanonen, zweier fliegender Fahnen und einem klingenden Spiel in die Kirche. Dem Zuge voraus befand sich eine Anzahl von mehr als 200 schön gepukter junger Töchter, welche paarweise nebeneinander mit ausgezieren schönen Zweigen in den Händen prangten. Von einer wurde den ganzen Weg über grünes Laub gestreut.

Hierauf wurde das Bild von Ihrer Königlichen Majestät in Preußen an einer schön aufgezierten Stange vorhergetragen. Dann folgten die beiden Prediger im Ornat und hinter denen der Rüstler, die Bibel tragend, diesem nächst ein Chor Musikanten, ein Husarenfournier und diesem nächst der Husarenrittmeister mit einem Chor schwarzer, gelber und blauer Husaren, hierauf der Kommandeur von den Volunteurs mit seinem Chor, diesem nächst zwei Läufer in weißem Habit und hierauf der General in einem roten Mantel, auf einem prächtigen Pferde reitend, welchem sämtliche Kompagnien mit ihren Offizieren zu Pferde und zu Fuß, die auf das schönste mit Ringkragen, mit Federn auf den Hüten und Schärpe paradierten, desgleichen Musketiere und Grenadiere in gehöriger Ordnung.

Vor dem Kirchhofe wurden die Husaren mit entblößtem Säbel in einer doppelten Reihe, wodurch der ganze Zug ging, aufgestellt. Die Offiziere stiegen ab und gaben ihre Pferde ihren Bedienten, und die Husaren formierten hierauf den Nachzug. Der ganze Zug wurde mit einer wohlengerichteten und besonders angenehmen Musik in der hiesigen evangelischen-lutherischen Kirche empfangen, das Bild des Königs und neben demselben eine Fahne auf dem Altar, die andere Fahne neben der Kanzel aufgestellt. An beide Seiten des Altars wurde ein Husar mit entblößtem Säbel zur Wache kommandiert. Dann begann der Gottesdienst unter Absingung geistreicher Lieder, wobei die Waldhörner, Trompeten, Oboen, Violinen sich abwechselnd hören ließen. Vor dem Altar wurde ein eigens für diesen Zweck verfaßtes, poetisches Dankgebet verlesen.

Sodann folgte die von dem Pastor Davidis gehaltene erbauliche Predigt über Psalm 126, 3. Der Eingang der Predigt wurde genommen aus 5. Mose 4, 9. Theils vor, theils nach dem Gottesdienste wurde auf dem Altar für die Armen ein mildes Opfer von Einheimischen und Fremden, von denen eine große Menge gegenwärtig war, gebracht und schließlich das Te deum gesungen unter Trompeten- und Paukenschall, wobei ein Chor auf dem Altar mit einem andern auf der Orgel abwechselte. Desgleichen wurde der Lobgesang vom Geläut aller Glocken und den Salven des auf dem Kirchhof aufgestellten groben Geschützes begleitet.

Nach geendigtem Gottesdienste zog eine jede Kompagnie in ihr Standquartier und belustigte sich an einer herrlichen Musik sowie einem Festessen.

Des folgenden Tages, den 9. April, ging der Zug, wie vorgemeldet, aber ohne die jungen Töchter von dem Pastoratshofe durch ganz Wengern auf die zum adligen Haus Dönhoff gehörige Weide. Nachdem die Mannschaft daselbst exerziret, die Fahnen auf zwei Trommeln gelegt, wobei zwei Husaren und zwei Grenadiere zur Wache kommandiert und einige Husarenabteilungen aufgestellt waren, wurde ein Kreis formiert, unter einer angenehmen Feldmusik gesungen „Nun danket alle Gott“, und der zweite Prediger Revelmann hielt über Psalm 150 vor der Trommel stehend eine wohlgefegte Rede, und nach derselben wurde die Mannschaft wieder in Reih und Glied gestellt und gab eine dreifache Salve, wobei des Königs Majestät und dem ganzen königlichen Hause ein frohes Vivat durch die Luft zugerufen wurde. Darauf machten einige Offiziere und sämtliche Husaren mit ihrem Herumflankieren und ihren Attaken ein schönes Lustspiel. Dann nahmen sämtliche Mannschaften wieder den Weg zurück in ihre Standquartiere, und es wurde auch dieses Tages Festivität mit gutem Essen und Trinken beschloffen.

Am 10. April als dem Sonntag nach Ostern bewegte sich der Zug wiederum vom Exerzierplatz, wohin die Prediger von Offizieren mit der Fahne abgeholt worden waren, in schönster Ordnung zur Kirche. Hier wurde der Gottesdienst wie am ersten Tage mit einer feierlichen Kirchenmusik begonnen. Pastor Davidis hielt über die Worte „Friede sei mit Euch“ die Predigt, wozu der Eingang aus 2. Könige 9, 19 genommen wurde: „Was geht dich der Friede an“, wonach das Te deum wieder unter Pauken- und Trompetenschall und Läuten der Glocken angestimmt wurde. Nach geendigtem Gottesdienst belustigte sich ein jeder an einer herrlichen Musik und Bewirtung, wobei Ihrer königlichen Majestät Allerhöchstes Wohlergehen gewünscht wurde.

Zum Gedächtnis hat dies aufgezeichnet 1763 den 11. April

David Davidis
Pastor zu Wengern und
Subdelegat der Wetterfchen Klasse.

Abschließend möge hier ein Lebenslauf dieses bedeutenden Mannes in der Form gebracht werden, wie er von seinen Freunden anlässlich seines Hinscheidens zusammengestellt worden ist. Die Verlesung hat wohl, der Sitte der damaligen Zeit entsprechend, am Tage der Beisetzung stattgefunden.

Zum gesegneten Andenken unseres wohlseligen und verdienstvollen Freundes ist folgendes noch anzuführen für pflichtmäßig gehalten worden.

Im Jahre 1713 den 21. Juni erblickte er das Licht der Welt. Sein Herr Vater war der weiland hochehrwürdige und hochgelahrte Herr Eberhard Ludolph Davidis, Pastor zu Aplerbeck, des weiland hochehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Pfarrers Eberhard Ludolph Davidis, Pastor zu Anna und nachheriger Inspektor des Märkischen Ministeriums, und der hochwohlgeborenen Frau Catharine Elisabeth Hilkrine aus Dortmund gebürtig eheleiblicher zweiter Sohn. Seine Frau Mutter war die weiland hochedelgeborene Frau Maria Elisabeth Mallinckrodt des weiland hochedelgeborenen Kauf- und Handelsherren Dietrich Mallinckrodt zu Dortmund, auch Erbsasse und Kirchenältester zu St. Reinoldi daselbst und der hochedelgeborenen Frau Anna Katharina Schublerus eheleiblicher Tochter.

Nach der glücklichen Geburt unseres wohlseligen Freundes ward er am achten Tage darauf durch die heilige Taufe als ein Mitglied der christlichen Gesellschaft aufgenommen. Seine ersten Erziehungsjahre wurden von beiderseitigen Eltern mit der größten Sorgfalt und Vorsicht betrieben, und da im 8. Jahre seines Knabenalters ihm der Tod seinen würdigen Vater entriß, so begab sich seine Frau Mutter nach Dortmund und sorgte vermittelt seiner Vormünder dafür, daß er auf dem dortigen Archi-Gymnasium seine Schulstudien fortsetzen und für sein künftiges Wohlergehen dort den Grund legen konnte. Es zeigte sich auch bald, daß aus diesem Jüngling ein nützlich Mitglied des Staates gezogen und gebildet werden könnte. Seine natürlichen guten Anlagen, sein Fleiß und Eifer in Erlernung guter und nützlicher Wissenschaften ließen erwarten, daß die Mühe und Sorgfalt seiner Vormünder um sein fortdauerndes Wohl nicht vergeblich angewandt sein würden. Da er nun besonders große Lust zeigte, das Studium der Theologie zu ergreifen, so wurde von seinen Anverwandten beschlossen, daß er dieses Studium fortsetzen und sich darin vervollkommen sollte. Wie weit er es darin gebracht hat, das können wir nur denen zur Beurteilung überlassen, welche diesen würdigen Mann gekannt und Gelegenheit gehabt haben, seine Kenntnisse in dieser Sache zu prüfen. Daß er schon früh auf den Schulen den bestmöglichen Fleiß auf die Erlernung dieses Studiums angewandt hat, davon reden laut die Zeugnisse seiner Lehrer. Unter seinen Haupttugenden zählen sie vorzüglich seinen rühmlichen Fleiß und seinen moralischen Charakter; seine Redlichkeit und Bescheidenheit gegen jedermann wird von ihnen mit den besten Farben geschildert.

Im Alter von 20 Jahren bezog er die Universität zu Halle und studierte rühmlich mit dem unermüdlischen Fleiß daselbst 2 Jahre die Gottesgelahrtheit. Nach vollendeter akademischer Laufbahn begab er sich wieder nach Dortmund zu seinem Vormund und nachherigen Schwiegervater, dem weiland hochedlen Herrn David Davidis, Kauf- und Handelsherrn daselbst. Als nun ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr nachher in Opwengern die Predigerstelle durch den von dort nach Hagen versetzten weiland Herrn Pastor Middeldorf erledigt war, so fügte es die Vorsehung, daß er von der hiesigen Gemeinde am 3. Mai 1736 einstimmig gewählt, diese Wahl von Seiner Königlichen Majestät von Preußen den 16. Juli dieses Jahres bestätigt und er am 29. d. Mts. von dem weiland hochwürdigen und hochgelahrten Herrn Inspektor Glaser zu Halver als ein wirklicher Prediger eingeführt worden ist. Am darauf folgenden Sonntage ist von ihm die Antrittspredigt über das Evangelium „Ich bin der gute Hirte“ gehalten worden.

Im siebenten Jahre seines Predigtamtes verheiratete er sich mit der Tochter Christina Elisabeth des oben erwähnten David Davidis, Kauf- und Handelsmann, wie auch eines wohlweisen Rates und der Bürgerschaft Ältester und kirchl. Provisor der evangelisch-lutherischen Gemeinde der Kirche St. Marien zu Dortmund. Dieser Ehe entsprossen vier Kinder, 3 Söhne und eine Tochter, von denen die beiden ältesten, wie es der hochansehnlichen Trauerversammlung bekannt ist, in die Ewigkeit gegangen, eine Tochter, die hinterlassene Witwe des weiland hochwürdigen und hochgelahrten Herrn Pastors Johann Wilhelm Ehrenstein zu Halver, und der jüngste Sohn, der jetzige Prediger der evang.-luth. Gemeinde hier selbst, noch am Leben sind.

Am 20. Juni 1758 wurde der Heimgegangene von der Predigerklasse des Amtes Wetter zum Subdelegaten gewählt. Auch dieses Amt wurde von ihm mit der gewissenhaftesten Treue und mit der größten Anstrengung seiner Kräfte bis in sein hohes Alter und bis auf seinen letzten Lebenstag zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Herren Mitkollegen und Mitbrüder immer gut verwaltet. Wir würden die Geduld der hochansehnlichen Trauerversammlung vielleicht ermüden, und die Zeit würde uns vielleicht fehlen, wenn wir alle seine guten und in der That löblichen Eigenschaften aufzählen wollten. Jeder von uns fühlt die Wunde noch zu sehr, jeder, der diesen würdigen rechtschaffenen Mann kannte, sagt nicht zu viel, wenn er behauptet, daß er der beste Ratgeber, ein Freund und treuer Gehilfe in der Not und, wenn es uns erlaubt sein mag, uns dieses Ausdrucks zu bedienen, fast seiner ganzen Gemeinde ein Vater war, dessen weise Lehren sie zu ihrem Wohle benutzen und anwenden konnten. Im Jahre 1775 wurde ihm seine würdige Gattin und treue Gefährtin seines Lebens am 9. September durch den Tod entzissen. Wie sehr ihn dieser Verlust geschmerzt hat und mit welcher Nahrung er seine Empfindungen auszudrücken sucht, davon zeugt seine Eintragung in

die Register der Verstorbenen und Begrabenen der hiesigen Gemeinde. Seine Gattin hatte ihr Alter auf 60 Jahre, 7 Monate und 15 Tage gebracht.

Wir kommen nun auf die letzten Lebensjahre, und weil der hochansehnlichen Trauerversammlung seine in diesem Jahre gehaltenen Zufälle und schwächliche Konstitution des Körpers bekannt sein werden, so übergehen wir diese und wollen nur noch einige Umstände von seiner letzten Krankheit berühren.

Schon einige Jahre vorher hatte er einen alten Schaden, der ihn oft, so beherzt er auch war, so sehr schmerzte, daß er, so lange dieser anhielt, das Bett hüten mußte. Seine Kräfte wurden dadurch immer mehr mitgenommen, und weil diese Anfälle endlich zu überhäuft kamen, gänzlich erschöpft. Drei Tage vor seinem Hinscheiden war er noch bei vollkommenem Wohlbefinden und sein Gemüt so erheitert, wie es immer bei einem gesunden Menschen sein konnte. Aber leider war dieses Wohlbefinden nur von kurzer Dauer. Am vorigen Sonnabend um 10 Uhr vormittags brach sein alter Schaden aufs neue sehr heftig aus, mit jeder Minute erfolgte ein heftiges Erbrechen; dazu kam noch eine gänzliche Verstopfung, und alle angewandten Arzneimittel, ihn zu retten, und alle Versuche, ihn dem Tode zu entreißen, waren vergeblich. Der Höchste hatte es einmal so beschlossen daß er das Zeitliche verlassen und in jene Gefilde der Ruhe hinübergehen sollte.

Er entschlief am Dienstag morgens um 7 Uhr (27. November 1792) sehr ruhig, nachdem er sein Alter auf 79 Jahre, 6 Monate, 6 Tage gebracht hatte.

David Davidis wurde auf dem Chor der Kirche beigesezt, und Pastor Jsing aus der Nachbargemeinde Volmarstein hielt ihm die Leichenpredigt über 2. Timotheus 4, 18.

Abschließend möge hier noch das folgen, was Pfarrer Davidis über das Ableben seiner Gattin ins Kirchenbuch eingetragen hat:

Am 9ten September 1775, Sonnabends vor dem 13. Sonntag nach Trinitatis, vormittags um 9 Uhr starb zu meiner und der Meinigen größtem Schmerz an der Dörrsucht Frau Christine Elisabeth gebohrene Davidis, meine, des David Davidis zärtlich geliebte Ehegattin. Der Körper wurde den 13. darauf im Chor in der Kirche hieselbst vor der grünen Bank zwischen Ruhmanns und Groß Varneys Bänken neben der Gruft, worin mein sel. Sohn Anton Christian 1762 den 9ten Januar begraben, mit Exequien zur Ruhe gebracht. Mein Herr College Revelmann hielt die Leichenpredigt über Hiob 19, 25. 26. 27 - Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und der Past. Jsing von Volmarstein hielt nach gepredigter Leichenpredigt vor dem Altar die Auferstehungsrede über den Satz: Die Gerechten, indem sie sterben, leben sie. - Alt 60 Jahre, 7 Monate, 12 Tage.

Meine Sel. Ehegattin war geboren in der Stadt Dortmund in 1715, den 25. Jan., des nachts $\frac{1}{4}$ nach 11. Ihr Herr Vater ist gewesen der hochedle

und wohlachtbare Herr David Davidis, Kauf- und Herrscher in Dortmund, auch eines hochwohlachtbaren Raths u. der Bürgerschaft Senior des Erbsaßen-Standes u. Kirchenprovisor der ev. luth. Gemeinde der Kirche St. Maria daselbst. Ihre Frau Mutter ist gewesen die Ehr und Tugendhafte Frau Christina Margaretha Klockengieser.

Ihr Herr Großvater väterlicher Seiten ist gewesen der Sel. Herr Eberhard Ludolph Davidis, vormals festverdienter Pastor in der Stadt Anna, Ihre Großmutter selbiger Seiten Sel. Frau Cath. Elisabeth Stilking, der weiland Eheleute: Sel. Johann Degenhardt Stilking, z. Zt. Richter des Gerichtes Bodelschwingh u. Mengede, . . . Vier Jahr hochverdienter Richter der Stadt Dortmund, und der Catharinen Nies Tochter.

Ihr Herr Großvater mütterlicher Seiten ist gewesen Sel. Herr Henrich Klockengieser, Kauf- und Herrscher, Raths Verwandter u. Capitain der Bürgerfajur zu Dortmund. Ihre Frau Großmutter selbiger Seiten Sel. Frau Catharina Elisabeth Husemann, der weiland Eheleute sel. Herr Balthasar Arnold Husemann, S. Königl. Majestät in Preußen d. Ober- und Niederamtes Anna Receptor u. Proconsulis der Stadt Anna, u. Sel. Frau Christine Elisabeth Silkings Tochter.

Ihr Herr Urgroßvater väterlicher Seiten ist gewesen der Sel. Herr Thomas Davidis, 59 Jahre gewesener berufsfleißiger Pastor in Anna, wie auch an die 40 Jahre Inspector der evang. lutherischen Kirche u. gleichzeitig Minister in der hiesigen Graffschaft Mark.

Ihre Urgroßmutter selbiger Seiten die Sel. Frau Elisabeth Husemanns.

Ihr Herr Urgroßvater mütterlicher Seiten ist gewesen der Sel. Herr Franz Klockengieser, Kauf- und Handelsmann, wie auch Rathsherr zu Dortmund. Ihre Frau Urgroßmutter selbiger Seiten die Sel. Frau Ursula Wüllner.

Dieser Eintragung folgt in lateinischer Sprache ein Nachruf, der in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Ich leide deswegen heftig, weil ich meiner vorgeannten Gattin, der besten und liebsten, die ich einzig lieb gehabt habe und mit der ich am 7. März im Jahre Christe 1743 die Hochzeit gefeiert, durch 32 Jahre und 6 Monate in einer Ehe, voll Süßigkeit und Glück, wobei 4 Kinder geboren wurden, gelebt habe, beraubt bin. Ihr selbst gratuliere ich wegen dieser sehr glücklichen Veränderung, der sie nach 7tägigen Matt- und Kranksein unter Bitten und häufigem mit brennendem Flehen in einem frommen und ganz ruhigen Sterben gefolgt ist aus dem Irdischen ins Himmlische, aus Traurigkeit und Anrast zum fröhlichen und reineren Leben und zu jener Glückseligkeit, die kein Sterblicher in seiner Seele je erfassen kann. Ich aber, wie ich die ungewöhnlichen Tugenden meiner so geliebten Gattin, während sie lebte, immer verehrt habe, so will ich auch immer das Gedächtnis der selig Entschlafenen vor Augen und heilig halten. Inzwischen möge Gott, der es allein vermag, seine

heilende Hand der Wunde, die ich aus diesem Tod empfangen habe, zuwenden und meinen Schmerz, der groß ist, mit der Zeit mehr und mehr lindern, mich und meine ganze Familie behüten und uns diesen Sinn eingeben: daß wir, eingedenk der eigenen Sterblichkeit, fromm leben, den Tod begierig erwarten und dem letzten Tage, wann immer er kommt, unverzagt entgegensehen.

Um der Liebe und des Gedächtnisses willen schreibt das der Gatte, der als Witwer zurückbleibt, David Davidis, älterer Pastor der Wengerer Kirche und Subdelegat der Wetterischen Klasse.

Mit dem Heimgang des Pfarrers David Davidis scheint auch der alte Streit um die Patronatsrechte schlafen gegangen zu sein. Zwar ist Davidis noch mit ihm in Berührung gekommen, aber von irgend welchen Eindrücken und Folgen wird uns nichts berichtet. Als im Jahre 1736 Pastor Middeldorf einem Rufe nach Hagen folgte, berief die Gemeinde ohne weitere Anzeige an den Patron David Davidis als Nachfolger. Darauf erhielt dieser eine Vorladung des Inhalts, es hätte ihm von selber zum Bewußtsein kommen müssen, daß das Pastorat zu Wengern samt der Vikarie St. Crucis mit allem Zubehör und allen Einkünften ein Manneslehen derer v. d. Recke sei, er mithin die Pflicht gehabt habe, seine Berufung und Bestätigung in Heesen nachzuzusuchen, den Treueid zu leisten, Art und Menge der mit der Pfarre verbundenen Einkünfte anzuzeigen, kurz, allen zu erfüllenden Bedingungen nachzukommen. Zu diesem Zweck soll er zu einem bestimmten Termin erscheinen. Würde er dieser Aufforderung nicht nachkommen, drohe ihm eine Verurteilung als Verächter des Lehens. Trotz dieser Drohung erschien Davidis nicht, wies vielmehr darauf hin, daß er die Berufung schon nachgesucht habe, dies auch nochmals zu tun gewillt sei, wenn ihm die Berufungsbescheinigung nach den landesherrlichen Bestimmungen gegen Erstattung von 2 Talern an Schreib- und Siegelgebühren ausgehändigt und nicht wie beim ersten Male ein Mehreres der genannten Gebühr von ihm verlangt würde. Die erbetene Bescheinigung muß aber wohl verweigert worden sein, denn der Kirchenvorstand beschwert sich bei der Regierung in Cleve darüber, daß v. d. Recke gleich seinen Vorfahren eine

Bezahlung von mehr als 25 Talern verlangt habe. Darauf erging im Jahre 1737 die Antwort: „Weilen die Patroni schuldig, in Erteilung der Collation sich nach dem Patronats-Reglement zu richten und ihnen dawider nichts eingeräumt werden kann, also muß auch der v. d. Recke zu Heeßen sich demgemäß betragen und kann denselben weiter nichts noch auch einige Investitur gestattet werden.“ Es scheint, daß nach diesem Bescheid nichts weiter unternommen worden ist, bis die Lehnskammer einen neuen Inhaber erhielt. Der erließ einen Bescheid an alle seine Vasallen, worauf sich auch Pastor Davidis in Wengern meldete. Er verwies aber nur auf sein oben angeführtes Schreiben sowie auf die Verfügung der Clevischen Regierung. Von deren Anordnungen und Bestimmungen könne der Kirchenvorstand nicht abgehen. Gleichzeitig benennt er die zur Pfarre gehörigen und in der Nähe des Pfarrhofes gelegenen Ländereien, Wiesen und Markengerechtigkeiten. Aus dieser ganzen Darstellung geht hervor, daß die Pfarrei Wengern kein Manneslehen der Volmarsteiner und auch nicht derer v. d. Recke gewesen sei. Ein solches Verhältnis besteht nur dann, wenn der Pastor für die Verrichtung des Gottesdienstes von einem Laien mit den Einkünften der Pfarre beliehen wird, wie das z. B. bei der Pfarre in Boele der Fall ist. Die Pastoren zu Wengern sind aber nie beliehen und ihre Einkünfte niemals als Lehen festgesetzt worden. Aus älteren Zeiten finden sich nur Briefe, die sich auf Vorschlag und Benennung des Pfarrers beziehen; und wenn auch die Gemeinde 1620 für Henrich Fabricius um einen Lehnsbrief bittet, so ist daraufhin nur ein Schreiben eingelaufen, das von Präsentation und Nomination spricht, nicht aber ein Lehnsbrief. Ebenso wenig hat bei Erledigung der Pfarrstelle im Jahre 1666, trotzdem der Lehnsrichter sie damals irrigerweise als erledigtes Mannslehen ansah, eine Belehnung seitens des v. d. Recke stattgefunden. Auch bei der Vakanz des Jahres 1705 ist auf die sog. Lehnsmutung nicht der entsprechende Mutschein, sondern nur ein Kollationschein erteilt worden. Sind nun in neuerer Zeit die Präsentations- und Nominationsbriefe mit den Lehnsbriefen verwechselt worden, so beruht das auf dem eingangs erwähnten

Erlaubnis schreiben von 1428, in dem behauptet wird, daß die Kirche zu Wengern ein Lehen derer v. d. Recke sei. Es ist ja bekannt, daß das Patronatsrecht mit dem Lehnsrecht oft verwechselt worden ist. Hätte es sich aber um ein Lehen gehandelt, so hätte auch nach jedesmaligem Ableben des Lehns Herrn aufs neue die Einsetzung bzw. Bestätigung nachgeholt werden müssen. Auch das ist niemals geschehen. Desgleichen ist davon nirgends die Rede, daß vor 1639 ein Lehnseid geleistet worden sei, und wenn auch das Lehnsprotokoll von 1668 einen solchen erwähnt, so steht doch dort nichts von seiner Ablegung. Aus alledem geht zweifellos hervor, daß dem Besitzer der Lehnskammer lediglich das Patronat über die Kirche zu Wengern zugestanden hat.

Nach dieser Eingabe des Pfarrers Davidis ist lange Jahre von den Dingen keine Rede mehr, bis 1793 in Wengern folgendes Schreiben für den Pfarrer Davidis einlief:

Nachdem im Jahre 1736 das Pastorat der Pfarrkirche Sct. Liborii zu Wengern durch die Berufung des damaligen Pastoris Gisbert Wilhelm Middelndorf zur lutherischen Pfarre in Hagen erledigt worden und es nach Vorschrift des Patronats-Reglements vom 28. Mai 1701 der Gemeinde zu Wengern oblegen hätte, drei bequeme Subjekta, auf deren Lehre und Leben nichts zu sagen ist, per majora Vata zu erwählen und der damaligen Lehnsherrschaft als unstreitigen Patronen zur Nomination und Vokation eines andern Pastoris zu präsentieren, gleichwohl aber dieses nicht geschehen, sondern an dessen statt der zeitige Herr Pastor David Davidis von der Gemeinde allein, dem uralten Herkommen zuwider und gegen die deutliche Vorschrift obigen Patronats-Reglements, gerufen worden, so wären wir, als die jetzige Lehnsherrschaft und der Pfarre zu Wengern Collatores, wohl befugt gewesen, dieses eigenmächtige Verfahren zu cassieren.

Da wir aber erwogen haben, daß vorwohlgedachter Herr David Davidis nun schon seit so vielen Jahren der Pfarre treulich vorgestanden, derselbe auch bereit gewesen, solche gebührend von Uns zu gewinnen, so sind Wir dadurch bewogen worden, denselben zu gemeldeter Pfarre zu nominieren und ihn darin zu bestätigen, dergestalt, daß gemeldeter Herr David Davidis alle damit verknüpften Auskünfte, so lange als er dieses Amt bekleidet, genießen möge.

Dagegen versehen wir Uns zu demselben, daß er sich nicht nur fernerhin der Pfarre treulich vorstehen, sondern sich auch gegen uns so betragen werde, als es einem Pfarrer gegen seinen Patron wohl zustehet, eignet und gebührt.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen Collations- und Vokationschein eigenhändig unterschrieben und mit unserm Lehnkammersiegel beglaubigt.

So geschehen Berlin den 30. Mai 1793

gez. Freiherr von der Necke

gez. Friedrich Frh. von der Necke

Ein Schreiben gleichen Inhalts lief auch bei dem Kirchenvorstand in Wengern ein. Aus beiden Schreiben ist ersichtlich, daß man der Form nach an den alten Rechtsansprüchen festhält. Zwischen den Zeilen ist aber deutlich zu lesen, daß man den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, wohl deshalb, weil keinerlei Machtmittel mehr vorhanden sind, die Ansprüche durchzusetzen.

Die Akten¹⁾ geben darüber keine Auskunft, ob und wie sich der Wengersche Kirchenvorstand zu dem Schreiben geäußert hat. Pastor Davidis aber konnte schon deshalb keine Stellung dazu nehmen, weil er im Jahre vorher gestorben war.

¹⁾ Vielfach Schriftstücke und Kirchenbücher des Pfarrarchivs der evang. Gemeinde Wengern (Ruhr).

Miszellen

1.

Wer ist der Schutzheilige der St. Thomaskirche in Soest?

Von Hermann Rothert, Münster (Westf.).

Natürlich hat kein anderer als der hl. Thomas der Soester Thomaskirche seinen Namen als Patron gegeben. Bisher hat man als ihren Schutzheiligen den Apostel Thomas betrachtet; mein Vater glaubte, bei der starken Bautätigkeit, die sich infolge der Gründung von fünf neuen Kirchspielen in Soest entfaltete, sei man auf diesen Apostel als den Patron der Bauleute verfallen (Kirchengeschichte der ehrenreichen Stadt Soest 1905 S. 21). Man könnte auch vermuten, daß seine Bedächtigkeit ihn, der nicht glauben wollte, bevor er den Auferstandenen gesehen und berührt haben würde, den etwas schwerfälligen Westfalen empfohlen hätte; aber eine solche Denkweise lag dem mittelalterlichen Menschen fern, auch würde es dann wohl mehr Thomaskirchen im Lande der Roten Erde geben, als diese m. W. einzige. Ueberhaupt sind dem Apostel Thomas geweihte Kirchen recht selten. In den Soester mittelalterlichen Urkunden ist stets nur von der Kirche oder dem Pfarrer sancti (beati) Thome die Rede, ohne einen Zusatz „des Apostels“; eine mittelalterliche bildliche Darstellung des Patrons mit seinem Abzeichen, der Lanze, wenn auch nur als Siegel, hat sich in Soest nicht erhalten, so daß es ganz ungewiß ist, ob es sich wirklich um den Apostel Thomas handelt.

Die mittelalterliche Kirche verehrte nämlich auch noch andere Heilige dieses Namens. Der hl. Thomas von Aquino, der von

1225-74 lebte, scheidet freilich von vornherein aus, da die Thomaekirche schon kurz vor 1180 erbaut worden ist, als der kölnische Erzbischof Philipp von Heinsberg, der zweite Gründer von Soest, die Stadt, die bis dahin nur die eine Pfarrkirche St. Petri besaß, in sechs Kirchspiele aufteilte, deren eines das von St. Thomae wurde.

Nun hat neuerdings K. Niedner (Das Patrozinium der Augustiner-Chorherren-Stiftskirche St. Thomae in Leipzig. Leipziger Stadtgesch. Forsch. H. 2 1952) sich mit dem Thomaspatrozinium beschäftigt. Allerdings ist seine Arbeit, die in erster Linie die Frühgeschichte der Altstadt von Leipzig und der dortigen Thomaskirche behandelt, neuerdings von Herbert Hentig in einer Besprechung (Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 41 [1954] S. 70-72) in ihren wesentlichen Punkten mit guten Gründen abgelehnt worden; immerhin bleibt ihr das Verdienst, die Frage des Thomaspatroziniums zum ersten Male angefaßt und näher untersucht zu haben. Vor allem geht Niedner auf Thomas Becket ein, den Erzbischof von Canterbury, der in den Jahrzehnten um 1200 der Patron zahlreicher Kirchen geworden ist. Th. Becket war zunächst der Kanzler und Liebling des ebenso verschlagenen wie gewalttätigen Königs Heinrich II. von England und hatte dessen Ansprüche der Kirche gegenüber erfolgreich vertreten. Auf den Wunsch des Königs war er sodann zum Erzbischof von Canterbury aufgestiegen und als Primas an die Spitze der englischen Kirche getreten. Aber damit vollzog sich in ihm eine Wandlung: er verfocht seitdem mit dem gleichen Eifer die kirchlichen Forderungen, wie vordem die des Königs. Mit diesem zerfallen, mußte er das Land verlassen und lange als Verbannter in Frankreich leben. Auf eine formelle Versöhnung hin nach England zurückgekehrt, wurde Thomas Becket auf Veranlassung des Königs am 29. Dezember 1170 am Hochaltar der Kathedrale zu Canterbury ermordet und schon 1173 heilig gesprochen. - Der Schweizer Konr. Ferd. Meyer hat die Tragödie zum Gegenstand seiner Meisternovelle „Der Heilige“ gemacht, wobei er jedoch die Ereignisse mit dichterischer Freiheit behandelt.

Der Märtyrertod des Erzbischofs erregte in der ganzen abendländischen Christenheit gewaltiges Aufsehen. Als bald zum englischen Nationalheiligen erhoben, war Thomas fortan der Lieblingsname der Engländer, woran doch wohl noch heute die Bezeichnung des britischen Soldaten als Tommy erinnert. Aber auch auf dem Festlande genoss der neue Heilige bald hohe Verehrung; Niedner kommt zu dem Ergebnis, daß das Patrozinium des Thomas Becket in Deutschland vorzugsweise von solchen geistlichen Fürsten erwählt wurde, die in heftigen Kämpfen mit weltlichen Großen standen, daneben von den damaligen kirchlichen Kampforden, den Prämonstratensern, Zisterziensern und Dominikanern; für die deutsche Geistlichkeit verkörperte das Thomaspatrozinium den Gedanken, daß die Kirche auch weltliche Macht, ein eigenes geistliches Territorium haben müsse, um ihre Unabhängigkeit sicherzustellen. Mit mehr oder weniger Sicherheit weist Niedner für die Zeit um 1200 im Rheinland fünf Kirchen und Altäre des Thomas Becket nach - zwei auch mit Reliquien des Heiligen -, andere in Süddeutschland und Österreich.

Es spricht manches dafür, daß auch in Soest das Patrozinium des englischen Bekennerbischofs aus politischen Gründen eingeführt worden ist. Der Ort war seit Anfang des 12. Jahrhunderts zur Stadt aufgestiegen und in den folgenden Jahrzehnten von den kölnischen Erzbischöfen Rainald von Dassel und Philipp von Heinsberg als Mittelpunkt ihrer westfälischen Besitzungen planmäßig gefördert und erweitert worden. Beide waren die erklärten Gegner Heinrichs des Löwen, der als Herzog von Sachsen seine Herrschaft bis an den Rhein auszudehnen suchte, während die kölnischen Oberhirten die Begründung eines eigenen, bis zur Weser reichenden Herzogtums Westfalen mit Soest als Hauptstadt erstrebten. Unter diesen Umständen hat es eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, daß Philipp von Heinsberg, um dieses Ziel eindeutig zu proklamieren, eine der neugegründeten Soester Pfarrkirchen, und zwar grade die, die unmittelbar neben seiner Bischofspfalz lag, dem hl. Thomas von Canterbury geweiht hat, umsomehr als dessen Mörder, König

Heinrich von England, der Schwiegervater seines Feindes, eben des Löwenherzogs war. Auch in dem andern Widerstandszentrum gegen die ausgreifenden politischen Pläne des Löwenherzogs, in den ostfälischen Bischofsitzen Magdeburg und Halberstadt, wurden Klosterkirchen dem englischen Märtyrer geweiht (1186), in Magdeburg auch ein Altar im Dom. Die beiden dortigen Stiftungen gingen auf den Erzbischof Ludolf (1192-1207) zurück, der schon vordem z. T. seines Vorgängers Wichmann, eines Hauptgegners des Löwen, die geistliche Leitung der Diözese innegehabt hatte; das Patrozinium der beiden Kirchen wird schon bei der Grundsteinlegung (vor 1180) bestimmt worden sein. Ungelöst bleibt in diesen Fällen wie nicht minder in Soest allerdings die Frage, ob und auf welche Weise die Erbauer der betreffenden Kirchen in den Besitz von Reliquien des englischen Modeheiligen gelangt sind, denn nach mittelalterlichem Brauche pflegte auf dem Altar möglichst jeder Kirche oder Kapelle eine Reliquie des Heiligen auf- und ausgestellt zu werden, dessen Namen sie führte, um dort Wunder zu wirken; es brauchte nicht ein leiblicher Überrest zu sein, sondern konnte sich auch um ein einstiges Besitztum handeln.

Im Jahre 1180 erreichte Philipp von Heinsberg im Bunde mit dem Kaiser Friedrich Rotbart das gesteckte Ziel, den Sachsenherzog zu stürzen. Der Löwe wurde als Empörer geächtet, das Herzogtum Sachsen zerstückelt, und das südliche Westfalen zwischen Lippe und Weser fiel als selbständiges Herzogtum dem Erzbischof von Köln zu.

Aber damit sind wir noch nicht am Ende. Es besteht nämlich noch eine andere, etwas spätere Möglichkeit, um das Patrozinium des hl. Thomas Becket über die Soester Pfarrkirche zu rechtfertigen. Im September 1184 führte ein diplomatischer Auftrag des Kaisers Friedrich den Erzbischof Philipp nach England; nach außen hin mußte eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Amtsbruders in Canterbury die Reise decken. König Heinrich empfing den Gast in der ehrenvollsten Weise in Dover und gewährte seinem Anliegen, einer Ehestiftung zwischen dem

Sohne und Thronfolger des Königs, Richard Löwenherz, und einer Tochter des deutschen Kaisers zuzustimmen, Erhörung. (Vgl. Richard Knipping: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. II Nr. 1232.) Von dieser Reise wird Philipp von Heinsberg eine Reliquie des Thomas Becket als Gastgeschenk heimgebracht haben. Aber wunderbar: ähnlich wie einst bei diesem, ging jetzt in dem deutschen Erzbischof eine innere Wandlung vor - ein mittelalterlicher Zeitgenosse wäre versucht gewesen, sie auf den Besitz der Thomasreliquie zurückzuführen. Philipp von Heinsberg brach jetzt mit seiner Vergangenheit, indem er von der kaiserlichen Partei zur kirchlichen übertrat. Es war ihm nicht genug, daß er seit dem Sturze des Löwen der mächtigste Reichsfürst war, er suchte vielmehr seinen kölnischen Kirchenstaat noch weiter auf alle Weise zu vergrößern; fortan war er an Stelle des Welfen der Gegenspieler des Kaisers. Damit übernahm er die Rolle seines englischen Amtsbruders, und es läßt sich denken, daß das ihn diesem auch innerlich näher brachte; so stellte er sich unter den Schutz des wesensverwandten Heiligen. Drohte doch auch ihm beim Scheitern seiner Pläne ein hartes Geschick, wengleich der hochgemute Staufer, Kaiser Friedrich I., nichts von der Grausamkeit des englischen Königs an sich hatte.

Wenn ich recht sehe, wird meine Auffassung bestätigt durch die Baugeschichte der Soester Thomaekirche, der Helmut Deus lezthm eine Doktorarbeit gewidmet hat (Soester wissenschaftl. Beiträge Bd. 9; eine ausführliche Besprechung aus meiner Feder erscheint demnächst in der Zsch. Westfalen Bd. 33 S. 2). Der Verf. hat durch Grabungen im Boden der Kirche festgestellt, daß ihr eine kleine einschiffige Kapelle vorhergegangen ist, die freilich nicht, wie er möchte, dem hl. Bonifatius (8. Jhd.), sondern erst dem 9.-10. Jhd. zuzuschreiben ist. An ihre Stelle ist dann eine um 1180 vollendete romanische Basilika als Pfarrkirche getreten. Ich möchte annehmen, daß diese zunächst das - unbekannte - Patrozinium der Kapelle übernommen hat, mag auch der Erbauer, Erzbischof Philipp, schon damals an ein solches des Thomas Becket gedacht haben. Diese Absicht konnte er dann

verwirklichen, nachdem er die erforderliche Reliquie aus England heimgebracht hatte. So wird es sich erklären, daß man bald nach 1180 wohl auf bischöflichen Befehl daran ging, den nicht sehr ansehnlichen Turm der neuen Kirche weiter auszubauen und in dessen Obergeschoß eine gewölbte, nach dem Innern der Kirche hin geöffnete Empore, eine sogenannte Laube, herzustellen, wie eine solche, freilich von größerem Umfange, sich auch in der Petrikirche befindet. Hatte diese dem Erzbischof zum Sitze während des Gottesdienstes gedient, solange er in seiner älteren, unmittelbar benachbarten Pfalz residiert hatte, so sollte die neue Empore im Thomaeturm, von der jüngeren Residenz nur einige Schritte entfernt, offenbar dem gleichen Zwecke dienen. Ist die Annahme zu kühn, daß Philipp sie bauen ließ, um hier im stillen Gebete die Fürbitte des hl. Thomas für sich und seine Pläne zu erflehen? So käme hier einmal ein menschlicher Zug, ein Blick in das Innere des Kirchenfürsten zu Tage. Vielleicht ist es bei der Absicht geblieben, da der Ausbau des Turmes einige Jahre beansprucht haben wird und der Erzbischof im März und Juli 1186 sich zum letzten Male, soviel wir wissen, in Soest aufgehalten hat. Ubrigens ist es zu der unmittelbar bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Kaiser schließlich doch nicht gekommen, weil Philipp im letzten Augenblicke, im Frühjahr 1188, es vorzog, sich zu unterwerfen. Dieser Entschluß wurde ihm dadurch erleichtert, daß Friedrich Rotbart damals im Begriffe stand, seinen Kreuzzug anzutreten, von dem er nicht wiederkehren sollte. Philipp ist dann im August 1191 vor Neapel im Heere Kaiser Heinrichs VI. von der Pest dahingerafft worden, seine Untreue mit dem Tode sühnend. -

Als England sich im 16. Jahrhundert von der katholischen Kirche abwandte, wurde Thomas Becket als Nationalheiliger in aller Form abgeschafft, seine Gebeine verbrannt und sein Name im Kalender gestrichen. Ebenso wenig wollte man in Deutschland, soweit es der Reformation zufiel, noch etwas von ihm wissen; seitdem ist auch das Patrozinium unserer Thomaekirche auf den

Apostel Thomas umgestellt worden. Bestätigt wird das durch eine im Jahre 1579 gegossene Glocke im Turme der alten St. Thomaekirche, deren Inschrift das an Thomas gerichtete Heilandswort enthält „De wile du mi geseien hefst, so geloves du, salich sin die nicht seien und doch geloven.“ (Ev. Johannis 20, 29.) Vgl. Bau- und Kunstdenkm. Kr. Soest S. 129. - Ich entnehme diese Notiz dem Aufsatz von Wolf-Herbert Deus „St. Thomas der Patron einer Soester Pfarrkirche“ in der Soester Zeitschr. Heft 68 (1955) S. 17-24, der aus ähnlichen Erwägungen wie den vorstehenden etwa zu dem gleichen Ergebnis gelangt.

Zur Geschichte der Pfarre Deilinghofen in der Grafschaft Mark.

(Berichtigung)

Von E. D ö s s e l e r , Düsseldorf.

In der Quellenveröffentlichung „Ein Verzeichnis landesherrlicher Kollationsrechte über geistliche Stellen in der Grafschaft Mark O. D. (ca. 1600)“¹⁾ hatte der Bearbeiter bei der Stelle „P. Deilinchaven, filia de Mengde“²⁾ dieses „Mengde“ als Mengede bei Dortmund festgelegt. Die Schreibweise „Mengde“ ist jedoch eine Entstellung des Namens der alten Vincentiuspfarre zu Menden im Hönnetal³⁾. Denn Deilinghofen war eine Filiale der Pfarre Menden⁴⁾; der Mendener Pfarrer war wohl auch zunächst Kollator in Deilinghofen⁵⁾. Die Kollation wurde durch die klevische Regierung zuerst im Jahre 1623 ausgeübt⁶⁾. Demnach wäre jenes Verzeichnis landesherrlicher Kolla-

¹⁾ Jbch. des Vereins f. Westf. Kirch.=Gesch. 1954, Bd. 47, S. 159 ff.

²⁾ Ebd. S. 163.

³⁾ Frdl. Hinweis des Herrn Rektor a. D. Herrn H. Kraas in Lippstadt, der sich seit Jahren mit der Kirchengeschichte des Amtes Hemer, wozu Deilinghofen gehört, beschäftigt.

⁴⁾ Wilh. Fabricius, Erläuterungen z. Geschichtl. Atlas der Rh. Provinz, Bd. V/1 (Kölnische Kirchenprovinz 1909), S. 345 f. - Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln im Mittelalter, Bd. I, 2. Aufl. 1892, S. 516 - H. Kampshulte, Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalens 1869, S. 205. - Kunstdenkmäler des Kreises Iserlohn 1900, S. 11.

⁵⁾ Vgl. Zeitschr. f. vaterl. Geschichte u. Altertumskd. Bd. 50 (1892) S. 56.

Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden.

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.).

Nach dem Konflikt, den die Stadt Minden mit ihrem Prediger Nik. Krage, dem Verfasser der Mindener Kirchenordnung von 1530, hatte¹⁾, berief der Rat der nun schon völlig evangelisch gesinnten Stadt als neuen Prediger und Superintendenten nach Minden Gert Oemeken. Dieser hatte sich nach seinem Fortgang aus Soest²⁾ einige Zeit ohne feste Anstellung in Lemgo aufgehalten und war froh, in einen größeren Wirkungskreis eintreten zu können.

Der tatkräftige und energische Mann fand ein weites Betätigungsfeld. Da er nicht nur wissenschaftlich ausgewiesen, sondern besonders für organisatorische und verwaltungsmäßige Aufgaben begabt war, wurde auch diese seine Neigung hier voll auf befriedigt. Wenn Oemeken auch nur 5 Jahre in Minden wirken sollte, so waren es so inhaltsreiche Jahre, daß sein Name mit der Reformationsgeschichte der Stadt Minden für immer verbunden bleiben sollte³⁾.

Mit der Einführung der Reformation war die rechtliche Lage in der Stadt noch nicht völlig geklärt. Der Kampf mit dem bischöflichen Kapitel und den Klöstern war noch in vollem Gang. Gert Oemeken hatte daher, um die Klarstellung der Verhältnisse im konfessionellen Kampf zu beschleunigen, den ihm bekannten

¹⁾ U. G. Schlichthaber. Mindische Kirchengeschichte II (1752) S. 81 und M. Krieg. Einführung der Reformation in Minden (Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte 1950) S. 46.

²⁾ E. Knodt. Gerhard Oemeken. Gütersloh 1896 und H. Schwarz. Geschichte der Reformation in Soest. 1932. Dort findet sich auf S. 380 der vollständige Abdruck eines Briefes G. Oemekens von 1532.

³⁾ Schlichthaber ebd. II, 89 ff.

und befreundeten Urbanus Rhegius aus Celle, auf dessen Empfehlung der Rat ihn nach Minden geholt hatte, interessiert. Im August 1538, nach dem Konvent von Schmalkalden, auf dem sie sich begegnet waren und die Schmalkaldischen Artikel Luthers unterschrieben hatten, hatte Oemeken Rhegius nach Minden kommen und hier gegen die „falschen Propheten“ predigen lassen⁴⁾.

Oemeken nahm in den aufgeregten Zeitläuften und unter den unruhigen Verhältnissen, die in der Stadt herrschten, zunächst eine vermittelnde Stellung ein. Es wird berichtet, daß er nach der Rückkehr aus Schmalkalden mutiger und tatkräftiger in der Stadt aufgetreten sei. Er suchte die Bürger zu beruhigen und die noch bestehenden Spannungen zwischen Rat und Zünften zu überwinden. Die Handwerker standen noch immer gegen die Geschlechter, und der Friede war noch nicht zu erreichen. Die Lage war umso schwieriger, als die Stiftsherren seit 1530 nicht ruhten und die ihnen verloren gegangenen Kirchengüter zurückforderten. Die Weigerung der Stadt, den Kirchenbesitz herauszugeben, beantworteten sie mit der Klage beim Kaiser und der Anstrengung des Prozesses vor dem Reichskammergericht⁵⁾.

Hatte der Kaiser den Erzbischof von Köln und Herzog Johann von Cleve zu Vögten über Minden bestellt und hatte er selbst in einem Brief die Stadt zum Gehorsam aufgefordert, so achtete die Bürgerschaft auf solche Ermahnungen wenig. Dagegen hatte die Klage beim Reichskammergericht die Folge, daß die Stadt Minden verurteilt wurde, den Stiftsherren alles wiederzugeben, was ihnen genommen war, und alle früheren Leistungen und Pflichten wieder aufzunehmen, die Altgläubigen im Gottesdienst nicht

⁴⁾ Die Predigt des Urbanus Rhegius wurde im selben Jahre noch in Braunschweig gedruckt. Einen vollständigen Nachdruck bietet Schlichthaber. Das Evangelisch-lutherische Mindische Prediger-Gedächtnis. 1749 S. 103-181. Vgl. auch Th. Legge. Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen. (Refgesch. Studien u. Texte 58/59) Münster 1933.

⁵⁾ L. v. Ranke. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 52. M. Krieg a.a.O. S. 56 f.

zu behindern und sich aller Gewaltmaßnahmen zu enthalten. Aber auch dieses Mandat von 1531 blieb unbeachtet, so daß der Kaiser in einem weiteren Mandat schon mit der Acht drohte.

Bischof Franz von Waldeck hatte es an Vermittlungsversuchen nicht fehlen lassen. Seine Bedingungen waren nicht schwer einzuhalten gewesen. Es besteht aber die Meinung, daß Bert Oemeken den Ausgleich der Parteien verhindert hätte. Nach allem, was von Oemekens Charakter und Auftreten in diesen und späteren Jahren bekannt geworden ist, ist es durchaus möglich, daß er in dieser radikalen Weise auf den Rat eingewirkt hätte. Oemeken sah es als seine Pflicht an, die in den Jahren 1530-35 errungene religiöse und kirchliche Freiheit nicht aufzugeben, und hat gemeinsam mit dem Stadtsyndikus die Politik des Durchhaltens betrieben.

Inzwischen war vom Reichskammergericht der Stadt Minden aufgegeben worden, die früheren kaiserlichen Mandate zu erfüllen, andernfalls sie in die Acht erklärt würde. Die politischen Wolken begannen sich über der Stadt zusammenzuziehen. In dieser Lage drängte Oemeken den Rat, sich nach politischer Unterstützung umzusehen. Sollte die Acht über die Stadt ausgesprochen werden - dies geschah am 9. Oktober 1538 -, dann sollte sie nicht isoliert dastehen. Oemeken hatte die Stadt veranlaßt, auch mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten von Sachsen in Briefwechsel zu treten, um Verhandlungen über die Aufnahme der Stadt Minden in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen⁹⁾. Der Rat entsandte ihn zweimal zum Landgrafen, einmal im Mai 1536, das zweite Mal im April 1537. Entweder aus seiner früheren Amtstätigkeit in Lippstadt und Lemgo oder vom Besuch im Mai 1536 hatte Oemeken Beziehungen zum landgräflichen Sekretär Lersner, an den er am 29. 3. 1537 einen Brief richtete, bevor er selbst im April 1537 zum Landgrafen abgesandt wurde, um über die Lage der Stadt zu verhandeln.

⁹⁾ Politische Correspondenz der Stadt Straßburg Bd. 2 (1887) S. 385.

Es ist anzunehmen, daß Oemeken dem Landgrafen selbst im Frühjahr 1537 bereits näher bekannt war, da er ihn angesichts der bedrohlichen politischen Lage auch für andere Verhandlungen heranzieht⁷⁾. Der Landgraf wird die Befähigung dieses Predigers richtig eingeschätzt haben. Nur so ist es zu erklären, daß er ihn in ähnlicher Weise wie den Straßburger Prediger Martin Butzer in seine Pläne einweiht und ihn beauftragt, kleinere Verhandlungen zu führen⁸⁾.

Dem Landgrafen mußte daran gelegen sein, wenn es zum Äußersten käme, im benachbarten Grenzgebiet Männer aus dem Ritterstande zu haben, die seine militärischen Ziele unterstützten. Er ließ daher durch Oemeken mit Anton von Münchhausen verhandeln, dem er einmal anbot, „etlich dusenth guldhenn“ (50 000) zu leihen, insonderheit ihn unter seinen Schutz zu stellen und ihm ein Dienstgeld von 50 Gulden jährlich zu zahlen⁹⁾. Es handelt sich um eine „pension“, die keine dauernde Gegenleistung erforderte, sondern ihn nur im Notfall zu den Waffen rief. Oemeken bezeichnet diesen Ritter als einen „gönner und vrondt“. Es ist anzunehmen, daß er der evangelischen Sache geneigt war und nicht wie einige seiner Familienglieder gegen Minden stand. Die Münchhausen spielten im Fürstentum Minden eine nicht unwesentliche Rolle. Daher war es für den Landgrafen wichtig, Anton v. Münchhausen zu gewinnen, damit der hessische Einfluß sich weiter behauptete.

⁷⁾ Vgl. F. Kück. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen. Bd. 2 (1910) Nr. 2170.

⁸⁾ Vgl. M. Lenz. Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen mit Bucer. I, 1880 S. 45 ff.

⁹⁾ Der Auftrag des Landgrafen lautete folgendermaßen:

Gerhardt Oemeken, sup Intendens zu Minden, zubeschreiben, das er den von Münchhausen des gelts halben zu mir von Braunschweig fertigen wol. Und ob es von nöten, mit im zu handeln, er mit home.

Die Handlung, des gelts, uff pension uff der Camern zeuken. Vom Hundert funff und zwanzig Gulden bei gelegenheit abzulegen. 50 Gulden Dienstgeld dartzu, doch darumb zu dienen, 50 000 Gulden des gelts.

(Staatsarchiv Marburg)

Der Landgraf hatte Oemeken den Auftrag gegeben, Münchhausen im günstigen Fall zu ihm zu leiten, damit ein Vertrag abgeschlossen werden könnte. Der weitblickende Politiker sah den Ausgang des Reichskammergerichtsprozesses voraus und erblickte bereits die Notwendigkeit, Sicherungen zu treffen. Minden hatte nicht die Position von Hamburg. Die Stadt bedurfte durchaus des militärischen Schutzes. Dieser Angelegenheit muß eine gewisse Bedeutung beigegeben worden sein. Dem Landgrafen wird die Lage wichtig genug erschienen sein, daß er es sich eine derartig hohe Summe hatte kosten lassen. Inwieweit Oemeken bei dieser Verhandlung aktiv geworden ist, ob die Aktion evtl. auf ihn zurückgeht, läßt sich leider nicht genauer aus seinem Schreiben entnehmen. Darin berichtet er über seine Vorverhandlungen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Myne stekwillige dhennste mith wenschendt alles ghudhenn. Achtbar unndh werdiger gunstiger Her vndh vronndt! I w drycht twiuels fry, guth bewethenn dhes affschedhes vnnnd forstlikenn beuels mynes g[nädigen] H. [Landgrafen] dorch myh dem Erenthvesthenn vnnnd Erbarenn Thonyes vann Monickhusenn anthodreghenn, wo gedachter mynn gunstiger ghonner vnnndh vronndt Monickhusen geneigt, etlike dusenth güldhenn undher unsernn G[nädigen] Fürsten vnd Herren von Hessel[n] ir thobeleggenn, wolde syn S. G. gerorthenn vnnndher gnedig[en] beschuth annemen, vnnnd in allen, so vele mogelik, tho rechte helpen, beschutten vnnnd vordeding[en,] dar tho jarlicks vofftich ghüldhen tho dhennstgelde vorstreckenn. Dhes Ich also mith dhem flitigstenn ghehorfamlick anghedraghenn nicht anders könnenn eruarenn, fundher dath vorgemelter Monichus[en] mith nemandhe leuer dhes vals, dhenn mith unkeremm g. I. S. thohandelen gesynneth, hefft ouerst vor denn vmslegen duffer Ostern nicht ghewisshes euer sumen edder hekerenn fals van sic tho seggenn edder schriuen könnenn, wer susth die antwordt ho langhe nicht vorstrecketh. Dherweohenn synenn gunstigen underdenige willenn anthothekenn, gegenwerdigenn badhenn ghewunnen ungnade allenthaluen vnd bithterhed thouerhöden my gebedhenn und beualen, schriftlick Iw tho besöken, woldenn by unsem g. f. und underdenig[lich] anweruenn, synn f. g. wo sust nicht dusses ordhes Jemande affthovardig[enn] verorsaket als dhen vele bedachtenn Monickhusen mith gnochamme[n] forstlicke[m] geleide vith unnd tho hus gnedichlick tho vorsorgenn.

. . . nha dussem Ostern an enen gelege[n] ordt tusshen hir und Cassell oft anders upp dhie negedhe enen schickenn, darmith syn Eer enen endtlicken sludt und genßlickden affschedt nemen moge, dhes syn Eer In allem gehorsam

vermögentlich thouerdenen gans willich od Iw die Gadhe almechtich lange vrolick und gesunt bevalen thoverschuld[enn] alle thidit flitich.

Datum per Hande tho Myndhen,
am 29. Martii Anno Dom. 37

Iw stekwilliger
Gerdt Oemkenn

[Inschrift] Demm achtbaren und werdhighenn Hynrick Lersener, Hessischenn Secretario tho Cassell, Synemm günstigen Herrn und vrondt.

In synem affwesenn
Johann Nordeck tho Cassel [St. Marburg].

Den Landgrafen hat die Lage Mindens besonders beschäftigt. Seine grundsätzliche Auffassung stand fest:

Blut zu vergießen um einiger Kirchengüter willen, zu denen die Berechtigung noch zweifelhaft sei, wäre ihrer Lehre ungemäß, man müsse nicht dem Simon im Evangelium gleich thun und sich begnügen, die Gegner zu überzeugen, daß man der geistlichen Güter nicht weiter begehre als höflich, ehrlich und billig sei; die Verbreitung des Glaubens, die Verbesserung der Kirchen und Kirchendiener (wozu die Stadt ebenso neue Mittel hätte als er) nur durch gültliche Mittel suchen. Auch in andern Landen Kirchenordnungen zu machen, sobald es nicht durch Ratschlag und Ermahnung geschehen könne, halte er nicht für des Bundes, sondern eher für des Kaisers und des Reichs Beruf.

Der Krieg, wo man dem Mutwillen der Knechte sich preisgeben müsse, sei ein schrecklich Ding. Alle neuen Religionskriege, wie die Bauernfehden, Zürich und Münster bewiesen, hatten einen bösen Ausgang¹⁰⁾.

Wie seine Korrespondenz mit Straßburg zeigt, hat er die Achterklärung als einen Angriff der kaiserlichen Partei auf die evangelischen Stände angesehen. Aber ehe er seine Entscheidungen fällte, hatte er sowohl Jacob Sturm in Straßburg wie andere politisch einsichtige Männer befragt, wie sie die Lage deuteten. Die Situation wurde als gefährlich angesehen. War-

¹⁰⁾ Chr. v. Rommel. Philipp d. Großm. Bd. I (1830) S. 428.

nungen sind den politischen Führern von verschiedenen Seiten zugekommen. Jacob Sturm hielt es für geboten, die Angelegenheit Minden zum Anlaß einer Verständigung zu nehmen. Der Schmalkaldische Bund mußte sich über seine weitere Politik schlüssig werden. Soweit es sich in Minden um religiöse Fragen handelte, sollte in nichts nachgegeben werden.

Der Landgraf schrieb in derselben Zeit an den Kurfürsten Johann Friedrich und erhielt auch von diesem entsprechende Antwort. Der Kurfürst glaubte nicht, daß die Achterklärung gegen Minden in die Tat umgesetzt würde. Nach seiner Auffassung würde man um der politischen Schwierigkeiten willen die Acht zunächst suspendieren, wie man es auch Hamburg gegenüber getan hatte. Freilich wollte der Kurfürst die Sache nicht verharmlosen. Er meinte, die Süddeutschen hätten die Schwere der Angelegenheit nicht gesehen und seien zu leicht über sie hinweggegangen. Für den Schmalkaldischen Bund bestände durchaus die Nötigung, ernsthaft darüber zu beraten. In der Hauptsache würde es allerdings Sache der „sächsischen Städte“ sein, Minden zu helfen¹¹⁾.

Die Nachricht von der Achterklärung Mindens hatte sich sofort verbreitet. Auch Nürnberg hatte daran stärksten Anteil genommen. Auf die Anfragen, die er von dort erhielt, teilte Melancthon seinen Freunden allerdings mit, daß er keine Befürchtungen habe¹²⁾. Er würde de Westvalico tumultu schon geschrieben haben und war öfters im Begriff, es zu tun, zumal ihm genaue Mitteilungen zur Verfügung standen. Aber eine Gefahr sah er hier nicht. Weder für den Kaiser noch für den Schmalkaldischen Bund war dieser Konfliktfall zentral. Melancthon sah andere Aufgaben und hielt diejenigen, die im Reich neue Tumulte erregten, für schlechte Diener ihres Vaterlandes¹³⁾ an. Die Achterklärung als solche zeigte die Gesinnung der Kaiser-

¹¹⁾ G. Menz. Johann Friedrich der Großmütige. Bd. 3 (1913) S. 408. Vgl. Polit. Corresp. Straßburgs Bd. 2 Nr. 541.

¹²⁾ CR 3, 560.

¹³⁾ CR 3, 604.

lichen deutlich an¹⁴⁾). Bisher, so äußerte er sich schließlich dem Herzog Albrecht von Preußen gegenüber, wäre noch gegen keinen der Konfessionsverwandten in dieser Weise eingeschritten worden¹⁵⁾.

Zum Äußersten ist es bekanntlich nicht gekommen. Der Landgraf konnte zwischen der Stadt Minden und dem Bischof vermitteln. Noch 1539 war eine Gesandtschaft aus Minden in Kassel, um diese Angelegenheit zu fördern. Die wirtschaftliche Seite der Auseinandersetzung stand im Vordergrund; über die Frage der Religion ist nicht verhandelt worden. Dem Bischof war es klar, daß an der Lage in Minden nicht viel geändert werden könnte. In dieser Hinsicht hat das tapfere Verhalten Oemekens Frucht getragen. Die Stadt zog freilich dieses sein Verdienst nicht in Erwägung, als sie den für sie nicht sehr bequemen Prediger nach einigen Jahren entließ. Die Gefahr war vorüber, als der Kaiser, um seine Verhandlungen und Ausgleichversuche mit den evangelischen Ständen nicht zu gefährden, zu gleicher Zeit die Acht über Goslar und Minden im Jahre 1541 aufhob.

¹⁴⁾ CX 3, 609.

¹⁵⁾ CX 3, 610.

Eine Vereinbarung zur kirchlichen Lebensordnung im Amt Vlotho vom Jahre 1676.

Von Ludwig Roehling, Münster (Westf.).

In dem Archiv der evangelisch-lutherischen Stephani-gemeinde zu Vlotho fand sich ein Schriftstück, das für die Kenntniss des kirchlichen Lebens in der Grafschaft Ravensberg während der Jahrzehnte, die dem Dreißigjährigen Kriege folgten, sehr aufschlußreich ist. Von dem Superintendenten Frohne (1652-1664) war die Braunschweig-Lüneburgische Kirchenordnung von 1643 eingeführt worden¹⁾, die überall in der Gemeinde den Gang des Gottesdienstes und der Amtshandlungen sowie den Gebrauch der Sacramente genau regelte. Gleichwohl gab es zahlreiche Einzelheiten, die in den Gemeinden nicht einheitlich festgelegt waren. Um auch hier eine Gleichförmigkeit herzustellen, kam es bei einer Kirchenvisitation im Amte Vlotho am 8. Juli 1676 zu einer Vereinbarung zwischen dem Superintendenten Nifanius, der wohl die Anregung hierzu gegeben hatte, und den Pfarrern über eine Reihe von Punkten, die allem Anschein nach strittig waren. Bemerkenswerte Angaben werden z. B. über das Verhalten an den Buß- und Bettagen sowie über die Feier der Apostel- und Marien-tage gemacht, die noch in voller Geltung waren. Ob diese oder eine ähnliche Regelung auch in den anderen ravensbergischen Ämtern durchgeführt wurde, läßt sich wegen des Fehlens gleichartiger Zeugnisse nicht mehr feststellen.

Zu wissen sei hiermit, nach dem in allen Kirchen der Grafschaft Ravensperg in denen Kirchen Ceremonien keine Ungleichheiten vorgehen, Sondern überall eine gleiche ordnung in denen

¹⁾ Vgl. hierzu: Eichhoff in der Festschrift Minden-Ravensberg (1909) S. 95.

Kirchen gebräuchlich gehalten werden müge, So hatt der H. Superintendens bei jungsthin im hiesigen Ampt Ploto abgethaner Visitation unß Predigern und Zuhörern über nachfolgende puncten Stets fäst zu halten anbefohlen alß:

1. daß die Beicht und absolution in den Kirchen und zwar des Sonabents nachmittages, nicht aber privatim in den Häusern oder des Sontag morgens verrichtet und nur eine persohn auf einmahl furgenommen werden solle.

2. Damit aber die Confitenten vorhero unterrichtet eine gewisse Zeit haben mügen, zu der beicht sich einzustellen, Soll des ged. Sonabents annoch für ein geleutet, umb ein Uhr in der Kirchen von der Kanzel eine Vermahnung, wie Sie in der Lüneb. Kirchenordnung befindlich, geschehen, vorhero auch ein kurzes bußlied gesungen und mit dem letzten Vers defelben geschlossen werden, welches die prediger ihren Zuhörern sich künftig darnach zu achten, publice mit geziemender Vermahnung vorzutragen.

3. Soll der Gottesdienst auf Sonn-, Fest- und Feiertagen im Sommer umb glocke achte, und des Winters umb glocke Neune, ohne aufhaltung der glocken precise angefangen (da den der Schulmeister sich vorhero mit den Knaben in der Schul zu versambeln und in der Kirchen einzufinden) und der anfang mit der Verenderung uf Ostern und Michaelis gemacht.

4. Forters auf Fest- und Sontagen vor dem glauben von den Schulknaben so woll in dem Flecken als Bauerschafften Jedesmahß ein Hauptstück auß Christlichem Catechismo nach der ordnung gebetet.

5. Auch keinen frembden außer Specialerlaubnis des H. Superintendenten und der Prediger die Canzel zu betreten verstattet.

6. Gleichalß nach gehaltenener Ambts Predigt, wen einige Communicanten vorhanden, die öffentliche beicht nach dem hiebevor zugeschickten formular von der Canzel verlesen, und die Communicanten in daß gemeine gebet geschlossen worden.

7. Daß diejenige, die daß gemeine gebet begehren, auch sonst etwas der gemeine vorzutragen haben, solches entweder dem Pastori selbst oder dem Küster für der Predigt andeuten, welcher solches anzunehmen, keinesweges aber die Prediger selbst für dem Altar bei Verrichtung des gottesdienstes molestirt, daß gemeine gebet auch nur allein nach der Predigt, außerhalb wens die hohe Noth erfordert, geschehen soll.

8. Wen daß H. Vatter Unser gebetet wird, soll jedes mahl nach der predigt und betstund mit der Betglocke ein Zeichen gegeben werden, damit die leute außerhalb der Kirchen daß gebet mit verrigten können.

9. Daß den Sommer durch (jedoch den Winter biß Martini und Fasten Zeit allein) auf den Fest- und Sontagen des Nachmittags allemahl die Catechismus Predigt nebenst der Kinderlehre gehalten und uf Freitag die bußpsalmen und Episteln alternatim erkläret werden, jedoch der ganze gottesdienst in einer Stund geendigt sein soll.

10. Wie auch in den Wichbolden und Flecken nebenst der freitags predigten in jeder wochen zwei kurtze betstunden verrigtet und ein Stück auß der Bibel gelesen.

11. Imgleichen die buß- und bettage wie die Sontage feierlich gehalten und ein bußtext aus den Propheten oder Psalmen Erkläret werden.

12. Waß anlangt die Celebrirung der Apostel und anderer feste, sollß damit gehalten werden wie folgt: Am H. Christtage Soll, wo zwei Prediger Sind, 3 Mahl, wo ein Prediger, 2 Mahl gepredigt werden. Am Sanct Stephanitage 2 Mahl, und wo ein prediger ist, ein Mahl gepredigt werden. Am tage S. Johannis einmahl, und also sollen auch die andern hohe feste, als der H. Ostertag, Oster Montag, Oster Dingstag, wie auch Pfingstag, Pfingst Montag, Pfingst Dingstag feierlich begangen werden.

Am feste der Himmelfart Christi wie auch Michaelis Soll, wo 2 Prediger Sind, 2 Mahl gepredigt werden und ganz feierlich begangen werden.

Aufs Neue Jahr, H. Drei König, Mariae Lichtmeßen. Mariae Verkündigung, Mariae Heimsuchung soll einmahl gepredigt und ganz feierlich begangen werden.

Die übrigen Aposteltage als Pauli Bekehrung, Matthiae, Philippi, Jacobi, Johannis Bapt., S. Petri Pauli, S. Jacobi, S. Bartholomei, S. Matthaei, S. Simonis et Judae, S. Andreas und S. Thomaetag Sollen dieselbe überall halb gefeiert und einmahl gepredigt werden.

Frohnleichnamstag, Petri Kettenfeyer, der tag der Unschuldigen Kinder Sein ganz abgeschafft.

13. Die H. Tauffe Soll jede Zeit in öffentlicher Versammlung, auch in den Wochenpredigten und betstunden, wan der Prediger von der Canzel kompt, verrichtet (jedoch der Notfall außgeschlossen sein) und auf den Sontagen So fort nach der Communion für Sprechung des Segens geschehen.

14. Daß H. Abendmahl soll nicht in den Fruepredigten, Sondern allein auf fest- und Sontagen in der Ambtspredigt dispensiret werden.

15. Ehe aber die Kinder zuzulassen, Sollen selbe vorher confirmirt, gestalt solche formula in der Kirchenordnung zu finden, und solcher actus zweimahl im Jahr, als uf Quasimodogeniti und den Sontag nach Michaelis in der Kirchen nach der predigt vor der Communion verrichtet.

16. Die junge angehende Eheleute drei Sontage vorhero von der Canzel proclamirt und ohne dispensation Selbe nicht anticipirt, Frembde herum Streichende aber, ehe und besor Sie schein von ihrer Obrigkeit oder Seelsorger vorgebracht, nicht copulirt werden.

17. Gleichfalls sollen auch die Copulationen auf Son- und ganzen feyertagen umb Vermeidung des gesöfs und anderer darauff entstehender inconvenientien nicht, noch in der Fasten- und Adventszeit oder etwa privatim ohne Sonderbare dispensation, sondern in der Kirchen geschehen.

18. Zu aufnahme der Schulen Soll drei Tage vor Ostern und drei tage vor Michaelis ein öffentliches SchulExamen in Gegenwart der Prediger, Vogts und Provisoren angestellt werden und davon gepuhrsame relation geschehen.

19. Alß auch die erfahrung bezeugt, daß theilß eingesezene sich unterstehen, auff die Kirchhofs zu bawen oder ihre vorige gebaute zu extendiren oder sonst andere Neuerung zu machen, Ein Solches aber ehe und bevor in Consistorio bewilligung geschehen und wegen des Canonis der Kirchen zum besten accordirt worden, billich nicht geschehen muß, Solchem nach Sollen die pastores sich drin vorsehen, selbiges keineswegs gestatten, Sondern den praetendenten an S(eine) Gestr(engen) den H. Drosten zu verweisen. Gleichermassen Solß auch künfftig mit den Kirchstühlen gehalten werden.

20. Waß anlangt die KirchenExamina, bleibtß dabei, wie es jungsthin von Sein. Churf. Durchl. im letzten rescripto verordnet.

Christianus Nifanius S. Th. Lic. Superintend. Ravensb.

Liborius Rosemeier, Pastor Senior zu Dlotho

M. Th. Kriger, Past. Valdorff

Gerhard Georg Arcularius, p. t. pastor zu Exter

Anthoñ Henrich Rube, p. t. pastor zu Rehme.

Conrad Feustking, pastor jun. zu Dlotho

Dlotho den 8. Julii 1676

Buchbesprechungen.

1. Westfalen, Hanse, Ostseeraum. Mit Beiträgen von L. v. Winterfeld, A. R. Hömberg, P. Johansen, S. Thümmler und B. Riering (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I: Wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 7). Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1955. 208 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Karten.

Schon der Titel dieser Veröffentlichung macht deutlich, daß es nicht ganz leicht ist, ihre fünf Beiträge unter einem gemeinsamen Thema zu sehen. Doch sind diese in ihrer Gesamtheit wohl geeignet, unsere Kenntnisse von der hanseatischen Leistung des westfälischen Raumes und von seinem Beitrag zur deutschen Ostbewegung des Mittelalters an wichtigen Punkten zu erweitern und zu vertiefen.

Der erste und umfassendste Beitrag aus der Feder von Frau Archivdirektorin Luise von Winterfeld unter dem Titel „Gründung, Markt und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte“ führt die Auseinandersetzung weiter, die gleich nach dem Erscheinen der Abhandlung von Fr. Rörig, „Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung“ (1915), begonnen hat und auch nach dem Tode dieses verdienstvollen Erforschers der deutschen Stadtgeschichte (1952) noch nicht zur Ruhe gekommen ist. R. hatte nachzuweisen versucht, daß sich der Lübecker Rat aus einem fernhändlerischen „Gründungs- und Unternehmerkonsortium“ entwickelt habe. Zu dieser Auseinandersetzung kritisch Stellung zu nehmen, muß den Fachgelehrten überlassen bleiben; doch darf der Berichterstatter bekennen, daß das Studium des Beitrags ihm eine Menge von nicht nur für die Lübecker Stadtgeschichte wertvollen Erkenntnissen vermittelt hat.

In einem kurzen Beitrag zu dieser Diskussion führt A. R. Hömberg den Nachweis, daß der von Rörig als ein Mitglied des Unternehmerkonsortiums genannte Giselbert von Warendorp kein Fernkaufmann, sondern Angehöriger eines uralten münsterländischen Adelsgeschlechts war, der in den Dienst Heinrichs des Löwen getreten ist.

Von besonderem Interesse für die Leser unseres Jahrbuches dürfte die Arbeit von Paul Johansen sein, der unter dem Thema „Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland“ das Werk und die Auswirkung Bernhards II. zur Lippe im baltischen Ostseeraum darstellt. Dabei kommt ihm seine eingehende Kenntnis der livländischen Quellen zugute, wobei man allerdings

zuweilen fragen muß, ob nicht die herangezogenen Legenden eine zu positive historische Auswertung erfahren haben.

Es folgt die Arbeit von H. Thümmler über die Bedeutung der Edelherren zur Lippe für die Ausbreitung der westfälischen Baukunst im 13. Jahrhundert. Der Inhalt dieses aufschlußreichen Beitrags ist den Teilnehmern der Lippstädter Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte im Herbst 1955 durch einen Vortrag des Verfassers bekanntgeworden.

Den Abschluß der Veröffentlichung bringt ein Aufsatz von Bernhard Riering über „das westliche Münsterland im hansischen Raum“. Die Arbeit gibt im wesentlichen eine aus reichem Quellenmaterial schöpfende Bestandsaufnahme der frühen Wanderungsbewegungen und der späteren Handelsbeziehungen, die die Städte und Ortschaften des westlichen Münsterlandes mit dem Kernbereich und den Ausstrahlungsgebieten der Hanse verbunden haben.

Siegen.

Thiemann.

2. Franz Petri, Otto Lucas, Peter Schöller, **Das Siegerland. Geschichte, Struktur und Funktionen** (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde - Reihe I: Wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 8). Wschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1955. 122 Seiten, 61 Karten.

Diese wertvolle Arbeit erschien zum Westfalentag 1955 in Siegen. Ihre drei Beiträge ergeben miteinander eine umfassende Monographie zum Thema „Siegerland“.

Fr. Petri schreibt eine straff zusammengefaßte Geschichte des Siegerlandes als eines ausgesprochenen Grenzraumes. Die „Grenzsituation“ dieses Gebietes beherrscht alle Abschnitte seiner Geschichte. Immer wieder steht der Betrachter vor der Frage, wohin eigentlich diese Landschaft gehört. Die Quellmulde des Siegsystems liegt fern von allen alten Kulturbereichen. Trotzdem ist sie zu einem Schwerpunkt von eigener Bedeutung geworden. Ursache dieser Entwicklung ist der Reichtum an Erz. Bei der Darstellung der Geschichte des Siegerlandes unter diesem Gesichtspunkt liegt dem Verfasser nicht an der Aufdeckung bisher unbekannter Tatbestände, sondern an der Zusammenfassung des von der Forschung bisher Erarbeiteten und seiner Einordnung in größere kulturräumliche Zusammenhänge. Eben diese begrenzte Zielsetzung und die damit gegebene ständige Verweisung auf die Fachliteratur macht die Arbeit zu einer Fundgrube für jeden, der sich mit den Problemen der Siegerländer Geschichte beschäftigt.

Die Arbeit von O. Lucas über die Wirtschaftsstruktur des Siegerlandes läßt erkennen, wie diese Struktur nur aus der mit dem Erz vorgezeichneten historischen Entwicklung heraus verstanden werden kann.

Der Beitrag von P. Schöller schließlich unter dem Thema „Einheit und Raumbeziehungen des Siegerlandes“ untersucht die vielfältigen Funktionen des kleinen Kerngebietes, das durch Ausstrahlung und Ergänzung seine Nachbarräume an sich herangezogen und mit sich verbunden hat.

Auch für den in erster Linie kirchengeschichtlich interessierten Leser findet sich in dieser Monographie einiges von Bedeutung. In der Arbeit von Petrigilt das zunächst von der Darstellung der kirchlichen Zugehörigkeit des Siegerlandes im Mittelalter, wobei es vor allem um die Frage geht, was den tiefen von Osten nach Westen gerichteten Einbruch des Erzbistums Mainz in das Gebiet der oberen Sieg veranlaßt hat. Hinzuzuweisen ist auch auf die Wanderungs- und Kulturbeziehungen des Siegerlandes zu den benachbarten Territorien, besonders auf den durch die kirchliche Entwicklung veranlaßten Wechsel der Studienorte für die akademische Jugend des Siegerlandes. - Naturgemäß kann die wirtschaftlich orientierte Arbeit von Lucas für die kirchengeschichtliche Betrachtung nicht viel ergeben, jedoch wird deutlich und sollte ernsthaft beachtet werden, wie sehr der wirtschaftliche Strukturwandel die Situation des Menschen verändert. Es gab 1950 im Landkreis Siegen nur noch elf ganz kleine Ortschaften, in denen weniger als 40% der Einwohner von der Industriearbeit lebten. - Der Beitrag von Schöller übersteht dankenswerterweise nicht die vielschichtigen Beziehungen der Siegerländer Christenheit zu den Nachbargebieten. Er notiert die (anfänglichen) Schwierigkeiten zwischen den reformierten Kirchengemeinden des Siegerlandes und der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, stellt die Beziehungen der Erweckungsbewegung zum Wittgensteiner Land und vor allem zum Wuppertal heraus und charakterisiert anschaulich und richtig die auch soziologischen Auswirkungen der Erweckungsbewegung: „Die Vereinshäuser wurden zu Mittelpunkten des gesamten außerberuflichen Lebens weiter Bevölkerungskreise. Aus den Gemeinschaften erwuchsen Vereine, Chöre und Sonntagschulen. Weltliche Vergnügungen, aber auch außerkirchliche Kulturveranstaltungen, sind lange Zeit gegen die geistige Macht der Gemeinschaftsbewegung schwer aufgekommene.“ Auch die soziologische Bedeutung der (darbyßischen) Versammlungen wird treffend charakterisiert.

Siegen.

Thiemann.

3. Rüdiger Kleßmann, Die Baugeschichte der Stiftskirche zu Möllenbeck an der Weser und die Entwicklung der westlichen Dreisturmgruppe (Göttinger Studien zur Kunstgeschichte, Heft 1).

Unterhalb von Rinteln liegt am Rande der Weserwiesen das heute leider arg verkommene Kloster Möllenbeck (adeliges Stift 896 - Kloster der Augustinerchorherren 1441 - weltliches Kanonikatsstift 1563). Seine heute der reformierten Ortsgemeinde dienende Kirche stammt in ihrer heutigen Gestalt

in der Hauptsache aus der Zeit um 1500. In einer der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen 1952 vorgelegten Dissertation hat Rüdiger Klefmann die Geschichte dieses Baues und seiner Vorgänger eingehend untersucht und überzeugend dargestellt. Dabei fanden die noch erhaltenen Rundtürme der Westfront sein besonderes Interesse. Sie erwiesen sich als Reste einer ansehnlichen Dreiturmanlage aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, die die Möllenbecker Stiftskirche in einen baugeschichtlichen Zusammenhang mit einer langen Reihe verwandter Kirchen stellt. Eine solche Verwandtschaft besteht auf westfälischem Boden beispielsweise zur frühen Gestalt des Mindener Domes, zu den Stiftskirchen von Freckenhorst und Neuenheerse in ihrer ursprünglichen Anlage und - wie sich erst neuerdings herausgestellt hat - zur Martinikirche in Siegen. Durch die eingehende Darstellung der baugeschichtlichen Entwicklung dieser Dreiturmgruppe geht die Arbeit von Klefmann über den Rahmen einer Möllenbecker Monographie hinaus und verdient die Beachtung aller für die mittelalterliche Baugeschichte gerade auch in Westfalen Interessierten.

Siegen.

Thiemann.

4. Matthias Simon, *Der Augsburger Religionsfriede*. Ereignis und Aufgabe. Herausgegeben von der Evang.-luth. Gesamtkirchenverwaltung Augsburg 1955. 104 Seiten.

Nach einer Darlegung der Vorgeschichte behandelt der als Verfasser der Kirchengeschichte Bayerns bekannt gewordene Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg den Reichstag von Augsburg sowie die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens, der erst nach zähen und schweren Verhandlungen zustande kam. Wie jedem Leser des Buches sofort deutlich wird, erfordert gerade der Augsburger Religionsfriede zu seinem richtigen Verständnis und zu seiner gerechten Beurteilung die Kenntnis der zeitgeschichtlichen Voraussetzungen. „Der Inhalt des Religionsfriedens war, schlicht gesagt, der, daß Kaiser, König und Reichsstände keinen Stand des Reichs wegen der Augsburger Konfession verachten, schädigen oder gar bekriegen und solchem Vorgehen Vorschub leisten dürfen. Andererseits verpflichteten sich die Stände der Augsburger Konfession, den Kaiser, den König und die Reichsstände ‚der alten Religion‘ unbeschwert zu lassen. Alle anderen, so hieß es, die nicht einer dieser beiden ‚Religionen‘ anhängen, sollten aus diesem Frieden ‚gänzlich ausgeschlossen‘ sein“ (Gerhard Pfeiffer). Die Duldung der evangelischen Ritterschaft, Städte und Gemeinden in geistlichen Gebieten wurde nicht in den Reichstagsabschied selbst, sondern in eine besondere Nebenerklärung aufgenommen („Declaratio Ferdinanda“) und war insolgedessen ein belangloses Zugeständnis.

Es ist nicht möglich, den reichen Inhalt des Buches auch nur annähernd wiederzugeben. Zwei Feststellungen des Verfassers indessen seien hier noch

einmal unterstrichen: Die Evangelischen hatten das Auswanderungsrecht gefordert und durchgeführt. Neben den unzähligen Scharen evangelischer Glaubensflüchtlinge aus katholischen Gebieten ist aus keiner Zeit und keiner Gegend auch nur ein im entferntesten daran erinnerndes Seitenstück von katholischen Glaubensflüchtlingen aus evangelischen Herrschaftsgebieten aufzuzeigen. Das gilt auch für westfälische Verhältnisse. „Wohl haben da und dort katholische Priester, Mönche und Nonnen ein evangelisches Land verlassen. Die Gemeindeglieder aber waren und blieben überall damit einverstanden, daß sie - nicht evangelisch werden mußten, sondern - evangelisch werden und bleiben durften“ (S. 83).

Dieses elementarste Menschenrecht der Auswanderung aus einem Lande, das einen Menschen nicht nach seiner Glaubens- und Gewissensentscheidung leben läßt, hatte der Kaiser - das sei als zweites hervorgehoben - aber ausdrücklich seinen Erbländen verweigert. Bekanntlich kam es gerade in den Niederlanden zu einer außerordentlich starken evangelischen Bewegung. Man versuchte, die scharfen Inquisitionsgesetze weiterhin durchzuführen. Unter Wilhelm von Oranien aber versteifte sich immer mehr der Widerstand der evangelischen Bevölkerung gegen Spanien. Der blutige Freiheitskampf der Niederlande führte 1609 und endgültig im Westfälischen Frieden von 1648 zur vollen politischen Unabhängigkeit der evangelischen Gebiete. Das war ein beträchtlicher Verlust für das Reich, den der Ausschluß dieser Lande aus dem Augsburger Religionsfrieden wesentlich verschuldet hatte. Ohne Zweifel wog er schwerer als die durch die Männer des Fürstenaufstandes 1552 vollzogene vorübergehende Aberlassung von Metz, Toul und Verdun an Frankreich (S. 84).

Wir empfehlen unseren Lesern diese klärende und gut ausgestattete Schrift angelegentlich.

Bielefeld.

Rabe.

5. E. D ö s s e l e r , **Kleve-Mark am Ende des Dreißigjährigen Krieges.**
Sonderdruck aus dem Düsseldorfener Jahrbuch, 47. Band, 1955.

Unter dem Eindruck zweier Weltkriege im Zeitraum einer Generation hat sich die historische Forschung, wie der Verfasser einleitend mit Recht bemerkt, wieder der Untersuchung der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, speziell auch für Westdeutschland, zugewandt. Dösseler beschreibt zunächst den Ablauf der Kriegereignisse, um dann auf Verwaltung, Rechtspflege und Wirtschaft einzugehen, und behandelt schließlich das Kirchen- und Schulwesen sowie die sittlichen Zustände nach der langen Kriegszeit.

Für Kleve-Mark war entscheidend, daß der Landesherr und insolgedessen auch die Landesregierung und die meisten Beamten dem reformierten Bekenntnis angehörten. In der vornehmlich lutherischen Mark überwog das

reformierte Bekenntnis nur in den Ämtern Hamm und Ramen und in einzelnen verstreuten Gemeinden. Wo die Reformierten in der Minderheit waren, wurde ihr Bekenntnis mit allen Kräften von der reformierten Obrigkeit und Besatzung gefördert (S. 283 f.). Nach Ansicht des Verfassers war von den beiden evangelischen Konfessionen im allgemeinen der Calvinismus das aktivere Element. Daher gelang es ihm, manche ursprünglich lutherischen Gemeinden bzw. die Mehrheit ihrer Glaubensgenossen zu sich herüberzuziehen. Das trat besonders im Einflußgebiet von Hamm, der reformierten Hochburg der Mark, hervor, wo die anfänglich lutherischen Gemeinden Bönen, Drechen, Glierich, Herringen und Pelmum reformiert wurden. Für das Lutherium bildeten Soest und die inmitten der Mark gelegene Reichsstadt Dortmund die westdeutschen Vororte. Es darf nicht übersehen werden, daß in der Mark und in deren Vogteigebieten Essen und Werden einzelne Gemeinden bzw. die Mehrheit ihrer Bevölkerung schließlich doch katholisch blieben bzw. wieder zur alten Kirche zurückkehrten. Das ist vornehmlich auf die katholische Reaktion in den Kriegsjahren 1622 bis 1631 insbesondere unter Führung von Pfalz-Neuburg als des vermeintlichen Miterben dieser Lande sowie auf die Einwirkung des spanischen Militärs zurückzuführen.

Wie sich das reformierte Gemeindeleben der Förderung staatlicher und kommunaler Stellen erfreute, so erfuhren auch die Schulen der Reformierten seitens der Landesregierung und der reformierten Stadtregerente manche Förderung. Die katholischen Schulen wurden vornehmlich von Jesuiten betreut. In der Mark war das 1533 gegründete lutherische Archigymnasium zu Soest die bedeutendste höhere Schule mit einer Oberklasse, die akademischen Charakter besaß. Wichtig war außerdem für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses der Mark das lutherische Archigymnasium zu Dortmund. Als höhere Vollenstalten ragten noch das Gymnasium zu Lippstadt und das Lyzeum zu Iserlohn hervor. Für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses im Zeichen des Calvinismus kann für die Mark die Bedeutung der hohen Landeschule zu Hamm so leicht nicht überschätzt werden wie die der reformierten Universität in Duisburg für gesamt Kleve-Mark.

Für die sittlichen Zustände jener Zeit war es bezeichnend, daß sich die Bevölkerung nach den Entbehrungen der langen Kriegszeit in einen Taumel von ausgelassenen Vergnügungen, Ausschweifungen und Trinkgelagen stürzte, wobei zu berücksichtigen ist, daß die reformierte Landesregierung bei ihrer Beurteilung der damaligen Verhältnisse besonders strenge Maßstäbe anlegte (S. 295).

Durch seinen Aufsatz gibt Dörfeler eine lehrreiche und zum Nachdenken anregende Gesamtbilanz der Zustände in Kleve-Mark am Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Vielefeld.

Rahe.

6. Fürstenberg, Fürstin Gallitzin und ihr Kreis. Quellen und Forschungen, zusammengestellt von Erich Trunz. Münster, Aschendorff, 1955. IV + 108 Seiten, 16 Kunstdrucktafeln, kart. DM 8.-, in Ganzleinen gebd. in Vorbereitung.

Der Herausgeber führt den verdienstvollen Band, der zugleich eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Westfalen“, Bd. 33, H. 1 ist, mit einer Beschreibung der „Handschriftlichen Quellen zur Geschichte des westfälischen Geisteslebens im 18. Jahrhundert“ ein. Wir referieren. Westfalen tritt gegen Ende des 18. Jahrhunderts in das Blickfeld des deutschen Geisteslebens, als sich in Münster ein Kreis bildet, den man herkömmlich den Kreis der Fürstin Gallitzin nennt. Aber nach dem geistigen Haupt müßte er der Kreis Fürstenbergs heißen. Der französische Germanist Pierre Brachin nennt ihn kurzweg „Le cercle de Münster“ (s. unten). Erst durch die Beziehungen des Kreises zu führenden Geistern außerhalb des Münsterlandes gewinnt er seine Strahlungskraft über Westfalen hinaus. Da sind vor allem Goethe, Hamann, Klopstock und Claudius, Stolberg, Jacobi und Hemsterhuis zu nennen. In die beiden letzten Jahrzehnte fällt die Blütezeit des Kreises. Er gewann seine Bedeutung in der Überwindung der Aufklärung und der neuen Entfaltung religiösen Lebens. Die Art der Wirkung lag in persönlichem Umgang als Gespräch und Briefwechsel. Von Fürstenberg wie der Fürstin gibt es so gut wie nichts Gedrucktes; gleichwohl haben sie unermüdlich geschrieben und es bewahrt, wie man lebendige Erinnerungen pflegt. Nur ein kleiner Bruchteil dieser Papiere, Briefschaften, Notizen von der Grünen Gasse zum Domplatz, Niederschriften über religiöse und pädagogische Themen, ist gedruckt. Das meiste ist noch in den Nachlässen des Kreises unveröffentlicht verborgen.

Da ist der Nachlaß Fürstenbergs auf Schloß Darfeld, der vorwiegend ministerielle Papiere enthält, so den Briefwechsel mit seinen Räten Wenner und Tautphoeus, politische Berichte aus Bonn, Berlin, Rom sowie Abschriften seiner Briefe dorthin, dann zahlreiche Entwürfe pädagogischen und moralphilosophischen Inhalts; schließlich Tagebücher mehr privater Art. Fürstenbergs persönliche Briefe an die Fürstin Gallitzin liegen in deren Nachlaß, der noch nicht an einem Ort vereint benutzbar ist. Er umfaßt insgesamt über 5000 Briefe, unter denen zwei große Gruppen besonders nennenswert sind, der Briefwechsel mit Fürstenberg und der mit Hemsterhuis. Ihre Tagebücher, in denen wir Anteil nehmen können an ihrem inneren Ringen, wurden zum größeren Teil von C. B. Schlüter 1874-76 veröffentlicht. Von weiterreichender geistesgeschichtlicher Bedeutung sind die Briefe an Jacobi über den Spinozastreit mit Mendelssohn, über Hamann und Erlebnisse in Weimar. Dieser Briefwechsel scheint bisher noch nirgends näherer Untersuchung gewürdigt worden zu sein, aber die Vorarbeiten dazu sind im Gange. Zu dem Kreis um die Gallitzin gehört auch Franz Kaspar Buchholz, Herr von Welbergen bei Burgsteinfurt, der Wohltäter Hamanns. Aus seinem Nachlaß im Staatsarchiv Münster hat

L. Schmitz-Kallenberg 1917 Hamanns Briefe an ihn veröffentlicht. Außer dem größeren Teil des Nachlasses der Gallizin besitzt die Universitätsbibliothek auch die Papiere von Anton Matthias Sprickmann, dem münsterischen Dichter und Juristen. Der Klopstock-Nachlaß in Hamburg, der Hunderte von ungedruckten Briefen an Klopstock enthält, gibt neue Aufschlüsse über die Wirkung des Kreises, insbesondere über die Beziehungen Fürstenbergs und Sprickmanns zu Klopstock. Bei Fr. L. Graf Stolberg, dessen Beziehungen zum Kreis von Münster erst von 1791 datieren, ist die Quellenlage weniger günstig. Zwar sind seine Werke gedruckt (1820-25), aber das umfangreiche ungedruckte Material muß als verschollen angesehen werden. So sind einige neue Funde, die offensichtlich durch Erich Trunz selbst gemacht wurden, von besonderem Wert. „Im Klopstock-Nachlaß in Hamburg befinden sich etwa 100 unveröffentlichte Briefe von Stolberg an Klopstock aus den Jahren 1770-1802.“ Die Handschriften des münsterischen Kreises bestehen also hauptsächlich aus Briefen; der Brief wurde als gültige Aussageform angesehen, häufig blieb er nicht in der Schreibtschlade des Empfängers, sondern wurde bei Freunden gezeigt oder in geselliger Runde vorgelesen. So waren es mehr die Formen des Lebens als literaturhistorische Denkmäler, denen der Kreis seine eigentümliche Abergangstellung zwischen Aufklärung und Romantik verdankt. Mit umfassender Sachkenntnis und starkem Einfühlungsvermögen hat Erich Trunz diese neuen Funde charakterisiert und mit erkenntlicher Rücksicht auf lokale Gefühlswerte ihre Publizierung geleitet. Es wirkt kaum überschwänglich, wenn er urteilt: „Unter den Briefen des Jahrhunderts gehören die von Hemsterhuis, Fürstenberg, der Fürstin und Stolberg nach Inhalt und Form zu den bedeutendsten (S. 1-6).“

Auf diesen Quellenbericht folgt eine Reihe von Aufsätzen, die teils Proben aus den erschlossenen Quellen bieten und die Funde unter Sonderthemen betrachten, teils Einzelausschnitte des Kreises darstellen. Der größere Teil der Beiträge stammt aus der Münsterischen germanistischen Schule. Gisela Oehlert berichtet über „Fürstenbergs Briefe an die Fürstin Gallizin“ (S. 7-14) und bringt einige Briefe zum Abdruck, die die Entwicklung dieser Verbindung fein erkennen lassen. Mit einem weiteren Beitrag, „Platons ‚Symposion‘ und die münsterländischen Osterfeuer“ (S. 25-28) gibt sie uns in zwei Briefen der Gallizin „ein Augenblicksbild aus dem Leben der Fürstin“ (S. 28). Dem erstgenannten Beitrag tritt Ernst Marquardts eingehende Untersuchung, „Fürstenberg über die politischen und militärischen Ereignisse seiner Zeit. Nach seinen Briefen an die Fürstin Gallizin 1781-1801“ (S. 55-73), ergänzend zur Seite. Auch hier wird der Leser durch eine Reihe von Erstabdrucken an bisher unbekannte Quellen herangeführt. Beatrix Moritz teilt „Fürstenbergs (6) und Sprickmanns (4) Briefe an Klopstock“ mit (S. 15-23) und zeigt, wie Fürstenberg sich um Klopstocks Rat für die münsterische Schulordnung vergeblich bemüht hat. Sprickmann ist in dieser Beziehung der

Vermittler. „Die Lektüre der Dichtung auf Fürstenbergs Schulen“ (Waltraud Foitzik, S. 29-33) spiegelt die Verwurzelung von Fürstenbergs Pädagogik „in der Welt der Aufklärung des mittleren 18. Jahrhunderts“ (S. 32). Marie Müller steuert einen kenntnisreich interpretierten Brief von Hemsterhuis an die Fürstin bei, „Mindestens Europa - 1785“ (S. 37-41). „Sprickmann, Schwick und die Anfänge des münsterschen Theaters. Mit einem unveröffentlichten Brief Schwicks an Sprickmann aus dem Jahre 1775“ (Johannes Hasenkamp, S. 47-54) gewährt uns einen lebendigen Einblick in die Ursprünge münsterscher Theaterbemühungen und die ersten Spielpläne. Kirchengeschichtlich wichtig sind „Stolbergs Beziehungen zu Klopstock nach seiner Konversion“ (S. 92-99), über die Inge Markus Grimm auf Grund einiger Briefabdrucke vor allem aus dem Klopstock-Nachlaß in Hamburg berichtet. Im Ergebnis wird das gängige Bild Stolbergs stark korrigiert; vom Weiterbestehen dieser evangelischen Beziehungen Stolbergs z. B. wußte man bisher nichts. Die ganze Atmosphäre erscheint dadurch noch stärker ökumenisch.

Die handschriftliche Dokumentation wird von einer beachtlichen Bild-dokumentation begleitet. Im Anschluß an den Textteil werden 21 meist ganzseitige, sehr sorgfältig hergestellte Kunstdruckbilder geboten, u. a. drei vom Herausgeber besorgte Photographien der Porträtplastik Fürstenbergs von G. M. Klauer, 1785 (1), aus dem Goethe-National-Museum in Weimar, ein hübsches Billet Fürstenbergs an die Gallizin, drei Bilder der Fürstin, eine sehr gute Reproduktion des Hamannbildes von 1765 (Ol, unbekannter Meister, früher in Königsberg) sowie eine Photographie von Hamanns Grab aus dem Jahre 1954. Dem Bildteil sind zwei Beiträge über die Hauptgestalten des Kreises gewidmet. Karl Schulte-Kemminghausen schreibt über „Die Bildnisse der Fürstin Gallizin“ (S. 34-36), Erich Trunz über „Klauers Fürstenberg-Büste in Weimar“ sowie andere Fürstenberg-Bilder des Anhangs (S. 42-46).

Von besonderem Gepräge, sowohl dem geistigen Gehalt als der starken Formulierungskraft (die leider gegen Ende nachläßt) nach ist Karlfried Gründers Beitrag über „H a m a n n i n M ü n s t e r“ (S. 74-91). Der Aufenthalt des Magus in der katholischen Bischofsresidenz ist ein leidlich bekannter Komplex, doch Gründer läßt uns Hamanns Lebensabend durch Heranziehung bisher unveröffentlichter oder verkürzt abgedruckter Partien aus dem Tagebuch der Fürstin genauer kennenlernen (S. 80-90). Darüberhinaus aber ist diese Studie von besonderem Interesse für westfälische Kirchengeschichte, weil Hamanns Aufenthalt in Münster die Begegnung der Konfessionen in ungewöhnlicher Konzentration spiegelt. Der Beitrag setzt ein mit einer kurzen und meisterlich formulierten Darbietung von Hamanns Grundgedanken; die wichtigsten Schriften treten prägnant skizziert vor den Leser, wobei Theologie als umfassende Leistung und aktuelle Botschaft des Magus hervortritt als das Wesentliche seines Werkes; diese Leistung erwuchs auf dem Grunde eines evangelischen, sich in kirchlicher Bindung wissenden Christentums. „Die Welt

in ihrer Geschichtlichkeit und das menschliche Dasein in seiner Leiblichkeit theologisch neu zu durchdenken, (war) Hamanns Problem" (S. 91). Der Beiname „Magus in Norden" wird nochmals, aber nicht überflüssig, von Matth. 2, 2 her (Magi, d. s. die Weisen, die den Stern von Bethlehem sahen) historisch richtig erklärt (S. 74-77). Dann wird der Unterschied der Lebenswelt Hamanns und des Kreises von Münster bestimmt, auch der gesellschaftliche Ort ist ein völlig verschiedener; doch in Königsberg wie in Münster erhebt sich die philosophisch-literarische Bildung weit über jeden durchschnittlichen Vergleich. Aber während Hamann „Autor" war, fast berufsmäßiger Publizist, wurden in Münster die aristokratischen Formen literarischen Ausdrucks gepflegt (S. 78). Was verband Hamann und die Münsteraner? Sie „verstanden sich gleichermaßen als Christen" (S. 79), aber auch hier zeigen sich starke Unterschiede. Hamann zumindest sträubt sich gegen jede Einordnung, er ist „am ehesten als Neuerwirklicher ursprünglich lutherischer Glaubenshaltung ungefähr zu bezeichnen" (S. 79). Im dritten Abschnitt tritt die Entstehung und Entwicklung von Hamanns Beziehungen nach Münster in liebevoller Kleinschilderung vor uns hin. Als Hamann auf einem Spaziergang mit der Fürstin einmal sagte (nach dem Bericht der Fürstin): „Wenn ich einen Samen in die Erde säe, so bleibe ich nicht stehen und horche und sehe zu, ob er auch wachse, sondern ich säe und gehe von dannen, weiter zu säen, und überlasse Gott das Wachsen und Gedeihen", da fuhr es der Fürstin tief ins Herz. Hiermit beginnt Ende November 1787 die „engere geistlich-seelsorgerliche Beziehung zwischen Hamann und der Fürstin" (S. 83). Diese steht darum auch mit Recht im Mittelpunkt der breiten Hamann-Gallizin Literatur. An Hand der beigebrachten Zeugnisse kommt Gründer zu der kompetenten Deutung: „Die Fürstin fühlt sich auf dem Weg des Glaubens durch Hamann zum Ziel gebracht." „Der lutherische Föllner Hamann hat die katholische Fürstin Gallizin in die Tiefe des Glaubens eingebracht" (S. 89). Hamann aber ist durch die Begegnung in Münster in einem letzten Sinne zur Erfüllung seines Wesens gekommen, wovon sein „Letztes Blatt" Zeugnis gibt. Der letzte Abschnitt rundet das Thema zu einer in sich geschlossenen Hamannstudie, die zugleich mehr ist als ihre Überschrift andeutet.

In der Bücherschau werden drei jüngere Werke über den Kreis um Fürstenberg besprochen: Ewald Reinhard, „Die Münsterische ‚Familia sacra'" (Sigrid Sudhof), Max Braubach, „Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm v. Spiegel zum Diesenberg" (Gisela Oehlert). Besondere Beachtung bei der weiteren Erforschung des Kreises von Münster gebührt dem Bericht über Pierre Brachins „Le cercle de Münster et la pensée religieuse de F. L. Stolberg" von Clemens Heselhaus. Er hebt Brachins Verdienst in der „Zusammentragung der vielfach zerstreuten Forschungsergebnisse" und die Verwendung teilweise unveröffentlichten Materials aus den münsterländischen Nachlässen hervor. Aber die Lösung der Probleme versucht Brachin

kaum, als wichtigstes nennt Heselhaus das, „ob man den ‚Geist von Münster‘ ohne weiteres mit dem Geist im Salon der Gallizin identifizieren kann.“ Er stimmt Brachin darin zu, „daß die Wirkungen des Gallizinkreises wesentlich in den Auswirkungen des geistlichen und religiösen Reformwerkes für das Münsterland besteht.“ Im Sinne einer strengeren Unterscheidung des ‚Geistes von Münster‘ und des ‚Geistes des Gallizin-Salon‘ muß man aber „die drei Perioden der Wirksamkeit des Kreises trennen: die Hemsterhuis-Fürstenberg-Periode 1779-1786, die Overberg-Periode 1786-1800 und die Stolberg-Periode 1800-1806.“ Daraus folgt schließlich, „daß man die Bedeutung des Kreises für die praktische Bildung in Münster und im Münsterland eher noch stärker herausarbeiten muß, aber seine literarische Bedeutung eher noch einschränken soll.“ Das ist ein wertvoller Hinweis für die weitere Erforschung (und Publikation der Quellen) des Kreises um Fürstenberg, die man von dem Kreis um den Herausgeber erwarten dürfen wird.

Die Einleitung von Erich Trunz, der Aufsatz von Karlfried Gründer und die Brachin-Rezension von Clemens Heselhaus haben miteinander gemeinsam, daß sie sowohl den Bereich als auch die Atmosphäre der ausgesprochenen Lokalhistorien überwinden. Gleichwohl sind sie in der Sicht und Beurteilung des Kreises stark unterschieden; man merkt dem Band an, daß die Forschung noch im Fluß, noch nicht zu festen Ergebnissen gelangt ist. Das verleiht dem Band eine reizvolle Note. Man darf auf den Gang der Forschung gespannt sein.

Siantar (Sumatra).

Schreiner.

7. Walter Göbell, Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. Zweiter Band. Düsseldorf 1954. Verlag des Presserverbandes der Evangelischen Kirche im Rheinland. 583 S.

Der reichhaltige zweite Band ergänzt die im Jahre 1948 vorgelegte Arbeit Göbells über die geschichtliche Entwicklung und den theologischen Gehalt der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835 (vgl. Jahrbuch 1949, S. 160) durch eine umfangreiche Urkundensammlung zu ihrer Rechtsgeschichte. Gleich im Anfang ist das handschriftlich abgefaßte Publikandum mit der Unterschrift des Königs und der Gegenzeichnung des Ministers von Altenstein in guter Photokopie abgedruckt. Der Text der KO. in ihrer Urfassung - sie war ebenfalls handschriftlich geschrieben - befindet sich am Ende. Dazwischen sind alle maßgeblichen Urkunden abgedruckt, von denen erwähnt seien: Versuch des Entwurfs zu einer neuen KO. für die ev. Gemeinden der Grafschaft Mark von Gen. Sup. Bädeker, 1807/17, Akten des Präses Roß, 1817-1826, Gutachten der Provinzial-Synodal-Commission über den Entwurf der KO. 1819, Berichte aus der Lippstädter und Duisburger Synode 1819, Berichte des Präses Roß über die Einführung der Union 1823, die Vorarbeiten der Jahre

1824-1827, die apostolische Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche in Jülich, Berg, Cleve und Mark, in ihrem Wesen dargestellt, ihre dritthalbhundertjährigen segensreichen Wirkungen mit vergleichender Hinweisung auf dieselbe Verfassung in Holland, Schottland, England, Frankreich, der Schweiz und Nordamerika von Theodor Klieber 1834.

Den Schluß bilden eine Übersicht über die benutzten Archivalien und ein eingehendes Literaturverzeichnis, das eine verdienstvolle, erschöpfende Übersicht über alle Veröffentlichungen der jüngsten Gegenwart zu den Fragen und Problemen kirchlicher Ordnung gibt, sowie ein Personen-, Orts- und Sachverzeichnis.

Ein Studium der Urkunden zeigt, mit welchem Ernst und welcher Liebe unsere Väter um die rheinisch-westfälische Kirchenordnung gerungen haben. So regt diese Urkundensammlung dazu an, die große Bedeutung der KO. von 1835 recht zu würdigen und unsere gegenwärtige kirchliche Ordnung im Blick auf die Vergangenheit neu zu bedenken.

Dem Verfasser gebührt für seine sorgfältige, umfassende Arbeit besonderer Dank.

Gütersloh.

O. Kühn.

8. Walter Schäfer, Carl Friedrich August Weibezahn, der Osnabrücker Erweckungsprediger. Osnabrück 1955. 48 Seiten.

Diese aus den Quellen schöpfende gründliche Darstellung füllt eine Lücke aus, die schon seit langem empfunden wurde.

Der Verfasser beschreibt zunächst den Lebensweg Weibezahns, der am 6. August 1804 in Springe geboren wurde und unter nicht leichten Verhältnissen aufwuchs. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Hameln bezog er im Oktober 1822 die Universität in Göttingen, um Theologie zu studieren. Tholucks Buch „Die wahre Weihe des Zweiflers“ wurde für ihn von entscheidender Bedeutung. Er ließ sich zum zähen und ehrfürchtigen Forschen in der Heiligen Schrift und zu einer „gesunden Exegese“ führen; zugleich begann er, die Bekenntnisschriften und Luther ernsthaft zu studieren. Seine Verlobung mit der aus Neuentkirchen bei Melle stammenden Wilhelmine Charlotte Niemann, der Schwester von Eduard Niemann, der seit 1829 als erster Prediger des neuen Geistes Pastor in Hannover und 1832 dort Hosprediger wurde, wies ihm den Weg nach Osnabrück in die Heimat seiner Braut. In der St. Marienkirche wurde er ordiniert und als dritter Prediger an St. Katharinen eingeführt. Im Westfälischen suchte und fand er Gesinnungsgenossen und Freunde, unter ihnen Banning, Walther und Siemsen im Tecklenburger Land, Kunssemüller in Pr. Oldendorf und vor allem Volkering in Gütersloh und Jöllenbeck.

1835 verbrachte Weibezahn einen Kuraufenthalt mit Volkering in Bad Ems. 1838 nahm er an dessen Einführung in Jöllenbeck teil, nachdem beide vorher einen Anfall erlebt hatten (vgl. Dietr. Aug. Rische, Johann Heinrich Volkering. Gütersloh 1919, S. 117 f.). Einen Ruf nach Unterbarmen lehnte Weibezahn ab. Aus rastlosem Dienst und manchen Kämpfen wurde er am 20. Juni 1844 abgerufen.

Sein noch nach 100 Jahren spürbares Lebenswerk besteht „in dem bedeutenden erwecklichen Dienst, den er in den 14 Jahren seiner Osnabrücker Tätigkeit als Prediger, Konfirmator und Missionsmann geleistet hat“ (S. 18). Seine Predigten waren von einer starken Glaubensfreude und Heilsgewißheit getragen; dabei kam es ihm auf die „personale Bindung an die Person des Erlösers“ an. Durch seine Verkündigung erfolgte eine gewisse Scheidung der Geister. Wie manche anderen Prediger der Erweckung des vorigen Jahrhunderts hat auch Weibezahn seine Konfirmanden durch den kirchlichen Unterricht und die Konfirmation stärkstens beeinflusst und ihnen Entscheidendes fürs Leben mitgegeben. Trotz mancher Widerstände setzte er sich für die damals hart angefochtene Äußere Mission ein, ohne darüber die Diaconie in der eigenen Gemeinde zu vernachlässigen. Für Freunde der westfälischen Kirchengeschichte ist es lehrreich zu sehen, wie sehr Pastoren und Gemeinden des Osnabrücker Landes im Zeitalter der Erweckung sich mit dem benachbarten Ravensberger und Tecklenburger Land austauschten und wie wenig damals die politischen und kirchlichen Grenzen dabei ein Hindernis bildeten.

Bielefeld.

Ruhe.

9. **Wilhelm Neuser, Tillmann Siebel und seine Bedeutung für die Volkskirche.** Vortrag auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte zu Siegen am 9. November 1953. Sonderdruck aus dem Evangel. Sonntagsblatt für Westfalen „Unsere Kirche“ 1954. 46 Seiten.

Mit großer Sachkenntnis beschreibt der Verfasser, der selbst jahrelang in Siegen tätig war, die Wirksamkeit und Bedeutung dieses großen „Laienpredigers“ aus der Zeit der Siegerländer Erweckungsbewegung. Für Tillmann Siebel bedeutete sein Aufenthalt in Wuppertal einen besonderen Einschnitt. Hier fühlte er sich vornehmlich zu Gottfried Daniel Krummacher hingezogen, den er in der alten reformierten Kirche zu Elberfeld predigen hörte; hinfort sah er in Krummacher seinen „geistlichen Vater“. Es war ihm selbstverständlich, die Äußere Mission in sein Herz zu schließen und ein eifriger Mitarbeiter der Rheinischen Mission zu werden. Schwere Krisen der Erweckungsbewegung im Siegerland (die mystische Richtung des Johann Henrich Weisgerber, die Tätigkeit des evangelischen Brädervereins und die

sich von diesem abspalternde Christliche Versammlung darbyttischer Art sowie baptiftische Strömungen) bereiteten ihm Sorge und Not. An der Gründung des „Vereins für Reifepredigt im Siegerlande“ war Siebel maßgeblich beteiligt. Die Statuten des Vereins wurden unter Bestätigung des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin vom westfälischen Konsistorium vom 25. Januar 1853 genehmigt (S. 33). Abschließend urteilt der Verfasser: „Hätte damals Tillmann Siebel innerhalb des kirchlicherseits vielfach bekämpften Vereins für Reifepredigt nicht in zäher Abwehr - mit der Kreisynode des Jahres 1857 zu reden - ,die trüben Wasser der separatiftischen und baptiftischen Bewegungen' abzuleiten und zu klären versucht, so wäre es damals - menschlich geredet - zu Riesenaustritten zum Independentismus gekommen, und die Volkskirche hätte im Siegerland weithin zu bestehen aufgehört“ (S. 43).

Die Schrift stellt eine Erweiterung des trefflichen Büchleins von D. Walther Alfred Siebel dar: „Tillmann Siebel, der Vater des christlichen Lebens im Siegerland“.

Bielefeld.

Rahe.

10. Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster (1914-1954). Ansprachen und Festvortrag, gehalten am 23. November 1954 in der Aula der Universität (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster, Heft 34). Verlag Aschendorff, Münster 1955. 44 Seiten. DM 1.90.

Unter fleißiger Ausschöpfung der Quellen hat der derzeitige Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster, Professor D. Dr. Stupperich, in seinem Festvortrag zum 40jährigen Bestehen der Fakultät über deren Entstehung und Entwicklung berichtet. Die Bestrebungen, die einzige Hochschule des Landes zur Volluniversität auszugestalten, aber auch die Widerstände, die sich hiergegen erhoben, werden eindrucksvoll geschildert und die Verdienste des aus Soest stammenden Finanzministers Dr. August Lenke und des Fürsten Otto von Salm-Horstmar gewürdigt. Bei der Bestellung der Professoren war es dem Leiter der Hochschulabteilung des Kultusministeriums in Berlin, Geheimrat Dr. Elster, gelungen, eine nach verschiedenen Gesichtspunkten als glücklich zu bezeichnende Wahl zu treffen. Erster Dekan wurde der aus Lengerich gebürtige und durch seine liturgischen und hymnologischen Arbeiten bekannte Julius Smend, der bis dahin in Straßburg als Professor für Praktische Theologie tätig gewesen war. Von den Professoren haben vor allem Karl Heim und Karl Barth nicht nur in die Theologie, sondern weit über die Grenzen der Fachwissenschaft hinaus in die deutsche Bildungswelt hineingewirkt (S. 35). Die Errichtung des Hamannstifts durch die Leitung der damaligen westfälischen Provinzialkirche bedeutete eine wichtige Förderung

der Fakultät und ihrer Studierenden. Nach einer kurzen Darstellung des Niedergangs der Fakultät in den Jahren 1933 bis 1945 wird der erfreulich verlaufene Aufbau nach 1946 beschrieben, der sich freilich unter sehr schweren äußeren Verhältnissen vollziehen mußte.

So ergänzt dieser Vortrag nach manchen Seiten die Veröffentlichungen der Professoren Herrmann und Eitel („Die Universität Münster in Geschichte und Gegenwart.“ 2. Auflage 1950, und „Von der alten zur neuen Universität“. 1953).

Bielefeld.

Rahe.

11. Wort und Dienst. Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel anlässlich ihres 50jährigen Bestehens. Herausgegeben von Helmut Krämer. Neue Folge. 4. Band 1955. Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld. 196 Seiten. Kartoniert DM 6.75, Lw. DM 8.-.

Wie der jetzige Vorsitzende des Kuratoriums der Theologischen Schule, Pastor v. Bodelschwingh, in seinem Vorwort sagt, ruft das Jubiläum dazu auf, aus dem „Vergleichen der heutigen Arbeit mit den Ursprüngen und ihren Zielsetzungen und ebenso mit den einzelnen Marksteinen des seitherigen Weges das herauszulesen, was uns heute nottut.“ So ist auch der Vortrag zu verstehen, den Professor Dr. Alfred Adam bei der 50-Jahrfeier hielt und der mit Aufsätzen der anderen Dozenten im Jahrbuch veröffentlicht worden ist. Adam beschreibt, wie Friedrich von Bodelschwingh Ende des Jahrhunderts der Kirche zurief: „Die Theologie gehört mir wie die Tat der Liebe!“ Diese Forderung aber stieß auf den Widerstand staatlicher und kirchlicher Stellen. „Sogar das kirchliche Selbstständigkeitsbewußtsein, wie es sich in Westfalen und Rheinland herausgebildet hatte, reichte nicht aus, dem neuen Vorschlag zu einer Verwirklichung zu verhelfen“ (S. 9). Auf der Preussischen Generalsynode, die im Herbst 1894 in Berlin zusammentrat, konnte Bodelschwingh seinen geplanten Vortrag, dessen Wortlaut das Jahrbuch ebenfalls bringt, nicht halten. Dafür aber trat er mit einem neuen Vorschlag im Januar 1895 vor die Bielefelder Pfarrkonferenz und im Februar desselben Jahres vor die kirchliche Öffentlichkeit. Als möglichen Sitz dieser „kirchlichen theologischen Hochschule“ nannte er anfänglich Gütersloh oder Herford, später Münster oder Bethel. Schließlich konnte die Schule am 15. Oktober 1905 errichtet werden, und zwar nicht „als Gegensatz zu den theologischen Fakultäten, sondern als ihre zugleich bescheidene und bewußte Ergänzung.“ „Anstatt des breiten Grabens, wie er sich damals zwischen der theologischen Wissenschaft und dem Glauben der Kirche aufgetan hatte, sollte im Unterricht der Theologischen Schule eine begehbare Brücke zwischen Forschung und Verkündigung gebaut

werden" (S. 10). Wenn Bodelschwingh selbst auch Lutheraner war, der die Augsburgische Konfession liebte und „die lutherischen Bekenntnisschriften insgesamt als schriftgemäße, weitherzige und gründliche Darstellung des Glaubens verehrte“, so ist doch für das Dozentenkollegium weder zu Anfang noch später eine formale Bekenntnisbindung in Gestalt einer besonderen Verpflichtung eingeführt worden. Jeder Neuberufene wird allerdings an sein Ordinationsgelübde erinnert.

Das gediegene Jahrbuch einschließlich des Arbeitsberichts für die Jahre 1953-55 ist wieder ein Beitrag zu dem Problembereich „Kirche und theologisches Studium“.

Bielefeld.

Rahe.

12. Sonstige Beiträge zur heimatischen Kirchengeschichte, die zugleich dem gegenwärtigen kirchlichen Leben dienen:

- a) Willy Timm, Das St. Katharinen-Kloster und die anderen geistlichen Niederlassungen in der Stadt Anna. Druck: Gustav Butz, Buchdruckerei, Hagen 1954. 14 Seiten.
- b) Florenz Arnold Siefermann, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Voerde (heute Ennepetal=Voerde) I. Teil. Voerde 1954. 99 Seiten.
- c) Gustav Münter, Geschichte der evang.-luther. Kirchengemeinde Brackwede. Herausgegeben vom Presbyterium. Deutscher Heimat-Verlag Ernst und Werner Biesefing, Bielefeld 1955. 98 Seiten.
- d) Kurt Rehling, Die Selbstprüfung einer christlichen Gemeinde (Ev. evang.-luth. Gemeinde Hagen) am Tage ihres 400. Reformationsjubiläums. Druck: Gustav Butz, Buchdruckerei, Hagen 1954. 86 Seiten.
- e) A. H. Blesken, Rund um die Johanniskirche. Einige Kapitel aus der Wittener Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Presbyterium der evang.-luth. Kirchengemeinde. Märkische Druckerei und Verlagsanstalt Aug. Pott, Witten 1953. 38 Seiten.
- f) W. Baster und G. Schunke, Festschrift zur 50-Jahrfeier der Christuskirche in Anna-Königsborn. Verlag: Willy Timm, Anna 1955. 21 Seiten.

- g) Heinz Elfermann und Willy Timm, Friedenskirche zu Massen. Eine Festschrift zur Einweihung der Evangelischen Kirche am 1. Advent 1955. Druck: Karl Schwager, Massen 1955. 18 Seiten.
- h) P. D. Fromann, Die niederheinische Evangelische Kirche des 20. Jahrhunderts im Lichte der Kritik. Anschrift des Verfassers: Hagen/Westf., Birkenstr. 22. 23 Seiten.
- i) Das Krankenhaus Bethanien der evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Hörde, 1865 - 1905 - 1955. Druckerei Halbach, Hörde 1955. 70 Seiten.

Bielefeld.

Rahe.

VIII.

Anhang: Mitgliederverzeichnis

(Stand vom 1. März 1956)

a) Der Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Dr. Rahe, Landeskirchenrat, Vorsitzender	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
D. Dr. Stupperich, Professor, stellv. Vorsitzender	Münster (Westf.)	Möllmannsweg 12
D. Neuser, Professor, Landesuperintendent, stellv. Vorsitzender	Detmold	Landeskirchenamt
D. Wilm, Präses der Ev. Kirche von Westfalen	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Dr. Thümmel, Vizepräsident	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Dr. Adam, Professor	Bethel b. Bielefeld	
Dr. Bauermann, Professor, Staatsarchivdirektor	Münster (Westf.)	Martin-Luther- Straße 6
Brune, Superintendent	Emsdetten (Westf.)	Wilhelmstraße 36
Dr. Große-Dresselhaus, Pfarrer	Halver (Westf.)	Markstraße 17
Dr. Koechling, Archivar	Münster (Westf.)	Warendorfer Straße 185
Niemöller, Pfarrer	Bielefeld	Jakobusstraße 5
Dr. Nolte, Oberstudienrat	Anna	Morgenstraße 29
Dr. Petri, Professor, Direktor des Instituts für westfälische Landes- und Volkskunde	Münster (Westf.)	Fürstenbergstraße 17
Dr. Rothert, Professor, Ministerialrat i. R.	Münster (Westf.)	Martin-Luther- Straße 18
Seele, Lehrer	Jöffen, Kr.	
Thiemann, Pfarrer	Minden (Westf.)	St. Johann-Straße 7
Vieth, Kirchengemeinde-Oberinspektor	Siegen	
	Minden (Westf.)	Marienkirchplatz 5

b) Kirchenkreise der Ev. Kirche von Westfalen

Bielefeld	Superintendent Busse	Bielefeld, Diesterwegstraße 7
Bochum	Superintendent Bach	Bochum, Hofstederstraße 126
Dortmund	Superintendent Heuner	Dortmund, Schliepstraße 11
Gelsenkirchen	Superintendent Kluge	Gelsenkirchen, Pothmannstraße 25
Gütersloh	Superintendent Lohmann	Gütersloh, Moltkestraße 29
Hagen	Superintendent Steinsiek	Hagen-Vorhalle, Kirchberger Straße 3
Halle	Superintendent Heuer	Werther über Bielefeld, Bielefelder Straße 23
Hamm	Superintendent Dr. Viering	Silbeck über Werl (Westf.)
Hattingen-	Superintendent Gräfe zu	
Witten	Baringsdorf	Hattingen/Ruhr, Kreisstraße 1
Herford	Superintendent Dr. Bartelheimer	Hagedorn, Kr. Herford
Herne	Superintendent Brenne	Wanne-Eickel, Dorstener Straße 488
Iserlohn	Superintendent Ritz	Dahle über Altena
Lübbecke	Superintendent Leutiger	Lübbecke, Pfarrstraße 1
Lüdenscheid	Superintendent Köllner	Lüdenscheid, Humboldtstraße 31

Minden	Superintendent	Hevendehl	Bergkirchen über Bad Oeynhausen
Münster	Superintendent	Gründler	Münster, Hittorfstraße 39
Paderborn	Superintendent	Korte	Bad Lippjprunge
Recklinghausen	Superintendent	Ged	Recklinghausen, Herner Straße 8
Schwelm	Superintendent	Boeddinghaus	Cevensberg, Elbersfelder Straße 33
Siegen	Superintendent	Achenbach	Niederschelden/Sieg
Soest	Superintendent	Dahlfötter	Lippstadt, Spielplatzstraße 19
Steinfurt	Superintendent	Brune	Emsdetten (Westf.), Wilhelmstraße 36
Teddenburg	Superintendent	Rübesam	Lengerich, Im Hooß 15
Anna	Superintendent	Rüstermann	Anna, Massener Straße 16
Wlotho	Superintendent	Dehmel	Bad Oeynhausen, Friedrichstraße 35
Wittgenstein	Superintendent	Kressel	Erndebrück, Kr. Wittgenstein

c) Sonstige Mitglieder im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

1. Kirchenkreis Bielefeld

Niemöller, Pfarrer	Bielefeld	Jakobusstraße 5
Ev. Kirchengemeinde	Heepen	über Bielefeld
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Jöllnbeck	über Bielefeld
Ev. Kirchengemeinde	Stieghorst	Kr. Bielefeld
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Schildesche	Kr. Bielefeld
Theologische Bibliothek	Bethel	bei Bielefeld
Ev. Zionskirchengemeinde	Bethel	bei Bielefeld
Ev.-luth. Martinikirchengemeinde	Bielefeld	Gütersloher Straße 45a
Ev.-ref. Kirchengemeinde	Bielefeld	Güsenstraße 18
Hauptarchiv	Bethel	bei Bielefeld
Theologische Schule	Bethel	bei Bielefeld
Plumpe, Pfarrer	Bielefeld	Hauptstraße 171
Busse, Superintendent	Bielefeld	Diesterwegstraße 7
Brandes, Oberkirchenrat	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Dr. Rahe, Landeskirchenrat	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Dr. Thümmel, Vizepräsident	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Dr. Steckelmann, Oberkirchenrat	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Landeskirchenamt	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Notkemann, Landeskirchenrat	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Dr. Dedese, Landeskirchenrat	Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
D. Jänker, Bischof i. R.	Bielefeld	Hellweg 16
Hiering, Erich, cand. theol.	Bielefeld	Paulusstraße 7
Hardt, Pfarrer	Bethel	bei Bielefeld
Hof, Immanuel	Bielefeld-Stieghorst	Reichenberger Straße 7
Kreisynode	Bielefeld	Diesterwegstraße 7
Koehne, Hildegard, cand. theol.	Bielefeld	Milser Straße 28
Krause-Jermann, Pfarrer	Bethel	bei Bielefeld
Schnath, Pastor	Oerlinghausen	Detmolder Straße 20
v. Zittwitz Pastor	Bielefeld	Ziegelstraße 43
Greve, Pfarrer	Jöllnbeck	Auf dem Tie 3
Pädagogische Akademie	Bielefeld	
Ruskamp, Pastor	Bielefeld	Königsbrücke 24
Wellmer, Pfarrer	Bielefeld	Gütersloher Straße 45a
D. Brandt, Pfarrer	Bethel	bei Bielefeld
Domke, Johannes, Pastor	Bielefeld	Gütersloher Straße 104
Klein, Pfarrer i. R.	Eckardtshaus	über Bielefeld
Kleinert, Herbert, cand. theol.	Bielefeld	Schildescher Straße 31
Gobrecht, Pfarrer i. R.	Bielefeld	Oberntorwall 21

Linnemann, Hans Martin, cand. theol.	Bad Lippspringe	Lange Straße 13
Richter, Klaus, cand. theol.	Bethel bei Bielefeld	Brüderhaus Nazareth
Schwarze, Paul Gerhard, stud. theol.	Bielefeld	Brandenburger Straße 18

2. Kirchenkreis Bochum

Ev. Kirchengemeinde	Bochum	Hoffsteder Straße 126
Ev. Kirchengemeinde	Bochum-Hamme	
Ev. Kirchengemeinde	Bochum-Harpen	
Ev. Kirchengemeinde	Bochum-Weitmar	
Ev. Kirchengemeinde	Bochum-Stiepel	
Ev. Kirchengemeinde	Bochum-Hordel	
Ev. Kirchengemeinde	Bochum-Hiltrop	
Kenter, Pfarrer	Bochum	Wiemelhauser Straße 255
Werbeck, Pfarrer	Bochum-Laer	Am Palmberg 2
Fortmann, Pfarrer	Bochum-Hiltrop	Im Dorf 12
Jacob, Pfarrer	Bochum	Königsallee 48
Gesamtverband	Bochum	
Pamp, Heinrich, cand. theol.	Bochum-Werne	Lütge-Heide 41
Kriener, Pastor	Bochum	Cranachstraße 50
Fortmann, Paul Gerhard, cand. theol.	Bochum-Hiltrop	Im Dorf 12
Buscher, Pfarrer	Bochum	Diekampstraße 35
Burghardt, Hans, cand. theol.	Bochum	Almenallee 30
Goez, Pfarrer	Bochum-Langendreer	Eiſterſtraße 28
Alberts, Pfarrer	Bochum-Langendreer	Unterstraße 18

3. Kirchenkreis Dortmund

Ev. Kirchengemeinde	Lütgendortmund	Dortmund-Lütgen- dortmund, Martener Straße 568
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Hörde	Nirchowstraße 4
Synodalbibliothek	Dortmund	Schliepstraße 11
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Brechten	
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Husen	Denkmalstraße 70
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Syburg	Dortmund-Höchsten, Grenzweg 65
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Berghofen	
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Uffeln	Hellweg 141
Ev. Martin-Kirchengemeinde	Dortmund	Klosterstraße 18
Ecke, Pfarrer	Dortmund- Westerfilde	Westerfilder Straße 11
Dr. Langenbach, Studienrätin	Dortmund-Lünen	Barckerstraße 24
Dr. Philipp, Rechtsanwalt und Notar	Dortmund	Ostfellschweg 3
Kohlmann, Pfarrer	Dortmund-Derne	Altenderner Straße 62
Kulp, Pfarrer	Dortmund	Beurhauser Straße 9
Niemeyer, Pfarrer	Dortmund- Lindenhorst	Ellinghauser Straße 9
Hötter, Gustav	Dortmund	Yorkstraße 3
Ev. Kirchengemeinde Marien	Dortmund	Klosterstraße 18
Ev. Kirchengemeinde Reinoldi	Dortmund	Klosterstraße 18
Ev. Kirchengemeinde Nicolai	Dortmund	Klosterstraße 18
Ev. Petri-Kirchengemeinde	Dortmund	Klosterstraße 18
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Derne	

Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Hombruch	Harkartstraße 53
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Eving	
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Lünen	Langestraße 84
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund-Mengede	Mengeder Schulstraße 6
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund=	
	Bodelschwingh	
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund=	
	Eichlinghofen	
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund=Uplerbeck	
Historischer Verein	Dortmund	Stadthaus Olpe
Henschel, Pfarrer	Dortmund	Schützenstraße 37
Steveling, Pfarrer	Dortmund-Rahm	Jungerntalstraße 25
Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde	Dortmund	Klosterstraße 18
Rufsché, Karl	Dortmund=Brackel	Hellweg 5
Ev. Kirchengemeinde	Dortmund=Martén	Martener Straße 280
Jülling, Horst, cand. theol.	Dortmund	Lübecker Straße 21
Brintmann, Ernst, cand. theol.	Dortmund	Drofste-Hülshoff=
		Straße 4
Dr. Sigge, Professor	Dortmund=Lünen	Friedensstraße 4
Perlich, Professor	Dortmund	Thierschweg 20
Dr. Siegel, Studienrat	Dortmund=Lünen	Erzbergerstraße 10
Keller, Schulrat	Dortmund=Lünen	Borker Straße 19
Pädagogische Akademie	Dortmund	
Demandt, Richard, cand. theol.	Dortmund=Uplerbeck	Pellinghoffstraße 5
Esser, Studienrat	Dortmund=	Bodelschwinghstraße 20
	Bodelschwingh	
Rohmeyer, Pfarrer	Dortmund	Kreuzstraße 66
Stieghorst, Pfarrer	Lünen=Preußen	Martin=Luther=
		Straße 1
Institut für wissenschaftliche Heimatkunde	Dortmund	
Wöhrmann, Pfarrer	Körne=Wambel über	
	Dortmund	Klosterstraße 18
Dr. Wehdeking, Pfarrer	Dortmund	Kleber Straße 9
Ronické, Pfarrer	Dortmund	Bismarckstraße 52
Hiddemann, Pfarrer	Dortmund=Lünen	Goldbrinkstraße 11
Schomerus, Pfarrer	Brambauer	Königsheide 49 b
Steinbach, Pastor	Dortmund	Bismarckstraße 39
Schmidt, Siegfried, Pastor	Dortmund=Huckarde	Oberfeldstraße 15
Leitmann, Rolf, stud. theol.	Dortmund	Von=der=Tann=
		Straße 35

4. Kirchenkreis Gelsenkirchen

Ev. Kirchengemeinde	Gelsenkirchen	Robert-Roch=Straße 40
Ev. Kirchengemeinde	Gelsenkirchen=	
	Bismarck	Bismarckstraße
Ev. Kirchengemeinde	Wattenscheid	
Ev. Kirchengemeinde	Gelsenkirchen=Schalke	Hans=Sachs=Straße 2
Ev. Kirchengemeinde	Gelsenkirchen=	
	Buer=Hassel	
Ev. Kirchengemeinde	Gelsenkirchen=Horst	
Fleer, Pfarrer	Gelsenkirchen=	Königsberger
	Fersenbruch	Straße 100
Bischoff, Pfarrer	Gelsenkirchen=Schalke	
Blätgen, Pfarrer	Gelsenkirchen	Hüller Straße 33

Ufermann, Pfarrer
 Jautelat, Kirchensteueramtsleiter
 Hof, Heinz-August, cand. min.
 Ulbrig, Wilhelm, cand. theol.
 Kraxenstein, Jürgen, Pastor

Gelsenkirchen
 Gelsenkirchen
 Gelsenkirchen-Schalke
 Wattenscheid
 Gelsenkirchen-Buer

Josessstraße 20 a
 Robert-Roch-Straße 4
 Alsenstraße 10
 Hochstraße 60
 Oberfeldinger
 Straße 28

5. Kirchenkreis Gütersloh

Moll, Fabrikant
 Mohn, Verlagsbuchhändler
 Stenger, Professor
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Westf. Asylverband
 Heimatverein
 Ev. Kirchengemeinde
 Gronemeyer, Pfarrer

Neubeckum
 Gütersloh
 Gütersloh
 Brackwede (Westf.)
 Isselhorst
 Immeln
 Gütersloh
 Friedrichsdorf
 Gütersloh

Kurfürstenstraße 28
 über Gütersloh
 Rt. Bielefeld

Horstmann, Pfarrer
 Lohmann, Superintendent
 Stäbener, Joachim, cand. theol.
 Ev. Kirchengemeinde
 Warns, Pfarrer
 Rittler, Pfarrer

Senne I
 Gütersloh
 Beckum
 Oelde
 Gütersloh
 Quelle bei Brackwede

über Gütersloh
 Elsa-Brandström-
 Straße 24
 über Brackwede
 Moltkestraße 29
 Alleestraße 36
 Oststraße 48
 Carl-Severing-
 Straße 174

Dr. Glaskamp, Rektor
 Vethake, Pfarrer i. R.
 Kühn, Amtsgerichtsrat
 Scharffetter, Willi, cand. theol.
 Vogell, Pastor
 Graewe, Pfarrer

Wiedenbrück (Westf.)
 Gütersloh
 Gütersloh
 Wadersloh
 Brackwede (Westf.)
 Verl über Gütersloh

Kirchstraße 18
 Amtsgericht
 Rt. Beckum

6. Kirchenkreis Hagen

Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev.-ref. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde

Hagen (Westf.)
 Hagen-Vorhalle
 Wetter/Ruhr
 Breckerfeld
 Ende

Borsigstraße 11
 Kirchbergstraße 4
 Burgstraße 13 a
 Ennepe-Ruhrkreis
 Kirchende über
 Dortmund

Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden
 Dr. Noelle, Studienrat
 Ev. Kirchengemeinde
 Rehling, Pfarrer
 Müller, Otfried, Pastor

Hagen-Eppenhäusen
 Hagen-Haspe
 Volmarstein
 Wetter/Ruhr
 Hagen (Westf.)
 Hagen (Westf.)
 Hagen-Boele
 Hagen (Westf.)
 Hagen-Vorhalle

Frankstraße 7
 Schulstraße 19
 Märkische Straße 25
 Borsigstraße 11
 Borsigstraße 11
 Schwerter Straße 120
 Hindenburgstraße 6
 Vorhaller Straße 23

7. Kirchenkreis Halle

Heuer, Superintendent
 Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Hoensch, Pfarrer i. R.

Werther
 Halle (Westf.)
 Halle (Westf.)

über Bielefeld 2
 Langestraße 66

Baumann, Pfarrer	Werther	über Bielefeld 2
Heppe, Pfarrer	Spenge (Westf.)	Tiefenstraße 4
Eggerling, Pfarrer	Versmold	Ravensberger Straße 3
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Brockhagen	über Bielefeld 2
Höfener, Siegfried, cand. theol.	Steinhagen	
Müller, Wilh. Dietrich, Pfarrer	Borgholzhausen (Westf.)	Kirchstraße 122

8. Kirchenkreis Hamm

Ev. Kirchengemeinde	Drechen	Werl-Land
Ev. Kirchengemeinde	Hamm (Westf.)	Martin-Luther- Straße 27 b
Ev. Kirchengemeinde	Hilbeck	über Werl-Land
Ev. Kirchengemeinde	Rhynern	über Hamm (Westf.)
Ev. Kirchengemeinde	Rünthe	über Ramen
Ev. Kirchengemeinde	Wiescherhöfen	über Hamm (Westf.)
Ev. Kirchengemeinde	Klierich	Kr. Anna
Torhorst, Superintendent i. R.	Hamm (Westf.)	Friedrichsplatz 15
Dr. Viering, Superintendent	Hilbeck	über Werl
Lorenz, Pfarrer	Bockum-Hövel	Hammer Straße 138
Meyer zu Theenhausen, Pfarrer i. R.	Uentrop	bei Hamm (Westf.)
Schiebrich, Ilse, stud. theol.	Hamm (Westf.)	Sedanstraße 17
Büscher, Hans, stud. theol.	Hamm (Westf.)	Kampfstraße 2
Dr. Limberg, Pfarrer	Rhynern	bei Hamm (Westf.)
Schulz, Günter, cand. min.	Heeßen bei Hamm (Westf.)	Sommerkamp 8
Nahrgang, Hermann, cand. theol.	Hamm (Westf.)	Vorsterhauser Weg 22 E

9. Kirchenkreis Hattingen=Witten

Ev. Kirchengemeinde	Hattingen/Ruhr	Sprockhöveler Straße 54
Ev. Kirchengemeinde	Blankenstein über Hattingen/Ruhr	Hauptstraße 29
Ev. Kirchengemeinde	Witten-Bommern	Rigeifenstraße 9
Ev. Kirchengemeinde	Niederwienigen über Hattingen/Ruhr	Hauptstraße 8
Ev. Kirchengemeinde	Witten=Stockum	Mittelstraße 11
Ev. Kirchengemeinde	Witten/Ruhr	Augustastrasse 23
Blesken, Rektor i. R.	Witten-Bommern	
Graefe zu Baringdorf, Superintendent	Hattingen/Ruhr	Kreisstraße 1
Rölling, Pfarrer	Witten-Heven	Am Steinberg 23
Thiemann, Gerhard, cand. theol.	Witten/Ruhr	Widelystraße 26

10. Kirchenkreis Herford

Ev.-luth. St. Johannis-Kirchengemeinde	Herford	Petersilienstraße 2
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Mennighüffen	über Löhne (Westf.)
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Hiddnhausen	über Herford
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Bünde (Westf.)	
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Löhne (Westf.)	
Lepper, Rechtsanwalt und Notar	Herford	Arndtstraße 4
Minden=Ravensberger Pastoralbibliothek	Herford	Postfach 273
Schwier, Pfarrer	Obernbeck	über Löhne (Westf.)

Olyp, Pfarrer i. R.	Herford	Almser Straße 37
Pfarramt	Laar 41	Kr. Herford
Mund, Geschäftsführer	Herford	Deichtorwall 2
Hubenthal, Volksmissionar	Herford	Weberstraße 15
Heß, Pfarrer	Westilver, Post	
	Bruchmühlen	Kr. Herford
Ev.-luth. Münsterkirchengemeinde	Herford	Mönchstraße 3
Söfling, Jürgen, cand. theol.	Herford	Diebrocker Straße 20
Herforder Verein für Heimatkunde	Herford	Deichtorwall 2
Rölling, Eberhard, cand. theol.	Mennighüffen	Kr. Herford
Platenius, Pfarrer	Löhne (Westf.)	
Althoff, Berthold, cand. theol.	Löhne (Westf.)	Rönigsstraße 26
Niewald, Studenträtin	Herford	Rönnigin=Mathilde=
		Schule
Reinecke, Pfarrer i. R.	Herford	Falkstraße 4
Kleine, Erich, cand. theol.	Obernbeck	über Löhne
Happel, Martin, cand. theol.	Uhle	Kr. Herford
Budde, Ernst, cand. theol.	Herford	Bielefelder Straße 2b
Rönig, Rüdiger, cand. theol.	Herford	Kaltenschlieg 27
Brasse, Pfarrer	Herford	Stiftbergstraße 33
Weingärtner, Ulrich, cand. theol.	Herford	Löhrstraße 9
Huber, Max	Herford	Stadtholzstraße 3

11. Kirchenkreis Herne

Ev. Kirchengemeinde	Jäfern	Castrop=Rauxel 4
Ev. Kirchengemeinde	Eickel	Wanne=Eickel
Ev. Kirchengemeinde	Crange	Wanne=Eickel,
		Dorstener Straße 488
Ev. Kirchengemeinde	Habinghorst	Castrop=Rauxel 3
		Wartburgstraße 107
Ev. Kirchengemeinde	Herne	Wieserstraße 24
Steinberg, Mechtild, stud. theol.	Herne	Bismarckstraße 24
Anicker, Pastor	Herne=Sodingen	Schadeburger
		Straße 57
Dr. Herbers, Pfarrer	Wanne=Eickel	Kirchstraße 2
Moll, Pastor	Herne=Sodingen	
Rohlfing, Hans=Joachim, cand. min.	Wanne=Eickel	Dorstener Straße 488

12. Kirchenkreis Iserlohn

Ev.-luth. Kirchengemeinde	Altena (Westf.)	
Ev. Kirchengemeinde	Iserlohn	Hugo=Fuchs=Allee 2
Ev. Kirchengemeinde	Deilinghofen	Kr. Iserlohn
Ev. Kirchengemeinde	Ergste	über Schwerte/Ruhr
Ev. Kirchengemeinde	Menden	Kr. Iserlohn
Ev. Kirchengemeinde	Schwerte/Ruhr	Große Marktstraße 1
Ev.-ref. Kirchengemeinde	Hohenlimburg	Wein Hof 16
Ev.-ref. Kirchengemeinde	Dahle	über Altena (Westf.)
Synodaltbibliothek	Iserlohn	Hugo=Fuchs=Allee 2
Heimatverein	Schwerte/Ruhr	
Reinhaus, Oberpostmeister i. R.	Berchum	Kr. Iserlohn
Lohmann, Werner, cand. theol.	Schwerte/Ruhr	Ostberger Straße 58

Refler, Alfred, cand. theol.
 Ebbefeld, Gerhard, cand. theol.
 Bach, Martin, cand. theol.
 Lohmeyer, Dieter, cand. theol.
 Stoffler, Pfarrer
 Schröder, Günther, cand. theol.
 Brandt, Pastor
 Geldermann, Winfried, cand. theol.
 Becker, Landespfarrer
 Stumpf, Pfarrer
 Plate, Friedrich, cand. theol.
 Herbers, Hans Martin, cand. theol.
 Baumann, Georg, cand. theol.

Iserlohn
 Hemer
 Hemer
 Schwerte/Ruhr
 Altena (Westf.)
 Nachrodt, Kr. Altena
 Villigst
 Kierspe, Kr. Altena
 Iserlohn
 Geisede
 Westhofen/Ruhr
 Iserlohn
 Hohenlimburg
 (Westf.)

Friedrichstraße 39
 Im Bockeloh 39
 Hedhoffstraße 6
 Feldstraße 4
 Kirchstraße 25 a
 Goethestraße 13
 über Schwerte/Ruhr
 Büscherweg 24
 Haus Ortlohn
 über Schwerte/Ruhr
 Meinerweg 3
 Wallstraße 28
 Kaiserstraße 67

13. Kirchenkreis Lübbecke

Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Leutiger, Superintendent
 Harre, Pfarrer
 Blankenstein, Pfarrer
 Hartmann, Pfarrer
 Multhaupt, Pfarrer i. R.
 Friedrich, Pfarrer
 Balke, Pfarrer i. R.
 Dr. Winkler, Pfarrer
 Meyer, Gustav
 Deppermann, Johannes, cand. theol.
 Louis, Hans, cand. min.

Lübbecke (Westf.)
 Dr. Oldendorf
 Dr. Ströhen
 Wehdem
 Lübbecke (Westf.)
 Börninghausen
 Blasheim
 Gehlenbeck
 Oberbauerschaft
 Alswede
 Schnathorst
 Holzhausen
 Lübbecke (Westf.)
 Hüllhorst 168
 Lübbecke (Westf.)

Kr. Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Pfarrstraße 1
 über Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Kr. Lübbecke
 Langestraße 14
 Kr. Lübbecke
 Pfarrstraße 1

14. Kirchenkreis Lüdenscheld

Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde

Altendorn (Westf.)
 Gredenbrück
 Halver

Kr. Olpe, Lennestraße 13
 Kr. Altena (Westf.),
 Hochstraße 7

Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde

Meinerzhagen
 Lüdenscheld
 Kierspe
 Oberrahmede
 Verdohl
 Plettenberg

Kr. Altena (Westf.)
 Bahnhofstraße 22
 Kr. Altena (Westf.)
 Kr. Altena (Westf.)
 Kr. Altena (Westf.)
 Kr. Altena (Westf.),
 Schulstraße 27

Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde

Brüninghausen
 Post Augustenthal
 Rönshahl
 Neuenrade

Kr. Altena (Westf.)
 Kr. Altena (Westf.)
 Kr. Altena (Westf.),
 Eulengasse 3

Köllner, Superintendent
 Dr. Große-Dresselhaus, Pfarrer

Lüdenscheld
 Halver, Kr. Altena

Humboldtstraße 31
 Marktstraße 17

Schoenenberg, Pfarrer Krazer, Pastor	Lüdenscheid Schalksmühle (Westf.)	Friedrichstraße 20
Turf, Fabrikant Schmidt, Pfarrer	Löhbach Meinerzhagen (Westf.)	Kr. Altena (Westf.) Hochstraße 7
Sauerländer, Studienrat Mühlhoff, Pfarrer	Lüdenscheid Meinerzhagen (Westf.)	Lohestraße 8 Spitzenbergstraße 1
von Schwarzen Spies, Baumeister Hoffmann, Pfarrer Wilke, Pastor	Plettenberg (Westf.) Lüdenscheid Kierspe (Westf.) Lüdenscheid	Rheinlandstraße Am Brunewald 12 Büfcherweg 26 Humboldtstraße 31

15. Kirchenkreis Minden

Ev.-luth. St. Marien-Kirchengemeinde	Minden (Westf.)	Marienkirchplatz 5
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Bergkirchen	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Lahde	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Lebeck	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Kleinenbremen	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Petershagen	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Schlüsselburg	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Windheim	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Dankersen	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Barthausen	Kr. Minden
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Hartum	Kr. Minden
Ostermann, Pfarrer	Ovenstädt	Kr. Minden
Stoemeyer, Fabrikant	Minden (Westf.)	Karlstraße 42
Vieth, Oberinspektor	Minden (Westf.)	Marienkirchplatz 5
Dietrich, Pfarrer	Minden (Westf.)	Königstraße 7
Hage, Pfarrer	Minden (Westf.)	Marienkirchplatz 3
Wilke, Pfarrer	Minden (Westf.)	Hafenstraße 2
Fritzemeyer, Pfarrer	Holzhausen II	Kr. Minden
Timmermann, Hauptlehrer	Leteln	Kr. Minden
Rüppertmann, Pfarrer i. R.	Minden (Westf.)	Friedrichstraße 10
Dr. Krieg, Stadtarchivrat	Minden (Westf.)	Marienkirchplatz 3
Clos, Pfarrer	Minden (Westf.)	Marienkirchplatz 3
Dr. Mumm, Pfarrer	Minden (Westf.)	Martini-Kirchhof 1
Albrecht, Günther	Windheim/Weser	Bahnhof
Steffler, Ernst=Joachim, cand. theol.	Minden (Westf.)	Moltkestraße 2
Lohmann, Pfarrer	Minden (Westf.)	Hafenstraße 2
Dr. Dreyer, Pfarrer	Minden (Westf.)	Ruhlenstraße 82
Meyer, Pfarrer	Minden (Westf.)	Unterdamm 32
Jungcurt, Pfarrer	Todtenhausen	Kr. Minden
Schwerdtfeger, Pfarrer	Minden (Westf.)	Videbullenstraße 11
Ev.-luth. St. Martini-Kirchengemeinde	Minden (Westf.)	Marienkirchplatz 5
Ludewig, Ruth, stud. theol.	Hille 224	Kr. Minden
Kriege, Pfarrer	Minden (Westf.)	Nordöstlicher Weg nach Stemmer 39
Marx, Franz, cand. theol.	Porta bei Minden (Westf.)	Hamburger Straße 107

16. Kirchenkreis Münster

Ev. Kirchengemeinde	Münster (Westf.)	Friedrichstraße 10
Staatsarchiv	Münster (Westf.)	Fürstenbergstraße 1
Dr. Bauermann, Professor, Staatsarchivdirektor	Münster (Westf.)	Martin=Luther= Straße 6
Der Landeskonservator	Münster (Westf.)	Fürstenbergstraße 14
Vereinigte Evangelisch-Theologische Seminare	Münster (Westf.)	Rosenstraße 9
Dr. Rothert, Prof., Ministerialrat i. R.	Münster (Westf.)	Martin=Luther= Straße 18
D. Herrmann, Professor	Münster (Westf.)	Kampstraße 2
D. Dr. Ratschow, Professor	Münster (Westf.)	Roxeler Straße 44
Lic. Steinborn, Prof., Bibliotheksdirektor	Münster (Westf.)	Universitätsbibliothek
Dr. Schulte-Kemminghausen, Professor	Münster (Westf.)	Martin=Luther= Straße 8
D. Dr. Stupperich, Professor	Münster (Westf.)	Möllmannsweg 12
Spelmeyer, Pfarrer i. R.	Warendorf (Westf.)	Münsterstraße
Dicke, Superintendent i. R.	Münster (Westf.)	Roxeler Straße 44
Puffert, Landespfarrer	Münster (Westf.)	Cheruskerweg 35
Dr. Kohl, Staatsarchivrat	Münster (Westf.)	Bohlweg 2
D. Kengstorf, Professor	Münster (Westf.)	Melchersstraße 23
D. Dr. Rudolph, Professor	Münster (Westf.)	Breul 40
Lic. Janssen, Professor	Münster (Westf.)	Heedestraße 6
Dr. Kettler, Dozent	Münster (Westf.)	Schützenstraße 16
Moos, Günther, cand. min.	Münster (Westf.)	Dahlweg 42
Dohnke, Evelyn, cand. theol.	Warendorf (Westf.)	Sassenberger Straße 11
Dr. Richtening, Staatsarchivassessor	Münster (Westf.)	Bohlweg 2
Dr. Kinder, Professor	Münster (Westf.)	Martin=Luther= Straße 4
Westf. Heimatbund	Münster (Westf.)	Landeshaus
Dr. Köchling, Archivar	Münster (Westf.)	Warendorfer Straße 185
Dr. Rothe, Heinrich	Münster (Westf.)	Martin=Luther= Straße 22
D. Foerster, Professor	Münster (Westf.)	Kapitelstraße 49
Dr. Steffens, Oberstudiendirektor i. R.	Münster (Westf.)	Wichernstraße 7
Ries, Friedrich, cand. theol.	Münster (Westf.)	Sentmaringer Weg 99
D. Dr. Schumann, Professor	Münster (Westf.)	Melchersstraße 57
Schumann, Hans, cand. theol.	Münster (Westf.)	Melchersstraße 57
Dieker, cand. theol.	Rinkerode bei Münster	Altendorf 63

17. Kirchenkreis Paderborn

Ev.=luth. Kirchengemeinde	Paderborn	Friedrichstraße 39
Ev.=luth. Kirchengemeinde	Höxter/Weser	An der Kilianikirche
Ev. Kirchengemeinde	Bad Lippspringe	
Cremer, Pfarrer	Warburg	Am Amtsgericht 4
Harre, Pfarrer	Bad Driburg	Brunnenstraße 5
Schmalhorst, Pfarrer	Büren (Westf.)	Bahnhofstraße 34
Dr. Leesch, Landesarchivrat	Höxter/Weser	Brenkhauser Straße 6
Neubauer, Pfarrer	Beverungen, Kr. Höxter	Dahlhauser Straße 1

Gehring, Hermann, cand. theol.	Höxter/Wefer	Hackelbreite 7
Lansky, Steuerberater	Bad Lippspringe	Bielefelder Straße
Ev. Kirchengemeinde	Fürstenberg	Kr. Büren
Rödding, Pfarrer	Bad Lippspringe	Triftstraße 34
Benndorf, Pfarrer	Fürstenberg	Kr. Büren
von Mallinckrodt, Pfarrer	Delbrück (Westf.)	Kr. Paderborn

18. Kirchenkreis Recklinghausen

Ev. Kirchengemeinde	Bruch	Recklinghausen=Süd
Ev. Kirchengemeinde	Erkenschwid	Kirchstraße 117
Ev. Kirchengemeinde	Holsterhausen=Dorsten	Königstraße 48
Ev. Kirchengemeinde	Suderwich	Recklinghausen, Henrichenburger Straße 58 a
Ev. Kirchengemeinde	Herten	Ewaldstraße 81
Geck, Superintendent	Recklinghausen	Herner Straße 8
Meier, Pfarrer	Gladbeck-Zweifel	Söllstraße 6
Barlen, Pfarrer	Westerholt bei Buer (Westf.)	Westerholter Straße 377
Ferke, Pfarrer	Marl-Hüls	Römerstraße 57
Jillessen, Pfarrer	Recklinghausen= Suderwich	Henrichenburger Straße 58 a
Topp, Pfarrer	Recklinghausen=Süd	Bochumer Straße 163
von Bremen, Pfarrer	Gladbeck	Nosheidestraße 20
Gilhaus, Pfarrer	Hochlarmark bei Recklinghausen	Pestalozzistraße 10
Geck, Pastor	Recklinghausen	Herner Straße 8
Reiße, Pfarrer	Bottrop	Wilhelm-Busch= Straße 1
Wulfmeier, Ernst-Wilhelm, cand. theol.	Bottrop	Horster Straße 524
Völker, Pastor	Recklinghausen	Birkenweg 6
Seisfert, Pfarrer	Hüls, Kr. Reckling= hausen	Schwalbenstraße 39
Briest, Pfarrer	Gladbeck	Oberhof 6
Richter, Eberhard, cand. theol.	Marl, Kr. Reckling= hausen	Brassertstraße 38

19. Kirchenkreis Schwelm

Ev. Kirchengemeinde	Schwelm	Altmarkt 9
Ev. Kirchengemeinde	Milspe	Ennepetal-Milspe, Wilhelmstraße 1
Ev. Kirchengemeinde	Silschede über Gevelsberg	
Ev. Kirchengemeinde	Herzklamp über Hattingen	
Dr. Böhmer, Studentat	Schwelm	Ennepe-Ruhrkreis
Weirich, Pfarrer	Haslinghausen I	Max-Klein-Straße
Dr. Schwarzenau, Pfarrer	Gevelsberg	über Gevelsberg
Schrey, Pfarrer	Silschede	Neustraße 2
Krause, Pastor	Gevelsberg	über Gevelsberg Buchenstraße 2

20. Kirchenkreis Siegen

Synodal-Bibliothek	Siegen	St. Johannstraße 7
Ev. Kirchengemeinde	Ferndorf	Rt. Siegen
Ev. Kirchengemeinde	Krombach	Rt. Siegen
Ev. Kirchengemeinde	Netphen	Rt. Siegen
Ev. Kirchengemeinde	Olpe	Rt. Siegen, Frankfurter Straße 30
Ev. Kirchengemeinde	Klafeld, Post Geisweid	Rt. Siegen
Ev.-ref. Kirchengemeinde	Wilnsdorf	Rt. Siegen, Mainzer Straße 8
Ev.-ref. Kirchengemeinde Achenbach, Superintendent	Weidenau/Sieg Niederschelden	Rt. Siegen, Kirchstraße 10
Demandt, Pfarrer i. R.	Freudenberg	Rt. Siegen
Thiemann, Pfarrer	Siegen	St. Johannstraße 7
Dr. Stenger, Rechtsanwalt und Notar	Siegen	
Ev. Kirchengemeinde	Niederschelden	Rt. Siegen
Becker, Marcell, Pfarrer	Krombach	Rt. Siegen
Ev. Kirchengemeinde	Müsen	über Kreuztal (Westf.)
Siebel, Pfarrer	Wilnsdorf	Rt. Siegen
Dr. Schleifenbaum, Geschäftsführer	Weidenau/Sieg	Kirchstraße 4
Riuntke, Pfarrer	Weidenau/Sieg	Luisenstraße 23
Siebel, Fabrikant	Freudenberg	Rt. Siegen
Weidt, Studentrat	Hilchenbach	Rt. Siegen
Hickel, Gerhard	Irmgarteichen	Rt. Siegen
Toren, Oberstudienrätin	Siegen	Köpfchen 1
Münker, Schulrat	Buschhütten	Rt. Siegen
Wesler, Pfarrer	Deuz	Rt. Siegen
Gädecke, Verm.-Rat i. R.	Siegen	
Sartor, Waldemar, cand. theol.	Siegen	Homburgstraße 69
Hedtke, Pastor	Siegen	Berufsschule
Siebel, Hans-Martin, stud. theol.	Freudenberg	Rt. Siegen, Gartenstraße 2

21. Kirchenkreis Soest

Ev. Kirchengemeinde Wiese-Georg	Soest	Wiesenstraße 26
Ev. Kirchengemeinde Maria zur Höhe	Soest	Am Hohnekirchhof 1
Ev. Kirchengemeinde St. Thomä-Pauli	Soest	
Ev. Kirchengemeinde	Borgeln	Rt. Soest
Ev. Kirchengemeinde	Brilon	
Ev. Kirchengemeinde	Beseke	Rt. Lippstadt
Ev. Kirchengemeinde	Lippstadt	Lippertor 2
Ev. Kirchengemeinde	Neheim	Rt. Arnsberg, Kirchstraße 91
Ev. Kirchengemeinde	Sassendorf	Rt. Soest
Ev. Kirchengemeinde	Arnsberg (Westf.)	Jahnstraße 8
Ev. Kirchengemeinde	Niedermarsberg	Rt. Brilon
Ev. Kirchengemeinde	Weslarn	Rt. Soest
Ev. Kirchengemeinde	Lohne	über Soest
Kreisynodal-Bibliothek	Lippstadt	Lippertor 2
Westfälische Frauenhilfe	Soest	Feldmühlenweg 15
D. Dr. Schwarz, Senator a. D.	Soest	Nöthenstraße 30

Ingerer, Pfarrer	Lippstadt	Brüderstraße 13
Haake, Vikarin	Soest	Feldmühlenweg 15
Frederking, Pfarrer	Neuengeseke	Kr. Soest
Behrens, Pfarrer	Borgeln	Kr. Soest
Lic. Seiler, Pfarrer i. R.	Ostkönnen über Werl	Reichsstraße 128
Fricke, Pfarrer	Soest	Am Hohnekirchhof 1
Dr. med. habil. Schlaaff, Professor, Chefarzt	Lippstadt	Geiststraße 45
Predigerseminar der Ev. Kirche von Westfalen	Soest	An der Thomäkirche
Dr. Thimme, Ephorus	Soest	An der Thomäkirche
Sasse, Irmgard, cand. theol.	Soest	Steingraben 3
Mengel, Pastor	Meschede/Sauerland	
Dönne, Pfarrer	Warstein/Sauerland	Lindenstraße 1
Bastert, Vikar	Soest	Feldmühlenweg 19
Ev. Kirchengemeinde	Meschede	
Johannsen, Ulrich, cand. theol.	Bad Sassendorf	bei Soest
Daub, Hans-Walter, cand. theol.	Rüstelberg	Sauerland
Ev. Mädchengymnasium	Lippstadt	
Kraas, Rektor	Lippstadt	Cappelstraße 46
Niedlich, Studienrat	Lippstadt	
Graf v. d. Schulenburg, Pfarrer	Lippstadt	Wilhelmstraße 9
Hermsmeier, Horst, cand. theol.	Brilon	Springstraße 24

22. Kirchenkreis Steinfurt

Ev. Kirchengemeinde	Alhaus (Westf.)	Hindenburgallee 23
Ev. Kirchengemeinde	Bocholt (Westf.)	
Ev. Kirchengemeinde	Gemen	Kr. Borken (Westf.)
Ev. Kirchengemeinde	Gronau (Westf.)	Kr. Alhaus
Lic. Dr. Bunzel, Pfarrer	Coesfeld (Westf.)	Ritterstraße 14
Kockelke, Pfarrer	Bocholt (Westf.)	Osterstraße 41
Ev. Kirchengemeinde	Burgsteinfurt	Bahnhofstraße 1
Brune, Superintendent	Emsdetten (Westf.)	Wilhelmstraße 36
Köster, Helmut, stud. theol.	Burgsteinfurt	Eisenbahnstraße 8
Hilgemann, Stadtarchivar	Burgsteinfurt	Stadtarchiv
Wehrmeyer, Reinhold, cand. theol.	Rheine (Westf.)	Cäcilienstraße 11

23. Kirchenkreis Tecklenburg

Rübesam, Superintendent	Lengerich	Im Hoop 15
Hörstebroek, Superintendent i. R.	Ibbenbüren	Kr. Tecklenburg
Altevogt, Ernst, cand. theol.	Lengerich	Rampstraße 3
Walker, Rolf, stud. theol.	Lengerich	Lienener Straße 247
Thiemann, Gotmar, cand. theol.	Lengerich-Hohne	
Lagemann, Joachim	Mettingen	Ibbenbürener Straße 21
Henkel, Pastor	Püßelbüren 534	Post Esch (Westf.)
Bardelmeier, Willi, cand. theol.	Leeden 41	Post Natrup-Hagen

24. Kirchenkreis Anna

Ev. Kirchengemeinde	Ramen, Kr. Anna	Schwesterengang 4
Ev. Kirchengemeinde	Bausenhagen	üb. Fröndenberg/Ruhr
Ev. Kirchengemeinde	Methler	Kr. Anna üb. Ramen

Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Donsbach, Pfarrer
 Heetmann, Willi, cand. theol.
 Timm, Willy
 Elsermann, Pfarrer
 Dr. Nolte, Oberstudienrat
 Kurth, Pfarrer
 Ev. Kirchengemeinde
 Dr. Schunke, Pfarrer
 Pohl, Giseler, cand. min.

Holzwickede
 Bergkamen
 Ramen, Kr. Anna
 Billmerich
 Anna (Westf.)
 Massen über Anna
 Anna (Westf.)
 Langschede/Ruhr
 Frömern
 Anna (Westf.)
 Oberaden über
 Ramen (Westf.)

Kr. Anna
 Heineplatz 70
 Hammer Straße 10
 Schulstraße 19
 Nordring 48
 Strickherdiker Weg 1
 üb. Fröndenberg/Ruhr
 Gabelsberger Straße 24

25. Kirchenkreis Dlotho

Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Müller, Pfarrer
 Büscher, Wolfgang, cand. theol.
 Theurer, Pastor

Bad Oeynhausen
 Hausberge a. d. Porta
 Mahnen,
 Löhne-Bahnhof
 Eidinghausen
 Volmerdingsen
 Exter-Solterwisch
 Eisbergen
 Eidinghausen
 Depenbrock,

Kr. Minden (Westf.)
 Königstraße 24
 über Bad Oeynhausen
 über Bad Oeynhausen
 über Herford
 Kr. Minden
 über Bad Oeynhausen
 Post Gohfeld
 Rüscherstraße 278
 bei Bad Oeynhausen
 Portastraße 54
 Wiesenstraße 22

Blum, Pfarrer
 Lohmann, Pfarrer i. R.
 Frau Rahe, Klara
 Hellmund, Pfarrer

Rehme
 Bad Oeynhausen
 Bad Oeynhausen
 Hausberge a. d. Porta

26. Kirchenkreis Wittgenstein

Ev. Kirchengemeinde
 Ev. Kirchengemeinde
 Kressel, Superintendent
 Heinrich, Pfarrer
 Kamann, Pastor

Erndtebrück
 Laasphe
 Erndtebrück
 Banse über Laasphe
 Schmalleberg

Kr. Wittgenstein
 Kr. Wittgenstein
 Kr. Wittgenstein
 Kr. Wittgenstein
 Bergstraße 3

d) Mitglieder im Bereich der Lippischen Landeskirche

Dr. Neuser, Professor,
 Landesuperintendent
 Dr. Brandt, Superintendent

Detmold
 Bad Salzuflen

Landeskirchenamt
 Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Raterallee

Blümchen, Rektor
 Reuter, Bürgermeister a. D.
 Strunk, Pfarrer
 Lawin, Konsistorialrat a. D.
 Dr. Neuser, Pfarrer
 Wehr, Pfarrer
 Dr. Schoneweg, Museumsdirektor a. D.
 Dr. Rittel, Staatsarchivdirektor

Giddesen bei Detmold
 Oerlinghausen/Lippe
 Alverdisen/Lippe
 Lemgo
 Vosheide/Lippe
 Horn/Lippe
 Bad Salzuflen
 Detmold

Lagerstraße
 Stauteichstraße 46

Lic. Lohmeyer, Pfarrer
 Neuser, Pfarrer
 Bibliothek des Landeskirchenamts
 Moes, Johann Friedrich, cand. theol.
 Dröge, Pastor

Schlagen/Lippe
 Leopoldshöhe/Lippe
 Detmold
 Detmold
 Bergkirchen/Lippe

Bülowstraße 18

e) Auswärtige Mitglieder

D. Jwand, Professor
 Dr. Hahn, Professor
 Schmidt, Landeskirchenrat i. R.
 Lic. Dr. Busch
 Staatsarchiv
 Universitätsbibliothek
 Berner, Missionsdirektor
 Menges, Pfarrer
 D. Dr. Niemöller, Kirchenpräsident
 D. Kunst, Prälat
 Dr. Biundo, Professor
 Rahe, Georgwilhelm
 Petri, Pfarrer
 Strangmann, Stadtammann
 Dr. med. Vogler
 Dr. Göbbel, Dozent
 Besch, General a. D.
 Landeskirchenamt der Ev. Kirche im
 Rheinland
 Dr. Wülfrath
 Ripken, Kaufmann
 Kanzlei der Ev. Kirche der Union
 Happel, Martin
 Barnstein, Pfarrer i. R.
 Bauks, Friedrich Wilhelm
 Bauer, Pfarrer i. R.
 Baring, Pastor
 Venderbosch, Pfarrer
 Magaß, Walter, cand. min.
 Goeters, Gerhard, cand. theol.
 Einhaus, Pfarrer
 Frau Becker-Glauch, Elisabeth

Bonn/Rhein
 Heidelberg
 Ruppichteroth
 Essen-Stadtwald
 Düsseldorf
 Kiel
 Wuppertal-Barmen
 Schinne
 Wiesbaden
 Bonn/Rhein
 Roxheim/Pfalz
 M.-Gladbach
 Voerde
 Hilden/Rhld.
 Essen/Ruhr
 Kiel
 Tübingen
 Düsseldorf
 Olpen
 Bayreuth
 Bln.-Charlottenburg
 Hannover-S.
 Honnef/Rhein
 Wuppertal-Elberfeld
 Bad Rothenfelde
 Dissen
 Hoffnungstal,
 Bez. Köln
 Osnabrück
 Bonn/Rhein
 Düren/Rhld.
 Bremen

Universität
 Universität
 Kr. Summersbach
 Frankenstraße 122
 Rudolfstraße 137
 über Stendal/Altmark
 Brentanostraße 3
 Poppelsdorfer Allee 96
 Großbuchbinderei
 Dinslaken-Land
 Mittelstraße 37
 Julienststraße 10
 Moltkestraße 66 b
 Ahlandstraße 10
 Inselfstraße 10
 Kr. Moers
 August-Bebel-Platz 19
 Lebensstraße 3
 Geibelstraße 11
 Rommersdorfer
 Straße 71
 Haubahn 16
 Bez. Osnabrück
 Volberg 31
 Kreuzstraße 28
 Liebuhrstraße 25
 Ev. Kirchengemeinde
 Schwachhauser
 Heerstraße 253

Zur Beachtung!

Die Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle (Ev. Gemeindeamt in Minden i. W., Marienkirchplatz 5) sofort anzuzeigen.

Zur Beachtung

Die Mitglieder werden freundlich gebittet, einige Veränderungen ihrer Kartei zu befolgen. (Der Ausschuss ist in Nummer 1 IX. Mitteilungsblatt zu lesen.)

1. Dr. med. Dr. G. H. Müller	1. Dr. med. Dr. G. H. Müller
2. Dr. med. Dr. G. H. Müller	2. Dr. med. Dr. G. H. Müller
3. Dr. med. Dr. G. H. Müller	3. Dr. med. Dr. G. H. Müller
4. Dr. med. Dr. G. H. Müller	4. Dr. med. Dr. G. H. Müller
5. Dr. med. Dr. G. H. Müller	5. Dr. med. Dr. G. H. Müller
6. Dr. med. Dr. G. H. Müller	6. Dr. med. Dr. G. H. Müller
7. Dr. med. Dr. G. H. Müller	7. Dr. med. Dr. G. H. Müller
8. Dr. med. Dr. G. H. Müller	8. Dr. med. Dr. G. H. Müller
9. Dr. med. Dr. G. H. Müller	9. Dr. med. Dr. G. H. Müller
10. Dr. med. Dr. G. H. Müller	10. Dr. med. Dr. G. H. Müller
11. Dr. med. Dr. G. H. Müller	11. Dr. med. Dr. G. H. Müller
12. Dr. med. Dr. G. H. Müller	12. Dr. med. Dr. G. H. Müller
13. Dr. med. Dr. G. H. Müller	13. Dr. med. Dr. G. H. Müller
14. Dr. med. Dr. G. H. Müller	14. Dr. med. Dr. G. H. Müller
15. Dr. med. Dr. G. H. Müller	15. Dr. med. Dr. G. H. Müller
16. Dr. med. Dr. G. H. Müller	16. Dr. med. Dr. G. H. Müller
17. Dr. med. Dr. G. H. Müller	17. Dr. med. Dr. G. H. Müller
18. Dr. med. Dr. G. H. Müller	18. Dr. med. Dr. G. H. Müller
19. Dr. med. Dr. G. H. Müller	19. Dr. med. Dr. G. H. Müller
20. Dr. med. Dr. G. H. Müller	20. Dr. med. Dr. G. H. Müller
21. Dr. med. Dr. G. H. Müller	21. Dr. med. Dr. G. H. Müller
22. Dr. med. Dr. G. H. Müller	22. Dr. med. Dr. G. H. Müller
23. Dr. med. Dr. G. H. Müller	23. Dr. med. Dr. G. H. Müller
24. Dr. med. Dr. G. H. Müller	24. Dr. med. Dr. G. H. Müller
25. Dr. med. Dr. G. H. Müller	25. Dr. med. Dr. G. H. Müller
26. Dr. med. Dr. G. H. Müller	26. Dr. med. Dr. G. H. Müller
27. Dr. med. Dr. G. H. Müller	27. Dr. med. Dr. G. H. Müller
28. Dr. med. Dr. G. H. Müller	28. Dr. med. Dr. G. H. Müller
29. Dr. med. Dr. G. H. Müller	29. Dr. med. Dr. G. H. Müller
30. Dr. med. Dr. G. H. Müller	30. Dr. med. Dr. G. H. Müller
31. Dr. med. Dr. G. H. Müller	31. Dr. med. Dr. G. H. Müller
32. Dr. med. Dr. G. H. Müller	32. Dr. med. Dr. G. H. Müller
33. Dr. med. Dr. G. H. Müller	33. Dr. med. Dr. G. H. Müller
34. Dr. med. Dr. G. H. Müller	34. Dr. med. Dr. G. H. Müller
35. Dr. med. Dr. G. H. Müller	35. Dr. med. Dr. G. H. Müller
36. Dr. med. Dr. G. H. Müller	36. Dr. med. Dr. G. H. Müller
37. Dr. med. Dr. G. H. Müller	37. Dr. med. Dr. G. H. Müller
38. Dr. med. Dr. G. H. Müller	38. Dr. med. Dr. G. H. Müller
39. Dr. med. Dr. G. H. Müller	39. Dr. med. Dr. G. H. Müller
40. Dr. med. Dr. G. H. Müller	40. Dr. med. Dr. G. H. Müller
41. Dr. med. Dr. G. H. Müller	41. Dr. med. Dr. G. H. Müller
42. Dr. med. Dr. G. H. Müller	42. Dr. med. Dr. G. H. Müller
43. Dr. med. Dr. G. H. Müller	43. Dr. med. Dr. G. H. Müller
44. Dr. med. Dr. G. H. Müller	44. Dr. med. Dr. G. H. Müller
45. Dr. med. Dr. G. H. Müller	45. Dr. med. Dr. G. H. Müller
46. Dr. med. Dr. G. H. Müller	46. Dr. med. Dr. G. H. Müller
47. Dr. med. Dr. G. H. Müller	47. Dr. med. Dr. G. H. Müller
48. Dr. med. Dr. G. H. Müller	48. Dr. med. Dr. G. H. Müller
49. Dr. med. Dr. G. H. Müller	49. Dr. med. Dr. G. H. Müller
50. Dr. med. Dr. G. H. Müller	50. Dr. med. Dr. G. H. Müller

1956 K 942 J